

Wilhelm Raabe

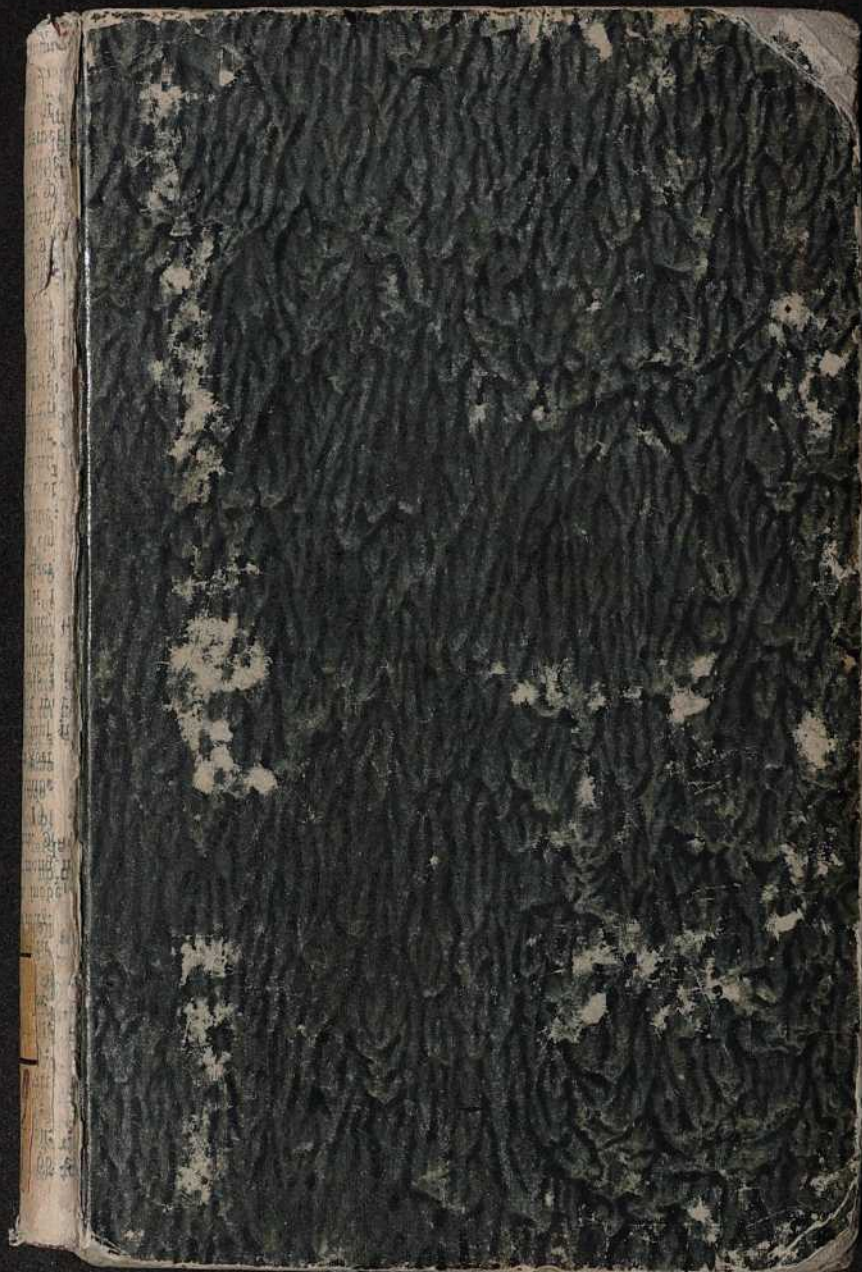
Meklenburg : Ein Jahrbuch für alle Stände

Jahrgang 1847

Hamburg: Hamburg: Hoffmann und Campe: H.G. Voigt's Buchdruckerei, 1847

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1890807648>

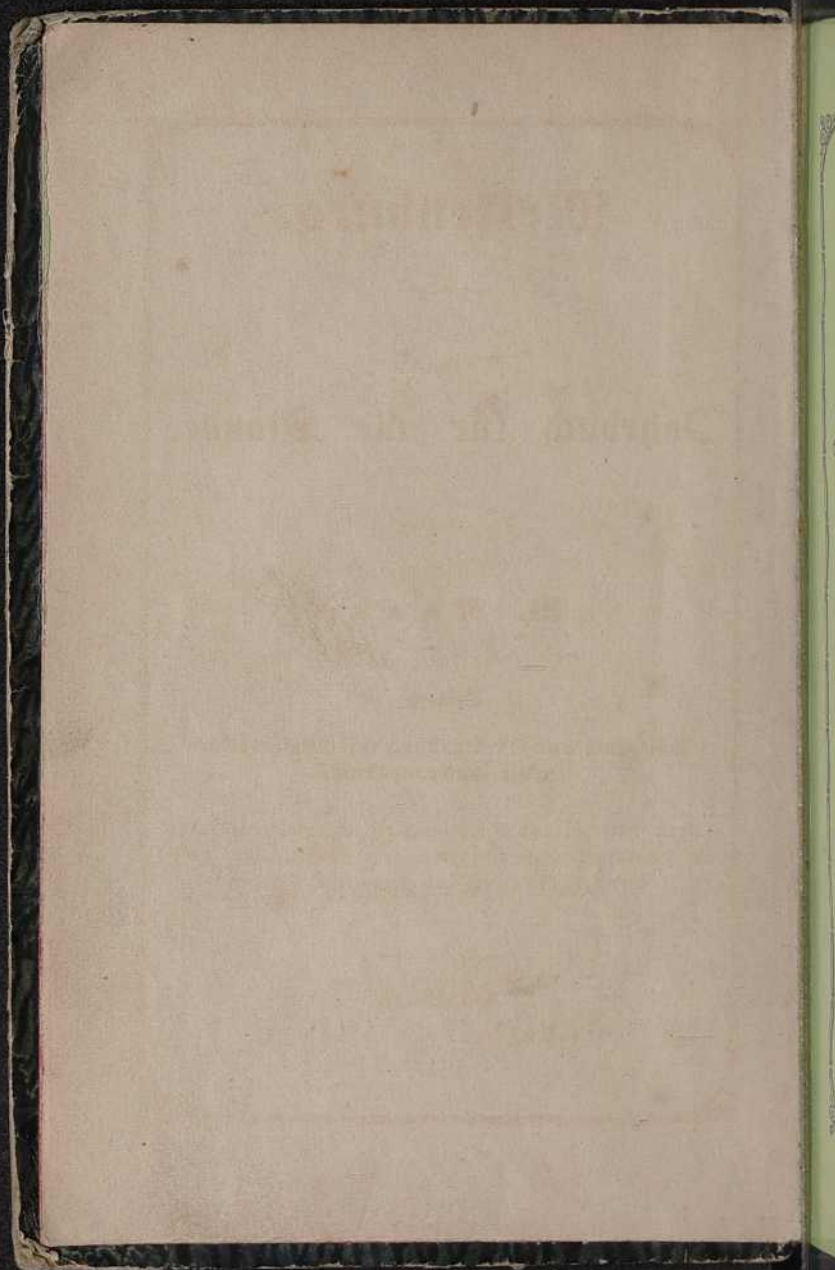
Band (Zeitschrift) Freier  Zugang  OCR-Volltext



Mk-839⁽³⁾~~#~~

~~Mk-3391.1~~)





Meklenburg.

Ein

Jahrbuch für alle Stände.

Herausgegeben

von

W. N a a b e.

Beigabe:

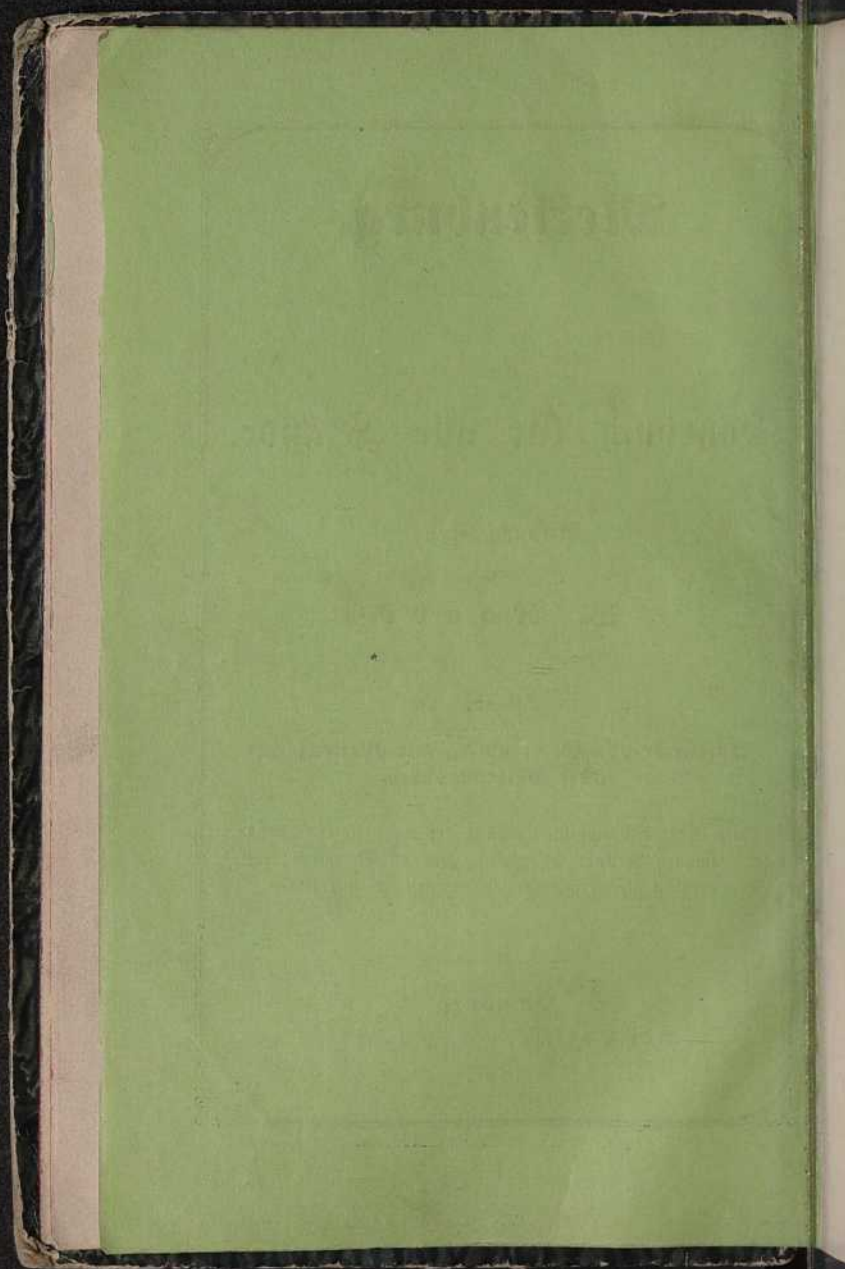
Postkarte von Meklenburg mit Meilenzeiger
nebst Postcoursbuch.

(Kann leider erst nach Bestimmung der bei völliger Eröffnung
der Hamburg-Berliner Eisenbahn zum 15. December eintre-
tenden Postveränderungen nachgeliefert werden.)

Hamburg.

Bei Hoffmann und Campe.

1847.



Mecklenburg.

Ein
Jahrbuch für alle Stände.

Herausgegeben
von
Advocaten W. Naabe.

Jahrgang 1847. [= Jg. 3]

Hamburg.
Hoffmann und Campe.
1847.



H. C. Voigt's Buchdruckerei
in Hamburg.

Zwölf neue Lieder

von Hoffmann von Fallersleben.

I. Ein Frühlingslied.

Die Bäume grünen überall,
Die Blumen blühen wieder,
Und wieder singt die Nachtigall
Nun ihre alten Lieder.
O glücklich, wer noch singt und lacht,
Daß auch der Frühlung sein gedacht!

Froh wollt' ich sein in Wald und Feld
Und mit den Vögeln singen,
Und wie die ganze Frühlingswelt
Nach Lust und Freude ringen —
Was soll mir Blüth' und Nachtigall?
Du fehlst mir, fehlst mir überall.

O liebes Herz, und soll ich dich
Nun nimmer wiedersehen,
So mag der Frühlung auch für mich
Mit Blüth' und Sang vergehen —
Was soll der Frühlung doch für mich?
Was ist ein Frühlung ohne dich?

2. Fromme Genügsamkeit.

Mel. Stimmt an mit hellem hohen Klang.

Wir brauchen keine Pressfreiheit,
Gott hat uns so begnadet,
Daß weder jetzt noch sonst zur Zeit
Uns je ein Censor schadet.

Wir schreiben das was Gott verhieß
Den Seinen schon hienieden,
Wir schreiben von dem Paradies
Und von dem ew'gen Frieden.

Denn diese Welt ist keine Welt
Für uns und unsre Erben,
Wo uns der Teufel Schlingen stellt
Und finnt uns zu verderben.

Sie ist ein wahres Sündennest
Voll Rattern, Kröten, Schlangen,
Voll Wust und Unflat, Stank und Pest,
Voll Marter, Angst und Bangen.

Im Jenseits, Jenseits leben wir,
Im Jenseits schon hienieden,
Im Jenseits suchen wir schon hier
Gott, Gnade, Heil und Frieden.

Drum liebt uns auch die Polizei
In jedem Dorf und Städtlein,
Vertheilt mit uns auch frank und frei
Gottselige Tractätlein.

3. Düwel öwer Düwel!

Bader sleit Moder, Moder sleit my, it sla't Kalf

Mel. Im Wald und auf der Heide.

Im ganzen Vaterlande,
In jedem Rang' und Stande
Ist Alles Knufferei ::
Der Fürst knufft die Minister,
Der Studio die Philister,
Der Mann knufft seine Frau.
:: Hali balo bali batu!
Wir knuffen immer zu. ::

Der Vater knufft die Kinder,
Der Bauer Pferd' und Rinder,
Den Bauern der Gensdarm,
Der Amtmann die Gensdarmen,
Der Bettelvogt die Armen,
Der Arme seinen Hund. 1c.

So geht nach alter Weise,
 So geht im ew'gen Kreise
 Bei uns die Knufferei.
 Wir müssen's willig tragen
 Und pflegen noch zu sagen:
 Es muß doch Ordnung sein. 2c.

Ist uns einmal hienieden
 Kein ander Loos beschieden
 Als ew'ge Knufferei,
 So mag ein Knuffer kommen,
 Der uns zu Ruß und Frommen,
 Der uns zur Freiheit knufft. 2c.

4. Hinc illae lacrymae.

Met. Die Pinzgauer wollten wallfahrten geh'n.

Den Junkern erging es nicht gut in der Welt. ::
 Sie verloren allmählig an Ansehn und Geld. ::
 Tschä hi, tscha ha, tscha he!
 Die Junker schrie'n: o weh!
 Jetzt komm' heran ein :: jeder :: jeder :: jeder ::
 Und bete brav für uns! ::

Da wurden sie fromm wie die Lämmelein,
Und hifsteten manchen frommen Verein.

Ischa hi, tscha ha, tscha he! 1c.

Da lockten sie Weiber und Pfaffen heran
Und fingen mit einander zu beten an.

Ischa hi, tscha ha, tscha he! 1c.

Sie predigten Buße und Besserung
Und wollten bekehren Alt und Jung.

Ischa hi, tscha ha, tscha he! 1c.

Sie predigten: „Durch den Glauben allein
Könnt ihr nur kommen in den Himmel hinein.“

Ischa hi, tscha ha, tscha he! 1c.

„Jetzt betet und glaubet an Gottes Sohn!
Und an unsre äufre und innre Mission!“

Ischa hi, tscha ha, tscha he! 1c.

„Jetzt glaubet und glaubet immerzu,

Dann bekommt ihr den Himmel und die ewige Ruh!“ —

Ischa hi, tscha ha, tscha he! 1c.

Der Glaub' an Gottes Sohn blieb wie er war,
Der Glaub' an den Adel sank von Jahr zu Jahr.

Ischa hi, tscha ha, tscha he! 1c.

Der Glaub' an den Adel sank immer zu,
Und gelangt gewiß bald zur ewigen Ruh.

Ischa hi, tscha ha, tscha he! 1c.

Wer hat denn dies neue Lied erdacht? ::
 Das hat ein Bürger von Teterow gemacht ::
 Sein Herz das war noch frei
 Von aller Frömmelei.
 Der Teufel hol' die :: Mucker :: Mucker :: Mucker ::!
 Das war sein still Gebet. ::

5. Der finstere Geist.

*O vos qui cum Jesu itis
 Non ite cum Jesuitis!*

Mel. Es wohnt ein Müller an jenem Teich.

Es geht ein finst'rer Geist umher,
 Nehmt euch in Acht!
 Wol überall die Kreuz und Duer.
 Wacht, Deutsche, wacht,
 Wie der Hahn in der Nacht!
 Pog Donnerwetter, Deutsche, Deutsche,
 Wacht wacht wacht!
 Ihr lieben Deutschen wacht! ::

Er schleicht unter jedes Dach,
Nehmt euch in Acht!
Er dringt in jegliches Gemach.
Wacht, Deutsche, wacht ic.

Er macht was grad' ist schief und trumm,
Nehmt euch in Acht!
Was gut und klug ist schlecht und dumm.
Wacht, Deutsche, wacht ic.

Er sucht und wittert Ketzerei,
Nehmt euch in Acht!
Er haßt was fröhlich ist und frei.
Wacht, Deutsche, wacht ic.

Er thut's zu Gottes größerem Ruhm:
Nehmt euch in Acht!
Sein Gott ist Papst und Pfaffenhum.
Wacht, Deutsche, wacht ic.

Er führet Jesu Namen im Schild,
Nehmt euch in Acht!
Und ist des Teufels Ebenbild.
Wacht, Deutsche, wacht ic.

Seid auf der Hut vor diesem Feind!
Nehmt euch in Acht!
Er ist euch näher als ihr's meint.
Wacht, Deutsche, wacht ic.

Drum singet fleißig dieses Lied:
 Nehmt euch in Acht!
 Das euch nicht Holt der + + +
 Nacht, Deutsche, wacht!
 Wie der Hahn in der Nacht!
 Vog Donnerweiter, Deutsche, Deutsche,
 Wacht wacht wacht!
 Ihr lieben Deutschen wacht! ::

6. Dem Verdienste seine Kronen.

Serenissimus hat die hohe Gnade zu haben geruht, die Wehrmänner zu Hirschberg, 6 an der Zahl, welche zu dem in Lonna ausgebrochenen Feuer geist und mit der aufopferndsten Bereitwilligkeit Dienste geleistet hatten, öffentlich, vor der Fronte Allerhöchstselsb gnädigt zu beloben und dem ältesten derselben (nachdem er sich durch den Tauffschein als solcher ausgewiesen) zum Zeichen Allerhöchstlicher Zufriedenheit und Anerkennung höchstselbgnädigt die Hand zu reichen.

Amts- und Regierungsblatt für das Fürstenthum Reuß, Lobenstein-Ebersdorf 1845.

Me1. Ich ging einmal spazieren, hm, hm, hm! *)

Es hat in unsern Tagen
 Sich Großes zugetragen.
 Jetzt höret die Geschichte!
 Wahr ist was ich berichte.

*) Erk, Deutsche Volkslieder 5. Heft No. 14. S. 16.

Verdient gemacht hat sich neulich,
Das ist gar sehr erfreulich,
Die Landwehr bei einem Brande
Im großen Rußlande.

Als das der Fürst vernommen,
Sind Allerhöchste gekommen
Und haben dann in Gnaden
Die Soldaten vorgeladen.

Sechs Landwehrmänner stehen
In Front, schön anzusehen.
Serenissimus loben jeden
In gnädigstholden Reden.

Dann lassen Sie Sich höchstzeigen
Vom ältesten den Lauffchein zeigen
Und reichen ihm höchstverständlich
Die Hand höchstgeignendst.

O Nation der Nationen,
Wo man noch weiß zu belohnen!
O wär' ich doch so auch einer,
Ein Greiz, Schleiz, Lobenstein!

7. Der Schütz vom Brazos.

Sobald die Dämm'ung ist entflohn,
Sitz' ich auf meinem Mustang schon,
Die Büchse' im Arm, voll Muth und Lust
Sing' ich mein Lied aus voller Brust:
Ich bin der Schütz vom Brazos.

Hui geht es in den dichten Wald,
Der Mustang stugt, die Büchse knallt,
Ich zielte sicher, traf ihn gut —
Da liegt der Hirsch in seinem Blut!
Ich bin der Schütz vom Brazos.

Vor mir entflieht der Cuguar,
Der Wolf und Luchs, der Jaguar;
Sogar die Klapperschlange flieht,
Wenn sie mich nur von ferne sieht.
Ich bin der Schütz vom Brazos.

Und was nicht fliehet, büßt es schwer,
Sel's Eber, Büffel oder Bär.
Auf meine Büchse verlass' ich mich,
Die ließ mich ja noch nie im Stich.
Ich bin der Schütz vom Brazos.

Dann wird der Jagd ein Ziel gesetzt,
Doch schieß' ich noch zu guter Letzt
Eichhörnchen in der reifen Saat,
Daß der Karanero *) auch was hat.
Ich bin der Schüz vom Brazos.

So kann ich frei und fröhlich ziehn
Durch Texas blumige Prairien.
Und wenn ein Feind uns überzieht,
Lab' ich die Büch^s und singe mein Lied:
Ich bin der Schüz vom Brazos.

8. Heimathflänge.

Vor der Thüre sitzt der Pflanze
Mild umglänzt vom Mondenschein,
Und er singt zur Mandoline
In die stille Nacht hinein.
Seiner Kindheit denkt er wieder,
Und ihm wird so freudebang,
Hört die Abendglocken läuten,
Hört der Weidenflöte Klang,

*) Der Turkey-Buzzard.

Liebliche Gestalten nahen
 Aus dem fernen Vaterland,
 Und ihm ist als ob sie grüßen
 Und ihm reichen froh die Hand.
 Stillter wird's in seinem Herzen,
 Immer leiser tönt sein Lied,
 Bis im Rauschen der Pecane
 Bald der letzte Klang entfliehet.

Und er hört der Hund' und Wölfe
 Klägliches Geheule nicht,
 Und aus seinen blauen Augen
 Eine Wehmuthsthräne bricht.
 Endlich nickt er ein und träumet
 Von der Heimath freudebang,
 Hört im Traum noch Abendglocken
 Und der Weidenflöte Klang.

9. Aus Texas.

Mel. An der Saale hellem Strande.

Aus der Heimath ausgewiesen
 fand ich hier ein Vaterland,
 Wo im Glauben wie im Denken
 Willkür nie mich darf beschränken,
 Wo kein Häfcher mich verbannt,

Wie der Freiheit Odem wehen
Texas Lüfte mild mich an,
Und sie bringen neues Leben,
Neue Lust und reges Streben
Täglich einem freien Mann.

In das Grab vergang'ner Zeiten
Sank für mich die alte Welt.
Wie auf einem andern Sterne
Leb' ich glücklich in der Ferne
Baue froh mein eignes Feld.

Nur im Traum' erscheint mir wieder
Mein verlornes Heimathreich —
Wenn ich ruh' auf meinen Matten,
Steigt hervor aus nächt'gen Schatten
Eine Jungfrau ernst und bleich.

Und mir ist als ob sie weinet,
Und mir ist als ob sie spricht,
Und vom Strauß an ihrem Herzen
Reicht sie lächelnd unter Schmerzen
Mir ein frisch Vergißmeinnicht.

Nein, ich will dein nie vergessen,
Nie, so lang' mein Geist noch denkt:
Denn du hast die Freiheitsliebe,
Diesen schönsten Trieb der Triebe
Mir zuerst in's Herz gesenkt.

Könnst' ich bald den Tag erleben,
 Wo du siehest vor mir da
 Lächelnd in der Freiheit Glanze
 Mit dem deutschen Eichenkranze,
 Holde Maid Germania!

10. Geleitslied.

Mel. Was kann schöner sein.

Nun zu guter Letzt
 Geben wir dir jetzt
 Auf die Wandrung das Geleite.
 Wandre muthig fort!
 Und an jedem Ort
 Sei dir Glück und Heil zur Seite.
 Wandern müssen wir auf Erden:
 Unter Freuden und Beschwerden
 Geht hinab, hinauf
 Unser Lebenslauf —
 Das ist unser Loos auf Erden.

Bruder, nun ade!
Scheiden thut zwar weh,
Scheiden ist ein bitteres Leiden.
Wer es gut gemeint,
Bleibt mit uns vereint,
So als gäb' es gar kein Scheiden.
Dieser Trost mag dich begleiten,
Manche Freude dir bereiten.
Wenn du bist im Glück,
Denk' an uns zurück,
Denk' an die vergangenen Zeiten!

Bruder, nimm die Hand
Jetzt zum Unterpfand,
Daß wir treugesinnt verbleiben,
Redlich sonder Wank,
Fern von Neid und Zank
Stets in unserm Thun und Treiben.
Endlich wird's einmal geschehen,
Daß auch wir uns wiedersehen
Und uns wieder freu'n
Und den Bund erneu'n —
Lebe wohl! auf Wiedersehen!

II. In der Fremde.

Melodie von K. M. v. Weber: Und ob die Wolke
sie verhülle.

Sie haben mich verfolgt, vertrieben,
Sie haben Alles mir geraubt.
Ein süßer Trost ist mir geblieben,
Mir blieb ein Herz das liebt und glaubt —
Ein Herz das fern von dir verbannt,
Dir lebt und stirbt, mein Vaterland!

Ein schöner Morgen wird noch tagen,
Der Freiheit Stern strahlt hell und mild,
Der unsre Leiden, unsre Klagen,
Der unsre heiße Sehnsucht stillt.
Du reichst mir liebend dann die Hand,
Mein Vaterland, mein Heimaldland!

12. Wiegenlied.

Schlaf ein, mein liebes Kindlein!
Schlaf ein, mein süßes Herz!
Dich täuscht noch keine Hoffnung,
Dich quälet noch kein Schmerz.

Wie wenig ist hienieden
 Wonach dein Sinn verlangt!
 Du gleichst dem Schmetterlinge,
 Der an der Blume hängt.

Du greiffst nach Sonn' und Wolken,
 Und in das Abendroth;
 Du kennst noch keine Trennung,
 Du ahnst noch keinen Tod.

Ein Traum ist dir die Zukunft
 Und die Vergangenheit;
 Ein Traum ist dir das Leben,
 Ein Traum dir Freud' und Leid.

Die Liebe kommt und fñget
 Dich ein in süße Ruh,
 Die Liebe wacht und deckt dich
 Mit ihrem Hüttig zu.

Geschichte der Hagenower Wirren.

Die kleine Stadt Hagenow hat in neuester Zeit durch die Kämpfe, welche sie gegen ihren Bürgermeister, den Doctor Johann Ernst Georg Bölte geführt hat, die Aufmerksamkeit des ganzen Landes in einem solchen Grade auf sich gezogen, daß eine Geschichte dieser Kämpfe dem Leser dieses Buches nicht uninteressant sein dürfte. Ich erlaube mir daher im Nachfolgenden eine kurze Darstellung derselben der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Die Bürger Hagenows sind freilich schon früher einmal gegen einen ihrer Bürgermeister, den Vorgänger des jezigen, aufgetreten, und haben es endlich

glücklich durchgesetzt, daß derselbe aus seinem Amte entfernt wurde. Dieser, wenngleich siegreiche, Kampf war aber ohne alle politische Bedeutung, denn es handelte sich nur allein um die Person des Bürgermeisters und um materielle Interessen. Es hatte dieser Kampf daher auch bloß die Folge, daß in der Person des Bürgermeisters ein Wechsel eintrat, — alles Uebrige blieb beim Alten. Die gegenwärtigen Kämpfe dagegen, obwohl zunächst auch nur gegen die Person des Bürgermeisters Wölfe gerichtet, zeugen schon von dem Erwachen des politischen Bewußtseins der Bürger. Dieselben sind jetzt nicht mehr mit einem bloßen Personenwechsel zufrieden, sie wollen vielmehr von der Bevormundung durch ihren Magistrat befreiet sein, und wünschen eine freiere städtische Verfassung. Das erste Entstehen der jetzigen Bewegung fällt in die Zeit, wo der Dr. Raber aus Hagenow vertrieben wurde. Ich will daher damit beginnen, in Kürze die Hauptmomente aus dieser freilich allgemein bekannten Verbannungsgeschichte herauszuheben.

Zu Anfang des Jahres 1841 entschloß sich der Doctor der Medicin E. Raber, der sich seit 1837 in Goldberg als practischer Arzt aufgehalten hatte, seinen Wohnsitz in Hagenow zu nehmen. Der Magistrat des letzteren Ortes verweigerte ihm Anfangs

die Aufnahme, gestattete ihm aber demnächst, nachdem er einen Revers des Magistrats zu Goldberg beigebracht, worin seine Wiederaufnahme zugesichert wurde, falls er binnen 5 Jahren der Stadt Hagenow als hülfsbedürftig zur Last fallen sollte, die häusliche Niederlassung vorläufig bis Michaelis 1842. Raber erwarb sich nun bald eine bedeutende, sein Fortkommen für die Zukunft sichernde, Praxis; er war bald der beliebteste Arzt in Hagenow. Da mußte ein ganz harmloses, am 14. Juli 1842 in Hagenow gefeiertes Kinderfest, dessen Leitung er zugleich mit dem Advocaten Boldt zu Hagenow übernommen hatte, die Veranlassung zu seiner Verbannung werden. Wiewohl von den 14 bis 1500 Theilnehmern des Festes, unter denen die angesehensten Bürger der Stadt und fast alle Lehrer der Jugend sich befanden, durchaus keine Ungefügigkeiten begangen worden und Alles in der größten Ordnung hergegangen war, so ward dennoch durch einen Magistratsersaß vom 26sten Juli 1842 das Fest als ein tumultuarischer Straßenscandal, und der Dr. Raber als Anstifter und Anführer desselben bezeichnet, und als ein für die gute Ordnung und Ruhe der Stadt gefährlicher Mensch zu Michaelis desselben Jahres aus Hagenow verwiesen. Nothgedrungen mußte Dr. Raber sich jetzt an die

Landes-Regierung wenden; aber seine Beschwerde wurde abgewiesen, und denselben Erfolg hatten alle seine späteren Vorträge bei dieser hohen Behörde. Vergebens trug er, betheuernd, daß er sich keines Vergehens bewußt sei, bei der Landes-Regierung und selbst beim Großherzoge darauf an, daß wegen der ihm etwa zur Last gelegten Vergehungen eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet und demnächst darüber durch richterliches Erkenntniß entschieden werden möchte; vergebens bat er um Mittheilung der über ihn vom Magistrate und vom großherzoglichen Amte zu Hagenow abgestatteten Berichte, um sich gegen die von diesen Behörden gegen ihn etwa vorgebrachten Anschuldigungen vertheidigen zu können. Alles ward ihm abgeschlagen, und außer der Theilnahme am Kinderfeste, sowie der ganz unbestimmten Beschuldigung, daß er mit dem Magistrate und dem Amte zu Hagenow in Conflict gerathen sei, ihm nichts mitgetheilt, was ihm als Vergehen zur Last gelegt worden. Die ganze Stadt gerieth über dies Verfahren gegen den Dr. Raber in Aufregung; die Bürger-Repräsentanten verwendeten sich für ihn beim Magistrate und demnächst bei der Regierung und dem Landesfürsten, und eine große Anzahl von sonstigen Einwohnern Hagenow's that dasselbe in besonderen Vorträgen; aber

alle Gesuche waren vergeblich. Die Bürger-Repräsentanten erklärten ihn für einen geschickten Arzt und für einen braven und biedern Mann, der allgemein geachtet und geehrt würde, und auf den Niemand einen gerechten Tadel zu werfen wisse; sie machten geltend, daß durch die Wegweisung Raber's das Gemeinwohl gefährdet würde, indem wenigstens $\frac{2}{3}$ der Einwohner ihren Arzt verlören, zu dem sie unbedingtes Zutrauen hätten, und den Niemand wieder missen wolle. Aber ihre Behauptungen vermochten nichts gegen die Berichte des Magistrats, ja sie wurden noch obendrein wegen angeblicher Anfehnung gegen obrigkeitliche Anordnungen und Befehle einem harten Tadel von Seiten der Regierung unterworfen. Auch der Rechtsweg wurde vom Dr. Raber beschritten; er reichte eine Klage gegen den Magistrat zu Hagenow wegen Verletzung seines Heimathsrechts, und wegen Störung in der Ausübung seines Rechts zur medicinischen Praxis bei der Justizkanzlei zu Schwerin ein, allein die Klage ward abgewiesen, und ebenso die hierüber beim Ober-Appellationsgerichte zu Rostock geführte Beschwerde. Mit Zwangsmaßregeln vom Magistrate bedroht, gab nun endlich Raber am 23sten April 1843 seinen Wohnsitz in Hagenow auf, und begab sich mit seiner Frau nach Velsen, einem in der

Nähe Hagenow's belegenen ritterschaftlichen Gute *), wo ihm der Besizer desselben, der Herr von Laffert, eine Zufluchtsstätte gewährt hatte. Von hieraus reiste er darauf wöchentlich mehrere Male nach Hagenow um dort seine vielen Kranken zu behandeln; er mußte jedoch auch diese Reisen bald aufgeben. Nach einer Regierungs-Verfügung vom 25ten April 1843 sollte er erst nur keinen eigenen Hausstand in Hagenow mehr halten, und überhaupt nur nicht seinen wesentlichen Aufenthalt daselbst nehmen; aber unterm 3ten Juni desselben Jahres ward ihm **jeglicher Aufenthalt in dieser Stadt unbedingt und bei Strafe der Arretirung und Einsperrung in die Amtsgefängnisse von der Regierung untersagt**, und mußte er somit Hagenow gänzlich meiden. Da durch das letztere Verbot sein ihm unbeschränkt ertheiltes Recht zur Betreibung der medicinischen Praxis im ganzen Lande verletzt wurde, so suchte er bei

*) So hat die Territorialhobeit unserer Ritter doch etwas Gutes. Wo hätte Naber unter diesen Umständen in Mecklenburg wohl Heimathrechte gefunden, wenn nicht auf einem für die Regiminalgewalt unnahbaren Rittergute! 2

der Regierung die Bestellung eines Procurators nach, Zwecks Anstellung einer Klage gegen dieselbe wegen Störung in der Ausübung seiner Praxis und wegen Schadenersatzes. Allein die Landesregierung weigerte sich diesem Gesuche zu willfahren, und die Gerichte, bei denen er demnächst Hülfe suchte, erklärten sich für incompetent, die Regierung zur Bestellung eines Procurators anzuhalten. Auch versuchte es Raber von Pehsen aus noch einige Male durch Vorträge an den Magistrat zu Hagenow, an die Regierung und an den Großherzog die Aufhebung des Verbots vom 3ten Juni 1843 auf gütlichem Wege zu erwirken, aber sein Bemühen blieb erfolglos. Da entschloß er sich endlich die Geschichte seiner Verbannung aus Hagenow zu veröffentlichen. Im Anfang Juli v. J. erschien seine „**nothgedrungene öffentliche Selbstvertheidigung**“ im Druck, und machte überall die größte Sensation. Wegen dieser Schrift wurde er im Anfang Januar d. J. in Wittenburg zur Untersuchung gezogen. Diese Untersuchung hat aber bisher keinen rechten Fortgang gehabt, indem außer Raber nur noch einige wenige Personen Ende April dieses Jahres in Hagenow abgehört worden sind, so daß ein Urtheil wohl sobald nicht erfolgen dürfte. Bald nach dem Erscheinen seiner Selbst-

verteidigung wandte Raber sich ferner, nachdem im März v. J. auch vom Großherzoge seine Bitte um Bestellung eines Procurators abschlägig beschieden worden, mit einem Vertretungsgefuche*) an die Landstände. Auf dem vorigjährigen Landtage ward dies Gesuch dem Engern Ausschuss der Ritter- und Landschaft zur Entscheidung überwiesen. Der Engere Ausschuss hat demnächst die Vertretung bei der Regierung eintreten lassen, diese hat aber bisher keine Resolution ertheilt. Indessen sitzt der ohne Urtheil und Recht aus Hagenow vertriebene Dr. Raber noch immer in Veshen, ohne Praxis und ohne Geld, und fängt Fische, um nicht zu verhungern.

Die Raber'sche Selbstverteidigung machte natürlich in Hagenow einen gewaltigen Eindruck. Man hatte ja die ganze Geschichte mit erlebt, ein Jeder wußte, wie man mit Raber verfahren war, und wohl die meisten Einwohner Hagenow's hatten die festeste subjective Ueberzeugung, daß alle in jener Schrift gegen den Bürgermeister Bölte ausgesprochenen Beschuldigungen wahr seien. Vielfach sprach sich

*) Vergleiche wegen dieses Vertretungsgefuches auch den Schnelleschen Landtagsbericht für 1845.

demzufolge Erbitterung und Nichtachtung gegen den Bürgermeister Bölte aus. Wenige hatten mehr Vertrauen zu ihm, und allgemein war man der Ansicht, daß eine Untersuchung über ihn verhängt werden müsse, und er in Folge derselben schwerlich in den von ihm bekleideten Aemtern verbleiben werde. Durch diese fast allgemein in Hagenow herrschende Stimmung, sowie durch ihre eigene Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer gerichtlichen Untersuchung jener Anschuldigungen bestimmt, richteten nach Verlauf einiger Wochen von den 10 Hagenower Bürger-Repräsentanten ihrer sieben *) nachstehenden Vortrag an die Landesregierung:

„In der unlängst im Druck erschienenen und allgemein verbreiteten

„Nothgebrungenen öffentlichen Selbstvertheidigung des aus der Stadt Hagenow vertriebenen Dr. med. Raber“

*) Die drei Bürger-Repräsentanten, welche sich ihren Collegen nicht angeschlossen, sind derjenige der damaligen Stadtsprecher, welcher Ostern d. J. seine Entlassung genommen hat, der Ralermeyster D. Mählmann, welcher sich freilich mündlich mit dem Vortrage einverstanden erklärte, und der Kaufmann Dreyer.

„ist unser Bürgermeister und Stadtrichter, der Herr
„Dr. Bölte hier selbst, solcher Vergehen angeschuldigt
„worden, daß derselbe, wenn diese Beschuldigungen
„wahr sein sollten, die ihm anvertrauten Aemter un-
„möglich länger bekleiden kann. Denn ein Mann, der
„fälschliche und verläumerische Berichte an seine Vor-
„gesetzten abgestattet, und noch sonst auf gröbliche
„Weise sein Amt gemißbraucht hat, kann keine Ach-
„tung und kein Vertrauen genießen; wo aber Achtung
„und Vertrauen zu einer Obrigkeit gewichen, da kann
„deren Wirksamkeit keine segensreiche sein, sondern nur
„Unheil entstehen, und die bedauerlichsten Ereignisse,
„wie wir in jüngster Zeit eines erlebt, können die
„Folge davon sein. Wir Unterzeichnete enthalten uns
„eines jeden Urtheils über jene Anschuldigungen, da
„erst nach gehöriger Untersuchung über Schuld oder
„Unschuld entschieden werden kann; wir können es
„aber der hohen Landesregierung nicht verhehlen, daß
„die öffentliche Meinung in Hagenow sich schon deut-
„lich genug gegen den Herrn Dr. Bölte ausgesprochen
„hat, und daß man kaum noch an der Wahrheit der
„ihm vorgeworfenen Vergehen zweifelt. Wir haben
„bisher geschwiegen, weil wir eine gerichtliche Unter-
„suchung erwarteten; da aber, nachdem schon mehrere
„Wochen seit dem Erscheinen der gedachten Schrift

„verstrichen, noch immer eine solche nicht eingeleitet worden, so können wir nicht länger schweigen, sondern müssen im Interesse der guten Ordnung und Ruhe mit der unterthänigsten Bitte hervorgehen:

„Hohe Landesregierung wolle hochgeneigtest befehlen, daß eine gerichtliche Untersuchung der erwähnten Anschuldigungen eingeleitet werde, und eventualiter eine Versetzung des Herrn Bürgermeister und Stadtrichters Dr. Bölte von hier verfügen.

Hagenow, den 20. Aug. 1845.

Schneider, Chr. Wullweber, Zeffel, Joh. Wullweber,
Joh. Piehl, W. Penckow, Gosche.

Eine Antwort auf diese Eingabe blieb lange aus. Endlich am 22sten October v. J. erschien ein Mitglied des Specialdepartements der Regierung für städtische und Polizeiangelegenheiten, der Hofrath Lüders aus Schwerin, als Regierungscommissarius, in Hagenow, und vernahm die Bürger-Repräsentanten über den Grund und die Art der Entstehung jenes Vortrags, sowie darüber zu Protocoll, ob in Hagenow geheime Gesellschaften beständen und geheime Zusammenkünfte gehalten würden. Die Bürger-Repräsentanten sprachen sich offen über ihre

Beweggründe aus, nahmen aber mit Bestimmtheit das Dasein geheimer Gesellschaften und Zusammenkünfte in Abrede, und dies konnten sie mit gutem Gewissen thun, denn die Hagenower Bürger lieben die Heimlichkeit eben nicht.

Es vergingen nach dieser Vernehmung wieder einige Wochen, ohne daß ein Bescheid von der Landesregierung erfolgte. Unterdessen rückte der Landtag heran, und nach Vorschrift des Stadtregulativs lud der Bürgermeister Bölte, als Landtagsdeputirter *), den Bürgerschaft zu einer Rathssitzung am 10ten November ein, um von demselben seine etwaigen Wünsche für den Landtag entgegen zu nehmen; er selbst erschien aber nicht in dieser Sitzung, sondern ließ sich durch den Rathmann Advocaten Paschen vertreten. Nach eröffneter Sitzung ward den Bürgerrepräsentanten auf ihren Antrag gestattet, zu einer Berathung in der Bürgerstube zusammen zu treten. Hierauf legte ein Bürgerrepräsentant, der Brennereibesitzer Christian Wullweber, seinen Collegen einen

*) Ob man denselben, da die Bürgerschaft nicht gefragt wird, ob der Landtag überhaupt und in specie ob er durch den Bürgermeister beschickt werden solle, wohl Landtagsdeputirten nennen darf?! A. d. S.

von ihm verfaßten schriftlichen Auffatz vor, worin er die Gegenstände aufgezeichnet hatte, welche nach seiner Ansicht vom Landtagsdeputirten der Stadt auf dem Landtage zur Verhandlung zu bringen und resp. zu unterstützen wären. Nach kurzen Debatten unterzeichneten sämtliche anwesende Bürger-Repräsentanten — außer dem Kaufmann Dreyer waren Alle erschienen — diesen Auffatz, und wurde derselbe darauf vom Stadtsprecher Schneider dem Rathmann Paschen mit der Bemerkung eingehändigt, daß darin die Wünsche des Bürgerausschusses für den bevorstehenden Landtag enthalten wären. Dies sind die bekannten in der Hamburger Neuen Zeitung Nr. 266 des vorigen Jahrgangs veröffentlichten Instructionen für den Hagenower Landtagsdeputirten, welche dahin lauten:

„1) Möge er (der Landtagsdeputirte) dahin wirken, daß die Protestationen der Bürgermeister gegen „Einführung neuer Städteordnungen, wie solche in „einem Promemoria der Vorderstädte dem Landtage „von 1842 vorgelegen, wieder zurückgenommen würden, damit sowohl Hagenow als auch andere Städte sich bald neuer, mit Concurrenz der Bürger erlassener, „und auf zeitgemäße Grundsätze basirter Städteordnungen zu erfreuen haben mögten; 2) könnten sie ihm „nicht dringend genug empfehlen, die zur Landtagsverhandlung intimirten 21 Propositionen der bürger-

„lichen Gutsbesitzer, mit Ausnahme der zehnten, so-
„wie solche in Nr. 59 der „Ludwigsluster Blätter“
„abgedruckt seien, kräftigst zu unterstützen, namentlich
„hinsichtlich der Revision des Staatsgrundgesetzes für
„Einführung wahrer Volksvertretung zu stimmen,
„event. wenigstens die Wiederherstellung des den Bür-
„gern der Städte genommenen Rechts, ihre Depu-
„tirtten zu den Landesconventen und Landtagen selbst
„zu wählen, zu beantragen; 3) müßten sie es in
„ihrem Interesse erachten, wenn ihr Landtagsdeputirter
„allen verfassungswidrigen Präensionen des Adels
„entschieden entgegen trete; 4) erwarteten sie, daß
„derselbe das durch den Engern Ausschuß intimirte
„Vertretungsgesuch des Dr. Raber zu Lehsen wegen
„Bestellung eines Regierungsprocurators unterstütze;
„und endlich 5) wünschten sie, daß er die Erlassung
„eines Gesetzes beantragen möge, wodurch alle Staats-
„bürger in ihrem unveräußerlichen Rechte, jeden be-
„liebigen Arzt zu wählen und herbeiholen zu lassen,
„gehörig geschützt würden.

Diese Instructionen hatten zur Folge, daß der benachbarte Adel sich soweit vergaß, die Stadt Hagenow förmlich in den Bann zu thun, und aller Wahrscheinlichkeit nach sind dieselben auch auf die nachfolgenden Ereignisse in Hagenow von bedeutendem Ein-

flusse gewesen. Ein in der Hamburger Neuen Zeitung No. 20 abgedruckter Artikel aus Mecklenburg vom 14ten Januar d. J. giebt eine getreue Erzählung von den gegen Hagenow ergriffenen Maßregeln des Adels; ich lasse ihn daher hier wörtlich folgen:

„Was bisher nur als Mähre geklungen, hat sich
„als Wahrheit bestätigt. Mehre Junker in der Um-
„gegend von Hagenow, die nichts gelernt und nichts
„vergessen,“ bemühen sich, das Mittelalter heraufzu-
„beschwören, indem sie vor Aller Augen ein Schau-
„spiel aufführen, was wahrlich den edlen Rittern
„vom Siegreif keine Schande gemacht haben würde.
„Man wird sich erinnern, daß die Hagenower Bürger-
„repräsentanten im vorigen Jahre ihren Landtagsde-
„putirten unter Anderem dahin instruirte, daß er den
„Propositionen der bürgerlichen Gutsbesitzer beistimmen
„und allen verfassungswidrigen Präensionen des Adels
„entschieden entgegen treten solle. Diese Instructionen
„nun, und besonders weil sie veröffentlicht worden,
„haben einige Herren Junker, noch voll Aerger über
„die Siege der bürgerlichen Gutsbesitzer auf dem
„letzten Landtage, dermaßen in den Harnisch gebracht,
„daß sie noch während der Landtagsversammlung eine
„mündliche, durch Ehrenwort und Handschlag bekräf-
„tigte Vereinbarung schlossen, der guten Stadt Ha-

„genow förmlich den Fehdehandschuh hinzuwerfen.
„Ueber diese Verschwörung wurde demnächst eine Acte
„in einem barbarischen Style aufgesetzt, und bei allen
„Standesgenossen und Gleichgesinnten der Umgegend
„zur Mitunterschrift umhergeschickt. Dieselbe soll noch
„im Umlaufe sein, und schon viele Unterschriften, ja
„sogar von adeligen Pächtern zählen; jedoch sagt das
„Gerücht, daß einige achtbare adelige Gutsbesitzer,
„die es verschmähen, durch so kleinliche Maßregeln die
„Sache des Adels zu fördern, ihre Unterschrift und
„Theilnahme verweigert haben. Anlangend den In-
„halt der Verschwörungsacte, so geloben sich darin
„die edlen Ritter, daß sie nebst ihren Mannen jede
„Verbindung und jeden Verkehr mit der Stadt Ha-
„genow auf so lange abbrechen wollen, als bis die
„gegenwärtigen Bürgerrepräsentanten daselbst durch
„andere ersetzt, oder wenigstens die Hagenower Bür-
„ger öffentlich erklärt haben, daß sie die Landtagsin-
„structionen nicht allein nicht billigen, sondern geradezu
„mißbilligen. Theilweise schon vor Neujahr, allgemein
„aber erst jetzt, sind nun die Herren des Bundes zur
„Ausführung ihres Plans geschritten. Sie haben allen
„Handwerkern und Kaufleuten Hagenows, mit denen
„sie sonst in Verbindung gestanden, ihre Kundschaft
„entzogen, und ihren Pächtern, Unterpächtern, Bauern,

„Tagelöhnern und Dienstboten befohlen, ein Gleiches
„zu thun. Bei ihren Inzassen sollen sie jedoch hier-
„bei zum Theil auf großen Widerstand gestoßen sein.
„So war es unter Anderem auf einigen adeligen
„Höfen angeordnet worden, daß zweimal die Woche
„ein Wagen nach der Stadt Wittenburg fahren sollte,
„um von dort die Bedürfnisse der Leute zu holen,
„allein dies hat dem Gerüchte zufolge schon wieder
„aufhören müssen, weil die Leute schlechterdings nicht
„von Hagenow lassen wollten. Ferner verkaufen die
„edlen Ritter nichts mehr an Hagenow, und haben
„auch ihren Inzassen dies verboten. Mehrere Schläch-
„ter, Handelsleute und andere Personen, welche ihnen
„Vieh, Felle, Holz u. s. w. abkaufen wollten, sind
„schon von ihnen zurückgewiesen worden; ja ein Ha-
„genower Schlachtermeister soll sogar von einem
„Junker mit Schlägen bedroht worden sein, wenn er
„sich wieder auf seinem Gute betreffen ließe. Ein
„Edelmann hat ferner einigen aus seinem Gute ge-
„bürtigen und in Hagenow dienenden Knechten mittelst
„der Drohung, daß sie sonst niemals die Erlaubniß
„zur häuslichen Niederlassung auf seinem Gute er-
„langen würden, die Weisung gegeben, ihren Dienst
„aufzukündigen, und demnächst Hagenow zu verlassen,
„Ein anderer Landjunker hat seinem Krüger verboten,

„Hagenower Einwohner des Nachts bei sich zu be-
herbergen. Mit Ausführung solcher Maßregeln allein
noch nicht zufrieden, haben die Herren Verbündeten
es auch darauf abgesehen, die Hagenower durch
mündliche und schriftliche Aufforderungen aufzureizen.
Einige Bürger Hagenows haben nämlich förmliche
Absagebriefe erhalten, wovon ich einen, jedoch mit
Beglassung der Namen, in Abschrift mittheile. Er
lautet: „Lieber Herr R. R. Obwohl ich ihnen sehr
gerne die Glaserarbeit eines neuen fertigen Gebäudes
übertragen möchte, so sehe ich mich doch bedauerlich
genöthigt, bis auf Weiteres jede Verbindung mit
der Stadt Hagenow abzubrechen. Demnach ersuche
ich Sie, je eher je lieber hier zu kommen, um
meine Rechnung mit Ihnen abzumachen. H., den
30sten December 1845. Ergebenst R. R.“ —
Nachschrift. „Der Verkehr mit Hagenow kann nur
dann wieder hergestellt werden, wenn entweder die
jetzigen Bürgerrepräsentanten Hagenows von einer
dortigen ehrliebenden Bürgerschaft durch andere er-
setzt sind, oder auch von den Bürgern Hagenows
in öffentlichen Blättern die Erklärung erfolgt ist,
daß sie die von den gedachten Bürgerrepräsentanten
ihrem Landtagsdeputirten mitgegebene Instruction
nicht allein nicht billigen, sondern vielmehr mißbilli-

„gen. N. N.“ — Andere sind auf ähnliche Weise „und zum Theil mit dem Hinzufügen, man habe „augenblicklich viele Arbeit, bedaure aber sehr, ihnen „dieselbe unter jetzigen Umständen nicht übertragen zu „können, mündlich beschieden worden. Noch andere „sind von den hohen Herren geradezu aufgefordert „worden, auf Absetzung der Bürgerrepräsentanten beim „Magistrate anzutragen, und sollen sich auch einige „dazu bethören lassen haben. Endlich ist einigen „Hagenower Bürgern eine Erklärung, daß sie die „Landtagsinstructionen ihrer Repräsentanten nicht bloß „nicht billigten, sondern mißbilligten, zur Unterschrift „vorgelegt worden. Dies Alles führen die Herren „Ritter ganz offen aus. Wissen die edlen Ritter aber „auch, was sie thun? — Und diese Bürgerrepräsentanten, auf die sie sonst so verächtlich herabblickten, „haben weiter nichts gethan, als daß sie ihrem Landtagsdeputirten aus ihrer Ueberzeugung hervorgegangene „Instruktionen gegeben.“

Am 14ten November vorigen Jahres erhielten endlich die sieben Bürgerrepräsentanten als Antwort auf ihren Vortrag vom 20sten August v. J. das nachfolgende, demnächst in die Hamburger Neue Zeitung No. 3 des laufenden Jahrganges übergegangene fulminante Regierungsrescript:

„Aus Ihrem Vertrage vom 20sten August d. J.,
„die Amtsführung des Bürgermeisters und Stadt-
„richters, Doctors Bölte betreffend, hat die Regie-
„rung vor Allem Veranlassung genommen, über den
„Grund und die Art der Entstehung desselben Nach-
„forschungen anstellen zu lassen und werden Sie, nach-
„dem dies jetzt geschehen, wie folgt, beschieden:

„Ihrem Antrage um Einleitung einer gerichtli-
„chen Untersuchung gegen den gedachten Bürgermeister
„und Stadtrichter steht nicht zu willfahren, weil es
„an Veranlassung dazu gänzlich fehlt; es haben viel-
„mehr die vom Doctor Raber in seiner Druckschrift
„gemachten Beschuldigungen, auf welche Sie zur
„Begründung Ihres Antrags hinweisen, weil sie
„Inhalts der Regierungsacten nur für verläumderisch
„zu betrachten sind, Veranlassung geben müssen, ihret-
„wegen die competente Gerichtsbehörde zum recht-
„lichen Verfahren gegen den Verfasser aufzurufen.“

„Daß Sie selbst die Unzulässigkeit eines gericht-
„lichen Einschreitens gegen den Bürgermeister Bölte
„auf den Grund der Raber'schen Schmähschrift nicht
„erkannt haben sollten, ist bei Ihrer genauen Kenntniß
„von der Sachlage nicht anzunehmen; und wenn Sie
„dennoch, den Raberschen Aufstellungen eine solche
„Folge zu geben, beantragten, ja Ihrer Eingabe vom

„20sten August d. J. die Aeußerung einfließen ließen,
 „daß man kaum an der Wahrheit der dem Bürger-
 „meister Völte gemachten Vorwürfe zweifle, so haben
 „Sie dadurch als Männer sich dargestellt, welche,
 „ihre Eigenschaft als Repräsentanten der Bürgerschaft
 „ganz außer Acht lassend und mißbrauchend, gegen
 „ihre Obrigkeit Partei nehmen und das Treiben an-
 „derer ähnlicher Uebelgesinnter unterstützen.“

„Zu dieser Ansicht hat die Regierung um so
 „mehr gelangen müssen, als einige Mitglieder des
 „Bürgerausschusses sich Ihnen nicht angeschlossen ha-
 „ben und die Sache dadurch, daß Ihr Auftreten
 „angeblich von sonstigen Bürgern gebilligt ist, kein
 „anderes Ansehen gewinnt, indem es Ihnen obgelegen
 „und bei vorausgesetztem guten Willen auch nicht
 „schwer gehalten hätte, dieselben eines Bessern zu
 „belehren. Will nun auch die Regierung annehmen,
 „daß Einzelne unter Ihnen, namentlich Sie, der
 „Stadtsprecher Schneider, wie aus Ihrer Deposition
 „beim Bürgermeister vom 30sten August d. J. her-
 „vorgeht, zunächst durch falsche Begriffe von der
 „Stellung des Magistrats zur Gemeinde und von
 „dem landesherrlichen Oberaufsichtsrechte, oder durch
 „andere irrige Ansichten bewogen worden sind, den
 „Vortrag vom 20sten August d. J. mitzuunterzeichnen,

„so liegt doch allemal in Ihrer Vereinigung zu dem-
„selben eine Handlungsweise, welche gegen alle Ord-
„nung verstößt und auf keine Weise gut geheißen
„werden kann, weshalb Sie, unter nachdrücklicher
„Verweisung derselben, hiemit aufgefordert und an-
„gewiesen werden, von jeder weiteren Parteinng,
„besonders in der Doctor Raberschen Sache, abzu-
„stehen und Ihrer beschwornen Pflicht gemäß zu
„einem friedlichen, vertrauensvollen Zusammenwirken
„mit dem Magistrat zurück zu kehren, welches jetzt
„mehr wie je eine nothwendige Bedingung des Ge-
„deihens der Stadtverwaltung ist, indem es darauf
„ankommt, die Hindernisse glücklich zu beseitigen,
„welche sich der nahe bevorstehenden Ordnung ver-
„schiedener wichtiger Administrationszweige entgegen-
„stellen.“

„Sollten Sie indessen diesen Ermahnungen kein
„Gehör geben und in solcher, mit Ihren Amtspflich-
„ten unvereinbaren Stellung beharren, so haben Sie
„und vor Allen Sie, der Brenner und Bäcker
„Christian Bullweber, als Führer in dieser Angele-
„genheit, ohnfehlbar zu gewärtigen, daß die Regie-
„rung in diesem ordnungswidrigen Verhalten den Be-
„weis der Unfähigkeit zur ferneren Verwaltung Ihres
„Amts erkennen und demgemäß die dieserhalb und

„sonst weiter erforderlichen Einleitungen wider Sie
„treffen wird.

Schwerin, am 11ten November 1845.

Großherzoglich Mecklenburgsche Landes-Regierung.

L. v. Lügow.

Gleich am folgenden Tage trugen der Stadtsprecher Schneider und der Bürgerrepräsentant Chr. Wullweber beim Magistrate darauf an, eine Zusammenkunft des Bürgerausschusses zu gestatten — nach dem Stadtregulativ darf derselbe ohne Erlaubniß des Magistrats nicht zusammenkommen — damit sie ihren Kollegen das gedachte Regierungsrescript verlegen und sich mit ihnen wegen desselben berathen könnten. Der Magistrat gab ihnen aber den gleichfalls in No. 3 der Hamburger Neuen Zeitung von diesem Jahre abgedruckten wörtlich also lautenden Bescheid:

„Dem Stadtsprecher Schneider und Brenner
„Christian Wullweber hieselbst bleibt, auf ihren re-
„gistrirten Antrag vom heutigen Tage, hiermit un-
„verhatten:

„daß die von ihnen nachgesuchte Bewilligung
zur Zusammenkunft der Bürgerrepräsentanten
nicht zu ertheilen sei, indem der Stadtsprecher
Schneider das von hoher Landesregierung dem

Magistrat abschriftlich mitgetheilt, in ihrem Antrage bezeichnete hohe Regiminalrescript den einzelnen Ausschußbürgern, an die es gerichtet, zu deren Kenntnißnahme und Befolgung zuzuschicken habe, eine Berathung sämmtlicher Bürgerrepräsentanten darüber aber überflüssig und unangemessen sei.“

Hagenow, den 15ten November 1845.

Bürgermeister und Rath.

Carl Paschen.

Schneider und Christian Wullweber ließen nun unterm 15ten December v. J. einen Vortrag an die Landesregierung entwerfen, worin über den Magistrat wegen der verweigerten Zusammenkunft des Bürgerausschusses Beschwerde geführt, um Abänderung des Stadtrelements dahin, daß dem Bürgerausschusse gestattet sein solle, auch ohne Erlaubniß des Magistrats zusammenzukommen, gebeten, das Regierungsrescript vom 11ten November v. J. beantwortet und am Schlusse die Bitte der Eingabe vom 20sten August v. J. wiederholt wurde. In diesem Vortrage heißt es unter Anderem:

„Müssen wir es auch dankend anerkennen, daß unser Magistrat durch diese Antwort so offen und

„deutlich seine Principien uns dargelegt, so müssen
„wir doch nicht allein bekennen, daß diese Principien
„nicht geeignet sind, Vertrauen zwischen Magistrat
„und Bürgerschaft zu erhalten, sondern wir müssen
„auch gegen Anwendung derselben kräftigst protestiren.
„Wenn nämlich unser Magistrat von uns verlangt,
„daß wir das hohe Regierungsrescript befolgen sollen,
„eine Berathung darüber aber für überflüssig und
„unangemessen erklärt, huldigt er damit nicht der heil-
„losen Lehre vom unbedingten Gehorsam?! der Lehre,
„wornach man jede Verfügung von oben herab in
„schweigender Devotion hinnehmen und befolgen muß,
„und wornach jeder Einwand dagegen als Verbre-
„chen gilt?! Eine solche Lehre aber untergräbt alle
„Freiheit, alle Wahrheit, alles Recht und führt somit
„zur Despotie!“

Ferner an einer anderen Stelle: -

„Wir Alle nämlich und mit uns gewiß die Mehr-
„zahl der Bürgerschaft können gerade wegen unserer
„genauen Bekanntschaft mit der Sache nicht umhin
„es zu glauben, daß die vom Herrn Dr. Raber in
„seiner Schrift aufgestellten Behauptungen in der
„Wahrheit begründet seien, und daß eben deshalb
„eine gerichtliche Untersuchung gar nicht unterbleiben
„könne, und nur aus Schonung gegen unsern Herrn

„Bürgermeister wurde in der gedachten Eingabe bloß
„gesagt: man zweifle kaum noch an der Wahrheit
„der ihm vorgeworfenen Vergehen. Es war unter
„solchen Umständen und da nach Verlauf mehrerer
„Wochen eine gerichtliche Untersuchung noch immer
„nicht eingeleitet war, gewiß die unerläßliche Pflicht
„der Bürger-Repräsentanten, die hohe Regierung auf
„die Nothwendigkeit einer solchen aufmerksam zu ma-
„chen; denn aus der gegen den Herrn Bürgermeister
„herrschenden Stimmung waren beim Unterbleiben der
„Untersuchung die ärgsten Folgen zu befürchten, und
„die Bürgerrepräsentanten sind als solche für Auf-
„rechterhaltung der guten Ordnung und Ruhe mit ver-
„antwortlich. Wir hätten es daher wohl verdient
„gehabt, daß unsere getreue Pflichterfüllung aner-
„kannt worden wäre, aber anstatt dessen überschüttet
„uns hohe Landesregierung mit unverdienten Vorwür-
„fen. — Während wir gerade im Interesse der gu-
„ten Ordnung und Ruhe und im Interesse unserer
„Obrigkeit selbst es beantragten, daß die Anschuldi-
„gungen gegen unsern Herrn Bürgermeister einer
„strengen Untersuchung unterworfen werden möchten,
„beschuldigt hohe Regierung uns des Parteinehmens
„für den Herrn Dr. Raber und gegen unsere Obrig-
„keit, und der Unterstützung anderer Uebelgesinnter!

„Wir werden ferner ermahnt, von jeder weiteren Par-
„theilung, besonders in der Dr. Raber'schen Sache ab-
„zustehen; wir müssen aber bekennen, daß wir von
„einem Parteitreiben nichts wissen, daß uns jedoch
„nichts davon abhalten wird, stets für Wahrheit und
„Recht, Partei zu ergreifen! Wenn aber hohe Re-
„gierung uns auffordert, zu einem friedlichen und ver-
„trauensvollen Zusammenwirken mit unserem Magi-
„strate zurückzukehren, so sind wir zwar ganz mit der
„hohen Regierung einverstanden, daß ohne ein solches
„ein wahres Communalleben nicht gedeihen könne, wir
„können aber nicht umhin, es offen und frei auszu-
„sprechen, daß ein solches Zusammenwirken mit unse-
„rem Magistrate leider eine Unmöglichkeit ist. Wir
„Unterzeichneten nemlich und wie wir glauben auch
„fast alle Bürger haben das Vertrauen zu unserem
„Herrn Bürgermeister gänzlich verloren, und daß es
„zurückkehre, daran ist nicht zu denken, wenn auch hohe
„Landesregierung es verlangt, denn Vertrauen läßt
„sich nicht befehlen. Wir wollen hier nicht untersu-
„chen, wodurch unser Herr Bürgermeister sich des
„Vertrauens der Bürger verlustig gemacht, sondern
„nur anführen, daß die Veröffentlichung der Raber's-
„schen Schrift freilich viel dazu beigetragen, nicht aber
„allein es veranlaßt hat. Die Folgen, welche aus

„diesem Mangel an Vertrauen entstehen können, lassen sich gar nicht berechnen, und so sehr wir uns auch bemühen werden, den Frieden zu erhalten, so können wir doch nicht dafür einstehen, daß nicht die „ärgersten Excesse begangen werden.“

Während diese Eingabe noch bei den einzelnen Bürgerrepräsentanten zur Unterschrift circulirte, wurde vom Bürgermeister Bölte am 29. December v. J. eine Untersuchung gegen dieselben eingeleitet, welche sich auf die gedachte Eingabe, so wie auf die Entstehungsart und Veröffentlichung der Landtags-Instruktionen und einer in die Hamburger Neue Zeitung Nr. 277 des vorigen Jahrganges eingerückten Erklärung mehrerer Bürgerrepräsentanten, daß der Dr. Naber zu Lehsen auf die Entstehung der Landtagsinstruktionen weder direct noch indirect eingewirkt habe *), bezog. Diese Untersuchung endete

*) Ein vom Landtage kommende adliger Landstand erzählte dem Dr. Naber: „Der Bürgermeister Bölte sei auf dem Landtage mit den Instruktionen in der Hand von einem Junker zum andern gelaufen, habe ihnen davon Abschriften mitgegeben und, mit der Bemerkung, daß dieselben ihm nachgeschickt worden, erklärt: solche Bürger habe er, und der Dr. Naber sei an Allem schuld, und habe auch die Instruktionen her-

damit, daß Christian Wollweber, welcher jedoch den Bürgermeister Bölte wegen mangelnden Vertrauens verhorrescirt hatte, und deshalb vom Rathmann Paschen abgehört worden war, durch den nachstehenden

vorgerufen.« Der adlige Landstand äußerte darauf noch gegen Haber, »nun sei Alles für ihn auf dem Landtage verloren.« Damit also sein Vertretungsge- such auf dem Landtage nicht durchfallen möchte, er- suchte Dr Haber die Hagenower Bürgerrepräsentanten, obige Erklärung abzugeben. — Uebrigens muß ich noch bemerken, daß der Bürgermeister Bölte am 10. November v. J., an welchem Tage die Instructionen von den Bürgerrepräsentanten übergeben wurden, noch in Hagenow sich befand, und erst am 13. Novbr. von dort zum Landtage nach Sternberg abreiste. Derselbe hat daher die Instructionen wohl schon in Hagenow, und zwar wahrscheinlich noch am 10. November v. J. erhalten, denn gleich nach der Rathssitzung, in welcher die Instructionen übergeben worden, kamen sämtliche Rathsmänner in seinem Hause zusammen, und somit läuft es anscheinend schnurstracks gegen die Wahrheit an, wenn Bölte den Edelleuten auf dem Landtage ge- sagt hat: die Instructionen seien ihm nachgeschickt. Durch diese letztere Angabe entging Bölte allerdings dem Vorwurfe der Junker, daß er, wenn er in Hage- now anwesend gewesen, die Instructionen ja hätte zu- rückhalten können.

in der Hamburger Neuen Zeitung Nr. 16 des gegenwärtigen Jahrganges veröffentlichten Magistrats-erlaß von dem Amte eines Bürgerrepräsentanten bis auf Weiteres suspendirt wurde:

„Dem Ausschußbürger Bremmer Christian Wullweber hieselbst wird hiermit eröffnet:

„daß — nachdem sein mit seinen Pflichten
 „als Ausschußbürger nicht vereinbarliches Be-
 „nehmen durch das hohe Regiminalrescript
 „vom 11. v. M. schon gerügt worden — die
 „Ergebnisse stattgehabter weiterer desfalliger
 „Ermittelungen den Magistrat veranlassen müs-
 „sen, ihn hinsichtlich der Theilnahme an den
 „Zusammenkünften, Berathungen und Beschluß-
 „sen der repräsentirenden Bürgerschaft hiermit
 „bis auf Weiteres zu suspendiren, wenn schon
 „dies mit einstweiliger Belassung seines Aus-
 „schußbürger-Einkommens.

Hagenow, den 31. Decbr. 1845.

Bürgermeister und Rath

Bölte. Viebow. Carl Paschen. J. F. Cabell.“

An demselben Tage, an welchem dieser Bescheid erfolgte, nahm jedoch Christian Wullweber trotzdem an einer Versammlung des Bürgerausschusses Theil,

und beabsichtigte auch die gleich darauf anberaumte Rathssitzung zu besuchen, wurde aber hieran durch den Bürgermeister Bölte verhindert. Vor Eröffnung der Rathssitzung wurde nämlich Christian Wullweber in die Rathsstube beschieden, und von Bölte wegen der Theilnahme an der gedachten Bürgerrepräsentanten-Versammlung zur Rede gestellt. Als er hierauf erwiderte, er könne dem Magistrate die Befugniß nicht zugestehen, ihn zu suspendiren, weil das Stadtregulativ hiervon nichts sage, und habe er deshalb und weil er als Bürgerrepräsentant dazu verpflichtet sei, die Versammlung des Bürgerausschusses besucht, gab ihm der Bürgermeister Bölte zurück: der Magistrat sei als Obrigkeit allerdings zur Suspension eines Bürgerrepräsentanten befugt und befahl ihm darauf, dem Magistrate Bescheide Folge zu leisten, und bei Strafe der Arretirung die Rathsstube zu verlassen. Mit der Erklärung, daß er dem Befehle gehorchen wolle, weil er der Gewalt weichen müsse, daß er jedoch gegen das ganze Verfahren protestire, verließ nun Wullweber die Rathsstube. Einige Tage darauf überreichte er aber der Landesregierung einen Vortrag, worin er wegen seiner Suspension Beschwerde führte, und um Aufhebung derselben bat. In dieser Beschwerdeschrift,

welsche vom 5. Januar d. J. datirt ist, sagt er unter Anderem:

„Es scheint der hiesige Magistrat, oder vielmehr der Herr Bürgermeister Bölte, denn er ist die Seele desselben, es darauf abgesehen zu haben, auf alle mögliche Weise den Bürgerausschuß wie unmündige Kinder zu bevormunden, jede freie Bewegung desselben zu hemmen und überhaupt dessen Bedeutung auf Null zu reduciren. Mehrere Bürgerrepräsentanten werden von der hohen Regierung mit harten Vorwürfen überhäuft und mit Verweisen belegt; — sie wollen sich vertheidigen und rechtfertigen, und bitten deshalb um Gestattung einer Zusammenkunft; aber um sie daran verhindern, versagt ihnen der Magistrat die Erlaubniß zu einer Versammlung! Sie wollen darauf sich auf eine andere Weise zu einem Vortrage an die hohe Landesregierung vereinigen; der Herr Bürgermeister erschäft dies und greift zu einem Einschüchterungsmittel, zu einer Untersuchung! Noch mehr, die Untersuchung an und für sich mochte dem beabsichtigten Zwecke noch nicht genug entsprechen, meine Suspension wird beschlossen und zur Ausführung gebracht! Ferner die repräsentirende Bürgerschaft beschließt in einer verfassungsmäßigen Versammlung Instruktionen

4

„für ihren Landtags-Deputirten, und übergiebt diesel-
„ben schriftlich dem Magistrate; auch hierüber wird eine
„Untersuchung geführt! Mehrere Mitglieder des Bür-
„gerausschusses veröffentlichen darauf eine ganz unschul-
„dige auf jene Instructionen sich beziehende Erklärung,
„und auch dies wird Gegenstand einer Untersuchung!
„Sind dies nicht lauter Thatfachen, welche hinlänglich
„die Absicht bekunden, den freien Geist in Bande zu
„zwängen? Und alle diese Thatfachen ereignen sich
„innerhalb weniger Wochen! Ich könnte noch Vieles
„erwähnen, was der Herr Bürgermeister Völte zur
„Unterdrückung jeder freien Lebensäußerung des Bür-
„gerausschusses unternommen, allein ich schweige für
„jetzt davon, und wende mich nun zu dem eigentli-
„chen Gegenstand dieser Vorstellung, zu meiner Sus-
„pension.

„Wären bloß meine eigenen Rechte durch die
„Suspension verletzt, ich würde mich vielleicht dabei be-
„ruhigen, denn ich betrachte dieselbe als ehrenvoll für
„meine Person, und als eine Anerkennung meines eifri-
„gen Bestrebens für das Wohl meiner Mitbürger von
„Seiten des Magistrats. Allein die Unabhängigkeit
„des Bürgerausschusses, und überhaupt die Rechte
„aller Bürger sind dadurch gefährdet, und da darf
„ich nicht schweigen. Denn was würde wohl aus

„dem Bürgerausschusse werden, wenn der Magistrat
„nach seinem Ermessen die Mitglieder desselben zu
„suspendiren befugt wäre? Würde es ihm nicht ein
„Leichtes sein, aus Scheingründen — und solche las-
„sen sich immer auffinden — alle irgend seinem Wil-
„len Widerstrebenden aus dem Bürgerausschusse wenig-
„stens für eine Zeitlang zu entfernen, und würde
„dann nicht der Bürgerausschuß, auf dessen Zusam-
„mensetzung der Magistrat schon ohnehin durch die
„Art der Wahl der Ausschufsbürger großen Einfluß
„übt, bald zu einem willenlosen ganz ergebeneu Kör-
„per, zu einem Schattenbilde herabsinken, und in Folge
„dessen dem Despotismus Thür und Thor geöffnet
„sein? Ich würde mich daher einer großen Verant-
„wortung vor Gott und Menschen aussetzen, wenn
„ich gegen meine Suspension nicht protestirte, so lange
„noch ein Athemzug in meiner Brust ist.

„Dem Magistrat steht weder nach unserm Stadt-
„regulativ, noch in Gemäßheit seiner obrigkeitlichen
„Gewalt die Befugniß zu, einen Bürgerrepräsentan-
„ten zu suspendiren. Der Magistrat hat über den
„Bürgerausschuß als solchen keine obrigkeitliche Ge-
„walt, sie stehen sich nicht als Herren und Diener
„gegenüber, sondern Beide sind von einander unab-
„hängige Körperschaften, die zusammen das die ganze

„Bürgerschaft vertretende Organ bilden, und der
„Magistrat hat nur die Direction der gemeinschaft-
„lichen Verhandlungen und die executive Gewalt.
„Der Magistrat darf also von seiner obrigkeitlichen
„Gewalt gegen einen Bürgerrepräsentanten als sol-
„chen keinen Gebrauch machen, ihn mithin auch nicht
„suspendiren, sondern die Suspension eines Bürger-
„repräsentanten kann nur von dem competenten Ge-
„richte durch Urtheil und Recht geschehen.

„Und was habe ich denn begangen, daß eine
„Suspension gegen mich verhängt werden dürfte?
„Der Magistrat bezieht sich auf die Ergebnisse der
„Statt gehaltenen Untersuchung. Ist es etwa ein Ver-
„gehen, daß ich die Instructionen für unsern Land-
„tagsdeputirten verfaßt und mitunterschieden, und
„daß ich eine darauf bezügliche Erklärung mit veröf-
„fentlicht habe? Gewiß nicht. Ist es ein Verbrechen,
„daß ich das erwähnte Antwortschreiben an hohe Regie-
„rung habe entwerfen lassen, und dasselbe nach geschehener
„Unterzeichnung an meine Collegen zur Mitunterschrift
„befördert habe? Die Aufforderung zur Mitunterzeich-
„nung eines Vortrags kann nicht strafbar sein, denn kein
„Gesetz verbietet die Vereinigung Mehrerer zu einem
„gemeinschaftlichen Vortrage, und alle Tage kommen
„solche Vereinigungen vor. Auch in dem Inhalte der

„gedachten Vorstellung liegt nichts Verbrecherisches,
„wovon sich hohe Regierung selbst überzeugen wird.
„Es ist nur die Wahrheit darin ausgesprochen; die
„Wahrheit zu reden, kann aber nur in solchen Staa-
„ten ein Verbrechen sein, wo alle Freiheit darnieder-
„liegt. Und niemals, so lange mein Leben währt,
„werde ich aufhören, die Wahrheit frei und unge-
„schminkt und sonder Menschenfurcht vor Jedermann
„zu bekennen! Ebenso soll mich nichts davon abhal-
„ten, die Freiheit und die Rechte meiner Mitbürger
„furchtlos tren und beharrlich zu vertheidigen, möge
„ich darüber zu Grunde gehen, ich und mein ganzes
„Haus!“

Gleichzeitig mit dem Wallweber'schen Vortrage ging auch die oben erwähnte Eingabe vom 15. December v. J. an die Regierung ab, jedoch hatten nur der Stadtsprecher Schneider, und die Bürgerrepräsentanten Christian Wallweber und Rademacher Jessel dieselbe unterzeichnet, indem die übrigen Bürgerrepräsentanten die Unterschrift verweigerten. Ferner fand sich der Stadtsprecher Schneider veranlaßt, einen Separatvortrag vom 8. Januar d. J. an die Landesregierung zu richten, worin er sich über das eigenmächtige und willkürliche Verfahren, sowie auch über das geringschätzende Benehmen des Bürgermei-

fiers Bölte der gesammten Bürgerschaft, dem Bürgerausschusse und den Stadtsprechern gegenüber, unter Anführung einiger der eclatantesten Fälle, beklagte, und am Schluß die Bitte hinzufügte, die Stadt von der sie bedrohenden Gefahr, wenn das Regiment noch lange in den Händen des Bürgermeisters Bölte bleibe, durch Versetzung desselben zu befreien.

Inzwischen ward am 12. Januar, gerade an demselben Tage, wo die Untersuchung gegen den Dr. Raber in Wittenburg begann, ganz Hagenow durch ein sehr betrübendes Ereigniß in die höchste Aufregung versetzt. An diesem Tage, Morgens gegen 9 Uhr, entfernt sich der Candidat der Theologie, Dr. Knegelein, aus seiner Wohnung zu Hagenow, und gleich darauf verbreitet sich das Gerücht, er habe sich in einem nahen Gehölze erschossen. Als bald eilen von allen Seiten Personen dorthin; es wird überall nach ihm umgesucht, aber man findet ihn nirgends. Inmittels erzählt der Maurermeister Ahrens dem Tabaksfabrikanten Schumpelick, Knegelein habe noch diesen Morgen an den in seinem, des Ahrens, Hause wohnenden Advocaten Boldt, der aber gerade verreist sei, einen Brief gesandt, und begiebt sich darauf mit Schumpelick in seine Wohnung. In der Hoffnung, aus diesem Briefe etwa Nachweis über den

Verschwundenen zu erhalten, öffnen nun Ahrens und Schumpelick das Couvert desselben, und finden darin die Abschrift eines Briefes des Dr. Kneglein an den Bürgermeister Bölte. In diesem Briefe, der in jedem Wort von der Verzweiflung des Verfassers zeugt, und in den heftigsten Ausdrücken abgefaßt ist, spricht Kneglein deutlich die Absicht aus, seinem Leben ein Ende zu machen, und giebt dem Bürgermeister Bölte die Schuld, ihn zu diesem Entschlusse getrieben zu haben. „Er habe, sagt er in dem Briefe, Dreiviertelsjahr mit Bölte wegen seiner Niederlassung unterhandelt, und sei dieserhalb persönlich zweimal bei ihm gewesen. Bei dem ersten Besuche habe Bölte ihn auf die verlegendste Weise behandelt, wiewohl er bescheiden zu ihm gekommen, um seinen Rath in Anspruch zu nehmen. Dennoch sei er zum zweiten Male zu Bölte gegangen, da habe derselbe endlich nach langen Verhandlungen durch den ihm gegebenen Rath, 1000 Thlr. Caution zu bestellen, — was er in Gesellschaft seiner Rätthe doch wiederum verworfen — ihn in ein solches Labyrinth und Elend gestürzt, daß sein und der Seinigen Glück und Zukunft vernichtet worden, und jetzt sei Geduld, Muth und Kraft zu Ende.“ Schumpelick und Ahrens begaben sich nun in das gedachte Gehölz, um Kneglein aufzusuchen, aber ihr Be-

mühen ist eben so vergeblich, wie das aller übrigen Personen, die sie dort antreffen. Nach seiner Rückkehr schreibt Schumpelick den Kneglein'schen Brief *) ab, und theilt ihn seinen Freunden mit **). Bald ist derselbe in vielen Exemplaren durch die ganze Stadt verbreitet †) und der Inhalt geht von Mund zu Mund. Jetzt wird nicht mehr an Kneglein's Tode gezweifelt, und die ganze Stadt fühlt sich in die tiefste Trauer versenkt. Ueberall hört man Jammer und Wehklagen über des Unglücklichen Schicksal, und selbst Leute, von denen man so etwas gar nicht erwartet hatte, sind bis zu Thränen gerührt. Allgemein spricht sich die innigste Theilnahme für Kneglein aus, allgemein ist aber auch die Entrüstung gegen den Bürgermeister Bölke, dem man alle Schuld

*) Dem Advocaten Boldt ward der Brief des Abends durch Adrens und Christian Bullweber überbracht, und fand sich derselbe demnächst veranlaßt, ihn an die Regierung einzusenden.

**) Schumpelick kannte das Strafbare (?) der Verbreitung eines solchen Briefes nicht, und wurde auch von dem Amtshauptmann Piper, dem er denselben zuerst vorlas, hierauf nicht aufmerksam gemacht. —

†) Der Brief hat demnächst auch im ganzen Lande die allgemeinste Verbreitung gefunden.

an dem unglückseligen Ereignisse beimißt. Am folgenden Morgen wird endlich Kneglein von einem Hagenower Holzwärter in dem erwähnten Gehölze nahe am Hagenow-Toddiner Fußsteige entleibt gefunden; er hatte seinem Leben durch einen Pistolenschuß ein Ende gemacht. Der Holzwärter ruft zwei in der Nähe befindliche Holzhauer herbei, stellt diese bei der Leiche zur Wache hin, und begiebt sich nach Hagenow, um der Polizei die behufige Anzeige zu machen. Bevor noch eine polizeiliche Verfügung getroffen ist, findet sich indessen eine große Anzahl Hagenower bei der Leiche an. Von diesen wird der Verstorbene, unter Beihülfe der gedachten Wächter, auf eine schnell herbeigeholte Bahre gelegt und so zur Stadt getragen. Als man vor Kneglein's Wohnung anlangt, will der Hauswirth desselben, der Malermeister Mählmann, ein polizeiliches Gebot vorschügend, die Leiche Anfangs nicht aufnehmen, versteht sich jedoch nach eindringlichem Zureden der Bürger dazu. Von einigen Bürgern werden demnächst die Anstalten zur Beerdigung getroffen, und am 16. Januar, Morgens um 5 Uhr, wird der Verstorbene von einer großen Menge Menschen in feierlicher Stille zu Grabe begleitet. Das eigentliche Leichengefolge bestand aus etwa 300 Männern, die sich alle ohne Einladung

eingefunden — von der Geistlichkeit war aber Niemand gegenwärtig, und fast alle Honoratioren, selbst Kneglein's College, der Candidat Raddag, hatten sich ausgeschlossen; — aber außer dem gedachten eigentlichen Leichengefolge folgten noch viele Personen männlichen und weiblichen Geschlechts zur Grabstätte, so daß demnächst auf dem Kirchhofe im Ganzen etwa 1000 Personen versammelt sein mochten. Eine Rede am Grabe ward nicht gehalten, weil vom Magistrate eine stille Beerdigung geboten war.

Der Dr Kneglein war etwa 40 Jahr alt und schon seit 15 Jahren Candidat der Theologie. Er war ein braver, ehrenhafter und gesinnungsvoller Mann, und ein tüchtiger Lehrer. Während der kurzen Zeit seines Aufenthaltes in Hagenow hatte er sich nicht bloß die Liebe seiner Schüler, sondern auch die Achtung Aller erworben, die mit ihm in nähere Berührung kamen. Als er nach Hagenow kam, beabsichtigte er sich mit seiner Braut, mit der er schon seit 14 Jahren versprochen war, zu verheirathen. Er besaß zwar kein Vermögen, aber bei seiner Anstellung als Privatlehrer in Hagenow war ihm ein Gehalt von mindestens 300 Thlr. zugesichert, und von dem Pflegevater seiner Braut, einem wohlhabenden, kinderlosen Manne, hatte er Unterstützung zu erwarten, so

daß er sein Auskommen gesichert glaubte. Er suchte daher gleich nach Ostern v. J. den Consens zu seiner Niederlassung beim Magistrat zu Hagenow nach, erhielt aber keine abschlägliche Antwort. Darauf soll der Bürgermeister Bölte ihm den Rath gegeben haben, er möge eine Caution von 1000 Thlrn. bestellen und dann noch einmal beim Magistrat die Aufnahme nachsuchen. Kneglein bestellte eine solche Caution und wiederholte sein früheres Gesuch. Er glaubte jetzt seiner Aufnahme ganz sicher zu sein, richtete sich daher zu seiner Verheirathung vollständig ein und ließ die Anstalten zur Hochzeit treffen. Als der Hochzeitstag schon festgesetzt war, erhielt er aber zu seinem Schrecken wiederholt eine abschlägliche Antwort vom Magistrate. Er wandte sich jetzt zwar noch an die Landesregierung, allein er muß sich keinen günstigen Erfolg von diesem Schritte versprochen haben. Er war von dem Augenblicke an, wo er das letzte Magistratsdecret empfing, im höchsten Grade niedergeschlagen, und offensichtlich nagten Gram und Kummer an seinem Innern und droheten seine Gesundheit gänzlich zu zerrütten.

Am 13ten Januar, gleich nachdem die Bürger die Knegleinsche Leiche in die Stadt gebracht, verreiße der Bürgermeister Bölte nach Schwerin. Hier soll

er seiner persönlichen Sicherheit wegen ein Commando Soldaten und Gensdarmen von der Regierung verlangt haben, diese jedoch der Meinung gewesen sein, die Hagenower Bürger würden sich nicht an ihm vergreifen, und deshalb zwar das Commando Soldaten verweigert, aber ihm freigestellt haben, sich 2 Gensdarmen mit nach Hagenow zu nehmen. Und in der That: der Herr Bürgermeister hatte, so groß auch die Entrüstung über ihn in Hagenow war, doch nichts für seine persönliche Sicherheit zu befürchten, denn die öffentliche Ruhe war keinen Augenblick gestört oder auch nur gefährdet, wie denn überhaupt die Hagenower, so sehr sie auch angeschwärzt sein mögen, nicht zu Ruhestörungen und Excessen geneigt sind. Am 16. Januar Mittags kehrte Bölte allein zurück und am folgenden Tage rückten 2 Gensdarmen in Hagenow ein. *)

Der Kneegleinsche Todesfall schien auch auf die Regierung einen nicht unbedeutenden Eindruck gemacht

*) Bölte theilte am 17ten Januar den beiden Stadtsprechern mit, er habe die Gensdarmen des Baues der Hagenow-Schweriner Eisenbahn wegen requirirt; die Arbeiten an dieser Bahn begannen aber bei Hagenow erst mehrere Wochen später.

zu haben. Schon am 18ten Januar sandte sie zur Untersuchung der Stadtverwaltung und der Differenzen zwischen dem Bürgerausschuß und dem Magistrat den Bürgermeister Ebert aus Grevismühlen als Regierungskommissarius nach Hagenow. Als dieser am folgenden Tage die Bürgerrepräsentanten mit dem Zweck seiner Sendung bekannt gemacht, und sie ermächtigt hatte, ihre Mitbürger dazu aufzufordern, daß sie ihre etwaigen Beschwerden über den Magistrat bei ihm anbringen möchten, da verbreitete sich eine allgemeine Freude über ganz Hagenow. Man hoffte, daß jetzt endlich alle gerechten Beschwerden erhört und die Bürger von dem Regimente des Bürgerweisters Völte befreiet werden würden. Aber die Hoffnungen waren zu voreilig, man sollte bitter enttäuscht werden! Der Commissarius schritt nun zur Untersuchung. Soweit es bekannt geworden ist, betraf dieselbe hauptsächlich die Einholung der Knegleinschen Leiche durch die Bürger und die Verbreitung des von Kneglein an Völte geschriebenen Briefes, sowie die von den Bürgerrepräsentanten bei der Regierung übergebenen Vorträge, die Landtagsinstructionen, die Veröffentlichung der letzteren und anderer Aktenstücke in der Hamburger Neuen Zeitung und endlich das angebliche Stattfinden geheimer Zusammen-

künfte der Bürger, namentlich im Christian Wullweberschen Hause. Ueber diese Gegenstände wurden die Bürgerrepräsentanten und mehrere andere Hagenower Bürger und Einwohner, unter andern der Advocat Boldt, der alle Vorträge der Bürgerrepräsentanten an die Regierung, und die meisten Artikel in der Hamburger Neuen Zeitung verfaßt hatte, protocollarisch vernommen. Die Bürgerrepräsentanten erklärten bei ihrer Vernehmung unter Anderem, daß sie bei Allem beharren müßten, was in den von ihnen an die Regierung gerichteten Vorträgen gesagt sei, und versicherte wenigstens die Mehrzahl *) von ihnen, von den Landtagsinstructionen nichts zurücknehmen zu können. Auch erklärten der Stadtsprecher Schröder und die Bürgerrepräsentanten Christian Wullweber, Johann Wullweber, Jessel, Gosche, Dreyer und Penckow, daß sie das Vertrauen zu dem Bürger-

*) Der Lederbändler Penckow nahm aus den Landtagsinstructionen das auf den Adel sich beziehende zurück. Was der Stadtsprecher Schröder und der Schlächtermeister J. Piehl gethan, ist unbekannt; alle übrigen Bürgerrepräsentanten aber mit Ausnahme des Kaufmanns Dreyer, der sie nicht mit unterschrieben hatte, beharrten bei den Instructionen.

meister Bölte verloren hätten, und ein vom Commissarius wiederholt gemachter Versuch, eine Ausöhnung zwischen dem Bürgerausschuß und dem Bürgermeister Bölte zu Stande zu bringen, blieb ohne Erfolg. Anlangend die Veröffentlichung der Landtagsinstructionen und der anderen Actenstücke, so versicherten sämtliche Bürgerrepräsentanten, Christian Wallweber jedoch ausgenommen, daß dieselbe ohne ihr Wissen und Genehmigung geschehen sei. Der Bürgermeister Ebert nahm ferner täglich die Beschwerden der einzelnen Bürger über den Magistrat und insbesondere den Bürgermeister Bölte entgegen, ob dieselben aber von ihm näher untersucht worden, darüber hat man nichts erfahren. Uebrigens war die Zahl dieser Beschwerden sehr groß, und soll der Commissarius geäußert haben, er hätte nicht geglaubt, daß so Vieles gegen Bölte vorläge. Nach Beendigung der commissarischen Untersuchung wurde unter Vorsitz des Bürgermeisters Ebert am 27sten Januar eine Rathssitzung gehalten, in welcher dieser den Bürgerrepräsentanten verhieß, daß die Regierung über ihre Beschwerden entscheiden würde, sie aber auch ermahnte, mit dem Magistrate über Communalangelegenheiten bis dahin ruhig zu verhandeln, und darauf von ihnen sich verabschiedete.

In der eben gedachten Rathssitzung kam auch

die vom Adel geschehene Berrufserklärung Hagenows zur Sprache, und wurde über die dagegen zu ergreifenden Maßregeln berathen. Der Bürgermeister Bölste proponirte: „man müsse den Adel bitten, daß er da der Bürgerausschuß an der Veröffentlichung der Landtagsinstructionen nicht Schuld sei, seine Maßregeln gegen Hagenow wieder zurücknehme.“ Der Bürgerrepräsentant Jessel protestirte aber sofort gegen diese Proposition, indem er von einer an den Adel zu richtenden Bitte nichts wissen wollte, und erklärte darauf der Regierungskommissarius: „gebeten dürfe auch nach seiner Meinung der Adel nicht werden, sondern mache er den Vorschlag, denselben nur davon in Kenntniß zu setzen, daß die Veröffentlichung der Landtags-Instructionen ohne Wissen und Willen der gesammten repräsentirenden Bürgerschaft geschehen sei.“ Dieser Vorschlag fand die Billigung des Magistrats, und nach einigem Widerstreben gaben auch die Bürgerrepräsentanten ihre Einwilligung dazu. *) Der Magistrat erließ demnachst an

*) Christian Bullweber war in dieser Sitzung nicht anwesend, weil der Commissarius ihn wegen seiner Suspension zu keiner Rathseßigung zulassen wollte. Bullweber hatte nämlich gleich nach der Ankunft des Commissarius diesen um Wiedereinsetzung in seine Rechte

die benachbarten adeligen Gutsbesitzer das nachstehende in Nr. 52 des Hamburger Unparteiischen Correspondenten abgedruckte Schreiben:

„Ein von hiesiger repräsentirender Bürgerschaft
„unterm 10ten November v. J. beim Magistrate
„übergebener Vortrag, in Bezug auf Landtags-Ge-
„genstände, ist demnächst durch die Hamburger Neue
„Zeitung und noch andere Blätter veröffentlicht, und
„es hat der Inhalt desselben bei mehreren der Her-
„ren Gutsbesitzer von Adel in der Umgegend eine Auf-
„fassung gefunden, welche dem Verkehr von Bewohnern
„hiesiger Stadt beziehungsweise nachtheilig geworden ist.

„Dies hat uns Veranlassung gegeben den Zu-
„sammenhang näher zu untersuchen, und es hat sich
„dabei herausgestellt und auch durch demnächst einge-
„tretene Ermittlungen eines Commissarii der Groß-
„herzoglichen Landesregierung noch weiter sich bestätigt
„gefunden:

„daß die Veröffentlichung quaest. ganz ohne
„Wissen und Genehmigung der gesammten
„repräsentirenden Bürgerschaft geschehen und

als Bürgerrepräsentant ersucht, der Commissarius hatte
ihm aber erwiedert, daß er hierzu nicht befugt sei.

„vielmehr nur von einem Einzelnen ausge-
 „gangen ist,
 „welches Begehen seine rechtlichen Folgen weiter fin-
 „den wird.

„Es hat ferner die repräsentirende Bürgerschaft
 „zum Conferenz-Protocolle vom 27sten v. M. darauf
 „angetragen*), daß dieser Zusammenhang durch uns
 „zur Kenntniß der umwohnenden Herren Gutsbesitzer
 „von Adel gebracht werden möge, und indem wir,
 „dem entsprechend, Ew. Hochwohlgeboren diese Mit-
 „theilung zu machen uns erlauben, glauben wir daran
 „die Voraussetzung knüpfen zu dürfen, daß es ihnen
 „conveniren möchte, der gedachten Vorkommenheit dem-
 „nach eine andere Auffassung zu gewähren.

„Wir benützen diese Gelegenheit zur Versicherung
 „unserer besondern Hochachtung und nachbarlichen Er-
 „gebenheit.“

Hagenow, den 3ten Februar 1846.

Bürgermeister und Rath.

Bölte. Biebow. Paschen. Cabell.

Dies einer Abbitte sehr ähnlich sehende Schrei-

*) Nach dem Obigen hat nicht der Bürgerausschuß, sondern der Magistrat einen solchen Antrag gemacht, und hat der Bürgerausschuß nur seine Zustimmung dazu gegeben.

ben besänftigte den Hagenow'schen Landadel um so mehr, als auf dem Landtage von 1845, wo diese Sache durch einen bürgerlichen Gutsbesitzer*) zur Sprache gebracht worden war, ein solches Verfahren von mehreren Adelligen als „nicht nobel“**) bezeichnet war. Man nahm also bald darauf den Bann zurück und knüpfte den Verkehr mit Hagenow wieder an.

Wegen der Suspension des Bürgerrepräsentanten Christian Bullweber war schon am 19ten Januar eine von 6 Bürgerrepräsentanten unterschriebene Protestation und Beschwerde an die Regierung abgegeben,

*) Vergl. Schnelle's Bericht über den Landtag von 1845.

A. d. H.

**) Das Noble und die Salbung sind gleich widerwärtig; jenes ist das übelriechende Parfüm des Adels, dies das der Priesterkaste. Der Adlige meidet das Gemeine nicht vor Allem darum, weil sein sitliches Zartgefühl sich gegen dasselbe empört, sondern weil er durch etwas affectirt Edles, das Noble nämlich, sich von der übrigen Menschheit als ein distinguirtes Wesen isoliren will. Der Priester aber will mit dem affectirten Ueberfluthen des Gefühls der Andacht, das ist nämlich die Salbung, eine übermenschliche Religiosität uns vorheucheln. Beide spielen noch immer diese ihre Rolle, aber — man hat die Absicht gemerkt und ist verstimmt.

A. d. H.

worin dieselben sagen, der Magistrat sei nicht befugt, einen Bürgerrepräsentanten zu suspendiren und könne auch dies Recht nicht haben, wenn nicht die Unabhängigkeit und damit der ganze Werth und die Bedeutung des Bürgerrepräsentanten-Amtes zerstört werden sollte, und am Schlusse die Bemerkung hinzufügen, sie hätten sich nach der Suspension ihres Collegen zuerst aller Verhandlungen in den Rathssitzungen enthalten wollen, um jedoch jeden Schein der Widerseßlichkeit zu vermeiden, hätten sie dies unterlassen.

Da eine Antwort auf diesen Vortrag nach mehreren Wochen noch immer nicht erfolgte, und die Bürger sehr unzufrieden darüber waren, daß Christian Wallweber so lange von den Verhandlungen des Bürgerausschusses ausgeschlossen blieb, so ward unterm 25ten Februar eine Petition an die Regierung entworfen, und nachdem sie von 103 Bürgern unterzeichnet worden, am 11. März abgeschickt. In dieser Petition protestiren die Bürger gegen Christian Wallwebers Suspension, da der Magistrat dazu nicht befugt sei, und der Bürgerausschuß dadurch in seiner Unabhängigkeit bedroht und in seiner Wirksamkeit gehemmt werde. Sie sprachen ferner ihr Bedauern darüber aus, daß Christian Wallweber, der sich durch sein kräftiges Auf-

treten für die Rechte der Bürger und sein stetes eifriges Bestreben für das Gemeinwohl die Achtung und das volle Vertrauen ihrer Aller erworben, von den Verhandlungen des Bürgerausschusses ausgeschlossen sei. Endlich erklären sie am Schlusse, daß sie die Beschlüsse des Bürgerausschusses, so lange Wullweber nicht daran Theil nehme, nicht als gültig und sie bindend anerkennen könnten, und bitten um schnelle Wiederaufhebung der Wullweberschen Suspension und um Erlassung eines Verbots an den Magistrat, künftig wieder einen Bürgerrepräsentanten zu suspendiren. Auch von 5 Bürgerrepräsentanten, nämlich F. Jessel, Gosche, J. Wullweber, G. Dreyer und D. Mählmann*) wurde am 13ten März ein Beförderungsgesuch vom 28ten Februar, betreffend die Wullwebersche Suspension, an die Regierung abgesandt, worin

*) Schneider und Pendow verweigerten es, diesen Vortrag zu unterzeichnen. Pendow soll den Bürgermeister Bölte wegen seines Auftretens gegen ihn mit der Bemerkung, daß er verführt worden, um Verzeihung gebeten, und Besserung angelobt haben. Bölte hat dies einer glaubhaften Person erzählt; wann aber diese Abbitte gethan worden, ist nicht bekannt, jedenfalls wird sie jedoch erst nach der commissarischen Untersuchung Statt gefunden haben.

unter Anderem ausgesprochen war, daß alle vom Bürgerausschusse seit jener Suspension gefaßten Beschlüsse angefochten werden könnten.

Am 17ten März kamen endlich die lange erwarteten Bescheide der Regierung an, die aber alle Hoffnungen der Bürger auf ein Mal vernichteten. Es wurden Schneider, Christian Bullweber und Jessel mit ihrem wiederholt in dem Vortrage vom 15ten December v. J. gemachten Antrage auf Einleitung einer Untersuchung gegen den Bürgermeister Bölte eventualiter auf dessen Versetzung, unter Verweisung der unangemessenen Schreibart, zurückgewiesen, die Beschwerden des Stadtsprechers Schneider in seinem Separatvortrage vom 8ten Januar d. J., mit Ausnahme jedoch von zweien derselben, für unbegründet und respective für erledigt bei Gelegenheit der commissarischen Untersuchung erklärt, die beim Commissarius angebrachten Beschwerden einzelner Bürger als völlig unbegründet verworfen und endlich an Christian Bullweber, an den Bürgerausschuß und an den Advocaten Boldt nachstehende Rescripte erlassen.

„Aus der von dem dortigen Magistrat angestellten und demnächst einberichteten Untersuchung, so wie aus dem Resultate der angeordneten und stattgehabten commissarischen Ermittlungen hat sich ergeben, daß

Sie, der unterm 11ten November v. J. an Sie
„besonders gerichteten ernstern Warnung ungeachtet,
„nicht aufgehört haben, sich in Ihrer Eigenschaft als
„Ausschußbürger dem dortigen Magistrat gegenüber
„auf eine Art und Weise zu benehmen, die nicht nur
„dem landes- und stadtverfassungsmäßigen Verhältnisse
„einer Bürgerrepräsentation gänzlich widerspricht, son-
„dern selbst wirkliche Verlegungen Ihrer Amtspflichten
„enthält. So ist es ermittelt, daß Sie der Verfasser
„der beim Magistrat daselbst übergebenen Instruction
„für den Landtagsdeputirten gewesen sind, ohne dazu
„vorher durch ordnungsmäßigen Beschluß des Bürger-
„ausschusses beauftragt zu sein, einer Instruction, die,
„ganz abgesehen von ihrem sonstigen Inhalte, jeden-
„falls ganz unbehörig erscheint und die dem Bürger-
„ausschusse zu Hagenow nach dem Stadtrecht
„§. 17 in Bezug auf die Landtagsverhandlungen zu-
„stehenden Befugnisse durchaus überschreitet. So hat
„es sich ferner ergeben, daß Sie die Veröffentlichung
„dieser Landtagsinstruction und anderer Actenstücke,
„die doch jedenfalls Eigenthum des gesammten Bür-
„gerausschusses gewesen, und über welche Sie daher
„keineswegs einseitig und eigenmächtig haben dispo-
„niren können, ohne alle specielle Auctorisation, ja
„zum größten Theil ohne Vorwissen der übrigen

„Bürgerrepräsentanten, theils veranlaßt, theils wenigstens zugelassen haben, worin eine offenbare Verletzung Ihrer Amtspflichten als Ausschufsbürger liegt.“

„Hieraus hat die Regierung genügende Ueberzeugung gewonnen, daß Sie, in gänzlicher Verkennung Ihrer Stellung, zum Amte eines Ausschufsbürgers unfähig sind, weshalb denn nicht nur Ihre vom dortigen Magistrat bereits unterm 21sten December v. J. vorläufig ausgesprochene Suspension als völlig gerechtfertigt erscheint, sondern Sie jetzt auch hiemit Ihres bisherigen Ausschufsbürgeramtes gänzlich entsetzt sein sollen und Sie, wie sich von selbst versteht, fortan sich aller Theilnahme an den Verhandlungen des Bürgerausschusses bei ernstlicher Strafe zu enthalten haben.

Schwerin, am 10ten März 1846.

Großherzoglich Mecklenburgische Landesregierung

An

L. v. Lützow.

den Brennweinbrenner Christian Wullweber

zu

Hagenow.

Das zweite Rescript lautet:

„In Folge der stattgehabten commissarischen Untersuchungen der Differenzen zwischen dem Bürger-

„auschuß und dem Magistrat daselbst, und aus den
 „in dem abschriftlichen Anschluß weiter angegebenen
 „Gründen, wird den Stadtsprechern und übrigen
 „Mitgliedern des Bürgerausschusses hiermit ernstlich
 „und bei Strafe weiteren Einsehens untersagt, bei
 „allen gemeinsamen in Stadtangelegenheiten abzu-
 „lassenden Vorträgen fernerhin des Advocaten Boldt
 „daselbst sich zu bedienen. Sie haben vielmehr zu
 „solchen Vorträgen, insofern sie zur Abfassung derselben
 „nicht selbst befähigt sein sollten, einen andern, stets
 „namhaft zu machenden Concipienten zu adhibiren,
 „und werden sie auch ernstlich hierdurch erinnert, der-
 „gleichen gemeinsame Vorträge künftighin nicht anders
 „als nach zuvoriger Beschlußnahme in stadtverfassungs-
 „mäßiger, also durch den Bürgermeister vorher er-
 „laubter, Versammlung des Bürgerausschusses an-
 „zufertigen und zu vollziehen.“

Schwerin, am 10ten März 1846.

Großherzoglich Mecklenburgische Landesregierung
 L. v. Lützow.

An den Bürgerausschuß

zu

Hagenow.

Das dritte Rescript endlich lautete dahin:

„Aus der Regierungswegen angeordneten com-

„missarischen Untersuchung der Differenzen zwischen
„dem Magistrat und dem dortigen Bürgerausschuß ic.
„hat sich ergeben, daß Sie der Concipient der von
„dem gedachten Bürgerausschuße und resp. einzelnen
„Mitgliedern desselben an die Regierung abgelassenen
„Beschwerdevorträge vom 20sten August v. J., 15ten
„December v. J., 5ten Januar und 8ten Januar
„d. J. gewesen. Der in diesen Schriften mehr oder
„weniger vorherrschende Ton ist mit der Stellung,
„welche ein Bürgerausschuß oder einzelne Mitglieder
„desselben dem Magistrate, als ihrer Ortsobrigkeit
„gegenüber, einzunehmen haben, durchaus unvereinbar
„und enthalten einzelne Stellen jener Schriften An-
„kündigungen und Anschuldigungen gegen den dortigen
„Magistrat, namentlich gegen den Bürgermeister,
„Doctor Bölte, die überall und insonderheit soweit
„sie auf die von dem Doctor Raber zu Lehn er-
„schienenen Druckschrift sich gründen, Inhalts der
„Regierungsacten, für gänzlich wahrheitswidrig zu
„halten sind und somit als eine Verlegung der Amts-
„ehre des dortigen Magistrats sich darstellen. Da
„nun die in jenen Schriften vorherrschende Schreibart
„Ihnen, als Concipienten, ganz besonders zur Last
„fällt und Sie, als Concipient, für jene Schriften
„immer verantwortlich bleiben, so sollen Sie hiemit

„in eine binnen drei Wochen an die dortige Armen-
„casse zu erlegendende Geldstrafe von zwanzig Thalern
„ $N^{\circ} 3$ genommen sein.“

„Aus demselben Grunde, und, da sich aus com-
„missarischer Untersuchung ferner ergibt, daß Sie
„ohne specielle Auctorisation des dortigen Bürger-
„ausschusses mehrere Actenstücke, die unzweifelhaft
„Eigenthum des gesammten Bürgerausschusses waren,
„durch den Druck veröffentlicht haben, ist es auch
„dem dortigen Bürgerausschusse abschriftlich anliegen-
„dermaßen untersagt, sich Ihrer fernerhin zu gemein-
„samen Vorträgen in Stadtangelegenheiten als Con-
„cipienten zu bedienen.“

Schwerin, am 10ten März 1846.

Großherzoglich Mecklenburgische Landesregierung.

L. v. Lügow.

An

den Advocaten Boldt

in

Hagenow.

Gleich nach Empfang seines Bescheides beschloß
Christian Bullweber zur Wahrung seiner Rechte kein
Mittel unversucht zu lassen. Er repräsentirte daher
unterm 31sten März gegen das an ihn erlassene

Rescript. In dieser Repräsentation sagt er zunächst: „Die Regierung habe durch seine Absetzung vom Ausschußbürgeramte sowie durch die Erklärung, daß er zu einem solchen Amte unfähig sei, ihre Befugnisse überschritten, indem sie ihn dadurch in seinen wohl-erworbenen Rechten gekränkt habe. Das Ausschußbürgeramt sei ein reines Privatvertragsverhältniß (?!), dem ein Dienstvertrag zwischen der Stadtcommune und dem einzelnen Bürgerrepräsentanten zum Grunde liege. Nach dem Hagenower Stadtregulativ sei für das Amt eines Ausschußbürgers eine bestimmte Dauer von 4 Jahren festgesetzt und keine Kündigung vorbehalten, mithin könne ein Hagenower Bürgerrepräsentant vor Ablauf dieser Dienstzeit nicht willkürlich entlassen werden, sondern enthalte die willkürliche Entlassung desselben eine Verletzung der ihm durch Uebertragung des Amtes erworbenen Rechte. Könne auch aus gesetzlichen Gründen eine Absetzung des Bürgerrepräsentanten erfolgen, so seien dazu nur die Gerichte, nicht aber die Regierung befugt. Wenn ferner die Regierung ihn für unfähig zum Amte eines Bürgerrepräsentanten erkläre, so würde ihm dadurch die passive Wahlfähigkeit zu einem solchen Amte entzogen. Diese passive Wahlfähigkeit sei aber ein Bestandtheil seines Bürgerrechts, mithin ein wohl

erworbenes Recht, da das Bürgerrecht unzweifelhaft ein solches Recht sei. Demnach habe ihm die Regierung dieses Recht gleichfalls unbefugter Weise entzogen, da sie keine wohlerworbenen Rechte fränken dürfe.“ Ferner setzt Bullweber auseinander, daß, wenn die Regierung auch wirklich zur Erlassung der gedachten Verfügungen befugt gewesen, doch die Gründe, wodurch sie dieselben motivirt, gänzlich unhaltbar seien. So sagt er an einer Stelle:

„Ich muß aufrichtig bekennen, daß ich keinen Grund dafür einsehen kann, weshalb zur Abfassung der Landtagsinstruction der zuvorige Auftrag des Bürgerausschusses nothwendig gewesen sein sollte. Ist es überhaupt erlaubt, in der Versammlung des Bürgerausschusses seine Meinung zu sagen und Anträge zu stellen, was doch wohl nicht zu bestreiten sein dürfte, so muß es auch erlaubt sein, die zu haltenden Vorträge zuvor schriftlich aufzusetzen und demnächst in der Versammlung vorzulesen. Und wenn dann, wie es im vorliegenden Falle geschah, sämtliche Collegen des Vortragenden dessen Meinung in jeder Hinsicht beitreten und demgemäß seinen schriftlichen Aufsatz unterschreiben, so wüßte ich nicht, wie dies dem Verfasser dieses Aufsatzes irgendwie zum Vorwurf gereichen könnte. Aber die von mir

„verfaßte Instruction soll ungebührig sein und die
„Befugnisse des Bürgerausschusses in Bezug auf
„Landtagsverhandlungen nach §. 17 des Stadtrege-
„ments überschreiten! Ich finde die Instruction nicht
„ungebührig, und eben so wenig glaube ich, daß sie die
„Befugnisse des Bürgerausschusses überschreitet, denn
„§. 17 des Stadtregulativs verpflichtet den Bürger-
„meister, bevor er zum Landtage abreiset, hiervon
„die repräsentirende Bürgerschaft zu dem Ende in
„Kenntniß zu setzen, damit über die auf der Land-
„tagsversammlung mit zum Vortrag kommen sollenden
„Stadtangelegenheiten nöthigenfalls gesprochen werden
„könne, hieraus folgt aber von selbst, daß der Bürger-
„auschuß seinem Landtagsdeputirten in Bezug au
„Stadtangelegenheiten, die auf dem Landtage zur
„Verhandlung kommen sollen, seine Wünsche vortra-
„gen könne, und etwas Weiteres als solche Wünsche
„enthält die beregte Instruction nicht. Zwar betrifft
„sie auch Gegenstände, die nicht bloß auf städtische
„Angelegenheiten sich beziehen, sondern von allge-
„meinem Interesse sind, allein ich sollte denken, daß
„die allgemeinen Interessen auch die der Städte
„seien, also auch mit zu den Stadtangelegenheiten
„gehören.“

Ferner an einer anderen Stelle spricht er sich

hinsichtlich der Veröffentlichung der Landtagsinstruction und anderer Actenstücke, wie folgt, aus:

„Es versteht sich vielmehr von selbst, daß Alles, „was im Bürgerausschusse vorgeht und verhandelt „wird, auch zur Kenntniß aller Bürger gelange, denn „die Bürgerrepräsentanten sind von der gesammten „Bürgerschaft zur Vertretung ihrer Rechte bestellte „Mandatare, und ein Jeder ist befugt, von seinem „Mandatar über die ihm übertragene Geschäftsfüh- „rung Rechenschaft zu fordern. Die Bürgerrepräsen- „tanten erfüllen daher nur eine Pflicht, wenn sie den „Verhandlungen des Bürgerausschusses die größt- „möglichste Publicität zu geben suchen. Ohne alle „und jede Deffentlichkeit besteht auch für die Bürger „keine wahre Garantie, daß ihre Repräsentanten ge- „treu ihre Pflichten erfüllen, denn nichts befördert „mehr die Nachlässigkeit, die Willkür und den bösen „Willen als die Heimlichkeit. Das Recht und die „Wahrheit haben nicht das Licht zu scheuen, sondern „gedeihen vielmehr dort am besten, wo Alles hell „und klar ist, wie die Sonne; aber das Unrecht und „die Lüge suchen die Finsterniß, ihr Reich ist zu „Ende, wenn der helle Tag anbricht! Darum ist auch „das Verlangen nach Deffentlichkeit so allgemein in „unsern Tagen, und wenn auch die Finsterlinge noch

„so sehr sich abmühen, die Werke der Finsterniß zu
„erhalten, so wird dennoch die Macht der Wahrheit
„endlich siegen, und überall an die Stelle der Heim-
„lichkeit die Oeffentlichkeit treten!“

und citirt dann eine Stelle aus dem Werke des
weiland Rostock'schen Professors Adolf Dietrich We-
ber über Injurien und Schmähschriften, welche so lautet:

„Gerade bei den Handlungen der Großen, der
„Obrikeiten u. s. w. ist die Publicität äußerst noth-
„wendig und heilsam in ihren Folgen, weil der Ge-
„danke an Journale und Zeitschriften oft mehr Gutes
„wirkt, als alle Vorstellungen aus Moral und Recht
„nicht würden gethan haben. Wiederum ist aber auch
„nicht zu leugnen, daß Regenten, Minister und Re-
„gierungen äußerst oft, ja mit unglaublicher Dreistig-
„keit, getäuscht werden, und es kann ihnen daher
„nichts willkommener sein, als von freimüthigen Schrift-
„stellern zu erfahren, was der lobende und anbetende
„Theil der Höflinge ihnen ohne eigenes Interesse
„vielleicht nicht sagen würde. Noch weniger leidet
„es einen Zweifel, daß man gesetzliche Verordnungen,
„Rescripte, Urtheilssprüche u. s. w. öffentlich im
„Abdruck bekannt, und besonders auch mit Hülfe der
„Journale und Zeitschriften recht gemeinkundig machen
„dürfe, wenn jene Urkunden an sich nur vorhanden,

„wahr und richtig mitgetheilt sind, ob sie gleich ohne
„weitem Commentar, als Documente der fehlerhaften
„Gesetzgebung, der Ungerechtigkeit und Ignoranz der
„Richter dienen, und daher in contumeliam ihrer Ur-
„heber gereichen können.“

Am Schlusse protestirt er feierlichst gegen das
Rescript vom 10ten März nicht bloß, weil es einen
unbefugten Eingriff in seine Rechte enthalte, sondern
vorzüglich, weil dadurch die Unabhängigkeit des
Bürgerausschusses und somit die Rechte der gesam-
ten Bürgerschaft gefährdet würden, und bittet dann,
die Absetzung vom Ausschußbürgeramte, sowie die
Unfähigkeitserklärung wieder zurückzunehmen, event.
Zwecks Anstellung einer Klage gegen die Regierung
wegen Verletzung seiner wohlervorbenen Rechte einen
Procurator zu bestellen. Hierauf erging nachstehender
Bescheid:

„Es muß, Ihrer Repräsentation vom 31sten
„v. M. ungeachtet, bei Ihrer durch das Rescript
„vom 10ten v. M. verfügten Entsetzung von dem
„Amte eines Ausschußbürgers das Bewenden behal-
„ten; auf Ihr weiteres Gesuch, um Bestellung eines
„Procurators, haben Sie nach Befinden weiteren
„Bescheid zu gewärtigen, wenn Sie zuvor ferner
„angezeigt haben werden, wie hoch sich Ihr pecuniä-

„rer Nachtheil hinsichtlich des Umstandes beläuft,
„daß ein Ausschußbürger während der vier Jahre,
„auf welche er gewählt worden, jährlich 3 Rthlr.
„erhalten soll, und ob Sie wegen dieses Nachtheils
„oder wegen welches andern etwanigen Privatrechts
„die Bestellung eines Procurators erbitten.“

Schwerin, am 1Sten April 1846.

Großherzoglich Mecklenburgische Landesregierung.

L. v. Lügow.

An

den Brennerreibesiger Christian Bullweber

zu

Hagenow.

Dies Rescript beantwortete Bullweber durch einen Vortrag vom 1Sten Mai dahin: „Durch die Absetzung vom Ausschußbürgeramte sei ihm kein pecuniärer Nachtheil zugefügt worden, auch könne er leider nicht mehr auf Wiedereinsetzung in sein Amt klagen, da der Zeitraum, für welchen er gewählt worden, bereits abgelaufen sei. Durch die Absetzung sei aber ausgesprochen, daß er zur Verwaltung des Ausschußbürgeramtes unwürdig sei, es sei mithin seine besondere Ehre als Bürgerrepräsentant dadurch gekränkt, und wegen dieser Ehrentränkung wünsche er

die Bestellung eines Procurators. Ferner sei ihm sein wohlerworbenes Recht der Wahlfähigkeit zum Bürgerrepräsentanten genommen, und wegen dieser Rechtsverletzung verlange er gleichfalls, daß ihm ein Procurator von der Regierung bestellt werde.“ Die Landesregierung verweigerte darauf die Bestellung eines Procurators durch folgendes Rescript:

„Auf Ihren weitem Vortrag vom 18ten v. M. wird Ihnen erwiedert, daß Ihrem Gesuche um „Bestellung eines Procurators zum Zweck der Geltendmachung Ihrer Ansprüche auf Beibehaltung des „Ihnen durch Regiminalverfügung entzogenen Amtes „eines Ausschußbürgers und wegen der von Ihnen „behaupteten Verletzung Ihrer Ehrenrechte nicht zu „willfahren steht.“

Schwerin, am 10ten Juni 1846.

Großherzoglich Mecklenburgsche Landesregierung.

L. v. Lützow.

An

den Brenneireibefiger Bullweber

in

Hagenow.

Christian Bullweber will sich nun noch an den Großherzog wenden und, wenn von demselben auch

sein Gesuch abgeschlagen werden sollte, die Vertretung der Landstände in Anspruch nehmen.

Der Advocat Boldt ließ zuvörderst die beiden an den Bürgerausschuß und an ihn ergangenen Rescripte, vom 10ten März mit einer Verwahrung in die Hamburger Neue Zeitung einrücken, und repräsentirte darauf unterm 25ten April bei der Regierung sowohl gegen seine Verurtheilung in die Geldstrafe von 20 Rthlr., als auch gegen das ihn in der Ausübung seiner Advocaturpraxis beschränkende Verbot an den Bürgerausschuß. Ich hebe folgende Stellen aus seiner Repräsentation hervor:

„Zuvörderst muß ich es überhaupt bestreiten,
„daß ein Magistrat zu dem Bürgerausschusse oder
„dessen einzelnen Mitgliedern, als solchen, in dem
„Verhältnisse einer Obrigkeit stehe, denn alsdann
„wäre der Bürgerausschuß abhängig vom Magistrate,
„und somit ein Institut ohne alle Bedeutung, ein
„Schattenbild. Aber auch abgesehen hiervon, ist der
„in den gedachten Schriften vorherrschende Ton auch
„der Obrigkeit gegenüber nicht unangemessen. Ich habe
„nicht geschimpft, nicht gelogen, ich habe nur offen
„und frei die Wahrheit gesprochen. Ich habe die
„Wahrheit nicht halb und bemäntelt, sondern ich habe
„sie ganz und ungeschminkt gesagt, denn ich hasse

„jenen heuchlerischen Weltton, der die Menschen lehrt,
„sich der Sprache zur Verbergung ihrer Gefühle zu
„bedienen. Ich habe nicht für Sklaven und Bedien-
„ten das Wort geführt, sondern ich habe eine Sprache
„geredet, wie sie sich für freie Männer ziemt, die selbst
„vor Königsthronen die Wahrheit nicht verleugnen.
„Habe ich dennoch durch meine Worte den hiesigen
„Magistrat oder den Herrn Bürgermeister Bölte ver-
„legt, so ist es nicht meine Schuld, sondern die
„Wahrheit ist es, von der sie sich getroffen fühlen,
„die sie verletzt. Die Wahrheit zu hören muß sich
„aber Jedermann gefallen lassen, möge er auch noch
„so hoch stehen, und wer die Wahrheit scheuet, der
„giebt sich selbst das Zeugniß, daß seine Handlungen
„vor dem Richterstuhle der Vernunft nicht bestehen
„können.“ — — —

„Die hohe Regierung hat es ferner für gut
„befunden, die wiederholten Anträge mehrerer hiesiger
„Bürgerrepräsentanten auf gerichtliche Untersuchung
„jener Anschuldigungen zurückzuweisen, ich kann aber
„nicht umhin, dies sehr zu beklagen, da nur durch eine
„solche die Wahrheit ans Tageslicht kommen kann, und
„die Gerechtigkeit und die Aufrechthaltung der gesetzlichen
„Ordnung die Ermittlung derselben fordern. Die Obrig-
„keit muß geachtet und ihr Ansehen geschützt werden,

„unwahre gegen sie erhobene Anklagen sind daher
„nicht zu dulden, sondern strenge zu ahnden. Läßt
„sich dagegen die Obrigkeit wirklich Vergehungen zu
„Schulden kommen, so darf sich nicht bloß Jeder-
„mann offen und frei darüber aussprechen, da einem
„Jeden das Recht zusteht, wahre Thatfachen auszu-
„sagen, sondern die Obrigkeit muß auch für ihre
„Vergehen unnachsichtlich bestraft werden.“

„Die Amtsehre,“ sagt Adolf Dietrich Weber
„in seinem Werke über Injurien und Schmähchrif-
„ten, Band III. pag. 206 u. f. f. „giebt kein Recht,
„zu verlangen, daß Niemand diese Mängel der Ma-
„gistratur laut sagen, Niemand über die Unthätigkeit
„und andere Vergehungen der Beamten sich freimü-
„thig äußern dürfe. Man hat sogar behaupten wollen,
„daß der Regent selbst die Fehler seiner Beamten
„mehr verbergen, als öffentlich bekannt machen müsse.
„Wenn es einige besondere Verhältnisse giebt, wo
„diese Maxime vielleicht unschädlich sein kann, so ist es
„doch sicher ein wahrer Mißbrauch jeder höheren Ge-
„walt, wenn dies irgend auf Kosten der Gerechtigkeit
„geschieht, wozu jener Grundsatz gleichwohl sehr leicht
„führen kann. Fehlt es doch nicht an Beispielen,
„daß die höheren Collegia nicht selten ungerechte
„Verfügungen der Unterrichter bestätigen, weil sie

„einmal ergangen sind, bloß um das Ansehen der
„legteren zu schonen. Man bedenkt aber dabei wohl
„nicht, daß durch dergleichen unzeitige Nachsicht gerade
„die Achtung der höheren Stellen, die dadurch eine
„wahre Schwäche verrathen, gemindert, daß über-
„haupt dem Ansehen der Gesetze geschadet wird,
„wenn sie nicht gerade durch gehandhabt werden, daß
„wenigstens die vermeinte Schonung der untergeord-
„neten Stellen durchaus keinen Grund abgeben kann,
„irgend Jemandem das mindeste von seinen erwor-
„benen Rechten zu entziehen, und daß endlich Unter-
„richter und Obrigkeiten noch mehr veranlaßt werden,
„sich allerhand Regellofsigkeiten zu erlauben, wenn
„immer auf einigen Schutz derselben höheren Orts
„zu rechnen ist. Die geheimen Verweise oder Be-
„deutungen, die man zu Zeiten bei vorkommenden
„Gesegwidrigkeiten ergehen läßt, sind ein sehr unzu-
„längliches Mittel, den Staat für die Zukunft gegen
„ähnliche Ungebühr zu sichern, und eben weil sie
„geheim bleiben, lassen sie auch den nachtheiligen
„Eindruck übrig, den es natürlich auf das Publicum,
„und besonders auf die Partheien, die darunter lei-
„den, machen muß, daß unter dem Schein der Rechts-
„pflege wahre Ungerechtigkeiten vorgehen dürfen, und
„gegen Obrigkeiten, die dergleichen vornehmen, kein

„Schutz bei den höheren Collegien zu erlangen sei.
„Dies sind gemeinschädliche Folgen einer ganz ver-
„kehrten Meinung vom Ansehen der Obrigkeiten und
„dessen Aufrechthaltung, die man daher unmöglich be-
„günstigen kann. Wer öffentlich unrecht und pflicht-
„widrig handelt, muß sich gefallen lassen, öffentlich
„darüber zurechtgewiesen und nach Verdienst geahndet
„zu werden. — Eine gerichtliche Untersuchung der Ver-
„gehen, deren der Herr Bürgermeister Bölte in den
„beregten Vorträgen angeschuldigt worden, und eine
„demnächstige strenge Bestrafung der Schuldigen dür-
„fen daher nicht unterbleiben, wenn man nicht den
„Glauben daran verlieren soll, daß noch Gesetze im
„Lande gelten, und Recht und Gerechtigkeit geübt
„werden.“

Nachdem er ferner hinsichtlich des Verbots an den Bürgerausschuß gesagt, daß dadurch seine wohl-
erworbenen, durch die Aufnahme unter die Zahl der
Advocaten ihm ertheilten, Rechte verletzt würden, und
daß die Regierung verpflichtet sei, ihm wegen dieser
Rechtsverletzung vor den Gerichten zu Recht zu stehen,
bemerkte er am Schlusse seiner Vorstellung noch:

„Ich habe die Sache der hiesigen Bürgerreprä-
„sentanten geführt, ohne dafür von ihnen ein Hono-
„rar zu verlangen, und ich werde auch künftighin,

„wenn mir dieselben die Vertretung ihrer Rechte wie-
„der anvertrauen sollten, eine Honorirung meiner
„Mühe nicht begehren, denn ich betrachte es als eine
„Ehrensache zur Beförderung des Gemeinwohls nach
„Kräften mitzuwirken, und finde mich durch das mir von
„den Vertretern der Bürger geschenkte Vertrauen
„hinreichend belohnt. Es ist also kein materieller
„Schade, der mich veranlaßt, gegen jenes hohe Ver-
„bot an den hiesigen Bürgerausschuß zu protestiren.
„Es ist auch nicht bloß meine Ehre, in der ich mich
„durch die hohe Regierung gekränkt fühle, es ist etwas
„weit Wichtigeres, um was es sich hier handelt. Der
„Advocat ist dazu berufen, die Rechte eines Jeden,
„der sich ihm anvertrauet, mit seinen besten Kräften
„und allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mit-
„teln zu vertreten. Nur die Vertheidigung der Rechte
„seiner Mandanten vor Augen habend, muß er den-
„selben rücksichtslos und ohne Menschenfurcht gegen
„jede Unbill und gegen Jedermann, er möge sein,
„wer er wolle, zu schützen suchen. Frei und unabhän-
„gig muß daher der Advocat dastehen, wenn er die-
„sen edlen Beruf pflichtgetreu erfüllen soll. Um seine
„Unabhängigkeit ist es aber geschehen, wenn er jeden
„Augenblick befürchten muß, durch die Willkühr einer
„Admistrativ-Behörde aus seinem Amte entfernt oder

„in seinem Wirkungskreise beschränkt zu werden. Der ganze Advocatenstand in Mecklenburg ist also durch das gedachte Verbot in seiner Unabhängigkeit bedroht, und damit die Gefahr in Aussicht gestellt, daß bald kein Mecklenburger des Schutzes seiner Rechte mehr sicher sein, sondern an die Stelle des Rechts die Gewalt treten werde. Ich würde mich einer großen Verantwortung aussetzen, wenn ich zur Abwendung dieser Gefahr nicht alle meine Kräfte anstrenge, und diese Verantwortung will ich nicht auf mich laden. Sollte ich der Einzige unter allen meinen Collegen sein, ich allein werde für die Unabhängigkeit des Advocatenstandes kämpfen, so lange noch Blut in meinen Adern wallt.“

Seine Bitte geht dahin, die Verurtheilung in die Geldstrafe zurückzunehmen und das Verbot an den Bürgerausschuß wieder aufzuheben, eventualiter zwecks Anstellung einer Klage wegen Störung in der Ausübung seiner Advocaturpraxis einen Regierungsprocurator zu bestellen. Auf diese Eingabe ward dem Advocaten Volt erwidert:

„Auf Ihre Repräsentation vom 25. v. M. gegen die unterm 10. März d. J. in Folge der stattgehabten commissarischen Untersuchung der Hagenower Stadtverwaltung, an den dortigen Bürger-

„auschuß und an Sie erlassenen Verfügungen, wird
 „Ihnen erwidert, daß die Regierung Verfügungen
 „an den Bürgerauschuß gegen Sie nicht zu vertreten
 „hat; bei der auf den Grund der Verordnung vom
 „2. Februar 1792 Ihnen zuerkannten Geldstrafe von
 „20 Thln. R. $\frac{2}{3}$, muß es aber lediglich das Bewen-
 „den behalten, und haben Sie dieselbe binnen 3 Wo-
 „chen, jezt bei Strafe der Execution, an die Armen-
 „casse in Hagenow zu berichtigen. Uebrigens wird
 „Ihnen die durchaus unpassende Schreibart in Ihrer
 „Repräsentation alles Ernstes verwiesen und haben
 „Sie, bei etwanigem ferneren Mißbrauch dieser Art,
 „die verordnungsmäßige Strafe unfehlbar zu ge-
 „wärtigen.

Schwerin am 7. Mai 1846.

Großherzoglich Mecklenburgische Landesregierung,
 L. v. Lügow.

An den Advocaten Boldt

zu Hagenow.“

Boldt wandte sich darauf unterm 11. Juni mit
 einem Vortrage an den Großherzog, worin er unter
 Anderem sagt:

„Ich habe die Wahrheit und das Recht vertre-
 „ten. Ich habe einen Mann, unter dessen eisernem
 „Regimente schon so lange eine ganze Stadt seufzt,

„wegen Vergehen, die ihm öffentlich in einer Druck-
„schrift vorgeworfen werden, dem Arm der Gerech-
„tigkeit zu überliefern versucht. Ich habe in freimü-
„thiger Sprache seine Handlungen ans Licht gezogen
„und habe ich gleich überall schonungslos die Wahr-
„heit ausgesprochen, so habe ich doch gewiß die Schranken
„des Gesetzes und des Anstandes nicht übertreten.
„Und dies habe ich gethan im Auftrage der Vertre-
„ter jener so hart bedrängten Stadt, also in Aus-
„übung meines Berufs und in Gemäßheit meiner
„beschworenen Pflichten, die mir gebieten, mich der
„Uebernahme keiner gerechten Sache ohne triftige
„Gründe zu entziehen. Man hätte mir Dank wissen
„sollen, daß ich im Interesse der Gerechtigkeit und
„der Aufrechthaltung des obrigkeitlichen Ansehens
„pflichtwidrige Handlungen einer obrigkeitlichen Per-
„son vor den Richterstuhl zu ziehen mich bemühet;
„aber statt dessen hat man jene in den oben gedach-
„ten Vorträgen vorkommenden Anschuldigungen gegen
„den Herrn Bürgermeister Dr. Bölte hieselbst ohne
„zuvorige gerichtliche Untersuchung für ver-
„läumderisch und wahrheitswidrig erklärt, und mich
„als Verfasser dieser Vorträge in Strafe genommen.“

Indem er schließlich keine Gnade sondern nur
Gerechtigkeit verlangt, wiederholt er seine an die Re-

gierung gerichteten Gesuche wegen Aufhebung der Geldstrafe und des Verbots an den Bürgerausschuß, sowie wegen eventueller Bestellung eines Procurators. Hierauf erfolgte das nachstehende landesherrliche Rescript:

„Friedrich Franz, von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg &c. &c.

„Auf euren Uns unmittelbar überreichten Vortrag vom 11. d. M., betreffend eure Betheiligung bei den dort statt gehabten Differenzen zwischen Magistrat und Bürger-Ausschuß, erwiedern Wir euch, daß wir Uns nicht bewogen finden können, euren Anträgen gemäß, die in dieser Angelegenheit wider euch erlassenen Verfügungen Unserer Regierung zurückzunehmen, euch vielmehr nur auf den Regiminal-Bescheid vom 7. v. M. verweisen können. Auch eurem eventuellen Gesuche um Bestellung eines Procurators zur gerichtlichen Ausmachung eurer Ansprüche können wir keine Gewährung angedeihen lassen.“

Gegeben durch Unsere Regierung.

Schwerin am 18. Juni 1846.

Friedrich Franz.

L. v. Lützow.

An den Advocaten Boldt

zu Hagenow.

Wegen der Störung in seiner Advocatur-Praxis beabsichtigt jetzt der Advocat Boldt auf dem nächsten Landtage die Vertretung der Landstände nachzusuchen.

Der Bürgerausschuß hat bisher nichts gethan, um die Rechte der Bürger zu wahren, und scheint überhaupt in Apathie versunken zu sein. Erst kürzlich hat sich der Magistrat wieder eine Verlegung der Stadtverfassung erlaubt, und der Bürgerausschuß hat es mit stoischer Ruhe geschehen lassen. Dies fand bei folgender Gelegenheit Statt.

Ofters eines jeden Jahres scheiden aus dem Bürgerausschusse die beiden ältesten Ausschußbürger aus, und werden an deren Statt zwei andere wieder erwählt. Hinsichtlich der Wahl derselben ist im Stadtregulativ vorgeschrieben, daß für die eine erledigte Ausschußbürgerstelle die am sogenannten Kießende, für die andere die am sogenannten Mühlenende der Stadt wohnenden Bürger dem Magistrate zwei Personen aus ihrer Mitte zur Auswahl präsentiren. Am 20sten Mai d. J. fand nun, unter Direction des Magistrats und im Beisein des Bürgerausschusses, die Wahl der Präsentanden für die beiden durch den Abgang des Kaufmanns Dreyer und den Brenneireibesitzer Christian

Bullweber *) erledigten Bürgerrepräsentanten-Aemter auf dem Rathhause Statt. Die Bürger des Rießendes beginnen die Wahl, und wählt der zuerst vortretende Bürger den Schneidermeister Friedrich Schulze und den Brenneireibesitzer Christian Bullweber. Nachdem diese Wahl geschehen, läßt der Magistrat nach einer Weile den auf der Bürgerstube versammelten Bürgern anzeigen, daß Christian Bullweber's Wahl zum Bürgerrepräsentanten zwar angenommen, aber nicht berücksichtigt werden solle. Gleich darauf begiebt sich Christian Bullweber zur Wahl in die Rathsstube, und nachdem er gewählt, stellt er an den Magistrat die Frage, ob es gegründet sei, daß derselbe die auf ihn, Bullweber, fallende Wahl der Bürger nicht berücksichtigen wolle. Der Rathmann Paschen, der statt des nicht erschienenen Bürgermeisters Völte präsidiert, erwidert ihm, nach der Bestimmung der Regierung könne seine, Bullwebers, Wahl zum Bürgerrepräsentanten nicht berücksichtigt werden. Darauf erklärt Christian Bullweber, „er müsse hiergegen protestiren, weil er keiner admi-

*) Die Zeit, für welche Christian Bullweber zum Bürgerrepräsentanten gewählt worden, war mit Osiern d. J. abgelaufen.

nistrativ-Behörde das Recht einräumen könne, einem Bürger sein wohlerworbenes Recht ohne Urtheil und Recht zu nehmen.“ Nachdem Paschen diese Erklärung zu Protocoll genommen, wendet Christian Wullweber sich an den Bürgerausschuß und sagt: „Und Sie meine Herren und früheren Collegen ersuche ich Ihrem Eide gemäß die Rechte der Bürger zu wahren.“ Die Bürgerrepräsentanten erwidern hierauf nichts, Paschen giebt aber Wullweber zurück, eine solche Aufforderung sei unpassend, und Legterer entfernt sich darauf. Die Wahl wird nun fortgesetzt, und die Majorität der Stimmen fällt auf den Schneidermeister Schulze und Christian Wullweber. Der Magistrat erwählte aber demnächst Keinen dieser Beiden, von den Bürgern ihm Präsentirten, zum Bürgerrepräsentanten, sondern den Schustermeister Friedrich Kortüm, der nach Schulze*) und Christian Wullweber die meisten Stimmen — nämlich sechs — erhalten hatte, Kortüm nahm, wiewohl er selbst bei der Bürgerrepräsentantenwahl dem Christian Wullweber seine Stimme gegeben, mithin ihn dadurch fähig zum Amte eines

*) Schulze ist ein Gegner des Bürgermeisters Volte, übrigens ein ehrenwerther Mann.

Bürgerrepräsentanten erklärt hatte, die Wahl ohne Einwendungen an, und ward am 30sten Mai vom Bürgermeister Bölte in sein Amt eingeführt. Vom Bürgerausschuß sind wegen dieser Verlegung der Stadtverfassung bisher keine Schritte gethan worden.

Am 29. April d. J. war denn wegen Einbringung der Kneegleinschen Leiche und wegen Verbreitung des mehrgedachten Briefes des Dr. Kneeglein eine Criminaluntersuchung eingeleitet worden und zwar war dieselbe von der Regierung dem Amtsverwalter Spangenberg zu Hagenow übertragen worden. Letzterer hat seitdem mehrere Abhörungen vorgenommen, das Ergebniß dieser Untersuchung ist aber bis jetzt noch nicht bekannt gemacht worden. Soll übrigens die Verbreitung des beregten Briefes wirklich bestraft werden, was jedoch nicht zu erwarten steht, so muß nicht allein fast ganz Hagenow, sondern fast das ganze Land in das Gefängniß wandern, denn die Zahl derer, die bei der Verbreitung theilhaftig sind, ist Legion.

Schließlich muß ich noch einer höchst merkwürdigen Entscheidung der Regierung gedenken, die in jüngster Zeit vorgekommen, und die auf die Hagenower Wirren Bezug hat. Der Hutmacher J. Brandt zu Hagenow war an einem Markttage mit der dafigen Polizei in Collision gerathen, und der Magistrat

daselbst wollte ihn dieserhalb zur Untersuchung ziehen. Brandt hatte aber weder zum Bürgermeister Bölte noch zum Rathmann Advokaten Paschen Vertrauen, und wandte sich daher mit einem Verhorrescenzgesuche an die Regierung. Gegen Bölte hatte er namentlich die Vertreibung Rabers aus Hagenow, die Suspension des Bürgerrepräsentanten Christian Wullweber und den Knegleinschen Todesfall als Verhorrescenzgründe angeführt. Die Regierung wies aber das Verhorrescenzgesuch als völlig unbegründet ab, und — verurtheilte ihn wegen Injurien gegen den Bürgermeister Bölte, die in den Verhorrescenzgründen enthalten sein sollten, in eine Geldstrafe von 10 Thlr. N^o 3!!! — Brandt führte hierüber beim Großherzoge Beschwerde, ward aber mit derselben abgewiesen.

So stehen jetzt die Sachen, der Bürgermeister Bölte regiert nach wie vor in Hagenow, und augenblicklich herrscht die tiefste Ruhe in der Stadt.

So eben lese ich in Nr. 142 der Hamburger Neuen Zeitung den nachstehenden Artikel: „Vergiß: „Glabach vom 8. Juni. Sämmtliche Bürger unserer Gemeinde sollen erklärt haben, daß sie sich „fortan zu keiner amtlichen Funktion einsünden würden, „im Falle die Regierung ihnen nicht einen neuen Gemeindevorstandem verleiht, welcher das Zutrauen der

„Gemeinde besitzt. Bleibt das wichtige Recht der
 „Bürgermeisterwahl auch vorab den Gemeinden vor-
 „enthalten, so haben dieselben dennoch durch diesen
 „Rückzug von den öffentlichen Geschäften ein Mittel
 „in Händen, sich vor Beamten zu schützen, welche
 „unter anderen Aussichten ewige Geißeln der Gemeinde
 „bleiben dürften.“ *)

Geschrieben im Juni 1846.

*) Ein solcher „Rückzug von den öffentlichen Geschäften“ will uns nicht gefallen, einmal deshalb, weil er noch nie und zu keiner Zeit etwas genützt hat, wie wir dies recht deutlich bei der neulichen Selbstauflösung der Holstein'schen Ständerversammlung gesehen haben und dann auch, weil es uns etwas Unmännliches zu haben scheint, wenn man, sich in sein gutes Bewußtsein hüllend, das Heft aus den Händen giebt. Das ist politischer Selbstmord. Was würden wir z. B. sagen, wenn unsere bürgerlichen Ritter einen solchen „Rückzug von den öffentlichen Geschäften“ antreten wollten, weil die Regierung ihren Ansprüchen entschieden entgegen tritt?! Nein. „Gutes thun und nicht müde werden,“ dieser Bibelspruch gilt auch in politischen Dingen! — Von einem anderen Verfasser erwarten wir noch für diesen Jahrgang eine Darstellung der Denunciation des Herrn Bölte gegen den Dr. Schnelle auf Buchholz.

Eine actenmäßige Darstellung der „Unitage in Neufalden“ können wir leider erst im folgenden Jahrgange geben.

A. d. H.

Der Voizemberger Reinhard und das Lauenburger Sängersfest.

Mein Herr Redakteur des Volksbuchs! Ein Scherlein für den Jahrgang 1847 habe ich Ihnen versprochen; hier ist es. Ich komme freilich spät, aber ich komme doch. Und das ist schon aller Ehren werth, zumal in jetziger Zeit, wo das Nichtworthalten längst aufgehört hat, was Gemeines zu sein.

Zuvörderst bitte ich Sie tausendmal keineswegs um Entschuldigung, daß ich kein Mecklenburgisch Gericht auf Ihre Tafel liefere. Denn da ich schlaue genug gewesen bin, meinen Artikel in Form eines Briefes auftreten zu lassen, so bin ich unumschränkter Herr über seinen Inhalt und könnte mit einem Quodlibet von allen möglichen und unmöglichen Dingen angezogen kommen; könnte sogar nach einem uralten Privilegium der Brieffschreiber meine eigne werthe Person in den Vordergrund bringen, was denn auch mit möglichster Unbescheidenheit geschehen soll. —

Gleichwie Herr von Gagern ein Werk geschrieben hat: „Mein Antheil an der Politik“, so werde ich gegenwärtig einen Artikel schreiben: „Mein Antheil an dem Lauenburger Sängersfest“, nebenher aber, wie sich weiter ergeben wird, eine Art Hasenjagd anstellen.

Erwarten Sie aber kein detaillirtes A bis Z des schönen Festes. Leute, die gern mitmachen, schwimmen am liebsten mitten im Strom eines Ereignisses und taugen folglich nicht dazu, eine Uebersicht des Ganzen zu gewinnen und wiederzugeben. Ein Correspondent, wie er sein soll und muß, ist ein halber Berliner Eckenscheher und ein halber österreichischer Beobachter.

Nur so viel sei gesagt, daß eine gute Anzahl von Liedertafeln, — es fehlte nicht viel, so wäre das Duzend voll gewesen, — zum 15ten Juni des laufenden Jahres in Lauenburg sich eingefunden hatte; und daß der Tag in Freuden begann und in Freuden verlief. Prächtiger Sonnenschein, herzliche Aufnahme, tüchtiger Männergesang, brüderliches Zusammensein, Lust und Jubel bis spät in die Nacht, bis an den aschgrauen Morgen, — was will man mehr? — Es wäre unschicklich, es wäre undankbar, Einzelnes,

was etwa anders hätte sein mögen, hier aufmungen zu wollen.

Nach aufgehobener Tafel fehlten auch die üblichen Reden nicht; die improvisirte Tribüne war ein Tisch. Dergleichen Reden gehören so nothwendig zu den Sängersfesten, wie Senf zu Rindfleisch, wie Pfeffer zum Schinken, wie Salz zu Eiern, wie Sauce zum Spargel. Dergleichen Reden bringen theils Abwechslung, theils neues Leben in das Vergnügen des Tages, von anderweitiger, heilsamer Anregung gänzlich zu schweigen. Die Kasse Kritik aber hat solchen, meistentheils extemporirten Ansprachen gegenüber ihre scharfen Krallen gefälligst einzuziehen. Die Kasse Kritik hat das jedoch nicht gethan; sondern sie hat gefragt.

Ich habe nämlich zu zweien Malen die Tribüne bestiegen. Und am Sonntage nach dem 15ten Juni hat es sich begeben, daß von einem gewissen Orte her, welcher mit dem ersten Buchstaben Kanzel heißt, im Allgemeinen über das Sängersfest, im Besonderen über die dabei gehaltenen Reden, und im Besonderen über meine Reden ein Weniges hergezogen ist. Herr Primarius von Lauenburg hat erbauliche Worte ertönen lassen von heidnischen Dingen, von frevelhaftem Spott gegen das Heilige und die Religion u. s. w. u. s. w. So beachtungsunwerth nun auch

dergleichen fromme Laternenpfahlwinke im Uebrigen sein mögen, so sind sie mir doch höchlich willkommen gewesen, indem sie mir Stoff zu einem Artikel fürs Volksbuch gegeben haben. Ein allgemeineres Interesse möchte nämlich die Sache in so fern in Anspruch nehmen, als hier abermals ein Fall ist, wie der Pietismus seine fromme Nase überall hin steckt, und wie er so gern jenes Lustspiel aufführt: Er mischt sich in Alles. —

Die von mir gesprochenen frevelhaften, tempelschänderischen Worte lauten folgendermaßen:

„Hier ist gut sein, hier in dem leichten, lustigen
„Gezelt! Diesen Krieg muß man loben, diesen fried-
„lichen Viedersreit! Diese Fahnen und Banner rufen
„nicht zu Mord und Todschlag, sondern zu Leben und
„Freude. Hier schlagen nicht eiserne Schwerter da-
„rein, hier zittern nicht Verwundete; hier schlagen
„die Herzen, hier zittern die Nerven vor Lust. In
„diesem Kriege brennen nicht Häuser und Hütten;
„hier brennt der Götterfunke, der die Freude heißt.
„Und dieses junge Heer von Streitem geht singend
„und jubelnd in den Kampf: das Singen selbst ist sein
„Kampf. Willig und freudig gehorcht es dem Feld-
„herrn, der seine Befehle durch Winke giebt. Was-
„sen freilich sind hier auch: das grobe Geschütz der
„Flaschen, das blanke klingende Kleingewehr der Glä-

„ser. Aber diese Waffen senden nicht den Tod, sondern geben neues Leben; und wenn sie tödten, so schießen sie den Kummer todt, und den Trübsinn und die Sorge. —

„Unsere Brüder, die Sänger von Trittau, haben den Nagel auf den Kopf getroffen, wenn sie als Motto auf ihrem Banner den Spruch erwähnt haben:

Wo man singt, da laß dich ruhig nieder,
Böse Menschen haben keine Lieder!

„Böse Menschen haben keine Lieder! Daraus folgt sonnenklar, daß die Sänger gute Menschen sind. Warum? Ein Sänger darf z. B. kein Geizhals, kein Geldmensch, kein Pfennigfuchser sein. Der Geldmensch kennt keine andere Noten, als Banknoten; er würde allenfalls singen, wenn das Einmal-eins und der Wechselcours schon in Musik gesetzt wären. — Ein Sänger darf kein hochmüthiger Aristokrat sein. Wer die Nase zu hoch trägt, der kann unmöglich einen reinen vollen Ton aus der Kehle bringen. Im Sängervolk herrscht vollkommene Gleichheit vor dem Gesetz der Harmonie; und wenn je Einer sich über den Andern erheben und höher hinaus wollen darf, als der Andere, so ist es der erste Tenor. — Ein Sänger darf kein Diplomat

„sein. Wie will ein Menschenkind singen können, der
„von Amtswegen eine doppelte Zunge im Munde
„trägt? — Ein Sänger darf kein Hoffbranz sein;
„denn wir wissen aus Ofsens Naturgeschichte, daß die
„Kriechenden Geschöpfe keine Stimme haben. — Ein
„Sänger darf endlich kein Pietist und Mucker sein.
„Der Pietist hat die Augen stets gegen die Wolken
„gekehrt, und sieht also über die Noten weg. Auch
„beschränken sich seine musikalischen Fähigkeiten auf
„Winseln und Seufzen. Seine Weise geht Andante
„und Maestoso; der Tact des Lebens aber heißt
„Vivace und Allegro. Es möchte sich schwerlich seuf-
„zen lassen im Achteltact oder Sechzehnteltact. —

„Die Sänger sind gute Menschen! Das klingt
„wie Scherz, das ist aber Ernst. Diese Sängersfeste
„haben für unser Volk eine hochwichtige Bedeutung.
„Wie heißt die böse Krankheit, von welcher die bür-
„gerliche Gesellschaft noch immer nicht genesen ist?
„Sie heißt der Pöbel; der Pöbel ist die Cholera
„morbus im Organismus der Gesellschaft. Weder
„Gensd'armen, noch Policei sind im Stande, dieses
„Unkraut zu vertilgen; sie können höchstens das Un-
„kraut über dem Erdboden wegschneiden. Aber die
„Wurzel muß heraus, die Kur muß von Innen ge-
„schehn. Kein besseres Heilmittel, als der Gesang.

„Bringt den Gesang unters Volk, und ihr bringt
 „zugleich unters Volk den Sinn für Ordnung, Schön-
 „heit, Harmonie, Association. Ein solcher Sinn kann
 „nur gute, segensreiche Früchte bringen. Darum aus
 „vollem Herzen und aus voller Brust ein Hoch den
 „Sängerfesten!“

Ende der frevelhaften, tempelschänderischen Worte.

Es thut nichts zur Sache, daß das Vorstehende
 in zwei Portionen gegeben wurde, und zwar der An-
 fang zuerst. Ersteres geschah, um nicht langweilig zu
 werden, und Letzteres mit demselben Recht, mit wel-
 chem man in Schweden die Suppe den Beschluß
 machen läßt.

Anfang der Hasenjagd!

Es giebt im Menschenleben Augenblicke,
 Wo näher er dem Weltgeist steht, als sonst,
 Und eine Frage frei hat an das Schicksal.

Mithin auch an einen Hauptpastor der Stadt
 Lauenburg.

Ich frage deshalb: Was haben die unschuldigen
 Sängerfeste verbrochen, daß Dieselben denselben den
 Garaus machen wollen? Landwirth, Naturforscher,
 Aerzte, Apotheker, Philologen, Architekten, innere
 und äußere Missionsfreunde, kurz Alles, was von

Einer Profession ist, versammelt sich; warum sollen's die Säng' nicht? Luther zählt den Gesang bekanntlich zu den drei Stücken, die einen Menschen von der Narrheit emancipiren können. Durch einen kräftigen, harmonischen Gesang wird eine gesunde Menschenseele so leicht in Bewegung gesetzt, wie ein Damenfuß durch Tanzmusik. Nach der sauren Arbeit der Werkeltage hat ein Sängerfest etwas so Frisches und Erquickendes, wie ein Becher kühlen Weines nach gehabten Strapazen, und wie ein Bad in kühler Fluth nach einem Tage voll Mühe und Schweiß. Nichts ist einem Menschen erspriesslicher, als den Staub der Werkeltage einmal von den Füßen zu schütteln und das schwere drückende Geschirr des Berufes vom Leibe zu werfen. Und wenn an Tagen, die so recht eigentlich dem Frohsinn und der Freude gewidmet sind, Scherz und Spas nicht auch ihr Recht haben sollen, so möchte ich wissen, wo in aller Welt man damit bleiben soll. —

„Aber,“ hör' ich eine fromme Seele seufzen, „aber das ist ja eben das Leidwesen, daß es bei diesen Sängerfesten so gar lustig und weltlich hergeht.“

Nun, das ließe sich vielleicht ändern. Man könnte lauter Kernlieder aus herrnhutscher Gesang-

büchern vortragen, die für fromme Gourmands einen eben so pikanten Geruch an sich zu haben pflegen, wie für weltliche Gourmands der alte Limburger Käse. Das letzte Lauenburger Sängersfest ward eröffnet mit dem Herz-, Geist-, Seele-, Gemüth- und Nieren-erquickenden Liede:

Frei, wie des Adlers mächtiges Gefieder,
Erhebe dich zur Sonne, mein Gesang!

Das nächste Lauenburger Sängersfest könnte demnach eröffnet werden mit dem alten kräftigen, einem Gesangbuch entlehnten Verse:

O Salemsjäger, hez von unten
Mich Sündensau mit Gnadenhunden!
Zieh mir dein Gnadenwammes an,
So bin ich köstlich angethan.

Der Wein bei Tisch kann füglich bleiben; denn dieser darf bei keinem frommen Zweckessen fehlen. Aber statt der heidnischen Toaste und Tischreden mögen Missionsberichte, wunderbare Historien von barmherzigen Schwestern, Schwanenordensrittern und andern erweckten Weibern vorgetragen werden.

Sollte indeß dieser besigemeinte Vorschlag im

Volk einen schlechten Anklang finden; so ist die Sache dahin zu ändern, daß es beim Alten bleibe.

Um aber endlich im Texte fortzufahren, so bemerke ich, daß namentlich einem deutschen Gemüthe ein Sängersfest ein wahres Labfal ist. Wir in unsrer Zerrissenheit und Zerschissenheit — der Regenbogen des deutschen Patriotismus spielt in 38 Farben — können froh sein, daß der Gesang doch wenigstens eine Art Kitt und Bindmittel geworden ist, das die Getrennten „leicht und frei und freudig bindet.“ Das fühlt man allenthalben sehr wohl; daher das freundliche Entgegenkommen, die herzliche Begrüßung, die schnelle Verbrüderung. Unsere Sängersfeste freilich sind noch lange keine Meetings. Jener alte Grundsatz: „Der Mensch ist ein politisches Wesen!“ darf bei unsern Sängersfesten sich nicht geltend machen. Mit Recht! Denn jener Grundsatz stammt von einem blinden heidnischen Philosophen her und darf vor dem christlich germanischen Princip eben so wenig Gnade finden, wie der freche Vorwitz des beschränkten Unterthanenverstandes, über eigne Angelegenheiten denken und reden zu wollen. Und daß dieses nicht geschehe, dafür sorgt die Polizei, die allgegenwärtige. Aus den neuesten Handbüchern der Staatsphysik ist es längst bekannt, daß es keinen policeileeren Raum

giebt. Auch ging es diesem Allen zufolge an dem Lauenburger Sängersfest so ziemlich ohne politische Intermezzos ab. Der Sturm von Neumünster und Igehoe hatte die Asche noch nicht von den glimmenden Kohlen geblasen; sonst hätte doch wohl manch spitzes Wort erklingen mögen contra Schuckelmeier & Söhne.

Entschuldigen Sie, Herr Redacteur, daß ich Ihnen so lange den Rücken zugekehrt habe, und daß ich mich sogleich wieder von Ihnen weg an meinen Pappenheimer mit der Frage wende:

Wo ist in den von mir gesprochenen Worten auch nur der leiseste Spott über heilige Dinge enthalten? — Ich statuire überhaupt keinen andern tadelnswürdigen Spott und keine andere Blasphemie, als eine solche, die gegen Vernunft und Humanität gerichtet ist, weiß aber gar wohl, daß meine harmlosen Bemerkungen über die Pietisten mir bereits den Titel eines Spötters zu Wege gebracht haben.

Pietismus jedoch einerseits und Vernunft und Humanität anderseits liegen so weit, so weit aus einander, daß wir eine Verbindung derselben wohl schwerlich erleben werden, trotz Dampfschiffen und Eisenbahnen.

Bergift aber der Pietismus sich so weit, daß

er Ansprüche auf anständige Behandlung macht, und verlangt er gar, daß man ihm mit Achtung begegne; so macht er sich dadurch, wo möglich, noch lächerlicher, als er schon ist. In jedem ehrlichen Handel gilt der Grundsatz: Erst die Waare, nachher die Bezahlung. Achtung aber ist eine Münze, die niemals pränumerando gezahlt wird. Würde dem Pietismus in den geographischen Lehrbüchern überall seine rechte Stelle angewiesen, so würde er unter den Producten figuriren müssen, und zwar unter den einheimischen Giftpflanzen.

So schlau aber dieser Fuchs einestheils ist, so ist doch andernteils nicht zu begreifen, weshalb er sich nicht für jeden Fall eine Hinterthür offen hält. Warum läßt er nicht ruhig Spaß und Wig über sich ergehen und erklärt dann mit seinem scheidenhönigsüßen Lächeln: Dergleichen werde im Grunde gar nicht so ernstlich gemeint sein? —

Besteht er aber dennoch auf seinem harten Sinn und will er wirklich den Kampf gegen Viederfeste und andre weltliche Volksfeste wagen, so kommt er mir vor wie ein wunderlicher Griesgram, dem aller Sang und Klang ein Gräuel ist, und der voll Zorn in den Wald läuft und mit seiner Nachtmüze nach den Vö-

geln wirft, die in den Wipfeln der Bäume Generalprobe halten.

Weshalb aber, wenden Sie vielleicht ein, Herr Redacteur, damit ich nicht vergesse, daß ich einen Brief an Sie schreibe, weshalb, sagen Sie, vertheidigen sich denn eigentlich Ew. Wohlgeboren gegen die Angriffe des Pietismus? —

Ich antworte: Es geschieht mit aus Liebhaberei und weil Jeder sein Steckenpferd hat. Ich wüßte doch in dem ganzen weiten Gebiete der Naturgeschichte keine Gegend, wo mehr Belustigung zu haben wäre. Wie ungeheure Heiterkeit und wie großes Gaudium haben nicht zu ihrer Zeit die Ahtserklärungen und Bannflüche erregt, die in der evangelischen Kirchenzeitung gegen die protestantischen Freunde gerichtet wurden? Ferner aber vertheidige ich mich auch deshalb, weil es nach römischem und sübschem Rechte jedem Wanderer frei steht, eine Klette, oder andern Unrath, so ihm ein hinterm Zaun stehendes Individuum ins Haar, oder ans Zeug geworfen hat, wieder von sich zu entfernen. Es ist von wegen der Reinlichkeit. Keineswegs aber vertheidige ich mich deshalb, um nach beendigtem Scharmügel einen Waffenstillstand und Frieden abzuschließen, oder gar

in eine bessere Stellung zum Pietismus zu kommen. Dazu ist mir meine Reputation zu lieb.

Angenommen aber, ich hätte wirklich frevelhafte Worte geredet, war denn Keiner unter den Hunderten von Zuhörern, welche die Tribüne umdrängten, der Vergleichen gemerkt hätte? — Bin ich nicht mehr als einmal durch Hurrah und hellem Jubel genöthigt worden, Pausen zu machen? Ich führe das nicht an aus Eitelkeit, sondern weil es Thatsache ist. Ich dürfte, ohne nur ein Haar breit von der Wahrheit abzugehen, noch ganz andre Thatsachen anführen; wenn es nicht wider alle Sitte wäre, daß Jemand sich selbst ein Ständchen mit Fackelzug bringt. Nun weiß aber jeder vernünftige Mensch, daß Lästerworte niemals mit Beifall aufgenommen werden, am wenigsten von den Deutschen, am allerwenigsten von den Norddeutschen. Eben so wenig kann mir ein vernünftiger Mensch verdenken, daß ich auf das Urtheil des Publicums mehr gebe, als auf das Urtheil eines Einzelnen, noch dazu schief Gewickelten. Wenn einmal der Frühling gekommen ist und die Schwalben fliegen und die Nachtigallen schlagen, dann soll uns nie eine einzelne wilde Gans, die zurückgeblieben ist, mit all ihrem Geschrei überreden können, daß wir noch Winter haben.

Und wie sollte es endlich zugegangen sein, daß Keiner von den Festordnern — es waren Deren zugegen — sein Veto gesprochen? Diese Männer, die während des ganzen Festes einen so rastlosen Eifer, einen so feinen Tact an den Tag legten, würden auch in diesem Falle gar leicht das Ungeziemende erkannt und verhindert haben. —

Itē, missa est culpa.

L. Reinhard.

Die Saline zu Sulz.

Vom

Landbaumeister Birt.

Einleitung. Zu den wichtigsten Fabriken in unserm näheren Vaterlande gehört unstreitig die Saline zu Sulz, mag man nun ihr Alter, den Gegenstand ihrer Production, die Größe der letztern oder endlich den Umfang ihrer Anlagen und Werke ins

Auge fassen. Ersteres reicht nämlich ins hohe Mittelalter hinauf; das Product der Fabrication ist eins der nothwendigsten Lebensbedürfnisse und die Größe und innere Güte des Fabrikats weist endlich unserer Saline ihren Rang unter den bedeutenderen Salzwerken Deutschlands an.

Mit der Wichtigkeit der Saline steht aber die Kunde von derselben, selbst in unserm engern Vaterlande, keinesweges in einem richtigen Verhältniß. Die Ursache hievon mag freilich größtentheils in der Lage dieses Salzwerks — an der äußersten Gränze des Landes und von frequenteren Straßen entfernt — beruhen, zum Theil aber liegt sie auch gewiß darin, daß das größere Publikum bisher keine Gelegenheit hatte, sich über dieselbe zu unterrichten.

Dem Vernehmen nach dürfen wir indessen recht bald in Bezug auf das Geschichtliche der Saline näheren Nachrichten aus kundiger Feder entgegensehen; gerade hiedurch möchte aber das Bedürfniß von Mittheilungen über den jetzigen Zustand derselben nur um so fühlbarer werden.

Mannigfach ist nun der Verfasser dieses um solche nähere Mittheilungen über die hiesige Saline ersucht worden und hat der Erfüllung dieses Wunsches sich länger nicht entziehen mögen.

Dies ist die Veranlassung zu den folgenden Zeilen, von denen ihr Verfasser nur wünscht, daß sie eben so nachsichtig aufgenommen werden mögen, als sie in wohlmeinender Absicht niedergeschrieben sind. Da dieselben nicht allein für den Salinisten vom Fach, sondern daneben für einen weiteren Leserkreis bestimmt sind, so ist alles technische und chemische Detail möglichst vermieden worden und sind nur ganz allgemeine Gesichtspuncte festgehalten, wie denn auch alles Geschichtliche aus dem oben angeführten Grunde gleichfalls unberücksichtigt geblieben ist.

Geographisches und Topographisches.

Die Stadt Sülz mit der Saline liegt unweit der nordöstlichen Landesgränze gegen Neuvorpommern, etwa $4\frac{1}{2}$ Meilen östlich von Rostock und mit dieser Stadt unter gleichem Breitengrade, hart am Rande des weiten Flußthals, welches von der Recknitz durchflossen wird.

Die Stadt selbst ist auf der Höhe und am Abhange einiger inselartiger Hügel, die durch kleine Querthäler gebildet werden, erbauet, wogegen die Saline in der Niederung des Hauptthales selbst, gewissermaßen auf einer künstlich gebildeten Halbinsel situiert ist.

Zwischen Sülz und der pommerschen Gränzstadt

Triebsees liegt die flache Wasserscheide der Flüsse Trebel und Recknig. Beide Flüsse haben eine sehr bemerkenswerthe Eigenthümlichkeit rücksichtlich ihres Laufes. Erstere kommt nämlich aus Nordosten, wendet sich in einem rechten Winkel um die Stadt Triebsees und fließt in südöstlicher Richtung nach Demmin, letztere aus Südwesten, wendet sich bei Sülz ebenfalls in einem rechten Winkel um die Stadt und fließt hierauf in nordwestlicher Richtung nach Ribnig in die Binnensee, so daß die Verlängerungen der entgegengesetzten Abflußrichtungen zusammenfallen.

Durch diese Flußwendungen und die im Verhältniß zu der Größe ihrer Flüsse schon an sich sehr breiten Flußthäler sind zwischen den genannten beiden Städten ungemein große Wiesen und Moorflächen gebildet, die sich einerseits bis Demmin und weiter, andererseits nach Ribnig hin* fortsetzen.

Geognostische und Quellenverhältnisse.

In diesem Flußthale nun treten — in unmittelbarer Nähe der Stadt und von hier ab den Recknigfluß stromabwärts etwa $\frac{1}{4}$ Meile an beiden Ufern begleitend — unsere Salzquellen zu Tage, welche außer durch den eigenthümlichen Pflanzenwuchs, der allen Salzquellen gemeinschaftlich zu sein pflegt, sich noch

durch einen starken Absatz von Eisenoxyd bemerkbar machen.

Die von der Saline zur Kochsalzfabrikation benutzte Menge Salzwasser oder Soole *) ist aber sicher nur ein äußerst geringer Theil dessen, was die Quellen hergeben könnten, denn auf der genannten, gewiß $\frac{1}{16}$ Quadratmeile betragenden Fläche sieht man sie — besonders auf der städtischen Pferdeweide — so stark zu Tage treten, daß überall Lachen, förmliche kleine Salzseen, gebildet werden, die sich in in den Neckarfluß ergießen. In der Nähe solcher Salzseen oder „Nähen“ wuchern die Salzpflanzen besonders üppig. Ueberraschend ist der Anblick, der im Spätsommer blühenden *Aster tripolium*: große Flächen von vielen hundert Quadratrußen sieht man dann gruppenweise und mit einem violetten Teppich überzogen, wie farbige Inseln aus dem grünen Pflanzenmeer auftauchend, im Sonnenlichte erglänzen. —

Was den eigentlichen Ursprung oder den Entstehungsgrund der Salzquellen überhaupt betrifft, so kennt

*) Ueber eine anderweitige wichtige Verwendung dieser Soole verbreitet sich der Dr. Albrand in einer kleinen Schrift: Das Soolbad zu Sülz. Pöschel und Ludwigslust, 1846.

man denselben zur Zeit noch nicht. Nach den in den letzten 25 Jahren in Württemberg, Thüringen, Sachsen, der Schweiz u. s. w. an Stellen, wo man sonst nur schwache Soolquellen kannte, mittelst des Bergbohrers gemachten Entdeckungen von tiefer liegenden Steinsalzlagern, darf man aber jetzt wohl die einige Zeit hindurch im Schwunge gehende, durch den Hofrath Referstein in Halle vertretene Ansicht von einer im Innern der Erde wirkenden Kraft, welche Salz- und Mineralquellen erzeuge, als antiquirt betrachten und die Salzquellen im Allgemeinen als ein Product der Auflösung von Steinsalzlagern anzusehen befugt sein. Hiefür spricht denn auch noch besonders der starke Gehalt an schwefelsaurem Kalk, welchen Soolquellen mit sich zu führen pflegen und dessen Vorhandensein aus der Auflösung von Gips, welcher dem Steinsalz als treuer Begleiter sich anschließt, leicht erklärt wird.

Wahrscheinlich sind denn auch Sülz sowie die übrigen mecklenburgischen und sonstigen Salzquellen in den südbaltischen Ländern eine Folge von stattfindenden Auflösungen tiefer liegender, vielleicht zur Kreideformation zu rechnender Steinsalz- und Gipslager.

Die Kreideformation ist nämlich in Mecklenburg eben so charakteristisch entwickelt als weitverbreitet,

wie dies bereits an andern Orten vielfach nachgewiesen und besprochen worden und daher hier, um Wiederholungen zu vermeiden, nicht weiter zu erörtern ist. Auch der Gips ist ein bei uns vorkommendes Mineral und sein Auftreten zu Lübbeen für die vorliegende Frage um so interessanter, als das Gipsflöz ungefähr in der Mitte einer mit der Elbe fast parallelen Linie zu Tage geht, in welcher sowohl oberhalb Lübbeens, bei Conow, als unterhalb, in der Feldau, Soolquellen vorkommen, und zwar an ersterem Orte so bedeutende, daß sie in den Jahren 1652 bis 1746 zur Speisung einer Saline dienen konnten.

In dem Lübbeener Gips selbst kommt zwar merkwürdiger Weise in etwa 150 Fuß Tiefe eine circa 8 Fuß mächtige Schicht vor Kreidemergel vor, doch ist die Kreide außerdem anstehend in jener Gegend nicht aufgefunden; dahingegen ist ohnweit der Soolquellen zu Conow, auf dem Achterbusch zu Carenz, ein Kalkmergel bekannt, der fast ganz aus kohlensaurem Kali besteht und einer urkundlichen Nachricht zu Folge früher schon einmal, Zwecks Mörtelbereitung, zum Bau der Conower Kirche, gebrannt worden ist.

Daß die fast in einer concentrirten Salzsolution

bestehenden Soolquellen zu Lüneburg unmittelbar aus dem Gipsgebirge aufsetzen, ist bekannt genug, so wie, daß in der Nähe die Kreide anstehend gefunden werden soll. Eben so kommen die Salzquellen zu Oldesloe nicht weit von dem Segeberger Gipslager vor, welches nicht nur rücksichtlich seines Anhydrit- und Borazitgehaltes die größte Aehnlichkeit mit dem Lüneburger hat, sondern in welchem man außerdem auch deutliche Spuren von Steinsalz bemerkt haben will, so daß man dasselbe für die erzeugende Ursache jener Quellen hält.

Ganz in der Nähe von Sülz sind nun zwar bisher keine Kreide-, weniger noch Gipslager bekannt geworden, indessen scheint es denn doch nicht so ganz ohne alle Bedeutung zu sein, daß Kreide in einer Entfernung von $1\frac{1}{2}$ Meilen südlich, bei Samow, in einer ganz flachen Gegend zu Tage geht und daß auch im nahen Pommern bei Quisin und Franzburg, am erstern Orte Kreide, am letztern Salzquellen vorkommen. Auch die am Fuße unserer Seekette bei Neuenkirchen erscheinenden Salzquellen mögen in Beziehung zu den in jenem Höhenzuge auftretenden Kreidelagern bei Brodhagen und Hanstorf stehen.

Wie dem nun auch sein möge, evident nachgewiesen ist der Zusammenhang unserer Soolquellen

mit älteren Gebirgslagen zur Zeit noch nicht, im Gegentheil sind hier mit einem bis zu 367 Fuß Tiefe getriebenen Bohrloch die Diluvialschichten — in abwechselnden Lagen von Sand-, Gerölle- und Thonstraten bestehend — noch nicht einmal durchsunken worden und dürfte es auch bei einem solchen, für Bohrarbeiten möglichst ungünstigen Terrain mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden sein, in bedeutend größere Tiefen einzudringen.

Soolbrunnen. Die Soolquellen, welche hier in Benugung stehen, streichen in circa 70 Fuß Tiefe in einer Kiesschicht, worin Steine von sehr verschiedener und bis zu 6 Zoll Größe vorkommen; nach oben zu liegt eine funfzig und einige Fuß mächtige Triebandschicht und darauf eine Torfdecke von etwa 15 Fuß Dicke.

Die Gewinnungsart der Soole ist in neuerer Zeit so sehr vervollkommen worden, daß es jetzt nur noch geringe Kosten verursacht, neue Soolbrunnen zu eröffnen. Das Verfahren dabei — welches sich, beiläufig gesagt, in ähnlichem Terrain auch wohl zur Erschötung von Süßwasserquellen bewähren würde — ist folgendes:

Es werden ausgebohrte hölzerne, oder besser von starkem Eisenblech zusammen genietetete Röhren

durch die Torfdecke bis auf den Triebsand eingelassen und mittelst angeschrobenem Sattel und darauf gelegter Last die Röhre zum Sinken gebracht, wobei aber mittelst eines Ventilcylinders Wasser und Sand aus dem Innern der Röhre fortwährend herausgeschöpft wird. Im Verlaufe von einigen Tagen bringt man auf solche Weise die Röhre bis in die Kieeschicht hinab, wo dann die Soole in der Röhre durch ihren eigenen Druck emporsteigt und in etwa 6 bis 8 Fuß Tiefe von oben ausströmt, und das bei einigen so stark, daß eine Röhre von 5 bis 6 Zoll Durchmesser in der Stunde bis zu 4 bis 500 Cubikfuß Soole ausschüttet.

Um die so eingesenkte Röhre wird darauf ein weiter wasserdichter mit einem Boden versehener hölzerner Cylinder angebracht und in diesem die Schöpfungen eingestellt. In Benutzung stehen zur Zeit 6 solcher Soolbrunnen, aus denen während der Betriebszeit stündlich circa 1000 Cubikfuß Soole entnommen werden.

Gradirwerke. Die auf diese Weise gewonnene Soole hat einen Gehalt von 5 Theilen Salz in 100 Theilen Flüssigkeit, wogegen eine concentrirte Kochsalzsolution, d. h. eine solche Lösung, aus welcher sich bei noch etwas mehr Wasserentziehung Salz

ausscheidet, in 100 Theilen 27 Theile Salz enthält. Hieraus geht hervor, daß die 5procentige Soole, bevor Salz aus ihr gewonnen werden kann, erst in dem Verhältniß von $27 : 5 = 5\frac{2}{5} : 1$ concentrirt werden muß; oder mit anderen Worten: von einer gewissen Quantität Soole muß so viel Wasser getrennt werden, daß ihr Volumen nach dieser Operation nur noch circa $\frac{1}{6}$ des ursprünglichen beträgt. In südlichen Klimaten, namentlich an den Küsten des mittelländischen Meeres, in Frankreich und Spanien, sowie am adriatischen Meere in der Nähe von Triest geschieht die Verdunstung des wilden Wassers bei der Salzgewinnung aus Meerwasser in den sogenannten Salzgärten ganz einfach durch die verdunsten lassende Kraft der heißen Sonnenstrahlen und der bewegten Luft, bei uns dagegen muß man Zweck der Concentration der Salzsoole zu künstlicheren Einrichtungen seine Zuflucht nehmen; hiezu haben sich bis jetzt keine zweckmäßigeren Mittel herausgestellt, als für die niedrigen Grade die Dorngradirung oder die Leckwerke und für die höhern Grade die Abdunstung durch Feuer.

Aus mehreren Gründen kann das letztere Verfahren allein nicht angewendet werden, denn abgesehen von dem Zeitverlust und der zu großen Kostbarkeit,

würden bei dieser Behandlung auch alle die der rohen Brunnensooale beigemischten fremden schädlichen Stoffe, namentlich kohlen-saures Eisen, schwefelsaurer Kalk etc. in der Pfanne zurückbleiben und das Salz unbrauchbar machen. Dieserwegen geschieht das vorläufige Concentriren unserer schwachen Soolen, welches man Gradiren nennt, in der Luft, mittelst großer des Zwecks errichteter Gebäude, der sogenannten Gradirwerke.

Diese Gebäude bestehen in einem untern flachen Soolenbehälter (Bassin), in welchem zwei parallele Wände von äußerlich glatt geschnittenen Dornreisern aufgebauet sind und über welche oben ein zweiter Soolkasten hinläuft. In den letztern wird nun die Soole durch Pumpen gefördert, und dann aus demselben mittelst Hähne, Leitungs- und Langrinnen in ganz kleinen Quantitäten und möglichst gleichmäßig vertheilt auf diejenige Fläche der Dornwände geleitet, die zur Zeit gerade der Richtung des Windes entgegensteht, um an dieser sehr zackigen Wandfläche herabzutropfeln und während dieses Herabtröpfelns einen Theil ihres Wassergehalts an die Atmosphäre abzugeben. Je wärmer die Luft, je weniger sie mit Feuchtigkeit gesättigt und je schärfer der Luftzug ist, desto besser geht dieser Gradirproceß vor sich.

Außer dem verflüchtigten Wasser scheiden sich bei der Gradirung aber auch viele sonstige fremde Beimengungen aus der Soole ab, z. B. kohlensaures Eisenorydul, schwefelsaurer Kalk 2c., die meistens in den Dornwänden, zum Theil aber auch in den obern und untern Bassins, den Leitungsrinnen 2c. hängen bleiben.

Durch ein solches einmaliges Heruntertröpfeln an den Dornwänden wird die Soole bei gutem Wetter im Mittel um 2 bis 3 pCt. im Gehalt verbessert; um sie daher bis zu 21 pCt. zu veredeln, von welchem Gehalte sie in hiesiger Saline meistens versotten wird, muß dieselbe 6mal gehoben werden und herunter fallen, weshalb denn auch die ganze Länge der Gradirgebäude in 6 Abtheilungen oder Fälle eingetheilt ist. Die ersten Fälle sind unbedeckt und mit Brustwehren versehen; ihre Dornwände haben eine Höhe von resp. 30 bis 40 Fuß, eine untere Dicke von 6 bis 11 Fuß und eine obere von 4 bis 7 Fuß; die letzten Fälle sind mit einem Schindeldache bedeckt, unter welchem sich noch eine dritte Gradirwand befindet. Die Länge sämtlicher Gradirgebäude, die in verschiedenen und leider die wenigsten in der zweckmäßigsten Richtung erbauet sind, beträgt 280 Ge-

binde à 15 Fuß = 4200 Fuß, also eine Länge von ungefähr $\frac{1}{6}$ einer deutschen Meile.

Unter einer Länge von 1600 Fuß sind große Vorrathsbehälter (Reservoirs) für die Soole angelegt, Räume von 40 Fuß Breite — gleich der Breite der Gradirgebäude — und 10 bis 12 Fuß Tiefe; sie dienen dazu, um darin gradirte und halbgradirte Soole für Zeiten aufzubewahren, wo die Gradirung wegen schlechten Wetters den Bedarf an Siedesoole nicht zu produciren vermag.

Bewegungskräfte. Sowohl zur Förderung der Soole aus den Brunnen, als zur Fortschaffung derselben von einem Gradirfall auf den andern sind Pumpen im Gebrauch, die mittelst zweier großer Wasserräder und 6 Windmühlen, welche letztere auf den Gradirgebäuden errichtet sind, in Betrieb gesetzt werden.

Zur Verbindung der Kraft- und Lastpunkte dienen Kunstgestänge von etwa gleicher Längenerstreckung wie die Gradirgebäude. Die Wasserräder werden vom Recknißfluß in Betrieb gesetzt. Die Pumpen, deren Stiefel aus geschlagenem Kupfer bestehen, sind mit Ausnahme eines doppelten Druckwerks, Saug- und Hebepumpen.

Siedung. Hat die Soole ihren bestimmten

Procentgehalt erreicht, so fließt sie von dem letzten Fall der Gradirung (dem Siedegradirbau) mittelst Röhrenleitungen in die niedriger liegenden Siedepfannen ab. — Es ist bereits angeführt, daß eine concentrirte Salzlösung in 100 Theilen Flüssigkeit circa 27 Theile Salz enthalte und daß durch die Gradirung der Gehalt unserer Soole im Mittel nur auf 21 pCt. gebracht werde. Je concentrirter nämlich die Soole wird, um desto fester hält sie die beigemischten Wassertheilchen fest, ja zieht wohl gar bei feuchtem Wetter Wasser aus der Luft an. Aus diesem Grunde wird die Soole, bei ausgezeichnetem Gradirwetter, höchstens bis zu 24 pCt. gradirt, die letzten 3 bis 6 pCt. Wasser werden dagegen in den Siedepfannen durch Kochen entfernt.

Die Siedepfannen sind große aus starkem Eisenblech zusammengenietete nur $1\frac{1}{4}$ Fuß tiefe Gefäße, die über einem mit einem Rost versehenem Heerde aufgestellt sind. Auf hiesiger Saline sind 12 solcher Siedepfannen vorhanden; 8 Stück von 24 Fuß Länge und 16 Fuß Breite, 4 Stück von 21 Fuß Länge und 16 Fuß Breite.

Die Zeit vom Einlassen der Soole bis zum Ausschöpfen der Mutterlauge heißt ein Siedewerk

und ist auf verschiedenen Salinen verschieden; bei uns ist sie zu 36 Stunden festgestellt.

Die Pfannen werden anfänglich 12 Zoll hoch mit Soole angefüllt und letztere wird durch starkes Kochen bis zur vollständigen Concentration abgedampft; der dadurch bewirkte Abgang von etwa $2\frac{1}{2}$ Zoll wird durch Einlassen neuer Soole ersetzt und auch dieser Theil wiederum gar gemacht (dies heißt das große Feuer). Sobald dies geschehen, beginnt auf der Oberfläche der Soole in der Pfanne das Anschließen der Salzcrystalle; das Feuer wird nun gemäßiget, weil die Flüssigkeit jetzt nicht mehr kochen darf, damit die Crystalle sich ruhig bilden und niedersinken können. Dieser Crystallisationsproceß heißt das Soggen und dauert in 2 Abtheilungen 22 bis 24 Stunden; nach Verlauf der ersten 16 Stunden wird „das Vorsalz“ 28 Körbe voll = 18 Scheffel aus jeder Pfanne herausgenommen, um die weitere Verdunstung der Salzlauge zu befördern, nach weiteren 6 Stunden scheint sich sämtliche Soole in Salz verwandelt zu haben und werden dann 118 Körbe voll = 78 Scheffel — das „Hauptsalz“ — ausgenommen und in die Trockenkammern zum Ablecken und Trocknen gebracht. Nach dem Ausnehmen des Hauptsalzes verbleibt noch ein Theil Flüssigkeit in der Pfanne, aus

welchem während anderer 8 Stunden noch 18 Körbe eines grobkörnigeren Salzes — „Muckesalz“ — gewonnen werden, worauf denn endlich der noch zurückgebliebene Rest der Flüssigkeit — „die Mutterlauge“ — ausgeschöpft wird. Diese Mutterlauge wurde früher durch eine chemische Fabrik auf Salmiakbereitung weiter bearbeitet; wegen ungünstiger Umstände mancherlei Art ist dieser Fabrikationszweig aber wieder eingestellt und fließt die Mutterlauge also jetzt, nachdem während ihrer Abkühlung in dazu bestimmten Gefäßen sich noch ein geringer Theil Salz aus ihr abgeschieden hat, unbenutzt in die Recknis ab.

In tabellarischer Form stellt sich der Siedeproceß folgendermaßen dar:

	Zeitdauer.	Größe des Products.
1) Großes Feuer oder Garmachen der Soole	3—4 Stunde	
2) Soggefeuer		
a)	16	„ 28 Körbe Vorsalz.
b)	6	„ 118 „ Hauptsalz.
3) Muckefeuer	8	„ 18 „ Muckesalz.
4) Aufnehmen des Salzes	2	
	36 St.	164 Körbe Salz.

Jeder Korb Salz wird zu $\frac{2}{3}$ Rostocker Scheffel gerechnet, so daß also das Product eines Siedewerks 109 Rostocker Scheffel beträgt. Diese Angaben sind von den großen Pfannen hergenommen; bei den

kleinern Pfannen ist die Austunft circa 95 Scheffel. Jährlich werden nun zwischen 1500 bis 1700 Söde — je nach dem zu erwartenden Absage — gefertigt, die demnach eine Austunft von 150,000 bis 170,000 Scheffel Salz à 50 Pfd. den Scheffel ergeben.

Die schon erwähnten Trockenkammern sind abgeschlossene Räume hinter den Siedepfannen und werden durch die von den Siedepfannen abziehende Hitze erwärmt; es sind Stellagen darin angebracht, worauf die pyramidalischen Salzkörbe behufs der Salztrocknung während 36 Stunden aufgestellt bleiben; nach dieser Zeit wird das Salz in die nebenliegenden Magazine gebracht und von Brücken, die auf den Balken angebracht sind, herabgestürzt, damit es nicht verunreinigt werde. Aus diesem letzten Grunde sind sämtliche Magazine auch unter dem Dache mit Brettern verkleidet. In Folge der großen Sorgfalt, die sowohl bei der Fabrikation, als der Magazinirung und dem Vermessen beobachtet wird, zeichnet sich denn auch in der That das Sülzer Salz rücksichtlich der Weiße und Reinheit, sehr vortheilhaft vor dem englischen Salze aus.

Während der Siedung werden zu derselben alle 36 Stunden circa 6000 Cubitfuß Siedespoole ver-

braucht, wogegen an Brunnensoole, wie weiter oben angegeben worden, stündlich circa 1000 Cubicfuß, also in 36 Stunden 36,000 Cubicfuß erforderlich sind, wodurch sich denn beiläufig bestätigt, daß 6 Theile Brunnensoole nur 1 Theil Siedesoole hergeben.

Brennmaterial. Das Brennmaterial zur Siedung ist Torf, der in den naheliegenden Mören, — die theils dem Salineamte eigenthümlich gehören, theils in Pacht genommen sind — gestochen wird. Der Torfbedarf beträgt a Siedewerk circa 18 bis 20 mille Soden und daher der Jahresbedarf zu 1500 bis 1700 Siedewerken in runder Summe 30 Millionen Soden.

Die Möre sind mit Canälen durchschnitten, die gleich bei der Torfbereitung ausgestochen werden, weswegen denn der Transport des Torfs vom Moor bis vor die Siedehäuser äußerst vortheilhaft mit eigens dazu erbaueten Torfprahmen bewerkstelliget werden kann.

Eine interessante Eigenthümlichkeit des Triebseer Pachtmoors ist der Nachwuchs des Torfs in demselben, was sich, nebst dem vegetabilischen Ursprung desselben recht deutlich in dem Durchschnitt einer Torfgrube zeigt.

Zu oberst findet man nämlich die eben erst beginnende Vertorfung des Wurzelgeflechtes der vorzüglichsten torfbildenden Pflanze, des Wollgrases (*Ceriophorum palustre*), im getrockneten Zustande von gelbweißlicher Farbe, filzähnlich und die einzelnen Lagen wie die Blätter eines Buches aufeinanderliegend und ablösbar; die Asche dieses jüngsten Torfs verglast sehr leicht und bedeckt die Rosten unter den Pfannen daher mit dicken Schlacken, was auf einen sehr starken Gehalt von Kiesel Erde bei dieser Pflanze zu deuten scheint. Etwas tiefer findet sich eine Lage von ziemlich dicht an einanderstehenden Kiefernstämmen, öfters begleitet von den umgeworfenen Kiefernstämmen, die jedoch meistens bis auf die harzigeren Theile des Kerns verzehrt sind; zuweilen trifft man eine zweite Schicht Kiefernstämmen an. Da nun die Oberfläche des Moors, zu der Zeit als es den Kiefernwald trug, nur bis zur Scheidungslinie zwischen Schaft und Wurzelstock reichen konnte, jetzt aber 3 und mehrere Fuß über letzteren sich befindet, so ist klar, daß das Moor um eben so viel an Höhe zugenommen hat oder aufgewachsen ist.

Salzdebit und Salztransport. Der Debit des Salzes geschieht theils an die mit bestimmten Quoten zur Abnahme gesetzlich oder contractlich ver-

pflichteten Domanialeinwohner, theils an freiwillige Käufer; der Absatz an erstere beträgt zwischen $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{3}$ des ganzen Fabrikationsquantums.

Der Transport des Salzes geschieht von hier aus meist zu Schiffe, einerseits nach Malchin, von dort weiter zu Lande nach Wahren und so die Elbe hinab, andererseits nach Fischland und von dort seewärts nach Wismar.

Personale. Die Saline gehört zum allgemeinen Domanielcomplex und steht daher unter der obersten Verwaltung des hohen großherzoglichen Kammercollegii in Schwerin. Beschäftiget sind bei dem Salinebetriebe, außer den Beamten und den übrigen Angestellten, welche der Staatskalender aufführt:

1) Bei der Gradirung:	4 Gradirer	
	7 Gradirburschen	
	5 Windmüller	
		16 Persf.
2) Bei der Siedung:	2 Siedemeister	
	24 Salzsieder	
	12 Torfeinschiebefrauen	
		38 "
3) Beim Torftransport:	12 Torfprahmer	
	12 Jungen	
		24 "
		Transport 78 Persf.

Transport 78 Pers.

- 4) Bei mancherlei andern Verrichtungen
beim Salzmeßsen, bei Bauten 2c. an
Tagelöhner: wenigstens 20 "
- 5) Beim Torfbetriebe Männer, Frauen
und Kinder circa: 200 "

Zusammen: 298 Pers.

Außerdem gewährt die Saline noch vielen Handwerkern und sonstigen Gewerbetreibenden, namentlich den Zimmerleuten, Maurern, Schmieden, Tischlern, Zieglern, Fuhrleuten, Schiffern 2c. Arbeit und Verdienst, weshalb sie denn auch als die vorzüglichste Nahrungs- und Erwerbsquelle der Stadt zu betrachten ist.

P o t p o u r r i .

Dei Gedankensünd'.

Ein Bua lag in gaura Rub
Mit finen Jungen, mit sine Fru,
Dei sick of nich'n bittschen rögten.
Bei schnorkt, dat sick dei Balken bögten;

Doch endlich kamm hei an'n Knast,
 Dunn foat hei up un reep mit Hast:
 »Du, Mutta, Mutta! hüa mi an:
 Mi hett wat drömt, wenn dat wie woa —!«
 »Watt hett di drömt, du Dummerjahn?
 Du weckst den Jungen noch up sogoa,«
 »Mi dröhmte: unsen Schulden sien
 Tweijöhrig Fahlen, dat wie mien.«
 »Na, Bara! hüa: wenn't uns dehr hören,
 Denn wul'w ok gliest to Mark mit führen.«
 »Ne, reep dei Jung (dei was upwakt
 Un har venamen, wat sei schnack)
 »Ne, Bara, ne, dat kann't nich lieden,
 Ich will up't Fahlen ümma rieden,«
 »Jung! sör dei Du, entfahnte Lümmel,
 Wist du rugniren gliest den Schimmel,
 Wist du dat Krüz intwei em rieden?!«
 Hablt sid'n schwanken Stock von Widen,
 Wat wild, wat dull
 Un schleit den Jungen dat Verra vull.

Das abderisirte Mecklenburg.

Einem befreundeten Landpastor, welcher Sinn
 und Ohr hat für die vom Volke producirt und in
 seinem Munde fortlebenden Läuschen und Schnurren,
 verdanken wir das nachstehende Verzeichniß derjenigen
 Ortschaften, an welchen sich der Volkswitz durch Ekel-

namen oder auf sonstige Weise versucht hat. Wenn dies Verzeichniß auch nicht auf Vollständigkeit Anspruch macht (namentlich ist das Strelitz'sche gar nicht in demselben vertreten), so dürfte es doch die allgemeiner bekannten Sachen dieser Art so ziemlich alle bringen.

Oben an stehen nun natürlich die Teterowschen Stückchen und unter ihnen die berühmte Geschichte von dem Teterow'schen Häßt, den sie wieder in den See setzen, nachdem sie ihm eine Glocke umgethan haben. Diese Hechtgeschichte scheint die älteste und originellste von allen, denn die übrigen Teterowschen Stückchen, wenigstens so weit ich sie kenne, erzählt fast jedes deutsche Land von seinem Schöppenstädt. Pastor Zander's Volksbote wird sich hoffentlich wohl einmal über diese Stückchen auslassen. —

Wie sehr ferner dat Stiernbarga Mäin den Peter in der Fremde tröstet, wissen wir Alle. Auch erklären sich leicht dei Wismar'schen Krabbenfanges, — dei Warina Sandhasen, — dei Ribniga Klasbahrenurt (Klashahnen sind eine Art Seevögel), — dei Greysmähl'schen Kreien, — na Bernitt na'n Fleigenmarkt (ein sehr spät, in den November fallendes Jahrmarkt), — so bunt as dei Gägelow'sch Kirch. Dagegen ist es mehr oder weniger ungewiß, welche Verwandniß es habe mit dei Schwaana Dffenschaul,

— dei Brüsschen Klümp, — dei Krievse Rupenschites, — dei Parchim'schen Bessenbinnes, — dei Hagenowschen Basilistenstäkes, — dei Malchina Gössel, — den Bipperowschen Kösta, — dei Bockupschen Kufke, — dei Malke Zegenbück. Auch weiß man nicht sicher, warum mit solchen schönen Karten gerade dei Schult von Bieſtow of spälen kann und was in Ruttelput (Korleput) in dei holl Eit eigentlich los ist und warum to Perdöhl dei Hund ut'n Hindelsten bläfft und mit welchem Fug und Recht die Gadebuscher von den Rhen'schen: Rackstänl genannt werden. Daß die Goldberger Muggensprüges genannt werden, hat dagegen seinen guten historischen Grund, denn als gleich nach der Erfindung der Feuersprigen eines schönen Morgens ein gewaltiger Mückenschwarm über ihrem Kirchthurm schwebte, so sprigten sie tapfer in denselben hinein in der Meinung, der Thurm brenne. — Die Ludwigs-luster und Grabower, welche sich, wie dies immer bei den Bewohnern zu nah (daher der Volkswig aus Altenau allenthalben All to nah gemacht hat) bei einander gelegener Ortschaften zu sein pflegt, nicht recht grün sind, sollen sich resp. Pampiner und Sandhasen nennen: die Grabower sind die Pampiner und die Ludwigs-luster die Sandhasen. Mit dem Titel Sandhasen ist

man übrigens sehr freigebig; so erhalten denselben auch die Bewohner mehrerer Dörfer, z. B. von Ganzlin bei Plau, und wie wir oben gesehen die Bewohner von Warin, wie denn überhaupt der Landmann, der auf schwerem Boden sitzt, die Bewohner aller Sandgegenden so nennt. — Anzuführen möchte hier auch noch sein die Umlautung des nahe bei Rom (zwischen Parchim und Lübz) belegenen Lateran in Lutheran.

Die Kirchenfrohe.

„D, Herr Inspecter, ich wull Sei bäden heben, ob ich hüt nich'n bäten na mien'n Ollen gahn künn?“ so bat ein zu einer früher sehr weltlichen, aber neuerdings sehr fromm gewordenen „Begüterung“ gehöriger Hofknecht seinen Inspecter. „Den Düwel of! an di is jo hüt dei Reig': du möst nare Kirch.“ lautet der Bescheid. „Herr Inspecter, ich heff einen föa mi: Jochen geht föa mi hin, ick heff em'n Pegel Brannwien vespraken,“ erwiedert der Knecht. „Na, denn loy.“ entscheidet darauf endschliesslich der Inspecter.

Die Qual der Wahl.

Bei einer Predigerwahl auf dem Lande fragt Jemand einen Bauern: „Na, Dahrns, wecken von

dei drei Canndaten wähl' Zi denn?" Der Bauer: "Je, Mölla, dat's'n schlimm Ding: dei ein Canndat friegt unsen Eddelmann sien Wähfch, dei anne un' Preistamamsell un dei drürr, dat's di'n Kierl as Brar: den har'f föa min Leben giern." Müller: "Na gaut, wecken wähl' Zi denn nu?" Der Bauer unwirsch: "Je, wecken sa'ck wählen?! Eddelmann sien Wähfch möt'k wählen."

Hans Dumm, der fluge Bauer.

(Aus einem Briefe.)

— — Ein intendirtes plattdeutsches Gedicht, dessen Sijet der Vorschlag einiger Districte des patriotischen Vereins, unsere Bauerjungen nach Belgien zu schicken, damit sie die dortige Landwirthschaft kennen lernen, kriege ich bei dieser Hitze wohl nicht fertig. Ich bedauere dies selbst, denn ich wäre gar zu gern diesem merkwürdig unpraktischen, wenn gleich gut gemeinten Vorschlage mit etwas Spott entgegengetreten. Indessen unterbleibt dies um der Schwachen willen vielleicht doch besser, denn ich möchte selbst in meiner Anonymität nicht dahin mißverstanden werden, als sei ich ein Gegner dessen, was unser patriotische Verein durch die Bauernversammlungen und

Anderes für die Hebung unserer Bauern thut, indem ich diese Wirksamkeit jenes Vereins gerade für seine erspriesslichste und dankenswertheste halte*). Hier einige Bruchstücke des Gedichts, über welches ich Ihr Urtheil erbitte:

Hans Dumm kommt aus der Bauernversammlung zurück, ganz voll von all den unerhörten Dingen und belehrt seine Hausgenossen:

— — — — —
 Bi dei Räu sübst du nich miea up dei Melkkuhl,
 Sübst of nich miea up dat schwarte Muhl,
 Deist blot von achte inspiciren:
 Ob sei nich deist 'ne „Leier“ zieren.

Bon't Schwien gift't of 'ne betere Moralität,
 (Doch wua sei wäsen, ick nich weit)
 Dei hebbben stats twei ihra viea Schinken:
 Re gaura Dart, will mi bedünken.

*) Hinsichtlich der Wichtigkeit der Bauernversammlungen ganz Ihrer Meinung glauben wir daneben, daß dieselben schon erstarkt genug sind, um Späß vertragen zu können. Eine Sache, die das nicht kann, sondern auf denselben eine krankhafte Reizbarkeit zeigt, ist ohne innern Halt und gefunden Kern. A. d. S.

Dei rugen Schaap nich mia passiren —
 Dei möt wi all den Hals affschnieren!
 Dei Iheerschaap gellen of nich mia:
 Dei Welt watt upvekkleat goa fibr.

Sei hebbben 'ne niege Dart erfunden,
 Von dei wat goa kein Bull gewonnen:
 Dei Dart dregt Eibr, ji kânt't mi glöben,
 Doch möt wi Muhlbeeablähr em gäben.

Nachdem er nun auch über den Ackerbau seine
 Meinigkeiten ausgeframt hat, führt er den Districts-
 director redend ein:

Ihr Bauern, hört! Auf meiner Ehre! — sär hei,
 Wenn ich an eurer Stelle wäre — sär hei,
 Ich reis' umher die Kreuz und Quere — sär hei
 Und suchte Kenntnisse und Lebre — sär hei.

Was gut dort wäre und was recht — hett hei gesagt,
 Und was den meisten Vorthail brächt' — hett hei gesagt,
 Lehrt' ich der Dirne, lehrt's dem Knecht — hett sei gesagt,
 Und daran dächt' ich Tag' und Nacht' — hett sei gesagt.

Unser Hans Dumm wird durch diese kräftige
 Ansprache ganz für die Idee der landwirthschaftlichen
 Kunstreisen gewonnen und spricht zu seinem Aeltesten,
 den jungen Hans Dumm:

So heß ich denn bi mi beschlaten:
 Doa is nich reisen kann, di reisen to laten.
 Du heiß woll Dumm, biß äwest klauf
 Un schnacken kannst jo as'n Baul.

Dieser reist nun mit dem nöthigen Gelde und viel guten Lehren nach Berlin, um von da per Eisenbahn, versteht sich, so weit sie fertig ist, nach Belgien zu gelangen; da man ihn aber nicht versteht, so wird er mit der schlesischen Eisenbahn spedirt, von Gaunern gerupft, hat auch allerlei anderweitiges Malheur und kommt endlich mit einem unheilbaren Mißtrauen gegen die ganze außerhalb seines Dorfes liegende Welt zu Vater und Mutter zurück.

Wurst wider Wurst.

Der als Dichter geistlicher Lieder bekannte Doctor Johann Rist*) war Gehülfsprediger in dem Städtchen Krafow und als solcher vorzüglich auf diejenigen Victualien angewiesen, die ihm ein nach Krafow ein-

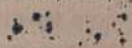
*) Rist war 1607 zu Ottenfen geboren und starb 1667 mit dem Titel eines herzogl. mecklenburgischen Kirchenraths; von seinen Liedern sind viele in die Kirchengesangbücher übergegangen, so in das unsrige z. B. Jesus, meines Lebens Leben — Hilf Herr Jesu laß gesingen — Werd emunter mein Gemüthe 2c. Da wir die folgenden Ristiana aber ohne weitere Nachweisung ihres Ristischen Ursprunges mitgetheilt erhielten, so können und wollen wir diesen Ursprung keinesweges verbürgen.

gepfarrter Landedelmann zu liefern hatte. Als er sich nun einft von demselben in Quantität und Qualität seiner Deputatwürste übervorthelt glaubte, richtete er deshalb an ihn, dessen Kirchenstuhl sich gerade der Kanzel gegenüber befand, von dieser aus folgende Verse:

Die Großmuth ziert den Edelmann,
Wie aber nenn ich dein Beginnen?
Denn seh' ich Deine Würste an,
So sind sie klein und voller Finnen,
Statt zwölfte gibst Du acht —
O Gott! wer hätte das gedacht!
Im Tempel hörst Du meine Lieder,
Da hast Du Deine Würste wieder.

Und wirfst sie dem Edelmann in den Kirchenstuhl.

Krakow's Götter.

Von demselben Dr. Rist hat sich folgendes Epigramm auf den derzeitigen wohlweisen Magistrat der Stadt Krakow erhalten: 

Krakow's Götter drehen Düten,
Zapfen Bier und flicken Schuh',
Pfleger auch wohl noch dazu,
Ihre Schweine selbst zu hüten,

Und das Haupt der saubern Geister:
 »Herr Staat, mi ierst!«
 Der Bürgermeister,
 Fuhr vormals Fisch,
 Jetzt fährt er Mist:
 O seht, was Krakow's Gottheit.

Plattdeutsche Wiegenlieder.

I.

Tick, tick, tick, tick, Häuning,
 Wat deist du in min' Hoff?!
 Du plückst mie all dei Bläuming aff,
 Du machst dat allto groff.
 Uns Bare fall die griepen,
 Uns Maure fall die schlan;
 Tick, tick, tick, tick, Häuning,
 Wie wat die dat noch gabn »!

II.

Buskäuting, brümming,
 Wenn ick die raup, so kümning;
 Kumm up ein lüt Kleweblatt,
 Kumm, 'un bring min Hanning watt!
 »Watt fall ick em denn bringen?«
 Poo blanke Schau mit Ringen,
 Poo swarte Schau mit Knöping,
 Doo fall min Hanning up löping.

III.

Bufäufing bu, brümming, brümming bu,
 Hünning, Hünning, wau, wau, wau,
 Katting, Katting, mau, mau, mau,
 Änting, Änting, praß, praß, praß,
 Gäufing, Gäufing, gie, ga, gaf,
 Hähning, Hähning, fu, fretrüh,
 Schlopi min Jünging bet morgen früh.

— — — r.

Wie Petrus den Heiland verlengnet.

Ein Prediger hatte sich in der Kirche an einem unbußfertigen Sünder thätlich vergriffen. Er entschuldigte sich wegen dieses Skandals vor dem Consistorium zu Rostock unter Anderm damit, daß unser Heiland das nämliche gethan habe, denn als derselbe die Wechsler aus dem Tempel getrieben, sei es gewiß auch nicht ohne Püffe abgegangen. Der alte Baron Peter von Forstner, damaliger Consistorialdirektor, verliert in seinem Aerger über diese unziemliche Anführung die Besonnenheit und ruft im vollsten Amtseifer: „Herr Pastor! richten Sie sich hin führo nach den guten Thaten unseres Heilandes und nicht nach denen, wo er unrecht hatte.“ Das war

natürlich unserm Pastor ein gefunden Fressen. Sich über das Gehörte höchst entrüstend stellend, schlägt er die Hände über den Kopf zusammen und schreit: „Wo bin ich?! Was muß ich hören?! Stehe ich vor Pontio Pilato oder vor einem christlichen Consistorium?! Unser Heiland was Unrechtes gethan! Ich schüttle den Staub von meinen Füßen und gehe von dannen.“ Sprach's und ließ ein hochwürdiges Consistorium verblüfft sitzen. Unser Friedrich Franz I. kam aber jedesmal, wenn er den Forstner sah, auf diese Geschichte zurück und pflegte ihm dann neckend zuzurufen: „Aber Petrus, Petrus, wie konntest du so Deinen Heiland verleugnen?!“

Drenkhahn und Broihahn.

Friedrich Franz I. hatte ein ausgezeichnetes Personengedächtniß und wenn es ihn einmal im Stich ließ, so wußte sich der alte Herr doch immer zu helfen. So war zur Landwehrzeit ein bei der regulären Landwehr als Officier stehender Drenkhahn von ihm bemerkt. Nach 10 und mehr Jahren sieht er denselben wieder in Doberan, kann aber nicht auf seinen Namen kommen. Am Ende geht er auf ihn zu und fragt ihn: „Wie heißt doch noch das Bier,

was sie in Boizenburg brauen?“ Drenthahn antwortet: „Broihahn, Ew. Königlichen Hoheit zu dienen.“ Der Großherzog, über sein gelungenes Manöver erfreut, klopfte ihm freundlich auf die Schulter und rufte: „Nun weiß ich's: Sie heißen Drenthahn.“

Offener Brief

an die meklenburgischen Landwirth.

Wenn man die ökonomischen Schriften der alten Römer liest, so erscheint die Geringsfügigkeit der Fortschritte, welche der Ackerbau in den zwischen ihnen und uns liegenden 2000 Jahren gemacht hat, geradezu unglaublich. Und doch geben uns diese geringen Fortschritte das ganze Resultat der Erfahrungen von Millionen und aber Millionen Bewohner des civilisirtesten Theils des Erdballs. Der bei weitem größte Theil der Menschen *) dient dem Ackerbau und es läßt sich annehmen, daß das eigne Interesse sie zu

*) So wohnen in Mecklenburg von seinen 510,273 Einwohnern nur 167,000 in Städten und Flecken, die übrigen alle auf dem platten Lande. A. d. H.

Forschern und Denkern in ihrem Fache machen werde, und dennoch hatten wir noch vor circa 20 Jahren Landleute, die sich nicht zu der Operation des Mergels (eine schon den alten Griechen als vortheilhaft bekannte Sache) verstehen konnten, und dennoch gibt es jetzt noch Wirthschaften, in denen die zweckmäßige Art der Anlegung von Dungstätten eine unbekannte und gleichgültige Sache zu sein scheint. Die Römer richteten auf diesen Punkt ihre höchste Aufmerksamkeit: sie legten zwei Düngstätten an, die flach gehöhlt und deren Boden gepflastert war; in der einen wurde der Dünger der Gährung unterworfen um die Unkrautsamereien zu zerstören, wie Columella als Grund anführt; diesen gebrauchten sie als Düngung zum Kornbau, in die andere Düngstätte kam der frische Dünger und dieser wurde zur Düngung der Wiesen verwendet; um beide pflanzten sie Bäume, um die Sonnenstrahlen abzuhalten, auch bedeckten sie dieselben zu demselben Zweck mit Stroh und belaubten Baumzweigen; vor allem leiteten sie aber hinreichende Feuchtigkeit hinein um den Dung fortwährend in Sauche zu halten*). Ich könnte ebenfalls ihre Fruchtfolge, so wie besonders ihre Viehzucht nur lobend erwähnen.

*) Wenn der Dünger das für die Landwirthschaft ist, was

So antwortete Cato Censor, von einem Anfänger in der Landwirthschaft gefragt: „Cato, welches ist die beste Art durch den Ackerbau reich zu werden?“ „„Wenn du gut futterst.““ „Und welches ist die schlechteste?“ „„Wenn du schlecht futterst.““ — Forschen wir nun nach den Ursachen, welche die weitere Ausbildung der Landwirthschaft bis auf die neueste Zeit verzögert haben, so finden wir, daß auf die intelligente, praktische, auf gesicherte bürgerliche Existenz abzwirkende klare römische Zeit eine Zeit der Verwirrung,

der Dampf für die Industrie, so kann man wohl sagen, daß die Art, wie der Landmann mit seinem Dünger umgeht, einen richtigen Maßstab für seine ganze Tüchtigkeit giebt. In ästhetischer Hinsicht wird die liederliche Behandlung des Düngers besonders unangenehm. Wir sehen jetzt oft die Hoffstellen unserer großen Güter ganz und gar mit Roth bedeckt und dieselben nur eine Dungstätte bilden, so daß es kaum einen wüßtern und unerquicklichen Anblick gibt als solch einen Hof, auf welchen unsere Landleute alten Schlages wie „die Laus im Schorfe“ leben. Die Höfe unserer Güter sind meist regelmäßig gebaut und pflegen ein geschlossenes längliches Biered zu bilden, welches zur Verschönerung durch eine bowling-green u. dgl. so sehr auffordert und nur der ganz rohe Mensch ist gleichgültig gegen die Anmuth seiner Umgebungen.

A. d. H.

der Unsicherheit und der Dummheit, wie sie das Mittelalter darbietet, folgte, die abgesehen davon, daß ein großer Schatz begründeter Erfahrungen in ihr untergehen mußte, wenig geeignet war, das Beste des Ackerbaues zu fördern, zumal der Adel, als der mächtigste Stand es unter seiner Würde hielt, sich mit dieser friedlichen Beschäftigung zu befassen und seinen eigenen Vortheil ganz verkennend, namentlich durch die Frohndienste mehr zum Ruin als zum Fortschritt des Ackerbaues beitrug. War nun aber auch jene Zeit dem Ackerbau keinesweges günstig, so erklärt dieser Umstand allein doch immer noch nicht das Zurückbleiben der Landwirthschaft, denn jene Zeit trat ja auch mehr oder minder dem Fortschritte jedes andern bürgerlichen Gewerbes hemmend entgegen, und mußte dem Handel, der Schifffahrt, der Industrie fast eben so verderblich werden als dem Landbau. Den Einwand, den man mir hier machen könnte, daß diese Gewerbe in den Städten betrieben wurden und sich eines größeren Schutzes erfreueten als der Landbau, der durch die Jagdfrevel und drückenden Lasten des Adels und den Zehnten der Geistlichkeit unverhältnißmäßig mehr zu leiden hatte, muß ich allerdings in gewissem Maaße als begründet anerkennen; indessen könnte der Unterschied im Fortschritte jener Gewerbe und der Land-

wirthschaft doch nimmer so groß geworden sein, wie er sich in der neuesten Zeit so demüthigend für uns herausgestellt hat, wenn nicht noch ein anderer Grund die Kunst der Landwirthschaft in ihrer Entwicklung zurückgehalten hätte. Und ein solcher Grund ist vorhanden; es ist der Mangel der Wissenschaftlichkeit in der Landwirthschaft! Alle übrigen Gewerbe haben sich die Naturwissenschaften dienstbar gemacht, sie haben die Eroberungen auf diesem Felde an sich gerissen, und indem sie dieselben in ihrer practischen Bedeutung der staunenden Welt vor die Augen führten, sind sie von Stufe zu Stufe, nichts dem Zufalle überlassend, durch die alleinige Ausbildung eines durch Wissenschaft begründeten Systems zu den überraschendsten Resultaten gelangt. Man denke nur an die außerordentlichen Fortschritte in den Manufacturen, den Färbereien, den Gerbereien, kurz in allen technischen Gewerben, der riesenhaften Ausführungen in Bezug auf Communicationsmittel gar nicht einmal zu gedenken und man wird mir darin recht geben, daß, wenn jetzt einer der alten Römer aus dem Grabe erstände, er nach dieser Richtung unsere jetzige Zeit gar nicht würde fassen können, weil der Fortschritt in diesen Dingen bereits so weit gegangen ist, daß man die Manipulationen keines einzigen

flöcher Gewerbe anders verstehen und würdigen lernt, als durch ein förmliches Studium. Mit der Landwirthschaft steht es aber anders: hier würden die meisten Operationen, falls sie nicht im abweichenden Clima oder Bedürfniß ihren Grund hätten, auch jedem Römer klar sein, der sich mit Landwirthschaft beschäftigt hätte und Columella, Plinius, Cato, Varro und andere ihrer landwirthschaftlichen Coryphäen würden über manche unserer Wirthschaften nicht — staunen, wohl aber bedenklich das Haupt schütteln.

Eben so wunderbar nun als die Erfolge in den Gewerben durch die Dienstbarmachung der Naturwissenschaften, ebenso wunderbar ist das Sträuben der Landwirthe diese Naturwissenschaften auch auf ihr Gewerbe in Anwendung zu bringen; aber noch wunderbarer erscheint dies, wenn man bedenkt, daß gerade die Landwirthschaft es ist, die von ihren Jüngern die meiste Kenntniß der Natur verlangt, theils um sie als Feind zu bekämpfen und ihre Ungunst abzuwehren, theils um sie sich als Selavin dienstbar zu machen und um durch Hinlenkung ihrer gewaltigen Kräfte auf einen bestimmten Zweck die eigenen Kräfte zu ver-tausendfachen.

Die Mathematik in ihrer Anwendung auf Feld-messkunst, Mechanik und Hydraulik hat freilich aller-

dings schon seit geraumer Zeit in der Landwirthschaft auch bei uns in Mecklenburg Eingang gefunden; aber einmal ist diese Anwendung eine mehr äußerliche und dann gehört auch die Mathematik nicht zu den Naturwissenschaften, sondern ist nichts weiter als ein Werkzeug des Naturforschers, als der Schlüssel, der ihm den Zugang zu der eigentlichen Wissenschaft öffnet; und wenn man die Chemie, die Physik und die Mechanik als die drei hauptsächlichsten Hülfswissenschaften des Ackerbaues ansehen muß, so hat sie nur auf die letztere, die Mechanik einen direkten Einfluß geäußert, indem sie durch nach ihren Grundsätzen construirte Ackerwerkzeuge den mechanischen Operationen der Auflockerung des Bodens, der Verstärkung der Zugkraft und dem Ersatz von Menschenhänden gedient hat, — bei den andern beiden Fächern, der Chemie und Physik, kommt die Mathematik jedoch, wie oben gesagt, lediglich nur als Werkzeug in Betracht. Dennoch wurde bis vor ganz kurzer Zeit, vor der Errichtung von Realschulen, von den gedachten drei Wissenschaften allein die Mathematik auf den Schulen unseres Landes gelehrt und so kommt es, daß der größte Theil unserer jetztlebenden Landwirths schlechterdings gar keine Kenntniß von der Chemie und Physik und ihrer Anwendung auf die Landwirthschaft

hat, auch billigerweise überall nicht haben kann. Wenn nun aber auch das gründliche Studium der Naturwissenschaften zur vollen Durchbildung eines Landwirthes gehört, so ist doch damit nicht gesagt, daß dies Stadium nun auch von jedem betrieben werden müßte und könnte; das wäre ein Zustand der nur in einem Utopien der Landwirthschaft eintreten könnte. Aber daß er die auf die Landwirthschaft bezüglichen, durch gelehrte Forscher im Laufe des Jahrhunderts entdeckten, durch Erfahrung bewährten und durch logische Folgerungen in ein System gebrachten Wahrheiten sich aneigne, nach diesen wirthschafte und an ihrer Hand eigene Erfahrungen für bestimmte Localitäten und Witterungsverhältnisse zu machen suche, — das darf man von jedem Landwirth verlangen. So haben es die Fabrikanten, die Manufacturisten, die Handwerker gemacht und aus einer Summe von practisch bewährten Erfahrungen sind Theorien entstanden, die einer immerwährenden Fortbildung unterzogen werden, während die Landwirthe sich damit begnügt haben, jeder für sich in abgeschlossenen Localitäten und nur für seine Lebenszeit höchst problematische Erfahrungen zu sammeln, welche mit ihnen untergegangen sind oder sich doch nur hie und da abgerissen und zerstreut

als Sprichwörter und sogenannte Bauernregeln, theilweise zum Schaden der Nachwelt, erhalten haben.

Wenn man nämlich bedenkt, daß fast immer ein volles Jahr hingehet und oft mehrere Jahre, bevor der Landmann über die Zweckmäßigkeit einer Operation Erfahrungen sammeln kann, wenn man beachtet, daß fast niemals eine einzige, sondern oft sehr viele Ursachen das Gerathen einer Frucht oder das Gelingen einer Züchtung bedingen, so muß das Sammeln von eigenen Erfahrungen und das auf diese Erfahrungen gegründete Wirken als leicht irre leitend, Zeit und Geld raubend und die Kunst der Landwirthschaft wenig fördernd erscheinen; dies hat man denn auch eingesehen und es sind Vereine entstanden, die es sich zum Zweck gemacht haben, ihre Mitglieder zu veranlassen, die von ihnen als wahr erkannten Sätze gegen einander auszutauschen, um dieselben so in den Stand zu setzen, ihre eigenen Ansichten zu berichtigen und ohne bitteres Lehrgeld neue Erfahrungen zu sammeln.

Aber so schwer es nach dem Obigen auch immer ist, selber stichhaltige, zuverlässige landwirthschaftliche Erfahrungen zu machen, so möchte ich doch behaupten, daß es noch weit schwerer, sich die Erfahrungen anderer anzueignen und dieselben zu verstehen, — falls

sie nicht auf wissenschaftliche Grundlagen zurückgeführt und in einer bestimmten Terminologie ausgedrückt sind. Sind nämlich erstens diese Erfahrungen nicht mit dem wissenschaftlichen Bewußtsein in Einklang gebracht und durch Gründe als nothwendige Erscheinungen nachgewiesen, so ist die Ueberzeugung von der Richtigkeit solcher Erfahrungen höchstens nur durch eigene Anschauung zu gewinnen, welche in den meisten Fällen unmöglich; jedenfalls ist aber diese Verbreitungsart eine höchst langsame und auf die nächsten Nachbarn beschränkte. Sind nun auch zweitens diese Wahrheiten nicht in einer bestimmten unzweifelhaften Terminologie ausgedrückt, so entstehen Mißverständnisse, welche sich durch Erörterungen über den fraglichen Punkt nur immer häufen; und darin finde ich den hauptsächlichsten Grund davon, daß die einzelnen Mitglieder unsers patriotischen Vereins so selten über ihre Ansichten sich einigen können. Wie unbestimmt sind z. B. nicht die gebräuchlichen Ausdrücke: Waizenboden, Moder, Mergel, Schindel, sauer, gaar, kalt; ein Jeder denkt sich, je nach ihm bekannten Lokalitäten etwas anderes darunter und ein Verständniß ist also nur bei den nächsten Nachbarn zu erwarten.

Durch diese geringe Verbreitung von allgemeinen landwirthschaftlichen Wahrheiten ist es, mit Berück-

sichtigung der politischen und socialen Verhältnisse, hauptsächlich zu erklären, daß sich in einzelnen Gegenden so ganz stereotype Systeme der Landwirthschaft bilden konnten, wie z. B. bei uns die Schlagwirthschaft, anderswo die Koppelwirthschaft, die Dreifelderwirthschaft, die Wechselwirthschaft u. s. w. Alle diese Wirthschaftssysteme sind bloß locale und, vielleicht mit Ausschluß der Wechselwirthschaft, ruhen sie alle auf einem andern Grunde als auf dem der Theorie.

Absichtlich habe ich bis jetzt vermieden, den Ausdruck „Theorie“ zu gebrauchen, weil er auf den ersten Blättern allein hingereicht hätte, um einen großen Theil unserer Lands- und Landleute vom Weiterlesen abzuschrecken. Leider ist es nämlich eine nicht zu bestreitende Thatsache, daß die Theorie der Landwirthschaft von einem großen, ja noch vor 20 Jahren von dem größten Theil der mecklenburgischen Landleute für ein glänzendes Irrelicht gehalten wurde, dem zu folgen zu unvermeidlichem Untergang führe. Mit der größten Hartnäckigkeit stellte man die eigenen localen und höchst problematischen Erfahrungen unter dem Namen „Praxis“ der Theorie gegenüber, welche letztere man ungerechter Weise und ihr eigentliches Wesen völlig mißverstehend, für eine Zusammen-

stoppelung der unhaltbarsten Hypothesen ansah, die von Leuten, welche nicht Roggen von Weizen zu unterscheiden im Stande wären, auf ihren Studien zu Tage gefördert seien. Und ist dies jetzt etwa anders? Diese Frage ist in Bezug auf einen großen Theil der mecklenburgischen Landleute leider durchaus mit „nein“ zu beantworten. Praxis oder Theorie, Theorie oder Praxis rufen sie und sehen also beide noch immer als feindliche Gegensätze an; sie sind die Stichwörter von Parteien geworden und man streitet in allen Gesellschaften von Landleuten mit Erbitterung für das eine und das andere, bis denn endlich irgend einer aus der Gesellschaft mit wichtiger Miene, als hätt' er so eben den Stein der Weisen entdeckt, durch den Ausspruch: „Meine Herren! Theorie und Praxis!“ dem Streit ein Ende macht. Meine Herren! der Mann mit der süßsanten Miene hat wirklich Recht, nur nicht so, wie er es meint, denn er denkt sich wohlweise unter Theorie und Praxis zwei verschiedene Methoden, die Landwirthschaft zu betreiben, und glaubt durch Anwendung der einen die andere zu ergänzen. Theorie ist ihm nämlich die Anwendung dessen, was er aus Büchern, Praxis die Anwendung dessen, was er durch eigene Erfahrung und durch Mittheilung anderer Personen, die ihm als

tüchtige und nicht vom Lügenteufel besessene Landleute bekannt sind, gelernt hat, während beides doch eben nur reine Praxis ist. Wir müssen, um diesen unergiebigen, ja höchst verderblichen Streit zu erledigen, um eine vernünftige und belehrende Discussion möglich zu machen, uns nun zunächst darüber verständigen, was Theorie und was Praxis in der Landwirthschaft eigentlich ist.

Theorie ist der in ein System gebrachte Ausdruck aller wissenschaftlich begründeten Erfahrungen;

Praxis, die Anwendung dieses Systems auf specielle Fälle und locale Verhältnisse.

Theorie ist die Wissenschaft;

Praxis, die Kunst der Landwirthschaft.

Hiernach ist es klar, daß Praxis und Theorie weder zwei verschiedene Methoden der Landwirthschaft sind, noch daß sie sich einander ausschließen oder gar feindlich entgegenstehen; vielmehr fallen sie beide in eins zusammen, und sind eine jede für sich selbst betrachtet theils unnütz, theils gar nicht denkbar. Theorie ohne Möglichkeit der practischen Anwendung ist ein todttes Capital, Praxis ohne Theorie aber ist nicht einmal denkbar. Dies letztere wird manchem paradox erscheinen und doch ist jeder denkende Landwirth, er

mag sich selbst einen Practicus nennen, ja er mag sogar auf den Titel eines alten Practicus im Gegensatz zu einem Theoretiker stolz sein, zugleich Theoretiker. Seine Theorie mag eine lückenhafte und sehr unrichtige sein: dies hängt von seiner landwirthschaftlichen Ausbildung ab; er mag sie sich durch eigene Erfahrungen oder durch Mittheilung anderer gebildet haben, — immer muß sie der Praxis vorausgehen. Jeder Landwirth nämlich, der sein Fach nicht in bloßer Nachahmung, in purem Schlendrian betreibt (und das wird doch keiner von sich behaupten wollen), sondern sich von den Gründen seiner Operationen Rechenschaft gibt, der seinen Leinsamen nicht am 100sten Tage, sondern dann säet, wenn Witterung und Ackerbestellung günstig sind, der einen Sprungstier anwendet, weil er von guter Race und Abstammung ist und nicht weil er ein schwarzes Maul hat, der seine Localitäten zu würdigen weiß, indem er eine 8, 10 oder 12schlägige Wirthschaft einrichtet, obgleich seine Nachbarn alle in 7 Schlägen wirthschaften — jeder solcher Landwirth hat seine eigene individuelle Theorie, die aus seinen als wahrhaft erkannten und so gut, als seine Intelligenz es zuläßt, in ein System gebrachten Erfahrungen gebildet ist. Diese individuellen Theorien werden natürlich sehr von Loca-

litäten und Zufälligkeiten abhängig, mithin sehr verschieden, ja sogar widerstreitend sein und nur die absolute Theorie, d. i. wie oben gesagt, der Ausdruck aller bisher gemachten und in ein System gebrachten wahrhaften Erfahrungen kann und muß auf jede einzelne Localität anwendbar sein; sie allein ist der fortdauernden Ausbildung fähig, weil sie nicht mit dem Individuum aufhört, sondern in der landwirthschaftlichen Literatur niedergelegt, den Nachkommen als Basis des Fortschrittes dient. Diese Theorie gründet sich aber auf die Naturwissenschaften; ohne die Kenntniß derselben ist keine sichere Ausbildung der Theorie und damit auch der ausübenden Landwirthschaft möglich, denn dieselbe dem Zufall oder der Empirie zu überlassen, heißt an der Hand eines Blinden den rechten Weg suchen.

Aus dem Mißverstehen des eigentlichen Wesens der landwirthschaftlichen Theorie aus dem Grunde, weil man die einzelnen individuellen Erfahrungen unter dem Namen „Praxis“ derselben entgegensetzte, während sie doch eben aus der Zusammenstellung landwirthschaftlicher Erfahrungen besteht, ist der Widerstand gegen dieselbe zu erklären, den man bei den meklenburgischenandleuten noch vielfach findet. Hierzu kommt auch, daß die eigentlich wissenschaftliche Rich-

tung der Landwirthschaft noch zu neu ist, als daß sie sich hätte schon allgemeine Anerkennung verschaffen können und daß man den Namen „Theoretiker“ früher auf Leute anwandte, die durch unregelte, nach allen Seiten tappende Versuche sich Licht zu verschaffen suchten und also nur den Namen thätig angeregter Empiriker beanspruchen konnten. Das Auftreten solcher Leute, die von dem Drange nach Erkenntniß ergriffen vergeblich nach einem leitenden Princip haschten, die bei ihren vielfachen zersplitterten Versuchen trotz hervorragender Intelligenz und Energie doch nur dem Irrthum verfielen und bei der größten Liebe zu ihrem Fache dennoch ein Opfer desselben wurden, zeigt uns zwar den Zeitpunkt an, wo die Landwirthschaft sich der eigenen Mängel dämmernd bewußt wurde, aber wo zugleich der Standpunct derselben noch ein untergeordneter, noch nicht auf Wissenschaft begründeter war, kurz also, wo von einer Theorie der Landwirthschaft noch nicht die Rede sein konnte. Der geringe Erfolg dieser Männer, sowohl in der Entdeckung neuer Wahrheiten, als auch in Beziehung auf ihre Vermögensumstände, die bei den meisten litten, bewies, daß bei diesem Verfahren irgend ein Fehler begangen sei und zwar ein durchgreifender, da dasselbe sich so allgemein als wenig fördernd erwies. Der Fehler lag nun

darin, daß ein jeder für sich nach Laune oder nach seinen Localitäten und sonstigen Verhältnissen experimentirte, und auf diese Weise die einzelnen vermeintlichen Erfahrungen des Einen nicht durch andere in anderen Verhältnissen und Localitäten gemachte des Andern controlirt und regulirt werden konnten; daß also ein Band fehlte, welches die einzelnen Versuche zusammenhielt, damit sie sich gegenseitig ergänzten und berichtigten. Dies Band ist aber die Wissenschaft und hier die Naturwissenschaft. Der geringe Erfolg jenes Verfahrens mußte also abschrecken und die falsch angewandte Benennung „Theoretiker“ mußte in Mißcredit kommen, zumal da man gewahrte, daß Andere, nicht dieser Richtung, sondern vielmehr der landüblichen Wirthschaftsmethode folgend, größere pecuniäre Erfolge erzielten, indem sie unter der Benennung Practiker, freilich nicht durch bedeutendere Production, sondern lediglich durch Vermeidung von Verlusten, die mit Anstellung von Experimenten stets verbunden sind, zu größerem Wohlstande gelangten. Die größeren Erfolge dieser sogenannten Practiker sind also keineswegs ihrer größern landwirthschaftlichen Intelligenz, sondern nur ihrer größeren Vorsicht in Anwendung ihrer Geldmittel zuzuschreiben: die damals sogenannten „Theoretiker“ waren größere Agriculturi-

sten und Agronomen, die Practiker größere Dekonomen.

Die Landwirthschaft, wie jeder andere Erwerb, hat die Aufgabe, möglichst große Erträge mit möglichst kleinen Mitteln zu erzielen. Der erste Theil unseres Gewerbes, der die Aufgabe hat, einen möglichst großen Ertrag zu erzielen und den ich den productiven nennen will, wurde von den älteren sogenannten Theoretikern vertreten, der zweite Theil, der die Anwendung möglichst kleiner Mittel verlangt, und den ich den ökonomischen nennen will, von den sogenannten Practikern.

Beide schlugen einen falschen Weg ein; die einen, die Theoretiker, ließen den zweiten Punct der landwirthschaftlichen Aufgabe außer Acht; sie verwandten unverhältnißmäßig große Mittel auf größere, aber noch nicht verbürgte Erträge und verloren sich in hoffnungsreiche Schwindeleien, während die andern, die Practiker, den ersten Theil vernachlässigten; sie waren mit einem geringen Ertrag zufrieden gestellt, wenn sie nur mit einem geringen Aufwand von Mitteln wegfamen; sie versanken in den trostlosesten Schlendrian und die jämmerlichste Engherzigkeit; die ersten ruinirten sich, nützten jedoch immer in etwas der Landwirthschaft; die andern nützten, wenn auch

freilich ebenfalls nur wenig, sich selbst, ruinirten aber die Landwirthschaft. Daß ich hier nur die beiden Extreme im Auge habe, versteht sich von selbst und daß es auch zur dormaligen, sowie zur jezigen Zeit Männer gab, die, durch ein gesundes Urtheil geleitet, in beidem das rechte Maaß zu halten wußten, soll damit nicht geleugnet werden.

Mancher wird nun freilich sagen, daß der Weg der sogenannten Practiker, nach dem Obigen, bei allen seinen Mängeln dennoch der beste gewesen sei und auch heute noch sei, indem er doch immer den eigenen Vorthail, wenn auch nur in bescheidenem Maaße gefördert habe. Ja, meine Herren! wer nicht aus Liebe zu seinem Fache, sondern aus Liebe zum Gelde zu jener Zeit sich der Landwirthschaft widmete und sie betrieb, wer sich mit seinem beschränkten Standpuncte zufrieden erklären konnte, wer in Selbstgenügsamkeit versunken mit dem ärmlichsten Philister, mit dem Wagener im Faust, sich freuen konnte „daß er's doch zuletzt so herrlich weit gebracht,“ der hatte allerdings Recht. Aber, wohlverstanden, nur zu der damaligen Zeit; jetzt steht die Sache anders, jetzt muß auch der Landmann, welcher keine Liebe zu seinem Fache, sondern nur Liebe zum Gelde hat, der Theorie huldigen oder die Sache verlaufen, — denn jetzt,

meine Herren! ist endlich an die Stelle der planlosen Empirie jener Zeit, welcher man fälschlich den Ehrennamen der Theorie gab, eine auf Naturwissenschaften gegründete, nicht trügende absolute Theorie getreten, die keine Verirrungen in zwecklose und kostspielige Versuche mehr zuläßt, an deren Hand der Landwirth sicher und gewiß zu größeren Erfolgen gelangt und die, wie ihre Grundlage, die Naturwissenschaften einer fortdauernden, geregelten, nicht vom Zufall abhängigen Ausbildung fähig ist. Denn der wahre Anhänger der Theorie hält sich nie für fertig und abgeschlossen, sondern fühlt sich noch immerdar an der Schwelle der Erkenntniß stehen und der Vorwurf der Selbstgenügsamkeit kann ihn, welcher die Möglichkeit einer steten Fortbildung der Wissenschaft anerkennt; nicht treffen; dieser Vorwurf der Selbstgenügsamkeit und Selbstüberschätzung muß vielmehr dem reinen Empiriker oder fälschlich sogenannten Practiker gemacht werden, der da glaubt, daß seine eigenen, in beschränkten Localitäten und Verhältnissen gemachten Wahrnehmungen hinreichend sind, ihn vor Irrthum zu bewahren, der eingeildet genug ist, seine eigenen, einem trügerischen Augenschein verdankten Erfahrungen den rationellen Schlüssen wissenschaftlich gebildeter Männer, den als unzweifelhaft wahr anerkannten Gesetzen der ewigen

Natur entgegen zu stellen (ich erinnere hier nur an die immer wieder auftauchende Ansicht, daß sich Roggen in Tresspe verwandeln könne und umgekehrt). — Fassen wir das Obengesagte kürzlich zusammen, so finden wir, daß Praxis und Theorie nicht zwei verschiedene Methoden der Landwirthschaft sind, daß sie beide ohne einander nicht gedacht werden können, daß jeder Practiker zugleich Theoretiker, jeder Theoretiker zugleich Practiker ist, daß also diese beiden Benennungen durchaus ungeeignet sind, die oberwähnten beiden Richtungen der Landwirthschaft zu bezeichnen und daß vielmehr die frühere, auf bloß eigene Anschauung und Erfahrung begründete, den Namen der reinen Empirie verdient; für die andere, auf den gesammten Schatz naturhistorischer und landwirthschaftlicher, in ein wissenschaftliches System gebrachter Erfahrungen gegründete Richtung ist meines Wissens noch keine passende Benennung gefunden, man müßte denn ihre Anhänger nach Thaer's Beispiel „rationelle“ Landwirthe nennen wollen.

Habe ich nun auch dadurch, daß ich das Wesen der Theorie und Praxis in ein helleres Licht zu setzen bemüht gewesen bin, gezeigt, daß man dieselben, nicht wie bisher feindlich entgegenstellen darf, und daß es also ein Zeichen von crasser Unwissenheit ist, wenn

noch ferner die Ausdrücke Theoretiker und Practiker als Parteinamen gebraucht, — so hat der Kampf beider Parteien doch keinesweges geendet: der Streit ist unerledigt, nur das Feldgeschrei ein anderes. Statt der Theoretiker und Practiker stehen sich nämlich jetzt die **rationelle Landwirthschaft** und die **Empirie** aufs schroffste gegenüber. Aber, meine Herren, wenn wir auch, bis der Tod mit seiner Sense uns wirbt, kämpfen wollen für den Sieg der rationellen Landwirthschaft, so wollen wir doch nie vergessen, daß sie mit der Empirie das gemein hat, was jedem Streben der unvollkommenen Menschheit anklebt, den Irrthum; — „es irrt der Mensch, so lang er strebt,“ nur daß die rationelle Richtung ihm allerdings weniger unterworfen ist und selbst durch ihren Irrthum die Wissenschaft erweitert, die empirische dagegen ihm öfter verfällt und ohne daß die Wissenschaft dadurch gewinnt.

So glaube ich nun jeden mecklenburgischen Landmann, denn nur für meine Landsleute ist vorliegender Aufsatz, und ich hoffe mit Anspruchslosigkeit, geschrieben, in den Stand gesetzt zu haben, daß er sich entscheiden könne, ob er die Bequemlichkeit der Nachbeterei dem Selbstdenken vorziehen und sich der geistigen Trägheit hingeben, oder ob er eine Zierde und eine Ehre seines Faches werden will, ob er ferner dies

Fach lieber als ein Handwerk oder als eine Wissenschaft betreiben, und ob er so das materielle und mittelbarerweise auch das geistige Wohl seines Vaterlandes, welches hauptsächlich auf die Landwirthschaft basirt ist, fördern oder hintansetzen will.

So wählen Sie denn, meine Herren Landsleute und Landleute! Ich für mein Theil hoffe fest darauf, daß es in unserem Stande nur wenige geben wird, die nicht den ehrenvolleren, wenn gleich mühsameren Weg einschlagen werden, damit der mecklenburgische Landmann wie durch Biederkeit und Wohlhabenheit so auch durch Intelligenz und Tüchtigkeit in seinem Fache sich auszeichne und schließe mit dem Ausspruche Schillers:

Das ist's ja, was den Menschen zieret
Und dazu ward ihm der Verstand,
Daß er im innern Herzen spüret,
Was er erschafft mit seiner Hand!

Die Feier des Geburtstages
der regierenden Frau Gräfin, wie dieselbe
am 29. und 30. Mai 1842 in der Begüterung vor sich ging*).

(Fortsetzung.)

Zweiter Tag. Die Nachfeier zu F.

Motto:

Wir singen und sagen vom Grafen so gern,
Doch lieber noch von der Frau Gräfin.
Denn wer nur lobte den gnädigsten Herrn,
Der bitterste Tadel, der träf ihn;

Er schaffet zwar viel, doch Sie noch mehr,
Sie ist werth unsers Rühmens und Lobens,
Denn von Allem, was grad' ist und was ist verqueer,
Ist doch Sie nur die causa movens.

Am folgenden Morgen stieg Phoebus u. s. w.,
goldenen Wagen u. s. w., rosenfing'rige Eos u. s. w.,

*) Der Verf. sagt in dem Begleitbrief: „Das hochgräfliche Leben und Treiben in der »Begüterung« hat seit

schwamm das Silbergewölk hin! u. s. w. Kurz es war ein prächtiger leuchtender Tag und die Sonne schien über ganz Land Mecklenburg und hoffentlich und allem Anscheine nach auch über Pommerland und die Ufermark; denn wir sind nicht solche Egoisten, wie die Unterthanen derer von Reuß-Greiz-Schleiz und Lobenstein, die nur für sich selbst sorgen und vor etlichen 20 Jahren noch beteten:

Herr Gott! gib Regen und Sonnenschein

Für Reuß-Greiz-Schleiz und Lobenstein,

Und woll'n die anderen auch was haben,

So können sie Dir das selber sagen.

Fischer, den ich verabredungsmäßig zu unserer

1842 seine Farbe so sehr geändert, daß eine Beschreibung der Geburtstagsfeier von 1842 jetzt als Lüge erscheinen könnte. Demjenigen freilich, der weiß, wie leicht Frömmerei und Frivolität in einander überschlagen, wird jene Veränderung nicht als räthselhaft erscheinen, vielmehr der aufmerksame Beobachter sowohl in der possierlichen damaligen, als in der jetzt üblichen frommen Geburtsfeier allenthalben jenen Hochmuth entdecken, der jede andere Persönlichkeit der eignen unterzuordnen und dienstbar zu machen sucht und deswegen genug ist, seinen Nebenmenschen bald zum Hofnarren und Pöffenreißer herabzuwürdigen oder auch durch Strafen und Bedrückungen aller Art zur Scheinheiligkeit und zur Heuchelei zu zwingen.

heutigen Festfahrt abholen wollte, kam mir schon reifefertig entgegen und verzog seinen Mund zu einem freundlichen Guten Morgen. Wenn ich hier von dem Munde meines Freundes Fischer rede, so ist dies, wie ich als gewissenhafter Geschichtschreiber bemerke, nur eine euphemistische Floskel, denn der Arme hat nicht das, was meine schönen Leserinnen sich unter einem Mannesmund denken, sondern die Natur hat ihm als Surrogat desselben nur ein rundes Loch mit ledernen Klappen gegeben, in das er heute morgen eine schöne, vollaufgeblühte Rose gesteckt hatte. — Nachdem ich ihm die zärtlichsten Vorwürfe über die horrible Zusammenstellung von Gelb und Rosa gemacht hatte, gingen wir ab. Ich will nicht schildern, wie wir durch grüne Auen und Haine schlenderten, durch des Korn's hochwallende Gassen, unsern Gedanken überlassen, ich will nicht erzählen, was wir uns erzählt, ich will nicht darüber philosophiren, worüber wir philosophirt, sondern will einfach melden, daß wir nach einigen Stunden die Grenzen der Begüterung erreichten und ihre Marken überschritten.

Durch Vorübergehende erfuhren wir, daß es „noch nicht angegangen sei,“ und so beschloßen wir denn, uns zuvörderst etwas durch ein Stück Grabenborte zu stärken. Mein kurzbeiniger Freund war durch die

Tour etwas angegriffen, — kein Wunder, da er stets zwei kurze statt meines einen langen Schrittes hatte machen müssen, so daß wir wohl, da ich voranging, den etwaigen Zuschauern wie ein dactylus auf Reisen erschienen sind: — — —. Wir hatten einige Zeit geruht, da sahen wir in der Ferne eine Wolke Staubes aufwirbeln, der langsam eine menschliche Gestalt vorausschritt. Fischer, leicht fertig mit dem Wort, sagt: Siehe, eine Heerde Fethhämmer, die ihrem Führer ganz gehorsamst auf den Fuß folgt. Ich fand diese Hypothese ganz plausibel, zumal die Berliner um diese Jahreszeit schon „wat Zrienes und junge Mohrrieten“ zu haben pflegen, wo dann auch sogar ein Fethhammer sehr „angenehm“ ist. Wir hatten uns aber bedeutend geirrt; es waren keine Wollträger, sondern Flachsträger, die flachshaarige Jugend der Begüterung nämlich, die, von ihrem Schulmeister angeführt, als Acteurs des heutigen Tages nach F. commandirt waren. Mager, dürr, wie die 7 magern Rühe Pharaonis, stapelete der Schulmeister einher; üppig, feist, wie die 7 fetten, schubsten und kollerten sich die zukünftigen Mannen der Begüterung hinter ihm drein; sie waren nicht costümiert, denn sie spielten Natur, baarsüßig und baarhäuptig glichen sie der Ewigkeit, sie hatten kein An-

fang und kein Ende; ausgelassene Lust plagte aus ihren ziegelrothen Gesichtern und darüber schattete das Strohdach ihres Haupthaars; Balgerei zuckte in ihren braunen Häuten und mit dem Humor, der in ihren Augen leuchtete, hätte ich die Schulmeister-Zunft von ganz Deutschland auf ewige Zeiten verproviantiren wollen.

Und dieser ausgelassenen Schaar schritt vorauf ihr gefürchteter Despot, durch Huld und Gunst der Gebieterin neu equipirt. Er trug ein grau nancking Beinkleid, einen grau nancking Rock, eine grau nancking Mütze und ein grau nancking Gesicht; er sah aus, wie eine Grau in Grau gemalte Schulstube, wie die wandelnde Probekarte eines Reisenden *zur' Exoxyz*, der in grau Nancking macht, wie ein in Chocolate getunkter „Muschüfen.“ So schritt er einher, wie die Präposition ante vor einem Haufen irregulärer Participia und erregte in mir ein unnenmbares Gemisch von Gähnen und Lachen.

„Lache nicht!“ sagte Fischer, „denn wisse: dieser Arme ist ursprünglich ein Löwe des Ratzengeschlechtes, welches Mensch genannt wird: *primus inter pares et fruges consumere natus*, geboren zu rothem Kragen und rothen Aufschlägen, hat er mit grau Nancking geendet; ein neidisches Geschick hat die Vorzüge der

Geburt neutralisirt und ihn zu der Einsicht gezwungen, daß sogar das Vollblut aus Mangel der Ernährung versiegen müsse; kurz er ist ein verarmter Edelmann.

Es ist 'ne alte Geschichte,
Doch bleibt sie ewig neu,
Und wenn sie just passiret
Dem reißen die Hosen entzwei.“

„Glaube aber ja nicht,“ fährt Fischer ganz ernsthaft fort, „daß ich über den alten Menschen meinen Spott ausschütten will, mein Spott gilt allein dem Dilemma, in das ihn die böshafte Zeit geführt, er gilt der Art, wie eine Standesgenossin ihn aus demselben gezogen hat. Aus tiefer Noth schreit er nämlich zur Gebieterin der hiesigen Begüterung; diese nimmt sich auch seiner an und macht ihn zum Dorfschulmeister, — aber seinem angeborenen Adel, seinem Erstgeburtsrechte muß er für dies Einsengericht entsagen und das Wörtchen: von, es wird von ihm genommen, damit es nicht von dem Schulstaube befleckt werde, so wie man den sonntäglichen Rock auszieht, wenn man an eine schmutzige Arbeit geht.“

„Fischer! Fischer!!“ rief ich aus, „das ist unglaublich, das wäre ja die tollste Inconsequenz und

Principlosigkeit, das hieße ja die ganze, Jahrhunderte lang mit genauer Noth aufrecht erhaltene, auf Inzucht begründete Lehre vom Blut umstoßen. Nein, wie könnte ein Edelmann von Gottes Gnaden veranlaßt werden, und sei's auch durch einen Edelmann von noch höhern Gottes Gnaden, das Wörtchen von vor seinem Namen, das Wörtchen Hoch vor seinem Wohlgeboren aufzugeben?! und dann: wie soll er seine körperlichen Abzeichen, als da sind: kurze Ohren, kleine Hände und andere, verleugnen? Das heißt ja, uns Canaille die Augen öffnen, uns sehen lassen, wie das Geld ein nothwendiges Ingredienz des Adels ist, wie der Adel also nichts Immanentes, Sacramentales, Indelebiles ist! das wäre ja, wie Talleyrand sagt, mehr als ein politisches Verbrechen, das wäre ein politischer Fehler!“

„Aber, mein liebes Kind,“ erwiderte mir Fischer, „bist du denn so sehr von gestern, daß du nicht siehst, wie die Principlosigkeit auch sogar in das ehrwürdige Institut des Adels eingedrungen ist und dasselbe durch Mesalliancen und bürgerlichen Erwerb destruiert?! Leben und vor Allem Gutleben gilt heutzutage mehr als alles Princip; eine Schulmeisterstelle von 200 Thaler wird dem Adel vorgezogen, weil man denselben nicht mehr wie vor Zeiten in die

Münze historischer Vorurtheile schicken und seine blanken harten Thaler dafür in Empfang nehmen kann. Und was die Lehre vom Vollblut und von den gemischten Ehen betrifft, so ist man mit den Engländern der Meinung geworden, daß das Halbblut sich besser zum practischen Gebrauch eigene, und daß die Vermählung des Wörtchens von mit einem vollen bürgerlichen Geldsack ein Product liefere, welches am leichtesten über die Mühen des Lebens hinweghelfe. Sieh mein Junge: Ueberzeugungen gibt's alleweile nicht mehr; der Jude, der sich in eine Christin verliebt hat, läßt sich ohne Weiteres taufen — freilich kommt Einem so'n Kerl dann vor, wie das weiße Blatt zwischen dem alten und neuen Testament — und der Adlige wirft ohne Weiteres seinen Adel über Bord, wenn er ihn genirt, denn erst kommt das Geld und dann der Adel. Darum adeln sie auch keinen, der kein Geld hat, wenn sie ihn auch noch bei Lebzeiten unter die Heiligen versetzen, sondern nur Rittergutsbesitzer, wovon wir viele warnende Beispiele im Lande haben.“

Klengstlich hatte ich mich während dieser Diatribe umgesehen und mit einem dankbaren Stoßseufzer rief ich aus: Gottlob! Gensd'armen sind nicht hier! während Fischer fortfuhr seine alles Ehrwürdige, sogar

das Lehnrecht umstößenden Reden zu führen; ich aber suchte in meinem Herzen diese Reden durch dicke Censurstriche auszulöschen, um nur nicht aller Ehrfurcht vor dem recipirten Adel und seinen Jungfrauen-Klöstern verlustig zu gehn. Mit großer Heftigkeit bestritt dieser Fischer namentlich meine Ansicht, daß sich gewisse körperliche Vorzüge, wie kurze Ohren, kleine Hände, angeborene Epaulettes u. s. w. beim Adel ausgebildet hätten; er führte mehrere leider nicht wegzuleugnende Beispiele von ganz gewöhnlichen, ja sogar von außergewöhnlich langen Ohren bei dieser Menschenrace an, welches letztere Phänomen vorzüglich bei einer großen Steifigkeit des Genicks anzutreffen sei.

„Du scheinst dir in deiner Einfalt,“ fuhr Fischer warm und grob wordend fort, „die Sache so zu denken, daß, gleich wie man einen Deutschen, der nach Texas auswandert, immer als einen solchen erkennen wird, so müsse man auch einen Adligen, der, wie die Freimaurer sagen, gedeckt hat und sich meinetwegen Herr Fischer nennt, doch immer unter den Bürgertlichen, wie ein Merino unter den Schmerschafen, herausfinden können. Das ist eine ungeheure Simpelei von dir, denn ich sage dir, ich habe den Cavalier am vollendetsten darstellen sehen von als Gauner reisenden Kellnern und Barbiergefellen, welche

sich für Edelleute ausgaben und habe dagegen geborne Adlige kennen gelernt, die wegen ihrer Verdienste um die Erleichterung, wenn auch nicht der Staatsabgaben, doch der Staatscasse in den Bürgerstand versetzt worden waren, und die man platterdings nicht von andern Canaillen unterscheiden konnte.“

Ich sehnte mich begreiflich sehr danach, diesen unpolitischen Fischer'schen Vorlesungen zu entkommen und war daher unendlich erfreut, als wir endlich, es war Nachmittags 4 Uhr, auf dem Schlosshofe zu F. anlangten. Ebendieselben Verzierungen von abgehauenen Tannenbäumen wie zu S. am Tage vorher; selbst der Dunghaufen war damit verziert, welches ihm einen die Festlichkeit sehr hebenden Charakter verlieh. — Die hohen Herrschaften aber tafelten noch, und wir konnten uns also einstweilen in die durch die verheißene Festlichkeiten herbeigezogene Menge tauchen und nach Bekannten suchen. Der erste, der uns aufstieß, war jener breite, vollwichtige Mann, der am Abend vorher sich einen Ableger vom Marzipanherzen gewünscht hatte; er stand da und schwitzte, oder wie ein Arzt meiner Bekanntschaft zu sagen pflegt, wenn er mit Damen spricht: er dufete. Von Zeit zu Zeit aber quoll aus seinem Munde der Ausruf: „Markwürdig! Höchst markwürdig!“ und dabei

sah er starr auf die Fenster des hochgräflichen Schlosses. „Herr N.“ sagte ich, „wohin sehen Sie? ich sehe nichts!“ — „Ich och nich!“ war die Antwort. — „Nun was ist denn merkwürdig?“ — „Die Illuminat’schon!“ versetzte er. — „Illumination?! und das des Nachmittags um 4 Uhr am 30sten Mai? ich sehe ja keine.“ „Ich och nich!“ war die Antwort, „aberst sind soll eine;“ dabei setzte er, von uns gefolgt, seine Körpermasse in Bewegung und zeigte, näher gekommen, triumphirend nach den Fenstern des gräflichen Schlosses, die richtig durch eine doppelte Reihe von brennenden Kerzen, wenn auch nicht beleuchtet, doch bequalmt wurden. „Na! hören Se mal!“ rief er dann aus, gestern mit dat Herz un den Engel, dat war doll, aber ein Deubel geht immer übern andern! dat hätt’ ich mir nicht gedacht, dat die Lichtzieher und Seefensieder noch mal mit der lieben Sonne Wettbahn laufen thäten, wer den andern über würde; dat globt mir meine Frau nu un nimmer mehr, un die glaubt doch noch an’t Pusten und an den Bierschillingkalender!“ —

Der kleine Fischer, der in solchen Fällen sogleich eine Conjectur bereit zu haben pflegt, erklärte diese Illumination für eine sublimе Finanzspeculation: die Holländer, meinte er, hätten in frühern Zeiten ein-

mal auf dem Markte von Amsterdam ihren ganzen Vorrath von Gewürzen verbrannt, um die Preise dieses Artikels steigen zu machen. So, meint er, gehe man hier damit um, die Preise des Fettovieh's durch eine sonst allerdings ganz zwecklose und unerklärliche Talgconsumtion „angenehmer“ zu machen. Ich aber dachte an das Seitenstück dieser Illumination bei Sonnenschein, nämlich an den Fackelzug, durch den man am gestrigen Festabend den Mondschein verdunkeln wollte und klar wurde mir plötzlich die gestrige Behauptung des Mondes, daß er durch den Einfluß, den er selbst auf hochgeborne Gehirne ausübe, bei unserer Festgeschichte auch ein Wörtchen mitgesprochen habe. Mittlerweile war die hochgräfliche Tafel aufgehoben und zu dem dreist schon vorweg in den Park eingedrungenen Volke gesellte sich, wenn dieser Ausdruck anders nicht zu familiär ist, der bevorrechtete Theil der Zuschauer, unter denen, wie ich erst heute entdeckte, sich auch einige zahme Engländer befanden, deren Gegenwart sich durch ihre gurgelnden, zischenden, mundausspülenden Worte hinlänglich verrieth. Wie neidisch diese stolzen Insulaner wohl auf unsere Plaisirs geworden sind; so'n zugethöpfter Engländer läßt sich das nur nicht so merken.

Leider waren nun heute keine Komödienzettel

und auch keine ufermärkischen Festgedichte unter das Volk vertheilt; vielleicht sollte das Ganze dadurch einen mehr improvisirten Charakter erhalten. Um jedoch die jetzt folgenden Scenen dem geneigten Leser anschaulicher zu machen, habe ich denselben nachträgliche Komödienzettel vorausgeschickt:

Auf hohen Befehl wird heute
am 30sten Mai 1842

durch Zusammenwirken mehrerer ausgezeichneten
Künstler zum erstenmale aufgeführt:

• **Vorwärts**

oder:

Nur dem reifen Volk als Lohn
Giebt man Constitution.

Originalposse in 4 Acten.

Personen:

dargestellt von

Zwei junge Daniels als Rich- 2 jungen adligen preu-
ter über die Völker sischen Lieutenants.

50—60 verschiedene Völker,
worunter Deutsche, Baschkir 50—60 Jungen aus
ren und Botofuden der Begüterung.

1 Schwein 1 wirkl. Faiselschwein.

Der Schauplatz ist ein grüner Rasen. Im Hinter-
grunde steht eine aufgerichtete Stange, oben mit
Tüchern geziert, unten mit Seife beschmiert.

Bei Anfertigung dieses Komödientzettels bin ich davon ausgegangen, daß der Festordner die Intention gehabt habe, die sogenannten großen Fragen der Zeit als Mittel gegen die Langeweile nutzbar zu machen und zugleich durch heitere Allegorie denselben mehr Eingang zu verschaffen, so wie man den lieben Kleinen den Zittversaamen, damit er glatt eingehe, mit Honig versetzt.

So muß man den ersten Act dieses ersten Stücks für ein politisches Ballet ansehen, und wie ein transcendentaler Kopf ausfindig gemacht hat, daß Fräulein Taglioni Geschichte tanze, so kann man auch dreist behaupten, daß die Jungen aus der Begüterung hier philosophische Betrachtungen über den Völkerfortschritt tanzten.

„Ein tiefer Sinn liegt oft in kind'schem Spiel.“

Ferne sei es jedoch von mir, meine Auslegung dieses kind'schen Spiels dem Leser aufdringen zu wollen; es steht hier allen möglichen und unmöglichen Conjecturen ein großer Spielraum zu Gebote, wenigstens ein größerer als den Beimen der Jungen, die im ersten Act bis an die Mitte des Körpers höchst decent in Säcke gehüllt waren, welches, beiläufig

gesagt, auf königlichen und Nationalbühnen beim Ballet nachgeahmt zu werden verdiente.

Von den beiden preussischen Lieutenants, als Leuten von Fach, in Reihe und Glied gestellt und commandirt, stolperten und purzelten die Jungen in ihren Säcken nach gegebenem Zeichen dem Ziele zu, wo aufgestellte Preissemmeln ihrer harreten.

„Diese Allegorie ist klar wie Klossbrühe, sagte Fischer. Die Jungen sind die Völker, die Semmeln die Constitutionen, die Säcke die Censur, die hochadligen Zuschauer die Potentaten, die sich über das Saccklaufen der Völker königlich amüsiren, die zuschauende Canaille der antike Chor und das Ganze ist eine Darstellung des Völkerfortschritts. Und siehst Du wohl den Jungen da, welcher um eines Hauptes Länge über die andern hervorragt, wie weiland Saul über seine Brüder: der Junge ist der Repräsentant der Mecklenburger in diesem Völkerfortschrittspiel.“

Es war dies eine außerordentlich gutmüthige, ruhige und zufriedene Erscheinung; die Devise seines Schildes war: „Halte fest, was du hast,“ und „Gieße nicht unreines Wasser weg, bevor du reines hast.“ Sein Wahlspruch war: „Was deines Amtes nicht ist, da laß deinen Vorwitz“ und auf seinem runden Antlitz las man: „Leben und Leben lassen!“

Angethan war unser Mecklenburger mit einem Paar altehrwürdiger bocklederner Hosen, an denen unten immer von Jahr zu Jahr, je nachdem der Insasse mehr und mehr ausgewachsen, ein neuer Ring von Bockleder angestückt worden, so daß man an diesen chronologischen Hosen mit Leichtigkeit sein Alter erkennen konnte, wie bei den Kühen an den Jahrringen der Hörner. Ihm neue Hosen zu geben, das litt die Pietät gegen die alten nicht und so trug er immer noch die alten Hosen aus der Zeit der Reversalen. Und wohlconservirt waren diese Hosen noch, das muß man sagen, aber kleidsam oder gar modern und bequem waren sie nicht, nein gewiß nicht. Denn auf die allmähliche Ausdehnung des armen Jungen in die Breite hatte man durchaus gar keine Rücksicht genommen so daß sich derselbe nur höchst langsam und unbeholfen bewegen konnte — und nun sollte er gar mit sans-culottes und anderm leichten Gefindel sacklaufen nach der Constitutionsfemmel! Kann es uns wohl bei so bewandten Umständen Wunder nehmen, wenn der lange Lämmel gleich beim ersten Schritt in seinem Sack wie ein Büffel hinstürzte und ihm keine von den Preissemmeln zu Theil wurde, welche die obbenannten jungen Daniels unter die übrigen Jungen vertheilten? Nein, ehrlich Spiel!

Soll dieser Mecklenburger mit Erfolg sacklaufen nach der Constitutionssemmel, so emancipirt ihn erst von seinen christlich-germanischen Hosen.

Sehr neugierig war ich, wie er sich bei seinen getäuschten Hoffnungen geberden würde; ich erwartete eine Art komischer Verzweiflung oder einen neidischen Blick auf die Glücklichen; nichts von alledem war zu bemerken; als er sah, daß er keine Semmel bekomme, daß sein Hoffen und Wünschen gescheitert sei, langte er ruhig in die Tasche seiner historischen Hose, holte eine verschimmelte Brotrinde hervor, die so alt schien, wie die mecklenburgischen Landtage und begann, sich daran die Zähne zu zerbrechen.

Der zweite Act des ersten Stücks bestand in einem Syrup-Semmel-Vergnügen. Es waren Semmel ausgehöhlt, mit Syrup gefüllt und an Fäden aufgehangen. Die Aufgabe der Zungen war nun, sich ohne den Gebrauch der Hände diese Semmeln, die etwas höher hingen, als sie selber waren, sammt ihres süßen Inhalts zu Nutzen zu machen. Wie viele starr auf die süßen Schätze gerichteten Augen, wie viele offene und hoffende Mäuler waren hier zu schauen! Welche Anstrengungen! welches Schnappen und Lecken! Hatte Einer das große Glück, das Ende

der Semmel zu durchschnappen und träufelte auf sein dankbar verklärtes Gesicht der Segen des süßen Syrups hernieder, so stürzten seine Nachbarn auf ihn los und es begann ein Küssen und Lecken auf seinem Antlig; die Zungen verwirrten sich bei diesem Geschäft, wie bei der babylonischen Sprachverwirrung und alles lösete sich endlich in die Sprache der Hottentotten auf, die bekanntlich größtentheils aus Schmagen und Schnalzen besteht. Doch malen wir dies nicht weiter aus, denn ein weiserer Mann, als ich, hat schon den Satz aufgestellt, daß alle Affecte der menschlichen Natur einer poetischen Auffassung fähig wären, nur nicht der Ekel. „Fischer! wo ist denn unser Mecklenburger mit seinen chronologischen Hosen geblieben?“ fragte ich. — „Oh! dort steht er,“ antwortete Fischer, „sein Antlig glüht vor Wonne und Syrup wie ein siebenfach geheizter Ofen; bei diesen, beiläufig gesagt, im Gegensatz zu den Constitutionssemmeln die materiellen Interessen symbolisirenden Semmeln kommt ihm seine Länge ausnehmend gut zu Statten, er braucht nicht zu hüpfen und zu schnappen, er frisst seine Syrups-Semmel wie ein Pferd von der Raufe, er braucht mit Niemandem zu theilen, seine Zunge reicht an ihn, und nur mit

der Wurffschaukel seiner eigenen reinigt er bisweilen sein gesegnetes Angesicht!""

„Was! Donnerwetter!“ erscholl da hinter uns eine Stimme, und mit Hefigkeit drängte sich ein Wirthschafter der Begüterung zwischen uns durch, „Was! Donnerwetter! ich denke der verdammte Junge ist beim Klutenklopfen und er steht hier und leckt Syrup! Wie kommst du hier her, du Schlingel?“ „Oh Herr,“ antwortete der Klutenklopfersdeferteur, „ich habr doch so groten Lust doa tau.“ „Herr W.,“ sagte Fischer, „dagegen läßt sich nichts sagen, der Jüngling hat Lust dazu, wie er sagt, und Talent hat er auch dazu, wie ich behaupten möchte und da ihn seine Hose daran nicht hindert, auch der Sack nicht, so sein Sie nicht so grausam, ihn in seinen Syrupsvergnügungen zu stören; auch später nicht in seiner Verdauung, denn in gestörter Verdauung haben Ideen ihren Ursprung und Sie werden doch keine Hoffungen mit Ideen haben wollen?“ — Aber, sei es, daß er Hoffungen mit Ideen gerade vorzugsweise gerne hatte, sei es, daß er es für zu gewagt hielt, unter den Augen der Gebieterin sich eine Saumseligkeit in der Erfüllung seiner Pflichten zu Schulden kommen zu lassen, er blieb ungerührt von Fischers Reden und von unsers Meßlenburgers Bitten. Der

arme Junge mußte fort; aber so ruhig, wie im ersten Act, ging er nicht, so ruhig gab er nicht sein Syrupsparadies auf; thränenden Auges und zögernden Schrittes trennte er sich von seiner halbverzehrten Semmel, dann allmählich in Zorn übergehend, streckte er die Zunge aus, uns jedoch in Ungewißheit lassend, ob es der Verhöhnung oder des Syrups wegen sei und schlug sich in die Büsche.

Mit seinem unfreiwilligen Abgang vom Schauplatz verlor die Sache sehr, namentlich an nationalem Interesse und die beiden jetzt folgenden Acte waren offenbar die schwächsten der ganzen Vorstellung, da im dritten Act, in welchem die eingeseifte Stange, welche nach Fischer den Freiheitsbaum vorstellen sollte, und die flatternden Tücher an ihrem Gipfel mitspielten, eigentlich gar nichts vorgestellt ward, weil die Jugend in der Begüterung nicht im Stande war, sich vom Boden los zu machen und sich über ihren gewöhnlichen Standpunkt zu erheben, also endlich voll Verzweiflung beschloß, das zu bleiben, was sie sei, nämlich *glebae adscripti*. In diesem Acte spielte von allen Personen die glatte Stange mit der grünen Seife ihre Rolle am Besten; und wenn die scharfsinnige Definition von Lustspiel und Trauerspiel wahr ist, wonach dasjenige ein Lustspiel ist, worin „sie sich

kriegen" und das ein Trauerspiel, worin „sie sich nicht kriegen," so war dieser Act jedenfalls ein Trauerspiel, denn die bunten Tücher auf der Stange und die Zungen kriegten sich nicht.

Der nun folgende vierte und letzte Act dieses ersten Stückes, worin das Faselchwein debütierte, war jedoch im Gegensatz zum vorigen ein Lustspiel und zwar ein dreimal desillirtes, indem das Kriegen hier mit solcher Leichtigkeit Statt fand, daß sich hier alles kriegte: die Zungen und das Faselchwein und das Faselchwein und die Zungen. Oft erwähntes Faselchwein sollte nämlich von den anderen zweibeinigen Acteurs unter vielen kurzweiligen Anstrengungen gegriffen werden; sowie es aber in den glänzenden Kreis der hochadligen Zuschauer gebracht wurde, fühlte es seine eigene Nichtswürdigkeit so sehr, daß es sich in seinem Nichts durchbohrenden Gefühle zu den Füßen eines hohen Adels prosternirte und sich von Jedem greifen ließ, der es haben wollte; alles so demüthig und respectvoll, daß man in Versuchung kam zu glauben, in dasselbe sei vor 1800 und einigen Jahren der Teufel des Servilismus gefahren. —

Hiermit schloß das erste Stück. Ich für meine Person bin zu sehr für Kinder und Kinderspiele und Poffen eingenommen, als daß ich dieselben mit un-

parteiſſcher Strenge kritiſiren könnte und muß ſolches daher dem geneigten Leſer überlaſſen.

Es folgten jetzt noch einige Zwifchenspiele von denen das eine den Vortheil hatte, ſehr wenig Aufwand von Geiſt mit vieler Beliebtheit zu verbinden; es wurde Geld (im Ganzen 2 Thlr. pr. Cour.) unter das Volk ausgeworfen, ein echt ariſtokratiſcher und doch zugleich liberaler Act. Darauf:

Zweites Stück.

„Die Füchſe in der Klemme“

oder

„Was du nicht wiſſſt, das dir geſchicht,

Das thu' auch keinem Andern nicht.“

Frei nach dem Engliſchen.

Perſonen:

dargeſtellt von

Zwei junge Füchſe mit ge-

brochnen Beinen..... 2 jungen Füchſen.

6 Dachshunde..... 6 Dachshunden.

Einleitend unterhielten uns die grün und gelben muſſikaliſchen Stallleute, der aufgewärmte Spinat mit Eiern von geſtern, mit Variationen des Liedes:

Füchſe, Haſen und Studenten

Leiden gleiches Ungemach,

Jenen ſagen Jäger, Hunde,

Dieſen die Philiſter nach.

Ich dachte noch über dies Lied einer guten alten Zeit nach, als ich zwei junge Füchse in dem zweiten Theaterstücke auftreten sah. Doch was sage ich „auftreten,“ dies konnten sie nicht, da ihnen die Beine gebrochen waren. Beide jung, in der Blüthe ihrer Jahre, nicht etwa in Schlaueit und Schelmerei ergaucht, wie der neue Reinecke, lagen sie da mit gebrochenen Beinen und gebrochenem Herzen und wurden ein Opfer angestammten Adelschaffes. (Der Adel ist hier der Hassende und nicht der Gehasste.) Sie starben mit Muth und Entschlossenheit unter Beihülfe von sechs Dachshunden durch adlige Hand. Und der ganze vornehme Zirkel der Fuchsjäger drängte sich zu dem Schauspiel und die Herren drückten sich die Hände vor Freude und begratulirten sich, und die Damen blickten lieblich milde, wie Vollmondschein und die beiden Lieutenants sahen stolz aus und Fischer gab in der Aufregung einem Jungen ein Paar Maulschellen, weil er einem Maikäfer die Beine ausgerissen hatte.

Es ist wahrhaft stärkend und erhebend für die schwache Menschennatur, so raisonnirte ich hiebei inwendig, wenn man bemerkt, wie einzelne Menschen, ja ganze Stände, mit eiserner Consequenz einen großen Zweck unablässig verfolgen und durch diese Zä-

higkeit auch das Schwerste vollführen. In den alten Zeiten war es die Aufgabe des Adels, unsere Jungfrauen gegen Drachen und Lindwürmer und anderes Ungeziefer zu schützen; er hat mit solcher Hartnäckigkeit dieser Aufgabe obgelegen, daß dergleichen Gethier auf Erden nicht mehr zu finden ist, und unsere Jungfrauen den Zudringlichkeiten verliebter Lindwürmer nicht mehr ausgesetzt sind; darauf hat sich sein Vertilgungskrieg gegen Bären und Wölfe gerichtet, um die Lämmer gegen dieselben zu schützen; auch diese sind bei uns verschwunden; und so, vom Großen zum Kleinen herabsteigend, ist hochderselbe jetzt auf den Punct gelangt, unsere Gänse gegen die Füchse in Schutz zu nehmen. Auf der andern Seite hat aber ein anderer achtbarer Stand, der der Rattenfänger und Kammerjäger ebenfalls unablässig die geringeren Racen des Ungeziefers zu vertilgen gestrebt, so daß beide Theile sich jetzt leicht ins Gehege kommen können und anscheinend die Zeit nicht mehr fern ist, wo die Jagdgründe dieser beiden Jagdvölkerschaften genauer durch Landesgesetze festgestellt und die beiderseitigen Privilegien gegen Uebergriffe geschützt werden müssen. Und leider muß ich sogleich einen solchen Uebergriff von Seiten des Adels mittheilen.

Raum lagen unsere jugendlichen Fuchs-Märtyrer

auf dem blutigen kühlen Rasen, als man uns wieder mit einem Gericht Spinat und Eier tractirte. Es war ein wehmüthig Gericht und paßte sehr gut zu dem Schluß des vorausgegangenen Trauerspiels; aber plötzlich fielen alle Instrumente mit einer schwunghaften Cadenz in die Melodie des preussischen Volksliedes: „Gottlob, daß ich ein Preusse bin“; nur das Fagot, welches sich wohl der Tendenz des Liedes erinnerte, nicht aber der Melodie, spielte immer: „Prrr! Prrr! Russia sei's Panier! Bivallera!“ und führte so auf ganz zwanglose Manier das folgende Stück ein, welches auf dem Komödienzettel als eine Uebersetzung aus dem Russischen bezeichnet ist. Fischer aber, der allenthalben mit drein sprechen muß, trat an das Fagot und sprach zu ihm: Liebes Fagot, Sie irren sehr, es heißt nicht Russia, sondern Borussia und dessen Feldgeschrei heißt nicht „Prrr! Prrr!“ sondern „Vorwärts!“ Es folgt also:

Zum Beschluß:

„Der Matten Noth“

oder

„Duäle nie ein Thier zum Scherz,
Denn es fühlt, wie du, den Schmerz.“

Schauerstück in 1 Act.

Frei nach dem Russischen.

Personen:

	dargestellt von
100—150 Ratten.....	wirklichen Ratten.
6 Dachshunde.....	6 Dachshunden.

So wie Napoleon zum endlichen Auschlage sich der alten Garde, seiner Haupttruppe, bediente, wie sich der Sängers seine Bravourarie bis zuletzt aufspart und das Kind den schönsten Leckerbissen, so hatte man auch das nun folgende Haupt- und Spectakelstück, diesen süßen Rahm des ganzen Festes, diesen überzuckerten Eierkuchenrand der Lust ans Ende des Tages versetzt, um den Zuschauern einen, den Festlichkeiten überhaupt entsprechenden Nachgeschmack zu geben.

Ich habe manchen eigenen Geburtstag gefeiert und manchem hochgräflichen in der Begüterung beigewohnt, ich habe gesehen, wie man einen Kahn auf einem vierspännigen Wagen in freier Luft von Fischerknechten rudern ließ; ich habe neuerdings einer frommen Feier des Geburtstages beigewohnt, wo ich nicht ins Klare gekommen bin, ob man dem lieben Gott oder der Gebieterin mehr Weihrauch streuete; ich habe erlebt, daß gute ehrsame Spießbürger in Ekstase gerathen sind und eine junge unverheirathete Gräfin, die in einen geistlichen Orden zu treten die Absicht hatte,

mit Psalmen angestungen haben; ich habe von Augenzeugen gehört, daß in den alten fröhlichen Zeiten der Begüterung von hochgräflichen Personen, Männern wie Frauen, in weißen übergezogenen Hemden bei nächtlicher Zeit im Mondschein zu Pferde eine Darstellung der wilden Jagd geliefert worden ist; aber dies — — — dies nun folgende Schauspiel habe ich auch erlebt, ja, was noch mehr sagen will: es überlebt.

Schon einige Tage vor dem Geburtstage war ein Gebot ausgegangen von hoher Hand und in dem Curialstyl der Begüterung „selbststeigen, eifern“ *) befohlen, auf die Ratten zu fahnden; den einzelnen Inspectionen war aufgegeben, unter den Ratten die Aufruhracte zu verlesen, das Viehhaus zu F. war in Belagerungszustand erklärt und vier handfeste Hofjungen wurden, mit dicken Handschuhen bewaffnet, als Reichsexecutionstruppen gegen das Volk der Ratten commandirt. Die Ratten minirten, die Jungen contraminirten und endlich, nachdem alle festen Positionen und Außenwerke genommen, auch ihre Citadelle im Schweinefoben gestürmt war, mußten sich die bedräng-

*) Ob wohl nicht Nicolaus, Selbstherrscher aller Reußen, auf die Erfindung dieses Ausdrucks stolz sein könnte?

ten Ratten, 300 an der Zahl, auf Gnade und Ungnade ergeben, und wurden als Kriegsgefangene in die Bergwerke einer Futterkiste abgeführt. Auf einem Schimmel brachte eine Esclafette der Residenz B. den Frieden, meldete die Siege, und forderte Instructionen in Betreff der Gefangenen. Die eingehenden Instructionen lauteten dahin: daß kriegsgefangene Ratten auf keine Weise schon jetzt massacrirt, sondern bis zum Geburtstage der Gebieterin conserviret werden sollten, damit sie an diesem gesegneten Tage ad majorem gloriam Hochderselben von Hunden todtgebissen würden.

Diesem Befehle zufolge wurden die Ratten auf alle Weise in der Kiste verpflegt, auch ihnen in Gestalt von Roggenschrot manche Erheiterung gewährt; aber vergebens: ein junges begeistertes Rattenmännchen, oder Rattenkater, oder Ratterich, ich weiß mich nicht auszudrücken, trat auf und hielt eine Rede, in der er den Tod als das einzige Asyl der Ratten schilderte, die schöne Gotteswelt so schlecht als möglich machte und damit schloß, daß er sich selbstmordete. Unverzagt, wie Pariser Grisetten, folgten ihm Alle in den Tod und am andern Morgen, als die Inspection die Futterkiste inspicierte, erblickte sie statt 300 kriegsgefangener Ratten 300 todte Cato's von Utica und thränenden Auges die Futterkiste schließend,

sprach sie mit vor Rührung zitternder Stimme die denkwürdigen Worte: „dat heft mi woll dacht!“ — Der schauerliche Vorfall wurde, wie sich gebührt, durch neue Estafetten höhern Ortes gemeldet, aber — man bewundere die consequente Durchführung eines selbststeigernen eisernen Befehls, — der Plan eines Ratten-Autodase wurde nicht aufgegeben, sondern in der Residenz selbst Ratten eingefangen und selbige am Morgen des heutigen Tages nach J. geschafft, wo sie in dem sogenannten Schießhause, dessen Fußboden zu diesem Zweck mit Ratten neu ausgekleidet war, um den Durchbruch zu verhindern, als letzte delice aufbewahrt wurden.

Als nun, wie oben erzählt, die beiden kleinen Fuchsmärtyrer auf dem kühlen blutigen Rasen lagen und alles glücklich war, gingen die beiden Lieutenants zum Schießhaus; Alles folgte und sah ada mit hoher Bewunderung, daß die Lieutenants sich gar nicht fürchteten, sondern in den „furchtbaren Zwinger“ und „der Ungeheuer Mitte“ mit der Heiterkeit vollendeter Helden traten. Zur Sicherheit und der Bequemlichkeit wegen nahmen sie jedoch Dachshunde mit. —

Und nun ging die Schlacht von Statten;
Hunde fielen jetzt den Ratten
In die Klatten,

Und den armen kampfesfatten,
 Todesmatten
 Sie nicht Ruh' noch Raß gefatten,
 Bis nach blutigen Debatten
 Hin sie sanken auf die Matten,
 Auf die platten, glatten Latten,
 Eingeh'n in das Reich der Schatten
 Und sich mit dem Tode gatten. —
 Jetzt die Hunde auch ermatten,
 Und die beiden Helden batten
 Bis an ihrer Baden Watten
 Nichts als Ratten, Ratten, Ratten!

Hoch aufgethürmt lagen die Leichen der Erschla-
 genen und mitten drinne standen wie zwei Marse die
 hochgeborenen preussischen Lieutenants und plätscherten
 im Blute. War der Anblick nicht so schrecklich, er
 wäre schön gewesen. Das Volk schrie Victoria! die
 Stallleute spielten: „Heil Dir im Siegerkranz;“ die
 Hunde bellten Siegeslieder und Fischer declamirte:

„Wie sich die platten Bursche freuen!
 Es ist mir eine rechte Kunst,
 Den armen Ratten Gift zu fireuen.“

Dann spie er auf eine unnachahmliche Weise wie
 ein Bootsknecht aus und sagte: „Wäre der Fall um-
 gekehrt und hätten die Ratten die beiden Lieutenants

untergekrüget, dann wäre ich dem Thierquälerverein beigetreten.“ Ich gebrauchte einige Zeit, um den Sinn dieser Aeußerung ganz zu fassen, und beschloß dann in meinem Herzen, um nicht compromittirt zu werden, nie wieder mit dem malitiösen Menschen auf gräßliche Geburtstage zu reisen; für heute war er mir nun einmal angetraut und ich mußte, wohl oder übel, meine Heimreise mit ihm antreten.

So schloß dies Fest. Wir gingen ab und wie's zu gehen pflegt, wenn man zu viele Süßigkeiten genossen hat, wir hatten das Gefühl von einem verdorbenen Magen, welches sich bei mir bis zum Ekel steigerte. Doch bald mußte diese unangenehme Empfindung der belebenden Frische des reinen Abends weichen und mit raschen dactylischen Schritten eilten wir durch die hereinbrechende Dämmerung, bis wir dicht vor uns einen wandernden Handwerksburschen erblickten, der uns mit demüthiger Miene seine Müge hin hielt und leise in einem fremden Dialect um eine Gabe bat. Stille Ergebenheit lag auf einem Gesicht, dessen Jugend kaum noch durch das Alter seines Elends hindurch schimmerte und davon ergriffen, fragte ich mitleidig nach seiner Heimath und nach seinem Gewerbe. — „Nu, su gärne,“ war die Antwort, „ich bin of ein armer Weberg'sell aus Schlä-

und schloß denselben mit einem Refrain, der mir das Trommelfell zu zersprengen drohte, und auf Deutsch lautet:

Schnetterdeng, deng, deng, Schnetterdeng.

Darauf fuhr er fort den Vers für B und C zu singen; bei'm G sang er:

Der Gard'officier sich schnüret ein,
Der Gimpel ist ein Vögelein u. s. w.

Bei'm H aber stockte er und konnte sich nicht auf einen dazu passenden Vers besinnen; er mußte endlich davon absteheh in der Reihenfolge zu bleiben und sang nun sein schreckliches Charivari ohne alphabetische Ordnung zu Ende; doch schien er sich noch immer fort mit dem Vers für das H zu quälen. Endlich kamen wir vor seiner Behausung an und unsere Wege trennten sich. Als ich um die nächste Ecke bog, ruft der Fischer noch hinter mich her: „Du! höre! nun weiß ich den Vers für das H!“ „Ach,“ sag ich, „was frag' ich nach deinen Versen.“ „Nein! Du mußt ihn hören,“ antwortete er, „er ist auch gar und gar zu schön“:

Wenn die Henne kräht und es schweigt der Hahn,
Dann ist das Haus gar übel dran!
Schnetterdeng, deng, deng, Schnetterdeng!

Plattdeutsche**Redensarten und Sprichwörter.**

Fortsetzung der in den Jahrbüchern V. und VIII. des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde gegebenen Sammlung.

- 51) Herren-Gunst un April-Wäre föllt aff as Rosenbläre.
- 52) Bespräken is adlich, hollen is hoursch.
- 53) Wenn dei Groten sit slan, müttten dei Lütten dei Hoar laten.
- 54) Mit dei hogen Herren is kein gaut Kirschen-plücken, sei langen jümmer nah dei riepfen.
- 55) Fruens-Rath und Räumsaat gerött all säben Joar.
- 56) Wenn twei Wiewe tofamen kamen, watt dei drür in dei Häfel nahmen.
- 57) Manns Mutte, is Düwels Großmutte, oder: is Düwels Unnerfutte.

- 58) Dei Fru kann mihr ut dei lütt Döa drägen,
as dei Mann in dei groot Döa fäht.
- 59) Wenn dei Wiewa waschen un backen, hābben's
den Düwel in 'n Nacken.
- 60) Will' (wilde) Dierns find schwera tau hānden,
as 'n Sack vull Flöh.
- 61) Krei'n (krähende) Häuner un fleuten' (pfeifende)
Dierns dāgen beir glit' vāhl.
- 62) 'Ne Fru, dei nich schellt un 'n Hund, dei nich
bellt, sünd beir so vāhl nütt, as dat fōst Rad
an 'n Wagen.
- 63) Dei Ratt liert nich ihra musen, as bett sei
Jung' hett, d. h. eigener Hausstand ist der beste
Lehrmeister zur Wirthschaft.
- 64) Fruensliur Arbeit is man behānd, āwest nimmt
kein End.
- 65) Fru is in 'n Husholt, watt de Theerpott an
'n Wagen.
- 66) 'Ne gaur Fru un 'ne gaur Ratt hōlt't Hus rein,
d. h. rein von unbetenen Gästen.
- 67) Wer lawt wāsen will, mōt dot blieben un wer
veracht warden will, mōt frien.
- 68) Dei frien will, hett sāben Hūr (Häute) āwe
de Dgen, d. h. Liebe macht blind.
- 69) Eimen sin Uhl is 'n Annern sin Nachtigal; oder:

Dei Ein hölt 't mit dei Mutte un dei Anne
mit dei Dochter; oder: dei Leiw föllt so gaut
up 'n Kauschietflarren, as up 'n Rosenblatt,
d. h. de gustu non est disputandum.

70) Frien is kein Pierfoop, wer frien will, dauh
dei Dgen up.

71) Wer lang lacht, den wat dei Hinnelsst kolt un
wer lang friset, den wat dei Leiw olt.

72) Frie man ihrst, sār dei Scheyer tau sin 'n Rötter;
saft n' Stiert woll hengen laten, d. h. die Ehe
macht zahm.

73) Wer will frien, hett vāhl Scheperien; is dei
Frie erworben, sind dei Schaap verstorben.

74) Wenn dat Jūa up n' Hiert geht ut, geht dei
Leiw nah n' Schoffstein rut; oder: Wo dei Trog
lerrig is, bieten sief dei Swin; oder: Wie dei
lerrig Krūf slan sief dei Pier, d. h. Nahrungs-
mangel zerstört das eheliche Glück.

75) Wer 'n gaur Frie deit, deit n' gaur Dagreis,
d. h. hat von Glück zu sagen.

76) Eigen Loff stinkt, Frūn'n Loff hinkt, āwest watt
anne Für laben, dat bliffst haben.

77) As ick meinen Rock holl, sitt hei in de Foll,
d. h. wie man's treibt, so geht's.

- 78) Wenn ein Rau bißt, hollens all 'n Stiert in n' End, d. h. ein Narr macht viele Narren.
- 79) Em hett dei Foh up dei Bült schäten un dei Wind tau Dörp waht, d. h. er ist von unbekannter Herkunft.
- 80) Man wiest woll up 'n Wiemen, man nich up dei Häuna, d. h. exempla sunt in promptu, sed odiosa.
- 81) Wenn dei Häuna tau tierig fakeln, leggens up 'n Dag Winneier, d. h. vorzeitiger Freude folgt Mißgeschick.
- 82) Gaut mak Mauth; of Awemauth.
- 83) Dei licht löppt, is licht jagt, d. h. den Feigen hegt man gern.
- 84) Wer mit 'n Kopp durch dei Welt will, fall 'n Roars woll mitnehmen, d. h. der muß sich fügen.
- 85) Wenn de Pracher nicks hebben fall, möt hei't Brod ut dei Riep verlieren; oder: Wenn't 'n Unglück sin fall, kann 'n sick 'n Dume n in 'n Roars (in dei Westentasch — sagen Andere) affbreken; oder: Wenn't sien fall, föllt 'n up 'n Rüggen un breckt sick dei Snut aff, d. h. man kann's sich nicht so schlimm denken, als es kommen kann.

- 86) Wer 'n Noars utleint, mütt dörch dei Ribben
schießen, d. h. das Unentbehrliche muß man
nicht ausleihen.
- 87) Dei Kufuf röpt sinen eigen Namen ut, d. h.
der Schimpfende beschimpft sich selbst.
- 88) Üm ein Räuw steht dei Grap nich lerrig, d. h.
eines Gastes Abwesenheit hebt die Gesellschaft
nicht auf.
- 89) Wat 'n gaur'n Haken warden will, bögt sich
allein, d. h. Tüchtigkeit wird angeboren.
- 90) Wer sin A weit, kann's gaut lesen, d. h. wer
das Seinige gelernt hat, dem geht das Geschäft
leicht von der Hand.
- 91) Bete ein kumm mit, as twei kumm nah, d. h.
sorge in der Zeit, so hast du in der Noth.
- 92) As man in 't Holt röppt, friggt man Ant-
wurt, d. h. auf einen groben Klog gehört ein
grober Keil.
- 93) Fett schwemmt haben un wenn 't of man von
'n ollen Röte is, d. h. in Rechtsachen behält
Bestechung die Oberhand, und wenn sie auch
nur in Kleinigkeiten besteht.
- 94) Kopp un Häut holl warm; schla nich to vull
dei Darm; dei Achterpurt lat apenstahn, denn
kann dei Docter wiera gahn.

- 95) Wer is in Docters Hänn'n, dei kümmt of woll tau Enn'n.
- 96) Mit dem Låpel lett woll nett, äwa mit dei Kell, dat schafft doch bett.
- 97) Hei hett'n Muhl as ne Rau un geiht doch wat bitau.
- 98) Gauren Weg um hett kein Krümm.
- 99) Je hungriga dei Lus, je dulla sie bitt.
- 100) Wat bāta is as ne Lus, steckt in dei Taschen un dragt na Hus.
- 101) Ein halw Ei is bāta, as en lerrigen Dopp.

Ironische Sprichwörter.

- 102) Dat heft drapen, sähr dei Kräpel, as em dei Hund in 't hōlten Bein bāten har; oder: dat is 'n anner Kurn, seggt dei Möller, un bitt up 'n Muskatel, d. h. schlecht getroffen.
- 103) Jek meint, dat Josß Haas wier un as ick tau-seeg, wiert 'n Feure Heu, d. h. der Dumme versteht sich ein Mal über das Andere.
- 104) De ihrst Noth möt kiehet warden, sār de oll Fru, dei 'n Bakeltrog in twei haut un t' Särwate heit maht, d. h. erkaufe nicht kleine Hülfe für großen Schaden.

- 105) Hei höllt sich as dei Dreck vöa Wiehnachten;
oder: as dei Dähn vöa Garbusch, d. h. er
hält sich schlecht.
- 106) Spreck mit Mos's, Aron hett 'n Schnuppen,
d. h. erhebe deine Stimme, wie eine Posaune,
an welcher das Mundstück fehlt.
- 107) Dat wil' doch seihn, seggt dei Blin, woans
dei Rahm dancen kann, d. h. du hoffst Un-
mögliches.

— — r.

Die Heimathsverhältnisse in Meklenburg.

(Vom Dr. S. Schnelle auf Buchholz.)

Das Wort Heimath hat einen wundervollen,
zauberischen Klang, — und doch berühren wir, wenn
wir das Wort „Heimathsverhältnisse“ aussprechen,
eine wunde Stelle in unsern meklenburgischen Zustän-

den, und dem Freunde seines Landes wird bei jenem Worte bange und weh ums Herz.

Mecklenburg mit seinen noch nicht voll 2300 Menschen auf der Quadratmeile ist das volksärmste Land in Deutschland *); es führt von Dem, was zu des Lebens Nothdurft; und Nahrung gehört, ein Bedeutendes ins Ausland, es könnte auch die Masse und den Werth seiner Erzeugnisse noch gar sehr erhöhen, wenn es nur die nöthigen Menschenhände hätte, — und dennoch ist wohl in keinem deutschen Lande die Gewinnung einer selbstständigen Heimath nicht bloß dem Ausländer, sondern auch dem Inländer so sehr erschwert, als gerade in diesem selben Mecklenburg, welches noch so viele Menschen ernähren könnte, und noch so viele Menschen gebraucht, um des Segens ganz theilhaft zu werden, den Gott über dasselbe ausgegossen hat.

Woher kommt das? Zunächst und im Allgemeinen kommt es daher, weil die Ortsbehörden nichts so sehr fürchten als die Vermehrung der Zahl ihrer Armen und in dieser Furcht befangen in jedem Ankömmling

*) Mecklenburg-Strelitz hat gar auf 52 Quadratmeilen nur circa 95.000 Einwohner, Mecklenburg-Schwerin dagegen fast 2300 Einwohner auf der Quadratmeile.

nur einen möglichen künftigen Armen sehen, ihn also von ihrem Orte abzuwehren suchen. Unsere Massenarmuth und Heimaßsnoth ist größtentheils künstlich hervorgerufen durch die Furcht der Ortsbehörden vor der Armuth. Die Fürsorge für die Armen ist nämlich auch bei uns, so wie in den meisten Staaten Europas, aus einer Gewissenssache, aus einer Sache der christlichen Barmherzigkeit eine bürgerlich erzwingbare Pflicht und eine Gemeindelast geworden. Jede Ortsbehörde sucht diese Gemeindelast für ihre Gemeinde möglichst leicht zu machen und versagt demgemäß die selbstständige Niederlassung einem Jeden, der nicht mit unverhältnißmäßigem Reichthum gesegnet ist, oder nicht andre — aber freilich gleich trügerische Sicherheit dafür bieten kann, daß er nicht verarmen werde.

Im Besondern aber liegen nun bei uns die Gründe, weshalb es so schwer hält, eine selbstständige Heimath zu gewinnen auch noch darin, daß Mecklenburg nicht ein zu einem Ganzen verschmolzener wahrhaft einheitlicher Staat, sondern vielmehr ein Land ist, welches aus drei abgesondert für sich bestehenden und nur äußerlich verbundenen größern Haupttheilen zusammengesetzt ist — aus Domainen, Ritterschaft und Städten, daß ferner zwei von diesen

Haupttheilen — Ritterschaft und Städte — wieder aus so vielen einzelnen, abgesonderten Theilen bestehen, als es Rittergüter und Städte giebt und daß endlich jeder dieser drei Haupttheile und jeder der kleinern Theile in Beziehung auf Heimathsverhältnisse und Armenversorgung sich feindlich einander gegenüber stehen und sich in der Art einer gegen den andern absperrten, daß wir die Freizügigkeit, namentlich der arbeitenden Classen, in der Ritterschaft und bei den Städten, nur dem Namen nach kennen und es also bei uns zu Lande theilweise leichter wird, sich in andre Welttheile, als von einem ritterschaftlichen Gute in das benachbarte, oder von einer Stadt in die andre überzusiedeln.

Dies klingt abenteuerlich, ist aber doch, wie jeder Mecklenburger weiß, buchstäblich wahr. In den Domänen gestalten sich freilich die Verhältnisse hauptsächlich aus drei Gründen etwas erfreulicher. Einmal ist hier ein größerer zusammenhängender Grundbesitz, innerhalb dessen eine Art von Freizügigkeit stattfindet; die Absperrung der einzelnen Domänialämter, ja der einzelnen Ortschaften eines und desselben Domänialamtes gegen einander, die früher von solchen fürstlichen Beamten angestrebt wurde, welche die Verhältnisse des Domänencomplexes als eines Ganzen nicht

zu würdigen vermochten, — diese Absperrung soll nicht mehr stattfinden und hat auch wohl größtentheils aufgehört. Sodann aber hat der erleuchtete Sinn unserer Regierung seit Jahrhunderten*) den bestehenden kleinern Grundbesitz in den Domainen, ich meine den bauerlichen Besitz, geschützt, wogegen derselbe in der Ritterschaft fortwährend abgenommen hat. Endlich ist denn auch in den Domainen nicht allein der einmal bestehende kleinere Grundbesitz in Schutz genommen, sondern auch seit ohngefähr 40 Jahren darauf hingewirkt, durch Ansetzung von Büdnern, als der kleinsten ländlichen Gutsbesitzer, wenigstens einen Theil

*) Die Regierung verdient dies Lob wohl schwerlich; Vollbrügge, Das Landvolk in Mecklenburg, sagt pag. 13: „Es ist eine auffallende Erscheinung, daß gerade um dieselbe Zeit, als man in vielen Ländern, z. B. Sachsen, Ansbach und Baireuth, Hessen-Darmstadt, Böhmen, Schleswig-Holstein, Dänemark und in einigen Theilen der preussischen Monarchie die Domainalvorwerke und auch zum Theil die großen Privatbesitzungen zergliederte und an Erbpächter vertheilte, in Mecklenburg ein entgegengesetztes Verfahren beobachtet wurde, indem man die Bauerhöfe eingehen ließ und die Hufen zu den Vorwerken legte.“ In neuerer Zeit dagegen hat allerdings die Regierung die Wichtigkeit der Bauern etwas mehr gewürdigt. A. d. P.

der steigenden Bevölkerung mit Grund und Boden zu versehen. Diese letztere Maßregel hat freilich bei Vielen großen Widerspruch gefunden, gleichwohl ist sie als eine derjenigen zu bezeichnen, die am folgenreichsten für die Zukunft wirken wird, als eine solche, durch welche unsre Regierung ihre Sorge für des Landes Wohlfahrt unzweideutig an den Tag gelegt hat. Vergesse man nur nicht, daß jede Neuerung ihre Unbequemlichkeiten und Uebelstände mit sich führt, daß namentlich die durch Anlegung der Bändereien unternommene noch von ganz jungem Datum ist, daß wir also in dieser Beziehung noch in einer Uebergangsperiode begriffen sind und daß diese eine um so schwieriger sein muß, als einmal das richtige Maasß von Acker, welches denselben beizulegen, anscheinend noch nicht aufgefunden, andrerseits aber auch in einem Lande, in welchem der Grundbesitz in der Regel colossal und mit allerlei Herrlich- und Gerechtigkeiten verbunden ist, der ganz kleine Grundbesitz nothwendig viele Vorurtheile gegen sich hat.

Die Gewinnung einer selbstständigen Heimath ist also in den Domainen weniger, dagegen in der Ritterschaft und in den Städten ganz besonders erschwert.

Die Ritterschaft hat ihre großen Gütercolosse mit Polizei und Gerichtsherrschaft und mancherlei

andern Vorrechten und es liegt ihr daneben die Armenversorgung in ihren Gütern ob *), sie hat also die Macht und den Willen, nur so wenigen Arbeitern als möglich die Niederlassung zu gewähren. Daß sie aber gar von ihrem übergroßen Grundbesitz kleine Theile abnehmen und in Erbpacht oder zu Büdnerrecht weggeben sollte, — das ist, — mit sehr wenigen und daher nicht zu beachtenden Ausnahmen, bisher nicht vorgekommen; ja es stehen ihr in dieser Beziehung durch das Lehen- und Hypothekenrecht, so wie anderweitig gesetzliche Behinderungen entgegen. Abgesehen von diesen Behinderungen liegt es aber auch in der menschlichen Natur begründet, daß Jeder möglichst die Macht bewahrt, die er in Händen hat und es ist demnach ein mecklenburgischer Gutsbesitzer eben nicht

*) Nach der Armenordnung von 1821 braucht jedoch der Guts Herr die Armenversorgung nicht nothwendig ohne Beihülfe der Gutseinwohner zu übernehmen, sondern er darf dieselben mit Zugrundelegung des Edicts der außerordentlichen Contribution zu Armenbeiträgen heranziehen. Von dieser Freilassung macht jedoch nur selten ein Guts Herr Gebrauch, denn auch Er sagt: Alles für, aber nichts durch das Volk und sucht auf alle Weise die Bildung eines Communalwesens auf seinen Gütern zu verhindern. A. d. S.

geneigt, die Fülle der Herrschaft, welche er über sein Territorium hat, dadurch zu beschränken, daß er Andern an demselben Rechte einräumt, die dem Eigenthum ähneln und auf diese Weise eine Art von Herren neben sich setze.

Was nun die Städte betrifft, so ist in denselben durch die Circularverordnung vom 18ten August 1827 die selbstständige Niederlassung ebenfalls sehr erschwert. Es wirken besonders zwei Bestimmungen dieser Verordnung sehr nachtheilig, nämlich erstens die, daß der Aufzunehmende nicht bloß das vollständige Betriebscapital und ein angemessenes Hausgeräth, sondern daneben auch so viel Vermögen nachweisen muß, daß er das erste Jahr ohne allen Erwerb leben könne. Bei dem Darniederliegen unserer Gewerbsindustrie, die sich erst seit den letzten 15—20 Jahren um ein Weniges im Verhältniß zu andern deutschen Ländern gehoben hat, scheint es auf den ersten Anblick eben nicht tadelnswerth, daß bei der Aufnahme von Handwerkern mit Vorsicht verfahren wird; nur müßte freilich diese Vorsicht gesetzliche und bestimmte Anhaltspuncte haben und nicht ganz der individuellen Einsicht der betreffenden Behörden anheim gestellt sein; — denn was kann nicht Alles zu einem vollständigen Betriebscapital und zu einem angemessenen

Hausgeräth gerechnet werden?! Es sollte ferner auch die Vorsicht billig mehr auf die Eigenschaften und Fähigkeiten, als auf die Geldmittel des Aufzunehmenden gerichtet sein; wir sehen aber gleichwohl nicht, daß Eigenschaften und Fähigkeiten eines Aufzunehmenden besondere Berücksichtigung finden.

In Wahrheit dient aber solche ängstliche Vorsicht lediglich nur dazu, theils aus den Zurückgewiesenen verzweifelte Heimathlose zu machen, theils die durch diese Vorsicht vermeintlich geschützten Gewerbetreibenden eines Ortes in Armuth versinken zu lassen. Denn statt daß bei einer freien Concurrenz die Gewerbe sich hätten heben müssen, ist durch die Art und Weise, wie sich die meisten Stadtobergkeiten gegen die Aufnahme neuer Einwohner sträuben, jene Energie in der Entfaltung der Gewerbsindustrie zurückgehalten worden, welche nothwendig sich gezeigt haben würde, wenn man bei jungen Handwerkern von gutem Ruf und guten Fähigkeiten auf die Nachweisung der nöthigen Geldmittel nicht immer mit Strenge bestanden hätte.

Ein anderer großer Mißgriff der Circularverordnung ist zweitens die Bestimmung, daß das Gewerbe oder der Betrieb des Aufzunehmenden an dem Auf-

nahmeort nicht schon übersezt sein dürfe. Hier ist nun gar der Aengstlichkeit und der Willkür und Bevormundungslust der Behörden der größte Spielraum gelassen. Die Ortsbehörde wird nämlich in unverständiger Liebe zu ihrer Stadt hier lieber zu viel als zu wenig thun wollen und so sehen wir manchen jungen Handwerker zurückgewiesen, der sich ganz gut hätte ernähren und das Seinige zum Wohlbefinden der städtischen Gemeinde hätte beitragen können.

Um die Heimathsnoth, dieses künstlich geschaffene eigenthümliche Heimweh, an welchem so Viele frankten in dem gesegneten und doch volksarmen Mecklenburg, in ihrer ganzen Grausamkeit und Schädlichkeit so recht in die Augen springen zu lassen, dürfte man nur eine Sammlung derjenigen Fälle veranstalten, in welchen junge rechtschaffene und tüchtige Gewerbtreibende, namentlich die auf dem platten Lande Geborenen, erst nach jahrelangem, kostspieligen und erbitternden Suppliciren und Processiren eine selbstständige Heimath fanden oder auch bei geringerem Vermögen und geringerer Energie der Niederlichkeit, dem Verbrechen oder dem Selbstmorde in die Arme sanken. Freilich würde diese Sammlung den stärksten Folianten füllen und freilich würde ihn keiner vor innerer Empörung über

so viel unverschuldetes und unnöthiges Elend durchlesen können.

Die Uebelstände, die durch diesen Zustand der Dinge hervorgerufen worden sind also sehr groß.

In unserm volksarmen Lande findet durch Erschwerung der Niederlassung und folgeweise der Ehe, zunächst nun nicht diejenige Vermehrung der Menschen Statt, die doch so wünschenswerth wäre. Zwar sagt hier wohl Mancher: wir hätten genug, wir hätten überflüssig viele Menschen im Lande, aber ein solches Urtheil geht aus einer durchaus unrichtigen Ansicht und aus Unkenntniß der Verhältnisse hervor. So kann z. B. unsere Landwirthschaft, so sehr sie sich auch gehoben hat, noch viele Tausende von Arbeitern gebrauchen und ernähren; überall wird in derselben der Mangel an Menschenhänden bemerkt und es gehen große Summen dem Lande alljährlich dadurch verloren, daß manche Verbesserung in den ländlichen Wirthschaften eben aus Mangel an Menschen unterbleibt. Daß Gewerbs- und Fabrikindustrie sich bisher nicht haben hervorthun können, liegt ebenfalls theilweise an dem Mangel an Menschen, und wenn wir es Mecklenburg auch nicht wünschen wollen, daß es ein reines Fabrikland werde, so ist doch gewiß wenigstens dahin zu

streben, daß es seine eignen Erzeugnisse selber verarbeite und seinen eigenen Bedarf an Erzeugnissen der Gewerbtthätigkeit selbst hervorbringe, statt den Arbeitslohn andern Ländern zukommen zu lassen und obendrein doppelte Transportkosten bezahlen, wenn wir, wie dies z. B. bei Wolle, Fellen u. geschieht, die Rohstoffe ausführen, um sie verarbeitet wieder heran zu holen! Viele Tausende glücklicher Menschen würden wir also mehr in Mecklenburg haben, wenn die Landwirthschaft auf den großen Gütern reichliche Arbeitskräfte hätte, wenn ferner durch Vermehrung kleineren Grundeigenthums, der Grund und Boden in die gehörige Cultur gesetzt würde und wenn wir endlich eine mit unserem Bedarf und unseren Rohstoffen im Verhältniß stehende Gewerbtthätigkeit hätten.

Mecklenburg leidet aber nicht bloß in seinem äußern Wohlstande durch unsre Heimathsverhältnisse, — der Schade, welchen die Sittlichkeit durch dieselben erleidet, ist noch bei Weitem größer.

Ohne eine selbstständige Heimath ist die Eingehung der Ehe nicht erlaubt; es wird also durch unsre die Niederlassung erschwerenden Gesetze mittelbar auch die Eingehung der Ehe selbst erschwert.

Die Ehe aber und das Familienleben sind die Stützpunkte für den heutigen Staat. Wer mithin die

Ehe erschwert, der rüttelt an der sichersten Grundlage des Staates und verfolgt in Wahrheit diejenigen Tendenzen, welche man so gern allen Denen unterschiebt, die dem Fortschritt huldigen, — nämlich destructive oder zerstörende, — aber freilich nicht plötzlich, sondern nach der Natur eines schleichenden Giftes, so langsam als sicher zerstörende Tendenzen.

Welche Folgen diese Erschwerung der Ehe bereits gehabt, das weisen uns die Criminallisten*) und unser Staatskalender nach.

Ein und dreißig Jahre des Friedens sind verflossen und unter ihnen recht gesegnete, in welchen alle Quellen des Wohlstandes reichlich sprudelten; gleichwohl ist der Diebstahl das am meisten verbreitete Verbrechen**) und gleichwohl streichen Vagabonden in großer Menge durch das Land. Unsr Gensd'armie greift freilich Jahr aus Jahr ein eine Anzahl derselben auf, sie vermag aber bei aller Thätigkeit doch nicht, ihrer fortschreitenden Vermehrung Einhalt zu thun.

* Leider weisen dieselben bisher nur die Zahl der Verbrecher, nicht die der Verbrechen nach.

**) In Dreibergen sizen Diebe, die 150 bis 170, ja, irre ich nicht, 196 Diebstähle eingestanden haben.

Natürlich, denn Leichtsinm wird da gefördert, wo die Gewinnung des eignen Heerdes allen Denen, die nicht mit zeitlichen Gütern gesegnet sind, in der Art erschwert wird, daß es fast scheinen könnte, als sei auch die Ehe eins der vielen Vorrechte der Wohlhabenderen. Eine andere Folge der erschwerten Ehen ist nicht minder betrübend und in ihrem jetzigen Umange bereits höchst bedenklich.

Unser Staatskalender weist uns nämlich eine entseßliche Zunahme der unehelichen Kinder nach. Im Jahre 1795 kamen auf $17\frac{2}{3}$ Geburten eine uneheliche; im Jahre 1845 auf $5\frac{2}{3}$ eine. Wird das nicht noch zunehmen?! Und wohin soll es führen?! Uneheliche Kinder sind kein Segen für ein Land, — der größte Theil derselben wird in der Jugend nach allen Richtungen hin verwahrloset; demgemäß sterben unverhältnißmäßig viele von ihnen noch im Kindesalter, ohne die productiven Staatskräfte zu vermehren und von den am Leben Gebliebenen verfallen die meisten dem Laster und dem Verbrechen. Und man glaube nur ja nicht, daß es allenthalben so viele uneheliche Geburten gebe.

Nur zwei Staaten Deutschlands bringen mehr uneheliche Kinder hervor als Mecklenburg-Schwerin; es sind dies Baiern und Hessen-Darmstadt; hiebei ist aber zu berücksichtigen, daß in Mecklenburg-Schwerin

2300 Menschen auf der Quatratreiße leben, in Baiern etwa 3300 und in Hessen=Darmstadt etwa 5200, daß Baiern ein Bierland, Hessen=Darmstadt ein Weinland ist und daß in Hessen=Darmstadt $\frac{1}{12}$ der ganzen Bevölkerung in zwei großen Städten wohnt.

Wenn man diese die größere Zahl der unehelichen Geburten in Baiern und Hessen=Darmstadt erklärenden Umstände berücksichtigt, so müssen wir von ganzem Herzen wünschen, daß der Franzose, welcher den Ausspruch that: es sei nur ein Freudenhaus in Baiern, die Vorderthüre desselben sei in Ulm, die Hinterthüre in Passau, also daß dieser Franzose nicht zu uns komme, denn er würde mit demselben Grunde sagen können: auch in Mecklenburg sei nur ein Freudenhaus, man komme bei Boizenburg hinein und gehe bei Ribniz hinaus *).

*) Dieser malitiose Franzose will doch nur sagen, daß in Baiern die Prostitution allgemein sei und das gilt doch von Mecklenburg bis jetzt noch nicht in gleichem Grade; auch ist wohl überhaupt der Schluß von der Zahl der unehelichen Kinder auf die Ausdehnung der Prostitution nicht ganz stringent.

Die anderen Länder stehen aber hinsichtlich des Reichthums an unehelichen Kindern bedeutend hinter uns zurück; so z. B. das benachbarte Preußen und das in dieser Beziehung so sehr verschriene Frankreich. In Preußen kommt auf 14 Geburten nur eine uneheliche und das gleiche Verhältniß findet in Frankreich Statt, obgleich hier in Paris, Lyon, Strasburg mit etwa $\frac{1}{24}$ der ganzen Bevölkerung sich eheliche und uneheliche Geburten fast gleich stehen.

Mit der Zunahme der unehelichen Geburten steht aber die Abnahme der Ehen in genauester Wechselwirkung. Noch im Jahre 1800 kam auf ohngefähr 88 Seelen eine Trauung in Mecklenburg, im Jahre 1845 aber kam erst auf ohngefähr 143 eine Trauung. In dieser Beziehung ist Mecklenburg das zweite deutsche Land; Baiern nimmt auch hier die Spitze, indem hier gar erst auf 154 Seelen eine Trauung kommt.

Diesen Uebelständen kann natürlich nicht dadurch vorgebeugt werden, daß, wie vor Jahren in einer unserer Städte geschah, gegen die sogenannten wilden Ehen auf polizeiliche Weise eingeschritten wird. Die Macht der Verhältnisse ist stärker als alle Polizei und ihr Einschreiten gegen die nothwendigen Folgen der bestehenden Verhältnisse erinnert an die Mücke, die den Strasburger Münster umrennen wollte, sich aber

das Genick dabei brach. Eben so unwirksam ist es auch, wenn die Unzucht zu derselben Zeit mit Strafen verfolgt wird, wo man der Ehe eine große Menge von künstlichen Hindernissen in den Weg geworfen hat.

Hier zu helfen giebt es nur ein wirksames Mittel: Alle künstlich gemachten Erschwerungen der Ehe müssen fallen; wenn Euch dies aber unmöglich erscheint, so befreiet die Eingehung der Ehe wenigstens von denjenigen Hindernissen, welche lediglich eine allzugroße Angstlichkeit erzeugt hat.

Recht schön, höre ich hier manchen von Denen rufen, die sich zum Gesetzmachen geboren glauben und daher nie die Zeit erwarten können, daß eine Rechtsnorm entstehe, sondern für alle, selbst für noch gar nicht einmal vorhandene, sondern erst entstehende Verhältnisse mit einem gemachten Gesetze oder Gesetzen bei der Hand sind, — recht schön, aber wie sollen wir alles Dies mit den bestehenden Verhältnissen, Gesetzen, Constitutionen, Verordnungen u. in Einklang bringen?!

Darauf habe ich keine andere Antwort, als diese: die Gesetze werden nicht darum gegeben, um den Gesetzmachern Verdienst, Ansehen und Einfluß zu verschaffen, sondern sie haben andere und höhere

Zwecke. Wenn also so ein gemachtes Gesetz einen Druck hervorruft, der von der zahlreichsten Classe der Staatsbürger directe und zwar sehr schwer, indirecte aber von Allen empfunden wird, so ist es dringliche Pflicht, dasselbe gewissenhaft zu prüfen. Unser Armen-gesetz von 1821, welches eine eigne Heimathslosigkeit für Mecklenburger schuf und die Circularverordnung von 1827 sind solche gemachte Gesetze. Mit Aufhebung der Leibeigenschaft traten unsere Heimaths-verhältnisse in ein neues Stadium; es war also vor-eilig, sie regeln zu wollen, theils ehe man überall, theils ehe man genügend wußte, wie sie sich gestalten würden.

Laßt uns also einmal denken, diese Gesetze be-standen nicht und der ehrliche tüchtige Arbeiter habe nicht nöthig, sich in das Labyrinth der Aufnahme-schwierigkeiten zu stürzen, wenn er aus dem Zustande der Unselbstständigkeit sich an den eigenen Heerd setzen will, oder er brauche sich nicht mit Reversen zu waffnen, wenn er seinen Heerd um einige Schritte weiter rücken will, — laßt uns denken, unsre Hei-mathsgesetze beständen nicht und dann laßt uns prü-fen, welche Anhaltspuncte uns die bisherigen Zustände geben, welche Regeln für die Zukunft aus ihnen zu entnehmen seien, dabei laßt uns jede Bevormundung

bei Seite setzen und den Gesichtspunct festhalten, daß größtmögliche Freiheit in der körperlichen, wie in der geistigen Welt die größte Gewähr für ein gesundes Entfalten giebt.

Ich glaube fest und sicher, daß, wenn wir so verfahren, wenn wir den Gegenstand recht ernst aber auch recht unbefangen ins Auge faßten, sich manches Gute herausstellen und doch mindestens das für die Zukunft vermieden werden möchte, daß nicht auch aus unserm volksarmen Mecklenburg, wie dies schon jetzt geschieht, Hunderte in ferne Welttheile auswandern.

Ich will hier meine Meinung über diese Sache offen und aufrichtig und auf die Gefahr hin sagen, daß fast alle meine Landsleute ihre Stimme gegen mich erheben werden. All das Elend, welches unsre Armen- und Heimathsgesetze hervorrufen, wird nicht anders gründlich geheilt werden, als wenn wir den hochmüthigen Gedanken aufgeben, als könne durch unsre gemachten, auf Papier, Schweins- oder Esels- haut geschriebenen Gesetze wirksamer für die Armuth gesorgt werden, als dies Gott durch das ewige Gesetz that, welches er tief in unser Herz mit den Worten schrieb: seid barmherzig.

Wenn die Armenversorgung aufhört, eine bür-

gerlich erzwingbare Pflicht zu sein, wenn sie wieder auf den richtigen Standpunct einer Gewissenspflicht zurückkehrt, dann werden viele der Uebelstände beseitigt sein, welche die bisherige den Ortsbehörden obliegende Armenversorgung hervorrief und welche sich sehr betrübend einerseits in der steigenden Herzhartigkeit der zum Almosengeben in der Gestalt von Armengeldern Gezwungenen, andererseits aber in zunehmender Schamlosigkeit der Armen äußert, welche Unterstützungen aus der Armenkasse ohne allen, oder doch ohne genügenden Grund durch Lug und Trug zu erschleichen wissen.

Würde so die künstlich gemachte Verbindung zwischen den Armen- und Heimathsverhältnissen aufgehoben, gäbe es also auf der einen Seite kein gesetzliches Recht der Armen auf Unterstützung und auf der andern Seite für die Ortsbehörden keine gesetzliche Pflicht zur Armenversorgung, — so wären mit einem Schlage alle Uebelstände unserer bisherigen Heimathsverhältnisse durch eine wahrhafte Freizügigkeit gehoben und wir hätten dann, da jedes Ding seine zwei Seiten hat, höchstens andre, aber anscheinend nicht solche Uebelstände zu erwarten, welche, wie die bisherigen, tief und tiefer als nöthig in die natürlichen Rechte des Menschen eingreifen und den ohnehin schon vor-

handenen Riß zwischen Arm und Reich auch noch von Rechtswegen breiter und tiefer machen.

Indeß — obgleich meiner festen Ueberzeugung nach dies die einzige Art sein würde, diese Uebelstände gründlich zu heilen, — dieser mein Vorschlag wird wohl unbeachtet bleiben oder doch wenigstens nicht früher beachtet werden, als bis es zu spät ist. Sehen wir uns daher lieber nach andern Heilmitteln um, — wären es auch nur solche, die man mit gutem Grunde oberflächliche nennen kann.

Diese möchten theilweise darin bestehen, daß man die amtliche Armenversorgung auf den Zustand völliger Arbeitsunfähigkeit beschränkte und daneben freie Wohlthätigkeitsvereine und den dann hoffentlich wieder erwachenden Wohlthätigkeits Sinn der Einzelnen *) für diejenigen nicht völlig arbeitsunfähigen Hilfsbedürftigen sorgen ließe, welche ohne ihre Schuld in Armuth und Krankheit versielen, faule Arme dagegen in unserm, freilich zuvor wesentlich zu reorganisirenden Landarbeitshause an Arbeit

*) Es wären hier auch wohl die Vereine zu gegenseitiger Unterstützung zu erwähnen z. B. Todtenladen, Kuchgilden, Tagelöhnergilden nach Art der kürzlich zu Bügow gestifteten.

A. d. D.

gewöhnte. Der noch irgendwie arbeitsfähige Arme muß niemals ein gesetzliches Recht auf Unterstützung haben, denn das Bewußtsein dieses Rechts macht ihn indolent und schamlos. Sodann wäre die Verkleinerung des Grundeigenthums dadurch zu erleichtern, daß die desfallsigen gesetzlichen Hindernisse, — mit Ausnahme der aus der Hypothekenordnung hervorgehenden beseitigt würden, der Vermehrung der Fideicommissgüter Einhalt geschähe und allen bereits bestehenden Fideicommissen die Verpflichtung auferlegt würde, einen bestimmten Theil der Fideicommissgüter zu Bauer- und Büdnerstellen einzurichten.

Dieser letztere Vorschlag wird Manchem außergewöhnlich erscheinen; wenn man aber bedenkt, welche außergewöhnliche, ja abenteuerliche Gewalt in die Hände eines Fideicommissstifters gelegt ist, wenn man erwägt, welche außergewöhnliche Rechte einer Fideicommissstiftung ankleben, so kann es gewiß nicht auffallen, wenn ihr zur Ausgleichung dessen auch ungewöhnliche Verpflichtungen auferlegt werden *).

Die Aufnahme in den Städten aber wird bedeutend

*) Vor Allem müßten die 33 Höfe und 5 Meiereien der klösterlichen Besitzungen in Bauer- und Büdnerstellen zerschlagen werden.

erleichtert werden können, wenn die Last der amtlichen Armenversorgung in vorgeschlagener Weise wesentlich geringer wird, wenn die Vermuthung, die man jetzt bei jedem Niederlassungsgeſuch geltend macht, die: der Aufzunehmende werde verarmen, mehr in den Hintergrund tritt, wenn ferner die Eigenschaften und Fähigkeiten des Aufzunehmenden ſtrenger geprüft werden, als der Umſtand, ob auch gehörige Geldmittel vorhanden ſeien, — endlich wenn jene geſetzliche und dahin gerichtete Bevormundung, ob das Gewerbe oder Geſchäft des Aufzunehmenden auch wohl bereits überſetzt ſei, gänzlich anſhört. Ein weſentlicher Fortſchritt aber würde es daneben ſein, wenn neben Aufhebung aller Zünfte eine volle Gewerbefreiheit in den Städten und auf dem platten Lande in der Art eingeführt würde, daß jedes Gewerbe auf dem Lande betrieben werden könnte.

Das ſind ganz im Kurzen meine Gedanken und Vorſchläge. Ich halte ſie für richtig, aber freilich nicht für untrüglich und für alleinſeligmachend. Und darum, weil ich ſie trotz meiner feſten Ueberzeugung von ihrer Richtigkeit nicht für untrüglich halte, darum rufe ich jedem Vaterlandsfreunde den Wuſch zu, daß auch er mit ſeinen Vorſchlägen zur Abhülfe unſerer Heimaths- und Armennoth hervorgehe.

Unsere Regierung hat die Uebelstände der bestehenden Armen- und Heimathsverhältnisse längst eingesehen. Schon im Jahre 1828 fanden Berathungen zwischen landesherrlichen und ständischen Bevollmächtigten über diesen Gegenstand in Dobberan Statt, welche gemessene vier Wochen dauerten und aus denen ein dickes Diarium hervorging, welches eine Uebersicht der stattgehabten Erörterungen gab.

In Grundlage dieser Erörterungen legte dann die Regierung dem Landtage von 1828 und 1829 Gesegentwürfe über diesen Gegenstand vor, welche zwar auch nicht das Uebel an der Wurzel angriffen, aber doch, wenn sie angenommen wären, manchen Uebelständen würden gewehrt haben. Gleichwohl konnten die Stände sich nicht entschließen, denselben beizustimmen und die Sache wurde auf die lange Bank geschoben durch die ständische Bitte: die Regierung möge die einzelnen Meinungen nochmals prüfen lassen und den Gegenstand wiederholt zur ständischen Erklärung verstellen.

Seitdem ist mit einer alsbald zu erwähnenden Ausnahme kein ernstlicher Versuch gemacht worden, durch eine umfassende Gesetzgebung die Uebelstände unserer Armen- und Heimathsverhältnisse zu heben.

Zwar wurden manche Mängel der Verordnung

vom 21sten Juli 1821 recht drückend fühlbar, zwar stattete im Jahre 1835 der verewigte Bürgermeister Haupt zu Wismar als landesherrlicher Commissarius zur Visitation des Landarbeitshauses einen ausführlichen Bericht über die Verhältnisse dieser Anstalt, so wie über unsre Armen- und Heimathsverhältnisse überhaupt ab, — aber leider ging aus allem diesen kein weiteres Resultat hervor, als daß die Fälle, in welchen ein Mecklenburger heimathlos werden konnte, bedeutend vermindert wurden. Das ist anerkennenswerth, denn was kann härter sein, als wenn Jemand durch Kunststücke, welche die Rechtsgelehrten mit den Gesetzen machen, um seine Heimath gebracht wird, — aber hiervon abgesehen geschah für eine wesentliche Verbesserung der Armen- und Heimathsverhältnisse durchaus nichts, obschon der erwähnte Bericht — die letzte ausführliche Arbeit des bald darauf vollendeten Bürgermeisters Haupt *), — die Mängel und Uebelstände unserer Armen- und Heimathsverhältnisse aufs eindringlichste schilderte.

*) Wer diesen Bericht durchliest und erwägt, daß er in der kurzen Zeit von sechs Wochen abgefaßt wurde, der muß den frühen Tod dieses Staatsmanns als einen großen Verlust für Mecklenburg betrauern.

Späterhin und selbst in diesem Jahre wurden gleichfalls einige, aber noch weniger wesentliche Bestimmungen über die Heimathsverhältnisse getroffen.

Eine landesherrliche und ständische Commission zur Visitation des Landarbeitshauses stattete endlich auf dem Landtage von 1845 ihren Bericht ab und legte zugleich Gesegentwürfe in Betreff der Heimaths- und Armenverhältnisse vor.

Ueber diesen Bericht fand indeß gar keine Berathung der Stände Statt, wie denn freilich außer diesem Gegenstande noch 66 andre, wegen verfrühten Landtagschlusses unerledigt geblieben sind.

Dagegen fand über einen von mir gestellten Antrag auf Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Heimaths- und Niederlassungsverhältnisse eine sehr belebte Erörterung Statt.

Ich war von dem doppelten Gesichtspunct ausgegangen, 1) daß unsre Heimaths- u. Gesetze viele Unbestimmtheiten enthielten, aus denen eine Menge von Angehörigkeitsprocessen hervorgehe, 2) daß dieselben Gesetze die Gewinnung einer selbstständigen Heimath für alle Diejenigen erschwerten, die zu den arbeitenden Classen gehören.

Demgemäß hatte ich beantragt, daß die Landesherren von den Ständen veranlaßt werden möchten,

zu einer Revision der betreffenden Gesetze mitzuwirken, damit 1) die Unbestimmtheiten aus denselben entfernt würden und 2) die Niederlassung tüchtiger und nicht ganz unbemittelter Arbeiter erleichtert werde.

Die Landesversammlung sah sich aber nicht veranlaßt, auf diesen doppelten Antrag einzutreten, indem der Punct sub 1 (die Unbestimmtheiten der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen) bei Berathung des Berichtes der Commission zu Visitation des Landarbeitshauses zur Sprache kommen werde, die Wiederaufnahme des Punctes sub 2 (Erleichterung der Niederlassung) aber unter den obwaltenden Umständen **nicht anrathlich** sei.

Ich enthalte mich jeder Beurtheilung dieses Beschlusses, denn es ist schwer, die Unbefangenheit des Urtheils sich da zu bewahren, wo Beschlüsse vorliegen, die alle Dem geradezu widersprechen, was man seit langen Jahren mit Herz und Kopf angestrebt hat; aber ich will wenigstens mein Bedauern — und welcher Vaterlandsfreund theilte dasselbe wohl nicht mit mir — nicht verhehlen, einmal darüber, daß die Berathung dieses wichtigen Gegenstandes durch jenen Beschluß um ein Jahr aufgeschoben ist und ferner darüber, daß die hohen Regierungen, die früher mit

so anerkannteswerthem Eifer für diese Sache wirkten, jetzt, da ich sie aufnahm, in keiner Weise eine Theilnahme für dieselbe an den Tag legten, obgleich es ihnen bekannt war, daß ein Antrag dieser Art zur Berathung gebracht sei, und obgleich die aus unsern Heimathsgesetzen hervorgehenden Uebelstände seit 1828 und 1835 wahrlich nicht geringer geworden sind.

Woher dies? Man erlaube mir, meine Muthmaßungen hierüber für mich zu behalten. Möchten nur die hohen Regierungen, wenn ich diesen selben Antrag aufs Neue zur ständischen Berathung bringe, dieselbige Theilnahme für denselben zeigen, welche er so sehr verdient. Freilich ist meinem Antrage der Vorwurf gemacht, daß er keine specielle Vorschläge, keinen vollständigen ausgearbeiteten Plan enthalten habe. Indessen dieser Vorwurf ist nicht zutreffend. Wenn man nämlich die Uebelstände unserer Heimathsgesetze nicht wegleugnen kann, — und das hat denn noch bis Dato Keiner gewagt, — ja, wenn früher diese Uebelstände sogar einstimmig von der Landesversammlung anerkannt sind, so durfte man einen auf Prüfung dieser Uebelstände gerichteten Antrag nicht schon um deswillen verwerfen, weil derselbe keine Mittel zur Abhülfe angab; die sollten und mußten ja erst im Gefolge der Prüfung gefunden werden.

und konnten unmöglich der Landesversammlung förmlich oder doch wenigstens nicht früher aufgedrungen werden, als bis dieselbe alle Uebelstände des Bestehenden klar übersehen hatte.

Schließlich nun bitte ich aufs Dringendste Jeden, der es treu und ehrlich mit seinem Heimathslande meint, daß er unsre Armen- und Heimathsverhältnisse einer gründlichen Prüfung und oft wiederholten Besprechung mit einsichtigen Freunden unterziehe, und daß er das Ergebniß seines Nachdenkens und seiner Besprechungen ohne Rückhalt veröffentliche; denn nur wenn Jeder nach Kräften mitwirkt, werden wir den Ausweg finden können aus dem Labyrinth, in welches uns die neuern Armen- und Heimathsgeetze gebracht haben.

Die meklenburg - schwerin'schen Domanialpachthöfe.

Wir theilten in unserem Jahrbuche für 1845 ein Verzeichniß der bis Johannis 1850 aus der Pacht fallenden Höfe mit, wollen jedoch, da jener Jahrgang vielleicht nicht allen Lesern gerade zur Hand, dasselbe, so weit es nicht bereits erledigt ist, in Anbetracht seiner Wichtigkeit für das landwirthschaftliche Publicum hier noch einmal geben.

Diesen Herbst kamen zur Verpachtung und werden Johannis 1847 von den neuen Pächtern bezogen: Panzow, Amts Bükow (die bisher als Pertinenz von Panzow benutzte Meierei Jarßow ist besonders verpachtet); — Zapel, A. Greviß; — Altbauhof, A. Dargun; — Lambrechtshagen, A. Doberan; — Brusow, A. Doberan; — Steinbeck, A. Gadebusch; — Schlutow, A. Gnoien; — Santow, A. Grevißmühlen; — Schildberg, A. Greviß-

mühlen; — Bauhof, A. Lübz; — Reßow, A. Lübz (der für dieses Gut bereits anberaumte Verpachtungstermin ist wieder abgekündigt); — Al. Wangelin, A. Plau; — Bauhof auf Pöl (der mit diesem, auch Kaltenhof genannten Gute bisher als Pertinenz mitverpachtete Hof Derzenhof soll jetzt besonders für sich verpachtet werden); — Kirchstück, A. Schwerin; — Kleeth, A. Stavenhagen; — Dabel, A. Sternberg; — Jährenhaupt, A. Sülze; — Allersdorf, A. Sülze; — Wipersdorf, A. Tempzin; — Rothbeck, A. Doitenwinkel (soll vererbpachtet werden); — Steinfeld, A. Doitenwinkel; — Dittkrug, A. Schwerin; — Tempzin, A. Tempzin (der Nebenhof Blankenberg soll jetzt auf Erbpacht ausgethan werden).

Im Herbst 1847 kommen zur anderweitigen Verpachtung und werden Johannis 1848 von den neuen Pächtern bezogen: Bakenhof im Amte Bakenhof; — Barnin, A. Crivitz; — Göthen, A. Crivitz; — Brodhagen, A. Doberan; — Kaltenhof, A. Dömitz; — Tenze, A. Güstrow; — Sukow, A. Güstrow; — Barkow, A. Lübz; — Zarchow und Leppin, A. Marnitz; — Zarchow, A. Marnitz; — Lalschow, A. Plau; — Zarchlin, A. Plau; — Strohkirchen, A. Rehna; — Zickhusen, A. Schwerin; — Neubauhof, A.

Stavenhagen; — Zülchendorf, A. Tempzin; — Nienhagen, A. Toitenwinkel.

Im Herbst 1848 werden verpachtet und fallen Johannis 1849 aus der Pacht: Radow, A. Goldberg; — Holm, A. Grevismühlen; — Degetow, A. Grevismühlen; — Rüttinger und Testorfer Steinfeld, A. Grevismühlen; — Kl. Wokern, A. Güstrow; — Schönenkamp, A. Neukalden; — Meßlenburg, A. Meßlenburg; — Bliesekow, A. Doberan; — Rambs, A. Schwan; — Kl. Medewege, A. Schwerin; — Meteln, A. Schwerin; — Sagestorf, A. Sternberg; — Sülten, A. Tempzin; — Dümmerstück, A. Walsmühlen; — Bredenhagen, A. Bredenhagen; — Hinrichshof und Mönchshof, A. Bredenhagen.

Johannis 1850 fallen aus der Pacht: Greven, A. Voizenburg; — Gallin, A. Voizenburg; — Wendisch-Mulsow, A. Bufow; — Althof, A. Doberan; — Zierzow, A. Grabow; — Kl. Voigtshagen, A. Grevismühlen; — Hohen Bicheln, A. Meßlenburg; — im Amte Neukloster die Höfe: Kl. Warin, Tepitz, Pinnowhof, Neuhof, Rügkamp, Strameuß, Neukloster; — Kl. Pantow, A. Rossow; — Rossow, A. Rossow; — Rühn, A. Rühn; — Bröbberow, A. Schwan; — Rampe, A. Schwerin.

Ein früherer meklenburgischer Landpostor in Texas.

Die in Deutschland immer weiter um sich greifende Auswanderungslust ist das entschiedenste Symptom der Krankhaftigkeit unserer Zustände. Denn man irrt sehr, wenn man bloß materielle Bedrängniß als die einzige oder auch nur als die Hauptsache der Auswanderungen ansieht. In Deutschland ist nicht mehr materielle Bedrängniß als in andern Ländern des alten Europa und der Deutsche hat noch dazu bei seiner Innigkeit mehr Heimathsliebe als irgend ein anderes Volk — und dennoch liefert Deutschland nächst dem noch unglücklicheren Irland die meisten Auswanderer. Der Deutsche hat keine Freude an seinem Vaterlande, er kann nicht stolz auf dasselbe sein und darum hat der Deutsche bei aller instinctmäßigen Heimathsliebe keine wahre Vaterlandsliebe, denn die Vaterlandsliebe wie jede andere Liebe kann ohne Achtung und Erwidierung auf die Länge nicht bestehen.

Dem Franzosen ist das Vaterland eine Geliebte, dem Engländer ein Freund, dem Spanier eine Heilige, dem Italiener eine Prima Donna, dem Normann ein Bruder, dem Polen eine Braut, dem Russen ein Väterchen, dem Schweizer die Alles verzeihende Mutter, dem Holländer ein alter reicher Ohm, dem Dänen eine kleine hübsche Tochter, durch welche er einmal sein Glück zu machen gedenkt — dem Deutschen aber ist das Vaterland entweder ein Ideal oder ein Schemen, in beiden Fällen ein Nichts. Der Deutsche ist der bon homme unter den Völkern, von Keinem gefürchtet oder gehaßt, von Jedem geduldet und belächelt. Und wie lange werden sie uns noch dulden? Wenn die Jungfer Europa wieder einmal ihre Krämpfe kriegt, so wird Frankreich von Neuem nach der Rheingrenze schreien und der Panславismus seine Polypenarme ausstrecken tief in unser Land hinein und Deutschland dann leicht eine wahre Wespentaille erhalten. Darum konnt's auch der Däne wagen, sich über die Königsau, ja über die Eider, die die Schulungen in der ganzen Christenheit bisher als Grenzfluß Deutschlands anerkannten, hinwegzusetzen und offenen Brieses zu sagen, bis zur Elbe hin solle Dänemark sein. Also ein mächtiges Nationalgefühl fesselt den Deutschen nicht an das Vaterland, ja er ist so sehr von diesem

Gefühl verlassen, daß er im Auslande allenthalben gern für einen Eingebornen gilt und sein Deuthum verleugnet. Was könnte ihn aber sonst noch an dasselbe fesseln? Etwa die langen Finger der Bureaukratie, der dumme Stolz der Geburtsaristokratie, das hierarchische Princip der Staatskirchen, die muntodtmachende Censur, die Lehre vom beschränkten Unterthanenverstande und vom christlich-germanischen Staat, das Recht, dessen Pfleger und Bewahrer nach Mittermaier sich geradezu ins Gesicht lachen müssen?! oder sollen ihn etwa fesseln die schönen Reden des Preußenkönigs oder die Wallhallabauten des Baiernkönigs, in welcher Wallhalla Luther, der größte Mann der deutschen Nation, keinen Platz fand, oder soll's der Köllner Dom und das Hermannsdenkmal thun?! Den Deutschen fesselt also weder ein mächtiges Nationalgefühl, noch die Vortrefflichkeit seiner Institutionen an das Vaterland und je mehr sich derselbe in beider Hinsicht über sich selbst klar wird, je mehr werden die Auswanderungen zunehmen. Freilich kann man dem Auswanderer eben so gut Feigheit vorwerfen wie dem Selbstmörder und ihm zurufen: Du hast allerdings Ursache, dich in Deutschland, wie es ist, nicht glücklich zu fühlen, aber darum darfst du es noch nicht fliehen und im Stich lassen, sondern

muß vielmehr an deinem Theil mitwirken zu dem Deutschland, wie es sein soll, zu einem Deutschland, in welchem wie bei den alten Römern die Verbannung für die härteste Strafe nach der Todesstrafe gilt. Aus diesem Grunde müssen wir uns denn auch gegen alle Auswanderungen erklären, aber aus eben diesem Grunde sehen wir denn auch die deutschen Regierungen, obgleich sie sonst gleich bei der Hand sind, um nach ihrem oberlandespolizeilichen Dafürhalten unsere Freiheiten zu beschränken, die Auswanderungsfreiheit fortwährend respectiren und ruhig jährlich 50,000 Deutsche übers Meer ziehen lassen. Sie sagen: Man muß dem fliehenden Feinde goldene Brücken bauen, denn sie wissen recht gut, daß es mit jenem Vorwurf der Feigheit ein eigen Ding ist und daß vielmehr nur thatkräftige Männer, welche unter Umständen ihnen unbequem, ja gefährlich werden könnten, sich zu dem äußersten Schritt des Auswanderns entschließen. Daher liefert der Mittelstand, in welchem noch die meiste Thatkraft sitzt, auch die meisten Auswanderer, denn die bevorrechteten Stände haben natürlich keine Lust und die eigentlichen Lohnarbeiter weder Kraft und Muth noch auch die Mittel zum Auswandern.

Der Geist des Auswanderns, der früher nur in

den kleineren süd- und mitteldeutschen Ländern herrschte, hat sich nun in den letzten Jahren auch bereits in dem übrigen Deutschland gezeigt, ja selbst in Mecklenburg die landübliche Indolenz besiegt und wird in diesem fruchtbaren und dünn bevölkerten Lande allmählig eine regelmäßige, gewohnte Erscheinung werden, wenn anders nicht bald vernünftiger Heimaths- und Steuergesetze, Lockerung des Gewerbezwanges, namentlich für das platte Land, und Vermehrung des kleineren Grundeigenthums einen glücklicheren Zustand in Mecklenburg herbeiführen. Denn wer kann es sich verhehlen, daß dormalen viel Unbehaglichkeit im Lande herrscht und daß das alte Wiegenlied von dem glücklichsten Mecklenburg keine gläubige Zuhörer mehr findet? Der Mecklenburger verzweifelt aber darum noch nicht, denn er weiß, daß sein Land durch die Fruchtbarkeit seines Bodens, durch seine glückliche Handelslage, durch seine mit leichter Mühe zur größten Vollkommenheit zu bringenden Communicationsmittel, durch die ernste, billige Denkungsart seiner Bewohner alle Bedingungen des glücklichsten Zustandes in sich trägt und hofft, daß die Gesetzgebung die künstlichen Hindernisse dieses glücklichsten Zustandes entfernen wird; die Eisenbahnen, so glaubt er, werden der Keil sein, vor dem diese Hindernisse zerstieben.

Was nun speciell den Auswanderer betrifft, dessen Brief wir hier mit Erlaubniß des Adressaten mittheilen, so ist dies kein gewöhnlicher Auswanderer. Adolf Fuchs war wohlbestallter Pastor zu Rölzow, ritterschaftlichen Amtes Ribnitz. Was ihn vertrieb war wohl hauptsächlich der Umstand, daß ihm die angebliche unbedingte Glaubensfähigkeit der Orthodoxen fehlte; derselbe Umstand bewog ungefähr zu gleicher Zeit den gelehrten Licentiaten der Theologie, Adolf Schliemann zu Rostock, der Gottesgelahrtheit gänzlich abzusagen und sich der Jurisprudenz zuzuwenden. Wie schrien die Philister, welche immer ganz dünn aussehen werden, wenn man ihnen von Ueberzeugungstreue spricht! Direct von einer Pfarre nach Amerika auszuwandern, das, meinten sie, sei gewiß noch nicht einmal einen Sachsenberger eingefallen. Fuchs, dessen letzte Predigt unter dem Titel: „Abschied von der alten Welt“, Hamburg, 1846, im Druck erschien, hatte übrigens schon längere Zeit die Absicht gehabt, nach Amerika auszuwandern. Bereits im Jahr 1836 gab er bei Deberg in Rostock heraus: „Das neue Vaterland. Ein Lied mit Anmerkungen.“ Wir lassen dies Lied hier vor seinem Brief aus Texas folgen:

Das neue Vaterland.

Mel.: „Hinaus in die Ferne!“ u.

Es wehen die Wimpel,
Die Segel sind geschwellt,
Die Kreunde gerüstet,
Und Alles wohlbestellt.

„Noch einen Kuß, noch einen Druck der Hand!
„Nun fort ins ferne schöne, ins freie Land!

Da löst sich's vom Ufer,
Verläßt den sichern Port,
Flieht weiter und weiter
Ins Unermeß'ne fort.

Die Männer schau'n, die Weiber, still zurück,
Und manche Thräne feuchtet den ernst'n Blick.

„Lebt wohl, ihr Geliebten,
„Lebt wohl in Ewigkeit!
„Bald trennt uns die Tiefe
„Viel' hundert Meilen weit.

„Dann dringt nicht mehr zu euch der Freunde Wort;
„Doch lebt auch überm Meer' unsre Liebe fort!

„Leb' wohl, o du theures,
„Du deutsches Vaterland!
„Dir wollten wir dienen
„Mit freier Red' und Hand;

„Doch treibst du selbst die freien Männer fort:
„Du bist nicht mehr der Freiheit Schutz und Port.

„Drum wollen wir schiffen
 „Zu weit entferntem Strand!
 „Wir wollen uns suchen
 „Ein neues Vaterland,
 „Wo kein Gebot den freien Geist bedrängt,
 „Wo kein verjährter Zwang uns das Herz beengt.

„Wo Niemand sich findet
 „Zu Fürstendienerei,
 „Zu Heuchelei und Lauern
 „Und Speichelleckerei;
 „Wo Keiner fragt nach Pöflingegunst und Gnad',
 „Wo aber gilt Verdienst und des Mannes That.

„Wo minder wir sorgen
 „In banger Noth und Qual;
 „Wo muthig wir handeln
 „Nach eig'ner Lust und Wahl;
 „Wo stolzer wir der freien Kraft vertrau'n,
 „Und frömmere auf zum hohen Himmel schau'n.

„Wo Niemand uns drückt
 „Mit peinlicher Kultur;
 „Wo waltet die freie,
 „Die menschliche Natur;
 „Wo fester uns umschlingt der Freundschaft Band! —
 „Gepriesen sei das neue Vaterland!“

So sprechen die Männer,
Und schau'n mit ernstem Blick
Wohl über die Wellen
Ins Vaterland zurück.

Der Steu'rmanu lenkt das Schiff in sich'rer Ruh'
Und führt es unaufhaltsam nach Westen zu.

Wohl brennet die Thräne,
Wohl thut's im Herzen weh;
— Da tauchet die Seimath
Hinunter in die See —

Und freier schlägt, und froher jedes Herz;
Der gold'nen Hoffnung weicht der bittere Schmerz.

Und weiter und weiter,
Von keinem Sturm bewegt,
Der Ocean freundlich
Von bannen sie trägt.

Der Steu'rmanu lenkt das Schiff in sich'rer Ruh'
Und führt es unaufhaltsam nach Westen zu.

Was glänzt dort so herrlich
Im rothen Morgenlicht?
Wie strahlt es so freudig
Auf jedem Angesicht!

„So herrlich glänzt nur freien Landes Strand!
„Besteiget froh das neue Vaterland!“

Fallersleben, Wild-cat-spring, Austin-county,
Texas, d. 27. Febr. 1846.

Meine Lieben alle in Europa, Brüder, Schwes-
tern, Onkel, Tanten, Nissen, Nichten &c.!

In größter Seelenruhe, ja mehr, in prächtigster
Stimmung sitze ich hier auf meinem selbstfabricirten
Sopha (vulgo Bank) in unserem kleinen Farmhause,
Weib und Kinder um mich her und am Heerde be-
schäftigt, und denke an Euch.

Wir haben die deutsche Colonie, die mehr ver-
sprach, als sie halten konnte, einstweilen — wohl für
immer — aufgegeben und sind auf eigne Hand hier-
her gegangen, zwei Tagereisen (zu Pferde) nordwest-
lich von Houston, wo wir am „Quell der wilden Kat-
zen“ in der unmittelbaren Nachbarschaft des Albrecht
von Röder, Wilh. v. R., der alten v. R., des Ro-
bert, des Louis Kleeberg, des Engelking (lauter ehe-
malige Juristen), Hollien, der Amseler (Schweizer),
des Amthor &c. eine fertige Farm von ein paar hun-
dert Acres für 200 Dollars gekauft haben. Diese
Menschen sind uns mit einer Freundlichkeit behülflich
gewesen, wie wir nur irgend wünschen konnten, und
interessiren sich fortwährend für unsere Einrichtung so
sehr, daß wir trotz unserer geringen Geldmittel ohne
Sorgen in die Zukunft blicken. Zwölf Acres sind

mit guter Fence versehen und es können leicht mehr Acker urbar gemacht werden; die Häuser (drei Blockhäuser) sind gut, aber für uns zu klein, jedoch bauen uns unsere Nachbarn noch diesen Sommer ein größeres Wohnhaus und zwar als Pränumeration dafür, daß ich neben den meinigen auch ihre Kinder während des Winters unterrichten werde. Ein Schulhaus wird ebenfalls gebaut und zwar nicht bloß zum Zweck des Lernens, sondern auch des geselligen Vergnügens, d. h. es bringt sich gelegentlich an den Kneiptagen jede Familie des Settlements was zu leben mit und dann wird sich unterhalten, Regel geschoben, nach der Scheibe geschossen, Schach gespielt, gesungen vor Allem, getanzt u., ja es soll dies Haus sogar zu Versammlungen ernsterer Art benützt werden, ähnlich wie Cure Kirchen, aber freilich auch nur ähnlich. Heinrich Fuchs wird wohl den Unterricht mit geben, auch unsere ältesten Kinder. Diesen Sommer wird wohl gar nichts aus dem Unterrichten werden, später Sommers zweimal wöchentlich ein paar Stunden, damit die Kinder nicht vergessen, was sie Winters gelernt haben. — Einen Theil unseres Ackers haben unsere Nachbarn schon vor drei Wochen gepflügt und ich habe bereits 56 Pflirsich- und edle Pflaumenbäume gepflanzt, Zwiebeln gesetzt, Erbsen gelegt,

ferner viele Kerne, namentlich Pfirsichkerne (die in drei Jahren tragen) gesteckt, Tabaksbeete gemacht (der Tex. Taback ist vortreflich; der von mir gesäete Same von Havannah — ich rauche eben eine Zigarre von hiesigen Blättern — im Herbst machen wir sämmtlich Zigarren). — Deutsche Kartoffeln haben wir ebenfalls gepflanzt; nächstens kommen die sweet-palatoes an die Reihe, dann das Korn (Mais); Baumwolle wollen wir fürs erste nicht ziehen. An Vieh haben wir erst eine eigene Kuh und zwei geliebene, wozu noch nächstens 4 bis 6 andere geliebene kommen werden, womit wir den Nachbarn einen Gefallen thun, da sie ihre Kühe doch nicht alle melken können, ferner 13 Hühner, geschenkte, die fleißig legen, eine Katze und einen Hund, ebenfalls geschenkte. Ein Schwein, $\frac{1}{4}$ Ochsen, zwei Hirsche haben wir seit circa vier Wochen fast verzehrt, dazu einige Bushel Mais, aus welchem Brot und Grüze bereitet wird. Morgen werde ich mit zwei Ochsen zu pflügen versuchen, dann mit einem starken Pferde, welches wir für zu verkaufende überflüssige Sachen kaufen werden, da unser Geld fast all geworden ist. Wir sind Thoren gewesen, so viele Sachen mitzunehmen, aber zu entschuldigen, da der Verein den Transport übernehmen sollte und wollte, wozu ihm jetzt die Mittel

fehlen; wehe den ganz armen Einwanderern, die nun an der Küste liegen und warten müssen. Ihr, die Ihr uns nachkommt, hört unsern dringenden Rath: verkauft Alles außer Kleidern und Schuhen und bringt bloß Geld mit. Alles, sage ich, auch das, wovon ihr glaubt, hier vorzüglichen Gebrauch machen zu können, z. B. deutsche Schießgewehre, sie taugen hier nicht, wo die amerikanischen Rifles allein praktisch sind. Höchstens einige Sämereien in trockenem Sande verpackt, mögen praktisch sein und ein wenig Kupfergeschirr, als Kessel, Kaffeekannen &c. Wir haben hier eine genaue Berechnung gemacht, wonach eine Familie wie Eure in G. nicht mehr als 1100 Rthlr. Gold dort in G. disponibel zu haben braucht, um hier auf unserm Acker sich anzubauen und das nöthige Inventar zu kaufen? wir können unseren Acker doch lange nicht alle bestellen und haben noch die bedeutende Erbschaft an Soldatenland, die freilich weiter nach Westen liegt, für unsere Kinder zu erwarten; daß wir sie bekommen ist keinem Zweifel unterworfen und sie wird gegenwärtig für den dritten Theil, wie das hier Gebrauch, von einem Sachwalt in Houston disponibel gemacht. Der Boden ist hier nur mittelmäßig (nach Texanischer Art), doch wächst der Mais hier 12 — 15 Fuß hoch und höher, die Melonen wer-

den wie ein halbes Aker groß und größer und fast alle Gartengewächse gedeihen viel besser als bei Euch. Der Hauptreichtum ist aber hier das Vieh, namentlich das Rindvieh, das wirklich nur im Ankauf und später gar nichts kostet. Unser Hauptaugenmerk wird daher auch sein uns für unsere überflüssige Sachen, als z. B. feines Tischzeug, feine andre Sachen, die kostbare Doppelflinte (Büchflinte) — ich habe noch eine Büchse und zwei Flinten u. — einen guten Stock Rindvieh anzuschaffen. Kuh und Kalb kosten 10 Dollars, Pferde wie in Europa. Das Wasser ist hier bei unserer Farm etwas unbequem zu holen, circa 5 bis 600 Schritte, doch haben wir schon einen Schlitten und ein Faß und ein Pferd wenigstens im Handel; auch können wir uns späterhin einen Brunnen graben, was hier ganz leicht ist und zwar dadurch, daß man ihn nach und nach mit eichenen Bohlen auslegt. Dies ist gerade an der Stelle, die ich mir zwischen unserer und Eurer Farm, Ihr lieben G., denke, besonders leicht, weil dort in geringer Tiefe, oft $\frac{1}{3}$ Fuß tief, steifer Lehm mit schwarzem, fruchtbarem Sande bedeckt steht. Der Baumwuchs ist in Texas und namentlich hier am Cat-Spring, mäßig, desto üppiger der Graswuchs hier an der Grenze der Prairic nach dem Brazos zu. Darum

eignet sich auch eben dies Settlement ganz besonders für Viehzucht und besser als das Waldland am Mill- und Commons-Creek. Viehzucht rentirt hier enorm. Wir werden uns einen oder ein Paar Stöcke zum Anfang anschaffen; es ist hier Gebrauch, sie, wie bei uns die Ragen, zu verschenken — so auch die Ferkel.

Einstweilen genug vom Vieh. Die Menschen hier, sage ich Euch, sind prächtige Menschen und der Umgang für uns und die Unsrigen kann in Deutschland nie und nimmer so gewählt sein, wie wir ihn hier haben, wenn wir einige hundert Schritte thun. Ich bitte Euch ein für alle Mal, daß Ihr darin nichts Uebertriebenes findet. Für das Comfort findet man freilich hier — im Sinne des Engländers — wenig, sehr wenig. Unsere Häuser sind Hütten, unsere Kleider schlecht, unsere Betten hart, unsere Hände oft schmutzig — — aber unsere Herzen frei und fröhlich! Uebrigens sind wir entschlossen, auch für dies Comfort mehr zu thun, als hier bei den Deutschen namentlich und ganz besonders bei den ehemaligen deutschen Gelehrten Gebrauch ist. Die anderen sind darin klüger, ob glücklicher, ist freilich noch die Frage; ich denke aber, es giebt einen Mittelweg. —

Für Menschen, die weiße Leute mitbringen kön-

nen, welche treu sind, wie z. B. für Dich, lieber W., sind die Aussichten, viel zu verdienen, sehr groß, da hier eigentlich nichts nöthig ist als — Arbeiten, sobald man einmal eingerichtet ist. Und diese Arbeit wird allein vom Acker gefordert, da das Vieh nichts zu thun macht. Es ist eine Lust zu sehen, wie unsere Kühe jeden Abend und unsere Kälber jeden Morgen an die pen kommen. Lulu ist bis jetzt unsere Melkerin, Ulla wird ihr nächstens helfen, dann Ottilie. — Unser Settlement und namentlich unsere Farm hat den großen Vorzug, daß es unmittelbar an der Hauptstraße von Texas liegt, wo uns jede Kleinigkeit, welche die Wirthschaft producirt, gegen baares Geld aus dem Hause geholt wird. Wir wohnen nämlich an der Straße von Houston nach der Hauptstadt Austin. Wer uns nun noch nachkommen will, dem rathen wir auf eigne Hand und ohne die Hülfe des noblen Vereins, von Hamburg aus nach Galveston zu reisen, von dort gleich per Dampfschiff (deren fast täglich gehen) nach Houston und dort Pferde und Wagen zu kaufen, wenn nicht Räder nebst den dazu gehörigen eisernen Axen — vier einzeln Stücke, die in Houston aus Holz geschroben werden, um einen breitspurigen hiesigen Wagen herzustellen — besser aus Europa mitgebracht werden: die Wagen kosten

hier 4 bis 5 Mal so viel, wie bei Euch. In drei Tagen, wenn die Wege gut sind, oder doch in vier könnt Ihr dann bei uns sein und Euch entweder hier auf unserer Farm anbauen oder Land und Haus kaufen. Im Winter ist aber der Weg abschaulich, d. h. von Weihnachten bis jetzt und später. Von Frost haben wir freilich nichts sonderliches gesehen, fast gar kein Eis, aber der Nordwind ist kalt. In Houston müßt Ihr Mehl und Fleisch (Rindfleisch 2 Cent, Schweinefleisch 4 Cent per Pfd. = 1 und 2 Schilling) kaufen, auch etwa schon aus Europa ein gutes Zelt zum Campiren mitbringen, wozu Ihr das Zeug später anderweitig benutzen könnt. Ihr könnt auch, wenn Platz ist, unter dem Wagenladen logiren und die Sachen, wenigstens zum Theil, per Fracht fortschicken. So haben wir's gemacht. Es sind übrigens auch Wirthshäuser am Wege.

Dir, lieber W. W., habe ich einen besonderen Brief versprochen. Dispensire mich aber davon. Ich weiß Dir nichts Besonderes zu schreiben, glaube aber, daß Dir das Leben hier wohl gefallen wird. Du kannst auch, wenn Dir ein wildes unruhiges Leben gefällt, es machen wie Heinrich Fuchs und Ludwig Franke, die einen Streifzug durch ganz Texas machen, indem sie unter die rangers (Räuhdscherer,

zu kommen versuchen wollen, Reiter, welche die Grenzen gegen die Mexicaner und Indianer bewachen, gegen 20 Dollars monatlich und freie Station. Sie wollen gehen, da ich mit Conrad auf meiner kleinen Farm allein sehr gut fertig werden kann, besonders da die großen Töchter die Hausgeschäfte mit der Mutter wohl besorgen können. Ich glaube aber, daß sie bald zurückkehren werden, wenigstens nach einem halben Jahre. Auf $\frac{1}{4}$ Jahr muß man sich engagiren und ein gutes Pferd mitbringen, so wie einen guten riße (Reiß, Büchse).

Am 17. d. ist der wirkliche Anschluß an die vereinigten Staaten erfolgt und durch Festlichkeiten aller Art gefeiert worden. Unsere nächsten Festlichkeiten werden den 21. April (Schlacht am Jacinto) begangen werden.

Dieser Brief, denke ich, wird Ende Mai bei Euch Lieben ankommen. Wer dann Lust hat uns nachzukommen und uns glaubt, daß wir hier glücklich sind und uns schwerlich je zurücksehnen werden, der kann noch in Herbst d. J. hier sein und soll mit offenen Armen empfangen werden. Am besten ist es, hier im September oder October anzukommen.

Wer aber wird kommen? Wen werden wir von Euch Lieben wiedersehen, von Euch namentlich,

die Ihr durch die allernächsten Bande mit uns verbunden seid? Denn daß wir, auch nur auf kurze Zeit nach Deutschland zurückkehren, glaube ich kaum. Aber kommt, seid hier mit uns glücklich. Wo nicht, so seid wenigstens unseretwegen außer Sorgen. Wir haben, was wir brauchen und werden ja wohl gewinnen, was uns noch fehlt. Euch namentlich, meine theuren Schwestern, Euch möge Gott segnen. Verbannt nur alle Furcht für uns. Ihr hättet wahrlich viel mehr Ursache dazu gehabt, wenn wir bei Euch geblieben wären. — Bleibt gesund. Schickt uns, wenn Ihr selbst nicht kommen wollt oder könnt, Eure Kinder oder einige von ihnen. Glaubt, o glaubt, es war keine Thorheit, was wir thaten.

Dich, lieber W., dem ich, so wie einigen andern unter meinen Verwandten, besonders verpflichtet bin, bitte ich, dies Schreiben in Circulation zu setzen — — — —. Laß auch meine lieben Rölzower den Brief lesen. Ja, ich grüße meine liebe Gemeinde herzlich und wünsche ihr all das Gute, das ich zuletzt gegen sie ausgesprochen habe. Dich namentlich, lieber U., und wenn der Sommer kommt, werde ich mir Dich, verabredetermaßen auf dem sogenannten Berge im Garten denken. Der Südwest, der dann Deine Wangen küßt, soll Dir als Freundesgruß

gelten. Und er soll Dich mahnen — mahnen Dich Mann des Geistes und wird Dich mahnen, denn er kommt aus dem Lande der Freiheit, mahnen, daß Du Dich nicht fangen lasset in die Bande, die bei Euch Herzen und Geister bedrohen. — Vergiß aber nicht: wenn Du Morgens auf Deinem Berge sitzt, so kann ich Dich nur im Traume grüßen, denn Eure Sonne scheint uns dann noch nicht; ist's aber Mittag, so denke Dir mich im Feld oder Walde, etwa singend: Frei ist mein Herz, oder: Im Walde bin ich König, der Wald ist Gottes Haus, oder: Nicht in kalten Marmorsteinen &c. Ja, lieber Bruder, hier singe ich nicht mehr in der Sehnsucht, im Schmerz der Sehnsucht, sondern in der Lust der Erfüllung. Grüße mir alle meine lieben ehemaligen Gemeindeglieder und sage ihnen, es gehe mir gut und wer mir nachkommen wolle, d. h. Geld genug habe, sich herzuschaffen und hier niederzulassen, der werde es nicht bereuen. Doch wollte ich eben so wenig jetzt wie in Europa Jemand bereden. Sage ihnen: Geld sei nothwendig und mehr als für die bloße Ueberfahrt. Weber L., mein Nachbar, ist hier darum auch wohl aufgehoben, denn er hat den Verein aufgeben können gleich uns; R.'s und B.'s dagegen werden wohl noch manches Unangenehme zu bestehen haben, ehe sie vom

Verein befördert werden. Es ist nicht gut, heißt es, sich auf Fürsten verlassen. — Ihr Lieben alle, Schwestern, Brüder &c. laßt bald von Euch hören. Und Ihr braucht nicht, wie ich in dem Briefe aus Galveston sagte, den Ihr hoffentlich bekommen habt, über Bremen an Steinhäuser zu schreiben; es geht wohl eben so gut über Hamburg und Newyork oder direct von dort über New-Orleans; Ihr müßt das aber einem Bekannten in Hamburg überlassen. Lebt wohl! Euer treuer A. Fuchs.

Meklenburg und Dänemark.

Daß unsere Zeit doch nicht so ganz den materiellen Interessen und einem inhaltslosen Weltbürger-sinn verfallen sein muß, das beweist am besten das Wiedererwachen von Nationalitäten, denen man längst keine Lebenskraft mehr zugetraut hatte. Auch Deutschland hat das Gefühl seiner Nationalität wiedergefunden und mit ihm die Scham darüber, daß nicht nur

der Elfaß, die Schweiz und die deutschen Ostseeprovinzen Rußlands den deutschen Bund als solchen überall nichts angehen, sondern selbst in eigentlichen deutschen Bundesstaaten fremde Fürsten herrschen, wie noch vor Kurzem in Hannover der König von England und jetzt noch in Luxemburg und Limburg der König von Holland und in drei deutschen Herzogthümern der König von Dänemark.*) Da wagt es das kleine, schwache Dänemark, vielleicht auf Anrath unserer Erbfeinde, des Russen und des Franzosen, offen zu erklären, wie es nicht gesonnen sei, nach dem etwaigen Aussterben des jetzt in Dänemark regierenden Mannstammes die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg fahren zu lassen, obgleich nach ausdrücklichen verbrieften Rechten und nach dem unbestrittenen Sag, daß in deutschen Landen nur der Mannstamm erbfolgefähig ist, nach dem Aussterben der königlichen, als der ältesten holstein-oldenburgischen Linie die Herzogthümer Schleswig-Holstein an die nächstälteste holstein-oldenburgische Linie (die Herzoge

*) Ihr singt im Odenton

Von deutscher Nation —

Erlaubt mir nur den Einwand:

Ist denn Charpie noch Einwand?

Ein blasierter Berliner.

von Holstein-Sonderburg-Augustenburg) fallen müssen, während in Dänemark nach seinem Königsgesetz alsdann die weibliche Linie succedirt. *)

Diese Annahmung empörte zumeist natürlich die Schleswig-Holsteiner, welche schon lange dem Tage, der sie von Dänemark lösen wird, mit Sehnsucht entgegengesehen haben, sie empörte aber auch das gesammte deutsche Volk und selbst der deutsche Bund, dessen gewöhnlicher Bescheid dahin lautet, daß er nicht competent sei, selbst er sprach in einem desfallsigen Bundesbeschluß seine Competenz für diese Frage aus, obgleich's freilich klau genug heraus kam.

Auch Meklenburg, sonst eben nicht sehr redselig, hat seine Theilnahme und seine Begeisterung für die Sache der Herzogthümer in mehrfachen Adressen aus-

*) Wer den gründlichen Forschern, welche vom Standpunkte der Wissenschaft aus unsere Frage beleuchteten, nicht folgen will oder kann, dem empfehlen wir die „Kurze und populäre Beleuchtung der schleswig-holstein-lauenburgischen Frage. Von Karl Biedermann.“ Preis 3 Ngr. Diese Beleuchtung wird jedem Leser eine klare Einsicht in die betreffenden Verhältnisse geben; und eine solche sich anzueignen, ist die Pflicht jedes deutschen Mannes in dieser ihn so nahe angehenden Sache.

gesprochen und seine Landstände werden ebenfalls auf dem diesjährigen Landtage sicher dem Schnelle'schen Antrage auf Wahrung der Selbstständigkeit Schleswig-Holsteins, welcher Antrag auf dem Landtage von 1845 wegen verfrüheten Landtageschlusses gar nicht aufs Tapet kam, meist freudig beistimmen, obgleich freilich der deutsche Adel theilweise so corrumpt ist, daß ihm die Wahrung und Mehrung seiner Standesprivilegien höher gilt als alle Nationalität.

Mecklenburg scheint aber auch vorzugsweise berufen, in der Sache der Herzogthümer ein Wort mitzusprechen, denn einmal ist ihm Dänemark ein schlimmer Nachbar und zweitens hat es Rechte auf das Herzogthum Lauenburg.]

Ja, der Däne ist ein schlimmer Nachbar, das hat Mecklenburg und ein gut Theil von Norddeutschland durch seine ganze Geschichte hindurch erfahren. Jetzt manifestirt sich diese schlimme Nachbarschaft freilich nur durch offene Briefe, durch den Sundzoll und die Weigerung, Chaussees, Eisenbahnen und Posten durch sein Gebiet führen zu lassen, — aber sie kann auch gefährlicherer Natur werden, wovon unsere freiwilligen Jäger, welche bei Sehestädt am 10. December 1813 die Dänen und die von ihnen zur Heeresfolge gezwungenen Holsteiner aufs Haupt schla-

gen halfen, ein Lied zu singen wissen. Ein Prinz unseres Hauses, der Herzog Gustav, gerieth in dänische Gefangenschaft und erst der Kieler Friede vom 15. Januar 1814 machte dem unnatürlichen Kriege, in welchem der Meklenburger auf seinen durch eine feindliche Macht gegen ihn aufgebottenen nachbarlichen deutschen Bruder losschlagen mußte, ein Ende. Und so ist es uns schon in früheren Kriegen gegangen und so wird es uns in jedem Kriege gehen, wenn die Herzogthümer bei Dänemark bleiben.

Wahrlich, das kleine Dänemark ist kein Grückskopf, aber es ist eitel und pazig, wie das kleinen Leuten wohl geht. So hat es den Tic eine Seemacht sein zu wollen und eine erste Macht, zweiten Ranges versteht sich, und dies kann es nur durchführen, wenn die Herzogthümer ihm bleiben, obgleich es auch selbst in diesem Falle immer nur der gehorsame Diener von Frankreich und Rußland sein wird, dadurch aber eben für Deutschland höchst gefährlich werden kann.

Also Gründe des Rechts und der Politik fordern die völlige Trennung der Herzogthümer von Dänemark und die völlige Selbstständigkeit derselben unter eigenen Fürsten, sobald die Eventualität eintritt, welcher die ganze Frage ihre Entstehung verdankt, sobald

nämlich der Kronprinz, beiläufig bemerkt ein Sohn der 1841 zu Rom verstorbenen Prinzessin Charlotte von Mecklenburg-Schwerin, auch aus einer intendirten dritten Ehe keine männlichen Nachkommen erhalten sollte; seine beiden ersten Ehen waren kinderlos und wurden durch seinen königlichen Vater getrennt; seine zweite Gemahlin, die erst nach dem offenen Briefe von ihm geschieden ist, war Karoline, geborene Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz.

Nach der Trennung der Herzogthümer ist dann Dänemark so unbedeutend, daß selbst Deutschland dasselbe nicht zu fürchten braucht und es wird alsdann sich darauf hingewiesen sehen, mit Schweden und Norwegen zu einem scandinavischen Reiche sich zusammen zu thun.

Daß aber Dänemark keine große dänisch-deutsche oder gar dänisch-wendische Macht geworden ist, das ist das Verdienst von Mecklenburg. Der Dänenkönig Waldemar II. beherrschte bereits die ganze Südküste des baltischen Meeres und seine unersättliche Vandalengier hätte ihn sicher noch weiter in Deutschland hineingreifen lassen, wenn nicht der kühne Handstreich eines unbedeutenden Grafen der geil aufgeschossenen dänisch-deutschen Macht mit einem Male und für immer ein Ende gemacht hätte. Die Sache kam so.

Auch die Grafen von Schwerin hatten nach dem Sturze des Sachsenherzogs Heinrichs des Löwen aus sächsischen Lehnseutenen dänische werden müssen. Aber die Lehnshoheit genügte der Habgier Waldemars nicht; er griff nach Land und Leuten der Grafschaft Schwerin, während Graf Heinrich nach dem gelobten Lande kreuzzugte und wollte dem Zurückgekehrten das in Besitz Genommene nur unter völlig unannehmbaren schmählichen Bedingungen zurückgeben. Da nahm dieser den mächtigen König sammt seinem Sohn, welche auf der Insel Lyo der Jagd oblagen, in dunkler Nacht beim Schopf und führte sie erst nach Lenzen und dann nach Dannenberg in die Gefangenschaft. Graf Heinrich von Schwerin beabsichtigte bei dieser Vergewaltigung seines Lehnsherrn anfänglich wohl nichts weiter, als sich auf diese Weise wieder zu dem Seinigen zu verhelfen, — als jedoch nun Alles, was unter dänischer Botmäßigkeit stand, sich zu erheben anfing und er allenthalben Rückstärkung fand, ließ sich die Sache nicht mehr aus dem Gesichtspunkte des bloßen Faust- und Fehderechts betrachten, sondern gewann vielmehr die größte politische Wichtigkeit für ganz Deutschland. Graf Heinrich spannte nun seine Bedingungen so hoch, daß sie nicht nur von den dänischen Reichständen, sondern auch

von Waldemar selbst verworfen wurden. Als aber die Dänen im Jahr 1225 bei Mölln geschlagen waren, da mußte Waldemar wohl nachgeben und nach dem Vertrage von Bardowiek Urphede schwören, 45000 Mark fein Silber Lösegeld zahlen, alles Land diesseit der Eider den früheren Besitzern zurückgeben und der Lehnshoheit über dasselbe entsagen. Das konnte Waldemar nicht verschmerzen: kaum seiner gefänglichen Haft entlassen, ließ er sich durch Papst Honorius III. von der feierlich beschworenen Urphede entbinden. An Lübeck, welches sich schon vor dem Bardowieker Tage wieder unter den unmittelbaren Schutz des deutschen Reichsoberhauptes gestellt hatte, sollte zuerst Rache genommen werden. Da traten, wohl wissend, daß nach Lübeck die Reihe auch an sie kommen würde, der Graf von Schwerin und die mecklenburgischen Fürsten mit Anderen in ein Bündniß zusammen und es gelang ihnen in der Schlacht bei Bornhövede am Marien-Magdalenen-Tage des Jahres 1227 der dänischen Herrschaft in den wendischen Ländern für immer ein Ende zu machen: Dänemark hat sich von dieser Niederlage nie wieder erholt.

Sollen nun wir, die Nachkommen der Sieger

von Bornhövede ruhig zusehen, daß Dänemark wieder den Vertrag von Bardowiek bricht?!

Aber nicht bloß die, daß der Däne ein schlimmer Nachbar ist, sondern auch unser gutes Recht auf das Herzogthum Sachsen-Lauenburg gibt uns ein näheres Interesse an der schleswig-holsteinischen Frage. Herzog Berend versprach schon 1431 den meklenburgischen Fürsten auf den Fall, daß er selbst und sein Bruder Erich ohne männliche Nachkommen sterben sollten, die Nachfolge in die Lauenburgischen Lande. Diese Erbverbrüderung wurde am 2. September 1518 erneuert und erweitert. Sie wurde als eine gegenseitige geschlossen. Nach Abgang der männlichen Leibeserben des einen Hauses sollte das andere in dessen Lande succediren und zwar die meklenburgischen Herzoge in das ganze Herzogthum Sachsen-Lauenburg, die Lauenburger dagegen nur in einem fest bestimmten als aequivalent angenommenen Theil von Meklenburg.

Als nun im Jahre 1689 das Haus Sachsen-Lauenburg mit Herzog Julius Franz ausgestorben war, ging zwar unter vielen anderen Prätendenten auch der unnütze Herzog Christian Louis mit den Ansprüchen Meklenburgs hervor und suchte namentlich geltend zu machen, daß beim westphälischen Frieden

die Reichesstände für billig erachtet hätten, dem Hause Meklenburg für seine großen Opfer die Annwartschaft auf Lauenburg zu ertheilen, — doch Braunschweig-Lüneburg schlug alle Ansprüche dadurch aus dem Felde, daß es ohne viel Federlesens sofort von dem Lande Besitz nahm.

Bei dem großen Länderarrangement, welches nach dem Sturze Napoleons vorgenommen wurde, trat Hannover das Herzogthum Lauenburg bis auf die jenseits der Elbe gelegenen Gebietstheile und bis auf das diesseitige Amt Neuhaus an Preußen ab, welches dasselbe sofort für Schwedisch-Pommern an den König von Dänemark vertauschte. Hierdurch wurde letzterer zwar zugleich Herzog von Lauenburg; Lauenburg aber keineswegs eine dänische Provinz, sondern blieb nach wie vor ein eignes zum deutschen Bunde gehöriges deutsches Herzogthum, in welchem also, wie in deutschen Landen überhaupt nur die männliche Erbfolge nach der Erstgeburt gilt, — eine Erbfolgeart, welche eben die vielen Erbverbrüderungen der deutschen Fürstenhäuser unter einander hervorrief. Stirbt mithin das jetzige königliche Haus von Dänemark aus, so erwacht das Recht des meklenburgischen Hauses und der übrigen Prätendenten auf Lauenburg von Neuem.

Meklenburg und Anhalt, welche sich ihre even-

tuellen Rechte noch 1816 bei der Aufnahme Lauenburgs in den deutschen Bund reservirten, sollen nun allerdings auch jetzt wieder ihre desfalligen Rechte beim deutschen Bunde verwahrt haben und es soll diesen Rechtsverwahrungen von Seiten Dänemarks nicht allein nicht widersprochen sein, sondern dasselbe sogar beiden Häusern beruhigende Zusicherungen hinsichtlich ihrer Erbansprüche gegeben haben; doch widerspricht diesem Gerüchte allerdings der Umstand, daß der Bundesbeschluß in der schleswig-holstein-lauenburgischen Sache Lauenburgs gar keiner Erwähnung thut. Bleibt nun freilich auch unser gutes Recht auf Lauenburg ohne alle desfallige Verwahrung bei Bestand, so wären gleichwohl die gedachten fürstlichen Häuser eine solche sich selbst und ihren Ländern schuldig.

Fällt aber einmal Lauenburg von Dänemark zurück, so scheint es das wünschenswerthe, daß es an seinen Nachbar Meklenburg falle, da es demselben durch Sitte und Institutionen am nächsten verwandt ist und daneben wohl auch nicht unberücksichtigt bleiben dürfte, daß Meklenburg sowohl bei dem westphälischen Frieden als auch beim Wiener Congreß mit am süßmütterlichsten behandelt ist. Man könnte, versteht sich scherzhafter Weise, sagen: es sei überhaupt

nicht recht ausgewachsen dieses Mecklenburg: Lauenburg und Neuvorpommern müßten noch zu ihm gehören.

Wir glauben die Wichtigkeit, welche die schleswig-holstein-lauenburgische Frage für uns Mecklenburger noch ganz besonders hat, im Vorstehenden soweit dargelegt zu haben, daß wir hoffen können, jeder Mecklenburger werde ihre Entwicklung mit dem höchsten Interesse verfolgen. Und dies ist unsere, so wie jedes deutschen Mannes Pflicht, denn bei dem staatlichen Unglück Deutschlands sagt Hecker in der badischen Kammer mit vollstem Recht: Das deutsche Volk muß Markgraf sein.

Die Juden in Mecklenburg-Schwerin.

Jüngst wurde im Schweriner Abendblatt wieder auf die bundesverfassungswidrige Art, wie Mecklenburg mit seinen Juden verfahren ist, aufmerksam gemacht. Unsere 3318 Juden müssen Schuggeld*) zahlen.

*) Ein sehr gnädiges landesherrliches Rescript vom 9. Novbr. d. J. hat dasselbe inzwischen aufgehoben.

len, dürfen keine Grundstücke erwerben, werden nicht in die Zünfte aufgenommen, nicht zur Advocatur gelassen, die Seestädte gestatten ihnen nicht einmal den Aufenthalt und wenn sie einen gerichtlichen Eid ablegen haben, so verfährt man so, als habe man es mit völlig unglaublichen Leuten zu thun. Das darf uns freilich nicht Wunder nehmen, denn die Juden haben's in vielen deutschen Landen auch nicht besser. Da erschien aber am 22. Febr. 1813 „nach vernommenem rathsamen Bedenken Unserer getreuen Ritter“ und Landschaft eine Constitution, welche den Juden „gleiche bürgerliche Rechte und Freiheiten mit den Christen“ gab und auch Ehen zwischen Juden und Christen erlaubte; nur wurde in derselben gesagt, daß in der Folge erst näher bestimmt werden solle, „in wie ferne die Juden zu öffentlichen Bedienungen und Staatsämtern zugelassen werden könnten,“ wie denn auch jüdische Gutsbesitzer die Patronatrechte nicht selbst ausüben durften.

Diesen Rechtszustand garantirte die deutsche Bundesacte vom 8. Juni 1815, welche von Mecklenburg-Schwerin unter dem 22. Juni 1816 publicirt wurde. In ihrem 16. Artikel heißt es, daß die Bundesversammlung es in Verathung ziehen wolle, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche „Ver-

besserung" der Befenner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken sei und insonderheit ihnen der Genuß der bürgerlichen Rechte verschafft und gesichert werden könne. Der Schluß des Artikels lautet dahin: „Jedoch werden den Bekennern dieses Glaubens bis dahin die denselben von den einzelnen Bundesstaaten eingeräumten Rechte erhalten.“

Aber die Stände hatten inzwischen schon wiederholt gegen die doch auf verfassungsmäßigem Wege ergangene Constitution von 1813 repräsentirt und bereits am 26. April 1814 war ihnen durch ein Rescript zu erkennen gegeben, daß diese ihre Repräsentation, sowie ihre Vorschläge wegen der Verhältnisse der Juden gnädigst berücksichtigt werden sollten. Indessen war aber doch die Constitution vom Jahre 1813 immer noch bei vollem Bestande, als die deutsche Bundesacte publicirt wurde. Da gab Angesichts dieser Bundesacte und mit ausdrücklichem Bezug auf dieselbe ein an den Engern Ausschuß gerichtetes Rescript vom 11. September 1817 den Ständen „thunlichste Beruhigung“ durch einstweilige Suspendirung jener Constitution, da die Bundesacte eine baldige (!) allgemeine Gesetzgebung über den Gegenstand erwarten lasse.

Und dies Mecklenburg läßt sich gern einen Zu-

stizstaat nennen und verdient diesen Namen auch in vieler Beziehung. Aber ein Justizstaat sollte doch am allerwenigsten so mit einem verfassungsmäßig erlassenen und durch die deutsche Bundesacte garantirten Gesetz umgehen! Oder ist etwa die Constitution von 1813 trotz dessen, daß sie sich eine Constitution nennt und des vernommenen rathsamen Bedenkens der Stände ausdrücklich erwähnt, dennoch nicht verfassungsmäßig ergangen?! Nun, dann muß dies bestimmt ausgesprochen und so auch dem Lande und Volke „thunlichste Beruhigung“ gegeben werden.

Geschichte der Hagenower Wirren.*)

1) Auf die bereits erwähnte gegen die Verbreiter des Kneeglein'schen Briefes eingeleitete Untersuchung

*) Wir haben diesen erst am 3. November uns zugegangenen Aufsatz wegen Mangel an Raum leider nur

erfolgte am 9. Juli d. J. ein Straferkenntniß, durch welches der Tabacksfabrikant Schumpelick und der Bureauschreiber Heidenleben zu Hagenow wegen der Verbreitung jenes Briefes als eines — Pasquills in eine Geldstrafe von resp. 30 und 15 Rthlr., eventualiter in eine resp. vierwöchentliche und vierzehntägige Gefängnißstrafe, sowie in gesammte Untersuchungskosten verurtheilt wurden und in welchem es heißt, daß nur gegen diese beiden die Untersuchung gerichtet gewesen.

Dies Straferkenntniß müßte freilich auf den ersten Hieb fallen, da hier überall kein Pasquill vorliegt, — dennoch haben Schumpelick und Heidenleben kein Rechtsmittel eingelegt, sondern ruhig die Strafe gezahlt und zwar aus dem edlen Motiv, damit nicht das höhere Gericht, wie es dies müßte, die Untersuchung auf alle die Hunderte erstrecke, welche den Kneklein'schen Brief abgeschrieben und verbreitet haben.

2) Was Christian Wullweber betrifft, so reichte derselbe unter dem 1/4 August d. J. einen Vortrag

mit bedeutenden, jedoch das Thatsächliche schonenden Abkürzungen geben können.

A. d. S.

unmittelbar bei dem Großherzog ein, worin er um Aufhebung des Regierungs-Rescripts vom 10. März d. J., (welches seine durch den Magistrat erfolgte einstweilige Suspension vom Ausschußbürgeramt nicht allein bestätigte, sondern ihn auch von diesem Amte gänzlich entsetzte), eventualiter wegen Verletzung seiner wohlervorbenen Rechte um Bestellung eines Regierungs-Procurators nachsuchte. Er wies in diesem Vortrage nach, wie es um alle Gemeindefreiheit geschehen sei, wenn Administrativbeamten die Macht hätten, irgend Jemandem die active und passive Wahlfähigkeit zu Gemeindeämtern zu nehmen oder gar den bereits als Bürgerrepräsentant in einem Gemeindeamte Stehenden außer Wirksamkeit zu setzen. Dann würden die Bürgerausschüsse allenthalben bald nur aus willenlosen, unbedingt der Macht huldigenden Subjecten bestehen.

Auf diesen Vortrag erging das nachstehende Rescript.

Friedrich Franz von Gottes Gnaden, Großherzog von Mecklenburg ic.

„Wir erwidern dem Brenneireibesitzer Chr. Bullweber „auf seinen an Uns unmittelbar gerichteten Vortrag vom „1sten d. M., die Entsetzung des Supplicanten von dem „Amte eines Ausschußbürgers betreffend, daß Wir es bei „den in dieser Angelegenheit aus Unserer Regierung ergan-

„genen Verfügungen vom 10. März und 10. Juni d. J.
„nur lediglich beenden lassen können.

„Gegeben durch Unsere Regierung.“

Schwerin am 12. August 1846.

Wallweber überreichte nun beim Engeren Ausschusse der Ritter- und Landschaft zu Rostock ein Vertretungsgeſuch vom 26. September d. J. In demſelben ſetzt er ausführlich aus einander, daß er durch das Regierungs-Reſcript vom 10. März d. J. in ſeinen wohlervorbenen Rechten verletzt worden und bittet die Vertretung dahin zu gewähren, daß ihm die Landesregierung zu der Anſtellung einer Klage wegen Verletzung dieſer Rechte einen Procurator beſtelle. Er führt in dieſem Vortrage aus, wie das Bevormundungssystem unſere Städte an den Abgrund geführt, wie bereits ein den ganzen Staatsorganismus bedrohendes Proletariat ſich in ihnen zu bilden beginne, wie dies den Gemeinſinn der Bürger erweckt habe, wie dieſer aber durch Maßregeln, wie ſie hier vorlägen, wieder erſtict und ſo den Städten der Todesſtoß gegeben werde. Wenn es zu einem Grundsatz unſeres Staatsrechts gemacht werde, daß Adminiſtrationsbehörden nach ihrem Belieben die Vertreter der Bürgerschaft entſetzen und einzelnen Bürgern die deſſenſällige Wahlfähigkeit abſprechen könnten, ſo werde

dies bald in allen Städten zur Anwendung kommen und mithin handle es sich hier um eine Lebensfrage für sämtliche Städte des Landes.

Noch eine andere Gefahr drohe hiebei. Die Bürgerrepräsentanten seien das in den Städten, was die Landstände für das ganze Land. Nach der Consequenz des von der Regierung aufgestellten Princips würde also auch das Recht der Landstandschaft dem Belieben der Administrativbehörde verfallen sein.

3) Der Advocat Boldt hat, mit Execution bedroht, die mehrerwähnte Geldstrafe bereits zahlen müssen, wegen des Verbots an den Bürgerschaft zu Hagenow, (sich seiner nicht als Consulanten zu bedienen), aber ein Vertretungsgeſuch d. d. 28. Sept. d. J. beim Engern Ausschuſſe der Ritter- und Landschaft zu Rostock übergeben. Nachdem er in diesem Gesuche die durch jenes Verbot geschehene Rechtsverletzung gehörig dargelegt, fügt er am Schlusse noch folgende Bemerkungen hinzu:

„Der hier vorliegende Fall ist, mag auch die „geschehene Rechtsverletzung an und für sich nur als „geringfügig erscheinen, dennoch von der größten Bedeutung, denn das der Maßregel der hohen Regierung zum Grunde liegende Princip ist Gefahr dro-

„hend für die Stellung des ganzen Advocatenstandes
 „und damit für den ganzen Rechtszustand im Lande.
 „Ist es nämlich erst einmal Grundsatz geworden, daß
 „der Advocat ohne Urtheil und Recht bloß durch den
 „Machtspruch einer Administrativbehörde seiner gan-
 „zen Existenz beraubt werden könne, so kann sich der-
 „selbe unmöglich eine unabhängige Gesinnung bewah-
 „ren, er wird vielmehr der Macht, die ihn durch einen
 „Federstrich dem Elende Preis geben kann, sich unbe-
 „dingt unterwerfen und zu ihrem willenlosen Werkzeuge
 „herabsinken. Wehe aber dann Allen von der Macht
 „Unterdrückten! sie werden vergebens nach einem Ver-
 „theidiger suchen, der sie mit Muth und Kraft ver-
 „tritt. — — — — —“

„Mecklenburg hat bisher den Ruhm genossen un-
 „abhängige Advocaten zu besitzen, während ander-
 „wärts deren Lage eine höchst precäre war, und jetzt
 „sollte es diesen Ruhm einbüßen?!”

Seine Bitte stellt er dahin, die ständische Ver-
 tretung zu dem Ende eintreten zu lassen, daß ihm
 von der Landes-Regierung zur Anstellung einer Klage
 wegen Störung in der Ausübung seiner Advocatur-
 Praxis ein Procurator bestellt werde.

4) Die Raber'sche Angelegenheit ist noch keinen
 Schritt weiter vorgerückt. Ein Procurator ist dem

Dr. Raber von der Regierung noch immer nicht bestellt; derselbe hat sich aber unterm 29. Sept. d. J. wiederholt mit einer Vorstellung an den Engern Ausschuß gewandt. Die gegen ihn wegen seiner „nothgedrungenen Selbstvertheidigung“ eingeleitete Untersuchung ruht noch.

5) Als ein mit den Hagenower Wirren im engen Zusammenhang stehendes Ereigniß ist auch noch die Michaelis d. J. verfügte Versetzung des Schullehrers Weltien von Hagenow nach Kröplin anzuführen. Derselbe war seit zwei Jahren bei der Stadtschule zu Hagenow als letzter Lehrer angestellt, und hatte stets mit Fleiß und Eifer sein Amt verwaltet, auch sich durch Stiftung einer Hagenower Liedertafel, im Februar 1845, besonders verdient und beliebt gemacht. Diese Liedertafel war Anfangs nur für Gesellen errichtet worden, späterhin hatten sich aber auch mehrere Bürger und andere Personen derselben angeschlossen, wie sie sich denn überhaupt, unter der vorzüglichen Leitung Weltien's, der regsten Theilnahme erfreute. Vor einigen Wochen erhielt nun Weltien ein Regierungs-Rescript, wodurch ihm angekündigt wurde, daß er, weil er sich in bürgerchaftliche Verhältnisse gemischt, Michaelis d. J. nach Kröplin versetzt werden solle, und daß er, falls er sich dort wie-

der etwas zu Schulden kommen lasse, sofortige Absetzung zu gewärtigen habe. Dies Rescript erregte allgemeine Verwunderung, denn Weltien hatte sich nie um Gemeinde-Angelegenheiten der Hagenower Bürger bekümmert, sondern seine Wirksamkeit auf die Schule und die Liedertafel beschränkt. Späterhin hat man übrigens in Erfahrung gebracht, es sei der Regierung hinterbracht worden, Weltien halte freundschaftlichen Umgang mit den s. g. Hagenower Demagogen, verkehre sogar mit dem Dr. Naber zu Lehsen, habe im Frühling d. J. in Gemeinschaft mit Christian Wullweber, Dr. Naber und dem Advocaten Boldt einen Besuch bei Hoffmann von Fallersleben zu Hessedorf gemacht, sei auch zu dem am 15. Juni d. J. zu Lauenburg gehaltenen Sängersfest gereist gewesen und habe endlich von der Liedertafel verbotene Lieder singen lassen.*) Diese Denunciation soll die Veranlassung zu seiner Versetzung gegeben haben.

*) Verbotene Lieder hat die Liedertafel unter Weltien's Direction niemals gesungen; der geheime Berichterstatter ist also in dieser Beziehung von seinen Spionen falsch berichtet worden; die übrigen Thatsachen sind aber wahr.

Die Eisenbahnen und die Steuerreform.

Die Eisenbahnzeit ist nur so eben erst für Mecklenburg angebrochen, aber schon fühlt und sagt Jeder, daß mit ihr ein neues Mecklenburg beginnen und daß sie uns zu einer durchgreifenden Reform unserer verrotteten Zustände hinreißen wird. Denn die Eisenbahnen stellen sich uns in solchen kleinen Staaten, welche dieselben verkehrter Weise zu einer Privatsache von noch dazu meist fremden Actionairen haben werden lassen, bald als die überwiegendste Macht dar und drohen dem Staate selbst über den Kopf zu wachsen. Wie unbedeutend erscheint uns z. B. Anhalt im Vergleich mit den das Land durchschneidenden Eisenbahnen. Aber auch da, wo ein kleiner Staat nur Staats-eisenbahnen hat, zwingen ihn dieselben durch ihre Beherrschung des gesammten Verkehrs sich in allen desfalligen Beziehungen mit dem größeren Nachbarstaate zu uniformiren, so wie sie zugleich durch Associationen und Volksversammlungen,

welche in größerem Maßstabe erst durch die Eisenbahnen möglich geworden sind, dem Gefühle unseres Deutschthums eine ungeahnte Kraft geben müssen, so daß wir dann uns nicht mehr hauptsächlich als Mecklenburger, Nassauer etc., sondern vor Allem als Deutsche fühlen werden. Vor den Eisenbahnen werden die landsmannschaftlichen Verschiedenheiten in Recht und Sitte, in Maß und Gewicht, in Handel und Wandel allmählig eben so verschwinden, wie die verschiedenfarbigen Grenzpfähle unserer kleinen Duodezfürsten, denn wenn die Eisenbahnen uns erst innerlich mehr nationalisirt haben, dann wird ein leiser Hauch des Genius von Deutschland hinreichen, um demselben auch die äußere Einheit zu geben. Wenn die Eisenbahnzeit erfüllet ist, wird Deutschland Ein Staat sein.

So fern aber auch immer die staatliche Einheit Deutschlands noch sein mag, so darf doch auch jetzt schon kein deutscher Bundesstaat dem Kegel, etwas Apartes in seinen Institutionen haben zu wollen, fröhnen, sondern muß dem Zuge der deutschen Geschichte, welche zu größerer Einheit drängt, nachgeben.

Was nun Mecklenburg betrifft, so hat es auf $\frac{2}{3}$ seiner Gränze das Königreich Preußen zum Nachbarn und dieses Preußen ist derjenige Staat, welchen trotz aller, theilweise sehr starken und bei seinem Ab-

solatismus wohlverdienten Antipathie die meisten übrigen deutschen Staaten sich zum Muster nehmen und ihm in allen Dingen sich anschließen. Preußen hat diese seine Hegemonie besonders durch die Gründung der nationalsten deutschen Anstalt, durch die Gründung des deutschen Zollvereins verstärkt. Die Schranken des inneren Verkehrs, welcher den auswärtigen allenthalben, ja selbst in England, bei Weitem überwiegt, fielen, die Staatseinkünfte erhöhten sich und gaben vielen Staaten die Mittel, drückende und aus national-ökonomischem Gesichtspuncte verwerfliche Abgaben abzuschaffen. Vom deutschen Zollverein, welcher ungeachtet seines Schutzesystems doch keinen Zollsatz so hoch gesetzt hat, daß er zum Verbote wird und die Einfuhr der Rohstoffe begünstigt, hat Peel seine Zollreform gelernt. Wenn aber der deutsche Zollverein als Handelsmacht noch keine Macht ersten Ranges ist und noch nicht allen seinen Forderungen in dieser Beziehung den gehörigen Nachdruck zu geben vermag, wenn auch ferner seine Zölle auf Wein und Colonialwaaren noch immer viel zu hoch sind, so wird eben der Beitritt der norddeutschen Staaten in beiden Beziehungen für den Zollverein den wohlthätigsten Einfluß haben und damit werden denn auch die gegen denselben von diesen Staaten gemachten Einwände

wegfallen. Für Mecklenburg namentlich liegt in dem Beitritt zum Zollverein die einzig consequente und haltbare Politik hinsichtlich seiner materiellen Interessen. Dasselbe will in allem Ernst eine Reform seines rein historischen und völlig principlosen Steuer- und Zollwesens, doch stehen sich die Ansichten in dieser Beziehung aufs schroffste einander gegenüber. Die Regierung und die Städte wollen indirecte, die Ritterschaft dagegen directe Steuern. Aber Mecklenburg ist ja nicht „der isolirte Staat“, bei welchem freilich nur von directen Steuern die Rede sein könnte, sondern rings von Zolllinien umgeben und die Folge eines directen Steuersystems wäre also, daß alle Welt nach Mecklenburg frei hinein handelte, aber Mecklenburg nirgends hin frei hinaus. Und können wir denn unser Steuerquantum durch directe Steuern aufbringen? Nein, denn Mecklenburg ist, wenn man seine großen Landwirthe ausnimmt, ein armes Land. Den kleineren Landwirthen fehlen durch die unnatürliche Ausschließung fast aller Gewerbe von dem platten Lande und bei dem precären Rechte, welches die eigentlichen Bauern nur an ihren Hufen haben, so wie den Städten durch das Darniederliegen des inneren Verkehrs und der Industrie die Quellen des Wohlstandes. Unser Steuerquantum kann aber auch

nicht füglich geringer sein, denn man gewährt, im Allgemeinen wenigstens, eben keine Verschwendung im Staatshaushalt, vielmehr sehen wir uns gezwungen zur Einführung von Erddammleibzöllen und von Flußzöllen, so wie zur Beibehaltung von viel zu hohen Posttaxen und Chauffeegeldern, von Lotterien, Spielbanken u. dgl. m. Müssen wir also aus diesem Grunde ein indirectes Steuersystem annehmen, so könnten wir nun freilich eine eigne Zolllinie um beide Mecklenburg ziehen, wie eine solche ja wirklich von der Regierung proponirt worden ist, da die Stände auf den Beitritt zum deutschen Zollverein nicht eingehen wollten. Aber abgesehen von andern Unzulänglichkeiten dieses Vorschlags, so würden ja durch denselben die Zollschranken an unseren Grenzen nicht fallen, sondern verdoppelt werden und dadurch der kleine Verkehr auf unserer ganzen langen Landgrenze, der jetzt schon in Folge der fremden Zolllinien sehr gedrückt ist, völlig stocken. Der kleine Verkehr ist aber bei aller seiner Unscheinbarkeit von größerem Belange als der mehr imponirende auswärtige Handel. Aus eben diesem Grunde ist auch ein Anschluß an den hannöverschen Zollverein, da wir nur auf eine kurze Strecke an denselben grenzen, verwerflich. Mecklenburg muß daher, so wie es sich nach und nach hinsichtlich aller der Formen, in

welchen sich das Verkehrsleben bewegt, als Münze, Maß, Gewicht ic. an Preußen anschließen wird, so auch je eher je lieber in den Zollverein treten. Und welche Gegner hat denn eigentlich der Zollverein in Mecklenburg? Es sind lediglich unsere Landstände, welche eine abergläubische Furcht vor demselben zu verbreiten gesucht haben; in ihrer Mitte ist von einem „Schlangenauge“ und von einer „pfadlosen Wüste“ des Zollvereins gesprochen worden. Das Warum sagen sie freilich nicht. Sie fürchten durch den Zollverein um ihr Steuerbewilligungsrecht und dadurch um ihre Macht und um ihren Einfluß zu kommen. Freilich könnten und würden sie sich das Steuerbewilligungsrecht reserviren, — aber wenn eine ohne ihr weiteres Zuthun volle Steuercasse da ist, so haben sie keinen vernünftigen Grund, die Verwendung ihres Inhalts zu verweigern und müssen also nolens volens bewilligen. Wir Andere aber können uns nicht groß grämen, wenn Stände, welche principiel nur für ihre Sonderinteressen zu sorgen haben, um ihre Macht kommen: es wäre das vielmehr leichtlich der Uebergang zu einer repräsentativen Verfassung, also zu dem wahren Glücke des Landes.

Unser Städtewesen.

In der kleinen Schrift: „Die Eximirten und die Commüne“ heißt es: „In den meßlenburgischen Städten ergänzen meistens die Magistrate sich selbst und proclamiren unverholen ihre aristokratische Stellung. Sie wollen allein denken und handeln, alle Macht soll ihnen unbeschränkt verbleiben; der Rathstuhl ist ihnen ein Stuhl von Gottes Gnaden. Neben ihnen steht ein Bürgerausschuß, welcher, gewöhnlich unter Concurrenz des Magistrats, gleichfalls sich selbst ergänzt. Vorstände, welche auf diese Weise ins Leben treten, halten sich für unabhängig von der Bürgerschaft und ihr unverantwortlich. Eine durch das Corps gewonnene Stellung weist nur hin auf die Corpsinteressen und auf die eigenen; die Sorge für das Allgemeine ist ein Act der Gnade. Geht dem größeren Theil der Mitglieder einer solchen Vorstandschaft auch noch alle Befähigung ab, so werden sie von den Magistraten nur als Werkzeug zur Legalisirung ihrer Beschlüsse, von den Bürgern aber als bloße Untergliederung einer Behörde ange-

„sehen, deren unbekannt bleibendes Wirken keine Theilnahme findet.“

Dies Urtheil klingt hart; wir werden aber Jedem die Ueberzeugung in die Hand geben, daß es ein wohlbegründetes ist. —

Die Regierung hatte schon lange die Ueberzeugung gewonnen, daß bei dem unbeschränkten Bürgermeistertum (denn zu einem solchen gestaltete sich factisch die Verfassung namentlich aller kleineren Städte) die Städte in Grund und Boden ruinirt würden. „Zahllose Mißbräuche“ (so sprach sich die Regierung einmal hinsichtlich Parchims aus) waren eingerissen, das Stadtvermögen vielfach verschleudert und der Gemeinsinn der Bürger völlig erstorben, welches letztere man vielleicht in politischer Beziehung nicht ungern gesehen, wenn dasselbe nur nicht auch zugleich höchst verderblich auf den Wohlstand der Städte und auf alle gemeinnützige Anstalten, auf Kirchen- und Schulwesen, Wege und Stege, Hospitäler und Armenwesen eingewirkt hätte.

Man setzte nun in der Steuer-, Polizei- und Städtischen-Kämmerei-Commission den Städten im Jahre 1763 einen Vormund um sie „von ihrem nahen Untergange zu retten.“ Sie konnte wenig Hülfe gewähren und die Zerrüttung der Städte vollendete

sich trotz aller Commissionen, welche gegen einzelne Bürgermeister einschritten. Denn bei der Macht, welche die Bürgermeister in Händen haben und bei ihrem Einfluß als Landstände kann das landesherrliche Oeraufsichtsrecht in Beziehung auf dieselben immer nur von geringer Einwirkung sein und meistens erst dann zur Anwendung kommen, wenn der Schade schon geschehen. Will man überhaupt selbstständige Gemeinden (und der monarchische Staat muß sie wollen, denn sie und nicht der selbstsüchtige Adel sind die wahren Stützen des Throns), so muß man dieselben nicht nach dem Centralisationsprinzip von oben herab regieren und bevormunden, denn die Gemeinde beruht gerade auf dem Gegensatz des Centralisationsprinzips, sondern muß vielmehr die Gemeindeobrigkeit durch einen dazu qualifizirten Bürgerausschuß controliren und überwachen lassen. Auf dem Satz, daß die eigentliche Stadtfouveraineté bei der gemeinen Bürgerschaft ist und daß die Magistrate keine vermöge eigenen Rechts fungirende selbstständige Corporation, sondern vielmehr nur Communalbeamte und erste Stadtdiener sind, beruhen wesentlich die neueren deutschen Städteordnungen, zu denen die preussische von 1808 den ersten Anstoß gegeben hat. Auch unsere Regierung nahm allmählig Notiz von diesen neueren Städteordnungen,

und suchte mehrere Bestimmungen derselben in Anwendung zu bringen, obgleich sie hierbei die angemessenen Corporationsrechte der Magistrate noch allenthalben respectirte. Namentlich zwang auch die Juliwoche von 1830, welche auch in mehreren unserer Städte unruhige Bewegungen hervorrief, zur Einführung von Stadtverfassungen, welche den Bürgerrepräsentanten größere Rechte einräumten. Als die freisinnigsten von ihnen sind die im Jahr 1832 für Schwerin und Parchim ertheilten Verfassungsurkunden zu nennen. Man gab nun später noch mehreren anderen Städten ähnliche Ordnungen, aber je schwächer der Nachhall der Julirevolution wurde, desto kleiner wurde das Maß von Rechten, welche man den Bürgerrepräsentanten beilegte. Obgleich also die Regierung in dieser Beziehung bereits wieder auf dem Wege des Rückschritts war, so gravaminirten dennoch nicht bloß das Corps der Bürgermeister, sondern, mit ihnen gegen diese Neuerung gemeinschaftliche Sache machend, auch die gesammten Landstände gegen die neuen Stadtverfassungen, welche etwa der Hälfte unserer Städte nach und nach ertheilt waren.

Wir lassen nun nachstehend einige von den aufgestellten Beschwerdepuncten folgen. Da dieselben theilweise sehr — auffallend klingen, so müssen

wir unsere Quelle nennen: es ist dies ein Promemoria der Vorderstädte d. d. 20. October 1842, welches Promemoria dem öffentlichen allgemeinen Landtage desselben Jahres vorgelegen hat. —

„Die Tendenz der neuen Stadtordnungen gehe „offenbar dahin, einmal die Selbstständigkeit und obrigkeitliche Autorität der Magistrate zu beschränken und „herabzustellen und ferner das demokratische Element „mehr in die Verwaltung einzuführen.“ Die Bürgermeister (Ausnahmen verstehen sich von selbst) wollen die völlige Ausschließung des demokratischen Elements und dagegen das aristokratische Element auf die äußerste Spitze treiben. Wo soll aber das demokratische Element zu seinem Recht kommen, wenn nicht einmal im Gemeindeleben? Und die Magistrate haben selbst erst das demokratische Element erstickt; so soll noch nach dem Güstrow'schen Stadtrecess von 1704 bei Berathung über wichtige Sachen allemal die ganze Bürgerschaft und nicht bloß der Ausschuß gefordert werden. —

„Es zeige sich dieses theils in der den Magistraten gegebenen Stellung überhaupt und insbesondere dem Bürgerausschusse gegenüber, indem man „diesen jenen zur Seite, also beide auf eine Stufe „gestellt, — ihn beauftragt habe, die Bürgerschaft

„im Rathe und gegen den Rath zu vertreten, die Con-
„trolle über denselben zu führen, bei Berichterstattung
„an die Landesregierung mit Theil zu nehmen, wo-
„durch, so wie durch manche andere Bestimmungen
„auf die Verkümmernng und Herabwürdigung der
„Magistrate hingewirkt, Zweifel gegen die Redlichkeit
„und den guten Willen derselben erregt und das obrig-
„keitliche Ansehen, so wie die Wirksamkeit der Ma-
„gistrate geschmälert werden.“ Man begreift nicht,
warum die Bürgermeister nicht lieber gleich auf gänz-
liche Aufhebung der Bürgerrepräsentation angetragen
haben, denn wenn die Bürgerrepräsentanten nichts von
dem hier Aufgeführten thun sollen, so kann man sie
gern ganz in Wegfall kommen lassen.

„Daneben sei bis auf die neueste Zeit der Grund-
„satz befolgt, den Magistraten alle Concurrnz bei
„der Wahl der Bürgerausschüsse zu entziehen und
„solche der allgemeinen Bürgerschaft frei zu überlas-
„sen, also allgemeine Volkswahlen zu gestatten, durch
„welche Personen ohne gehörige Qualification in die
„Bürgerausschüsse gelangten, welches in nicht sehr
„ferner Zukunft Elemente in dieselben und demnächst in
„die Magistrate hineinbringen würde, welche in ihren
„nicht zu übersehenden Folgen der Verfassung Gefahr
„bringen und solche von unten herauf untergraben und

„erschüttern dürfen.“ Solche Schreckschüsse verfehlten wenigstens bisher nur sehr selten ihre Wirkung in unserer Ständerversammlung und man hatte in derselben meist gewonnen Spiel, wenn man es verstand, eine entfernte Gefahr für die altherwürdige Verfassung in seinem Schattenspiel sehen zu lassen. So wurde die von Mecklenburg-Strelitz wiederholt proponirte Separation der städtischen Ländereien lediglich aus solcher Gespensterfurcht abgeschlagen. Man sagte: „Nützlich sei die Separation allerdings, aber „durch dieselbe werde eine Aenderung von Verhältnissen bezweckt, deren jetziger Bestand in den Anfängen des städtischen Wesens wurzele und deren Umgestaltung zu Zuständen führen könne, die außer aller Berechnung lägen.“ Ist das nicht klassisch? Und doch bewilligten sie die Eisenbahnen, die uns doch gewiß auch zu Zuständen führen werden, welche „außer der Berechnung der hochverehrlichen Ständerversammlung liegen.“ Also frei gewählte Bürgerrepräsentanten wollen die Bürgermeister nicht; was wollen sie denn? Nun, sie wollen durch ihren Einfluß geschaffene Zäbrüder und wollen obendrein diese, wenn sie etwa umschlagen sollten, durch administrative Willkür entfernen, wie wir dies bei den Hagenower Wirren gesehen haben.

„Ferner sei es eine vielleicht verhängnißvolle Neu-
„rung, daß den einzelnen aus der Bürgerschaft das
„Recht der Einsicht der Stadtrechnungen gestattet wor-
„den sei, wodurch das Verlangen nach Oeffentlichkeit
„in solchen Verhältnissen mit der Zeit mehr Boden
„gewönne und auf andere Verhältnisse sich ausdehne.“
Also keine Oeffentlichkeit! Es scheint freilich die na-
türlichste Forderung von der Welt, daß alles dasje-
nige, was Alle angeht, auch Allen bekannt werde und
wirklich sehen wir auch alles Volk der Welt nach Oef-
fentlichkeit rufen, — aber ebenso einstimmig sehen wir
alle Behörden von derselben abmahnen, da sie die
volle Oeffentlichkeit als die vollkommenste Controle
ihrer Amtsthätigkeit gründlich hassen. Aber wie soll
der Gemeinsinn der Bürger erweckt und belebt wer-
den, wenn dieselben nichts, gar nichts erfahren von
dem, was die Ausschüsse mit dem Magistrate ver-
handeln? Sagt doch schon das Sprichwort: was ich
nicht weiß, macht mich nicht heiß. Neuerdings haben
nun freilich einige Landstädte (Güstrow, Schwerin und
Parchim) das Budget ihres Stadthaushalts veröffent-
licht; es wäre aber zu wünschen gewesen, daß sie dies
so ausführlich und motivirt gethan hätten, wie es
von der Seestadt Rostock geschehen ist. Nach den
neuesten Stadtordnungen, z. B. der Goldberger, ist

leider nur noch ein „angemessener“ Extract aus der Stadtrechnung, sammt einem Vermögens- und Schuldenconspect „in dreifacher Ausfertigung“ zu vertheilen. Rühmend müssen wir bei dieser Gelegenheit jedoch erwähnen, daß man in Schwerin angefangen hat, auch die Verhandlungsgegenstände der Raths- und Bürgersitzungen ihrem wesentlichen Inhalte nach durch die dortige Zeitung zu veröffentlichen. Möchte dies schöne Beispiel allenthalben Nachahmung finden! Wir erhielten auf solche Weise die authentischsten Materialien für eine Chronik unserer einzelnen Städte und solche Chroniken sind das mächtigste Förderungsmittel des Gemeinsums, wie denn König Ludwig von Baiern aus diesem Grunde angeordnet hat, daß alle Städte durch ihre Stadtschreiber eine solche führen lassen sollen. —

Nun kommt ein Passus, der uns einen tiefen Blick in die Entstehungsgeschichte der meisten neuen Stadtordnungen thun läßt.

„In der großen Mehrzahl der Fälle sei eine „Beschwerdeführung Einzelner aus der Bürgerschaft „oder eine zur Sprache gekommene singuläre administrative Maßregel die zureichende Veranlassung gewesen, um ein Commissorium zur sofortigen Verhandlung über Einführung einer neuen Stadtordnung

„zu erlassen. Seitens der Behörden sei oft eine gehörige Prüfung der beabsichtigten Neuerung und eine kräftige Vertretung der bestehenden Rechtsverhältnisse nicht wohl möglich gewesen, indem theils abgelebte und stumpfe Leute an der Spitze des Magistrats gestanden und ihre Pensionirung einen gleichzeitigen Gegenstand der Verhandlungen ausgemacht habe, theils junge eben erst ins Amt getretene Bürgermeister sich noch nicht den Standpunkt der vollen Erkenntniß aller Verhältnisse hätten aneignen können und theils wegen einzelner mißbräuchlicher Zustände die Mitglieder der Behörde nicht vorwurfsfrei gewesen und sich dem Commissario gegenüber unter einer Art moralischen Zwanges befunden hätten, theils auch Sorglosigkeit und der Glaube Einzelner, daß man mit der neuen Ordnung schon durchkommen werde und daß nicht Alles davon angewendet zu werden brauche, von dem nothwendigen Widerspruch abgehalten zu haben scheine.“ Das heiße ich offen gesprochen. Also: zu pensionirenden Bürgermeistern, mißbräuchlichen Zuständen, jungen Communalbeamten, an denen noch nicht jeder Zoll ein absoluter Bürgermeister und endlich der bei unseren Gesetzen sich vielfach geltend machenden Ansicht, daß nichts so heiß gegessen werde,

als es aufgetragen, haben wir die Einführung der neuen Stadtordnungen zu danken. —

„In den Stadtordnungen für 7 Städte finde
„sich die Bestimmung, daß der Magistrat die unter
„landesherrlicher Autorität zur Führung des
„Stadtreiments bestellte Obrigkeit und als solche das
„alleinige Organ der ganzen Commune sei. Da-
„durch sei diesen Magistraten ihre grundverfassungs-
„mäßige frühere Stellung als vermöge eigenen
„Rechts fungirende selbstständige Corpora-
„tion, welche nur unter landesherrlicher Oberauf-
„sicht stehe, genommen und seien die Mitglieder des
„Magistrats als bloße Angestellte (fürstliche Diener)
„bezeichnet.“ Wir müssen hier allerdings zugeben,
daß es um die Selbstständigkeit der Städte in ihrer
doppelten Eigenschaft als Gemeinden und als Land-
stände geschehen wäre, wenn die Mitglieder der Ma-
gistrate zu fürstlichen Dienern würden und halten es
auch aus diesem Grunde für einen Widerspruch mit dem
ganzen Geiste unserer Verfassung, wenn der Landes-
herr in mehreren Städten die Rathscolliegen besetzt.
Aber eben so wenig als fürstliche Diener sollen die
Magistrate vermöge eigenen Rechts fungirende selbst-
ständige Corporationen sein; sie sollen sich nicht als
das Prins, als die ursprüngliche eigentliche Stadt,

als deren ewigen Kern ansehen, um welche Rathscorporation sich dann die übrigen Städter unterthänigst ohne eigenes Recht hergelagert haben; sie sollen nicht nach Analogie des berücktigten: *Petal, c'est moi*, sagen: Die Stadt, — das sind Wir; sie sollen sich also nicht als Beherrscher der Stadt aus eigenem Recht betrachten, sondern als Beamten und Diener der Gemeinde und damit sie dieses ihres Verhältnisses zu der Gemeinde stets inne bleiben und sich in ihnen keine falsche Standesehre, keine Herrschsucht und kein hartnäckiges Festhalten am Alten erzeuge, dürfen sie eben so wenig von oben herab bestellt werden, als sich aus sich selbst ergänzen, sondern müssen durchaus frei von der Gemeinde gewählt werden. Anders urtheilen hierüber unsere regierenden Bürgermeister. Sie gravaminiren:

„Es sei dem Magistrate einer Stadt sein durch
 „kaiserliche Entscheidung begründetes Selbstergänzungs-
 „recht genommen und der repräsentirenden Bürgerschaft
 „daselbst das Recht der Theilnahme an den Bürger-
 „meister- und Rathsherrnwahlen beigelegt worden.“
 Was solche Bürgermeister wohl sagen würden, wenn
 man wie in einem großen Theile von Deutschland
 so auch bei uns die meisten Mitglieder der Magistrate
 nur auf bestimmte Zeit wählte, so daß dieselben nach

Ablauf ihrer Dienstzeit wieder unter die gemeine Bürgerschaft zurücktreten?!

„In 16 Städten seien dem Bürgerausschusse,
„Widerspruchs ungeachtet, alle eigenen Rechte als
„Corporation, also die Grundlage seiner Verwaltungs-
„befugnisse, gänzlich genommen und sei dafür das
„Recht der einzelnen Bürger als Basis hingestellt
„worden, während früher selbige fast allenthalben
„das Selbstergänzungsrecht in der Weise gehabt, daß
„sie für jede eröffnete Stelle 2 oder 3 Präsentanden
„erwählt und dem Magistrat zur Auswahl vorge-
„schlagen hätten. Durch die eingeführte Neuerung
„seien die Bürgerausschüsse zu frei gewählten Volks-
„vertretern umgeschaffen werden.“ Wie also zwischen
der Corporation unserer Landstände und dem Volke
durchaus kein Zusammenhang und keine Wechselwirkung
statt findet, so soll auch das Verhältniß des Aus-
schusses zu der gemeinen Bürgerschaft sein; die Aus-
schüsse sollen Corporationen bilden und diese Corpo-
rationen sollen unabhängig sein, aber wohlverstanden
nicht vom Magistrat, denn der will bei ihrem Selbst-
ergänzungsrecht concurriren, sondern unabhängig von
der gemeinen Bürgerschaft. Das bürgermeisterliche
Ideal ist also: Unter Mitwirkung des Magistrats
sich ergänzende, von der gemeinen Bürgerschaft und

ihren Interessen gänzlich getrennte Bürgeranschlüsse, welche als Untergebene des Magistrats bald zu bloßen Solennitätszeugen herabsinken, und deren Stadtsprecher dann wohl gar als bloße in Lohn und auf Kündigung stehende Stadtofficianten angesehen werden.

„In 7 Städten finde sich die Bestimmung, daß
 „die Pflichtverlegungen der Bürgervorsteher von dem
 „Magistrat zu untersuchen, dagegen die Entscheidung
 „der Regierung darüber einzuholen sei, wodurch theils
 „die selbstständige Entscheidung des Magistrats als
 „Disciplinargewalt beeinträchtigt, theils die richterliche
 „Untersuchung und Entscheidung bei Vergehen crimi-
 „neller Art, ausgeschlossen werde. Dagegen finde sich
 „in 7 anderen Städten die dahin geänderte Bestim-
 „mung, daß Pflichtverlegungen der Bürgervorsteher,
 „insofern nicht eine Justizbehörde dafür competent,
 „der Magistrat zu untersuchen und zu entscheiden habe,
 „mit Vorbehalt des Recurses an die Regierung.“
 Zu einem gedeihlichen Gemeindeleben gehört nothwendig,
 daß Magistrat und Bürgerrepräsentanten coordinirte
 Collegien sind; will man dem Magistrat über die
 Bürgerrepräsentanten als solche das Richter- und Straf-
 amt geben, so wird der Magistrat Richter in eigener
 Sache und es an Beschränkung der Redefreiheit und
 Untersuchungen wegen verletzten Amtsgeheimnisses, Auf-

regung der gemeinen Bürgerschaft u. dgl. nicht fehlen lassen. Die Untersuchung und Bestrafung der Pflichtverletzungen der Bürgerrepräsentanten lediglich dem Magistrate hingeben, heißt die Selbstständigkeit der Bürgerrepräsentation vernichten. —

„Es seien die Eximirten zum Bürgerrechte, so wie auch zur Theilnahme an der Stadtverwaltung durch actives und passives Wahlrecht für Stadtämter zugelassen werden, gegen den Widerspruch von Rath und Bürgerschaft oder des landschaftlichen Deputirten in 11 Städten.“ In dem Umstande, daß sich die Eximirten, d. h. die von der Niedergerichtsbarkeit ausgenommenen städtischen Einwohner allmählig gänzlich dem Communalverbande entzogen, liegt ein Hauptgrund des völligen Versfalls unseres Gemeindelebens, denn mit den Eximirten wurde die Intelligenz von der bürgerchaftlichen Genossenschaft ausgeschlossen. Hätten von je an alle in den Städten wohnende Gelehrte, Staatsdiener und Adlige das Bürgerrecht gewinnen müssen, wie dies noch die Polizeiordnung von 1572 von jedem ohne Unterschied des Standes, wenn er „sich häuslich in unserer Städte eine setzen“ will, verlangt, so hätten schwerlich alle Rechte der Bürgerschaft so ganz von den Bürgermeistern bei Seite geschoben werden und allmählig in

Vergessenheit gerathen können. Aber als bloße Staatsangehörige versielen die Eximirten bald der crassesten Selbstsucht, und je mehr das städtische Wesen in ein absolutes Bürgermeisterthum aufging, je mehr sahen sie fremd und mit mitleidigem Lächeln auf ein solches Gemeindeleben hin, je mehr lehnten sie, sich vornehm in ihre exceptionelle Stellung zurückziehend, jede Annäherung an die Commüne ab. So geht es jedem, der keiner Gemeinde, sondern unmittelbar dem Staate angehört, wie wir dies auch an unseren keiner Gemeinde angehörigen Rittergutsbesitzern sehen. Wäre der Fundamentalsatz eines vernünftigen Staatsrechts: Jeder muß zunächst einer Gemeinde und nicht unmittelbar dem Staat angehören, in Mecklenburg zur Anwendung gekommen, so wäre auch Mecklenburg glücklich und frei. Aber die Eximirten, deren Stellung zu ihrer Stadt und zum Staat die größte Aehnlichkeit mit derjenigen unserer Juden hat, trennten sich nicht bloß in politischer Hinsicht von den übrigen Städten, sondern auch in socialer. Sie bildeten den Stamm der sogenannten Honoratioren mit Liebhabertheatern, Singethees, Klubs, Freimaurerlogen und anderen dergleichen kümmerlichen Surrogaten einer wahren Geselligkeit und im Gegensatz zu ihnen wurden die eigentlichen Bürger sogenannte Spießbürger.

Nach dem Grundsatz: theile und herrsche — gesiel dieser Zustand den Bürgermeistern ausnehmend, denn allerdings, wenn alle Stadteinwohner durch regen Bürgersinn zu Einer Macht verbunden sind, so ist es um das absolute Bürgermeisterthum geschehen. Darum gravaminirten sie gegen die Ertheilung des Bürgerrechts an die Eximirten. Doch ist im socialen Leben der Deutschen bereits ein Umschwung sichtbar, welcher die Coterien auflöst und die verschiedenen Stände einander mehr nähert, so daß der Gegensatz der Honoratioren und der Spießbürger sich immer mehr verliert. Symptome dieses Umschwungs zeigen sich bereits auch bei uns in den Gewerbe- und Gesangsvereinen. Leider zeigen uns aber in dieser Beziehung die neueren Stadtordnungen eine halbe Maßregel, indem sie nur diejenigen Eximirten, welche städtische Grundstücke erwerben, zur Erwerbung des Bürgerrechts verpflichten, als wenn dieselben erst mit dem Kaufbrief auch Bürgersinn erhielten. —

Wir haben nun vorstehend nur einige von den bürgermeisterlichen Beschwerdepuncten *) hervorgeho-

*) Es sind auch sehr kleinliche unter denselben. So findet ein Beschwerdepunct es für die magistratliche Majestät

ben; wer sich genauer mit denselben bekannt machen will, den verweisen wir auf die Johannis d. J. in Folge der von hoher Landesregierung verfügten Concessionsentziehung aufgehört habenden Ludwigsblätter, 1845, Nr. 27 sqq. Für unsern Zweck genügt aber das Vorstehende, denn wir wollten nur zeigen, wie die Bürgermeister ihre Stellung ansehen, von welchen Grundsätzen sie bei Handhabung des Stadtreiments geleitet werden, und wie sie nicht allein eine gründliche Antipathie gegen unsere neueren Stadtordnungen haben, sondern auch selbst ihren Rechtsbestand bezweifeln, da sie dieselben so ansehen, als seien sie lediglich durch eine Revolution von oben herab entstanden.

Unter diesen Umständen drängt sich uns die Frage auf, wie sich die Zukunft unseres Städtewesens gestalten werde. Was die Regierung betrifft, so ist sie allerdings der Ansicht, daß nur bei einer kräftigen Bürgerrepräsentation die Städte gedeihen können; aber einmal scheinen die bürgermeisterlichen Beschwerden doch großen Eindruck auf sie gemacht zu haben

sehr verleidend, daß die Bestimmungen über die Bürger in einzelnen Stadtordnungen den Bestimmungen über den Magistrat vorangestellt sind.

und zweitens scheint dieselbe seit dem Beginn der ritterschaftlichen Differenzen überhaupt die Zügel straffer anzuziehen, wodurch sie leider sehr an dem unbegrenzten Zutrauen verloren hat, welches sie früher, wo die Landstände als das einzige Hinderniß des Fortschritts betrachtet wurden, allgemein genoß. Erkennt die Regierung das Recht der bürgerlichen Ritter unbedingt an, so erntet sie nicht bloß die Liebe des Landes, sondern auch die Macht, alle ihre Reformprojecte auszuführen; bleibt sie auf Seiten des Adels, so werden die Verhältnisse sich immer schwieriger gestalten. Das ist nicht bloß die Ansicht aller wohlgesinnten Mecklenburger, sondern auch die des Auslands. So ließ kürzlich noch eine offenbar nicht aus einer mecklenburgischen Feder geflossene Zeitungsnachricht den Minister von Lützow die Absicht haben, durch Anerkennung des Rechts der bürgerlichen Ritter die landständische Majorität für den Zollverein gewinnen. Leider hat aber unsere Regierung diese Politik, welche ihr doch durch die Lage der Dinge so bestimmt vorgezeichnet ist, bis jetzt noch nicht eingeschlagen, und bis dahin dürfen wir auch hinsichtlich des Städtewesens keine freiere Auffassung erwarten. Sie scheint jedoch einstweilen in dieser Beziehung zu temporisiren; wenigstens zeigte der Engere Ausschuß auf den Land-

tagen 1844 und 45 an, daß dieselbe auf die im Jahre 1842 übergebene Vorstellung wegen der Stadtverfassungen noch immer keine Resolution ertheilt habe.

Was die Stände betrifft, so ist der Adel streng conservativ und was die Bürgermeister betrifft, so haben wir sie durch das, was wir oben mitgetheilt haben, hinreichend kennen gelernt. Dagegen ist von den bürgerlichen Rittern zum diesjährigen Landtage die Erlassung einer Städteordnung beantragt, welcher Antrag auch das in dem Rescript vom 20. August 1827 gegebene landesherrliche Versprechen einer Revision der Städteverfassungen für sich hat. So dankenswerth dieser Antrag nun auch ist, so hoffen wir doch nicht viel von ihm, da bei uns auf dem Landtage nicht die Städte, sondern lediglich nur die Rathscorporationen vertreten werden. Factisch sind nämlich allenthalben die Bürgermeister als solche die Träger der städtischen Landstandschaft und auch neuere Städteordnungen bestätigen dies; so z. B. heißt es in der Goldberger Städteordnung ausdrücklich, daß nur in Behinderung des Bürgermeisters ein anderes Rathsmitglied zu Landesversammlungen deputirt werden dürfe. Somit hat Herr von Duhn ganz Recht, wenn er in seinen „Betrachtungen“ sagt: „Einen Mittelstand mit politischen Rechten gibt es in Mecklenburg

nicht.“ Davon, daß sich die Bürgermeister als Deputirte ihrer Stadt und nicht als Landstände aus eigenem Recht betrachten, finden sich nämlich nur wenige Spuren. Der eine zeigt dem Bürgerausschuß bloß an, daß er zum Landtag gehen werde, der andere erzählt ihnen, was da vorkommen werde und fragt wohl auch gar, ob sie etwas für den Landtag auf dem Herzen hätten, der dritte referirt bloß bei seiner Rückkunft nach seinem Gutdünken Dies oder Jenes, der vierte endlich thut nichts von allem diesem. Daß nun aber regierende und an keine Vollmacht und Instruction gebundene Bürgermeister in der Ständeversammlung wohl für das absolute Bürgermeistertum, aber nicht für ein freies Bürgerthum stimmen werden, liegt auf flacher Hand. Soll es daher mit unserem Städtewesen besser werden, so muß die Bürgerschaft ihren Landtagsdeputirten frei wählen. Selbst Vollgraff in „Die Täuschungen des Repräsentativsystems“ sagt: „Wo die Magistrate entweder von der Regierung gesetzt werden oder wegen der in unsern Tagen für größere Städte erforderlichen gelehrten Bildung auf Lebenszeit erwählt werden, muß durchaus die Landstandschafft von dem Amte getrennt werden, wobei es ausnahmsweise den Wählern freigelassen bleiben mag, sie dennoch zu ihrem

„Deputirten zu wählen.“ Die Schweriner wollen nun auch, einer Zeitungsnachricht zufolge, den diesjährigen Landtag durch einen bürgerchaftlichen Deputirten beschicken. Findet das allgemeine Nachahmung, so ist den Städten geholfen.

Genealogisches und Statistisches.

I. Großherzogliches Haus Mecklenburg: Schwerin und Güstrow.

[Residenzen: Schwerin und Ludwigslust.]

Friedrich Franz II., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Fürst zu Wenden, Schwerin und Rostock, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr, geboren den 28. Februar 1823, succedirt seinem Vater, dem Großherzoge Paul Friedrich, den 7. März 1842.

Mutter: Friederike Wilhelmine Alexandrine Marie Helene, des wailand Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen Tochter, geboren den 23. Febr. 1803, vermählt mit dem wailand Großherzog Paul Friedrich den 25. Mai 1822, Wittwe seit dem 7. März 1842.

Geschwister:

1] Die Herzogin Louise Marie Helene, geb. den 17. Mai 1824.

2] der Herzog Friedrich Wilhelm Nikolaus, geb. den 5. März 1827.

Vaters Geschwister:

1] [aus der ersten Ehe des wailand Erbgroßherzogs Friedrich Ludwig mit Helene Paulowna, Großfürstin von Rußland, des Kaisers Paul I. von Rußland Tochter, vermählt den 23. October 1799, gestorben den 24. September 1803]. Herzogin Marie Louise Friederike Alexandra Elisabeth Karoline Katharine, geb. den 31. März 1803, vermählt den 7. October 1825 mit dem Prinzen Georg Karl Friedrich von Sachsen-Altenburg.

2] [aus der zweiten Ehe mit Karoline Louise, des wailand Großherzogs Karl August zu Sachsen-Weimar Tochter, vermählt den 1. Juli 1810, gest. den 20. Januar 1816]. Herzogin Helene Louise Elisabeth, geboren den 24. Januar 1814, vermählt den 30. Mai 1837 mit dem Herzog Ferdinand Philipp von Orleans, Kronprinzen der Franzosen, Wittwe seit dem 13. Juli 1842.

Großvaters, des wailand Erbgroßherzogs Friedrich Ludwig, Wittwe:

Auguste Friederike, des wailand regierenden Landgrafen Friedrich Ludwig zu Hessen-Homburg Tochter, geboren den 28. November 1776, vermählt den 3. April 1818, Wittwe seit dem 29. November 1819.

Großonkel: Sohn des wailand Großherzogs Friedrich Franz I.:

Herzog Gustav, geboren den 31. Januar 1781.

II. Großherzogliches Haus Mecklenburg-Strelitz.

(Des wailand Herzogs Adolf Friedrich, Bruders des wailand Herzogs Christian Ludwig I. Linie.)

Residenz: Neu-Strelitz.

Georg, Großherzog. [Titel wie bei Schwerin.] Geboren den 12. August 1779, succedirt seinem Vater, dem Großherzoge Karl, den 6. November 1816, vermählt den 12. August 1827. mit Maria Wilhelmine Friederike des wailand Landgrafen Friedrich zu Hessen-Cassel Tochter, geboren den 21. Januar 1796.

Kinder:

1] Friedrich Wilhelm, Erbgroßherzog, geboren den 17. October 1819, vermählt den 28. Juni 1843 mit Auguste Karoline Charlotte Elisabeth Maria Sophie, des Herzogs von Cambridge Tochter.

2] Caroline Charlotte Marianne, geb. d. 10. Jan. 1821, vermählt den 10. Juni 1841 mit dem Kronprinzen Friedrich von Dänemark, geschieden im Herbst 1846.

3] Herzog Georg Karl Ludwig, geb. den 11. Jan. 1824.

Mecklenburg-Schwerin.

Größe: 228 Quadratmeilen.

Einwohner: 516,079. Nach zehnjährigem Durchschnitt: 17,547 jährliche Geburten und 10526 jährliche Todesfälle, also jährlicher Ueberschuß: 7021. Jährlich werden durchschnittlich getraut 3678 Paare, unter denen jährlich 608 Wittwer und 305 Wittwen. Die Zahl der unehelichen Geburten ist in steter Zunahme begriffen; im Jahr 1845 kam schon fast auf 5½ Geburten immer eine uneheliche.

Von unsern 516,079 Einwohnern kommen 198,275 Einw. auf die Domänen, 198,431 auf die ritterschaftlichen Güter, 8531 auf die Kloostergüter und 170,842 auf die Städte und deren Kämmerereigüter.

Auf jede unserer Quadratmeilen kommen 2263 Einw.

Die Einw. sind evangelisch-lutherischer Religion, bis auf 180 Reformirte, 536 Katholiken [in Bismar Deutsch-katholiken], und 3318 Juden.

Die Staatseinnahme betrug im Etatjahr von ¹⁸⁴⁵₁₈₄₆ brutto 3,203,026 ₰; die Ausgabe 3143513 ₰, so daß ein Ueberschuß blieb von 59,513 ₰.

Oeffentliche Schulden:

- 1) der Reliquitionskasse [Joh. 1845] — 4,782,700 ₰.
- 2) der Landescreditcommissionschuldenabtragskasse [Joh. 1846] 407,000 ₰.
- 3) der Kasse der Landeshülfsen für die Chaussee- und Canalbauten [Joh. 1845] — 1120400 ₰.
- 4) Actien zur Hamb.-Berliner Eisenbahn 3,750,000 ₰ Hamb. Bco.
- 5) des Landkassens [Joh. 1845] — 269,767 ₰.

Mecklenburg-Strelitz.

Größe: 52 Quadratmeilen.

Einwohner: 94,406, wovon auf den Stargardischen Kreis 78,995 und auf das Fürstenthum Rügenburg 15411 kommen. Im Stargardischen Kreise wohnen in den Domänen 32,829, in den ritterschaftlichen Besitzungen 16,768 und in Städten 29398 Einw.

Einwohnerzahl der größeren meklenburgischen Ortschaften.

Rostock	20.597.	Krivitz	2418.
Schwerin	17.913.	Penzlin	2381.
Wismar	11.362.	Gadebusch	2373.
Güstrow	9209.	Fürstenberg	2352.
Neustrelitz	6819.	Sternberg	2300.
Neubrandenburg	6565.	Neu-Kalden	2253.
Parchim	6528.	Dömitz	2252.
Ludwigslust	5600. [?]	Stavenhagen	2243.
Waren	5183.	Lübz	2235.
Friedland	4872.	Tessin	2229.
Peterow	4119.	Schwan	2025.
Malchin	4006.	Kröplin	1996.
Bützow	3960.	Dargun	1900. [?]
Boizenburg	3708.	Neustadt	1895.
Grabow	3414.	Lage	1753.
Ribnitz	3357.	Schönberg	1700.
Röbel	3278.	Krafow	1659. [?]
Plau	3072.	Besenberg	1650.
Altstrelitz	3061.	Neubukow	1612.
Gnoien	3051.	Stargard	1611.
Malchow	2908.	Mirow	1600. [?]
Wittenburg	2815.	Lübbchen	1600. [?]
Hagenow	2739.	Marlow	1549.
Doberan	2700. [?]	Brül	1490.
Grevismühlen	2685.	Warin	1443.
Goldberg	2596.	Warnemünde	1300. [?]
Rebna	2490.	Dassow	1100. [?]
Woldegk	2468.	Jarrentin	1100. [?]
Sülze	2458.		

Verzeichniß der Jahrmärkte.

Anklam. 1) vom 3—6 März Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt; 2) 5. Juni Wollmarkt; 3) 13—16. September, Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt; 4) 1. October, Wollmarkt; 5) 2., 9., 16. u. 23. October, Viehmarkt.

Barth, Kreis Franzburg. a) Vieh- u. Pferdemärkte: 15. Februar, 12. Juli, 21. Octbr. b) Krammarkt: 28. September. — **Belitz,** 2. November. — **Bernitt,** 16. Novbr. Kram- und Viehmarkt. — **Besitz, im Amte Boizenburg.** 1) 30. Juni; 2) 6. Octobr., beide Kram- u. Viehmärkte. — **Blekedde.** 1) 17. März; 2) 25. Juli; 3) 22. September; 4) 21. Novbr. — **Boizenburg:** a) Krammärkte. 1) 3. März; 2) 19. Mai; 3) 3. Novbr. b) Bis Ende des Jahres 1848 abgabenfreie Vieh- und Pferdemärkte: 1) 13. April; 2) 9. Juni; 3) 11. Octbr. — **Neu-Brandenburg.** 1) 24. Febr.; 2) 7. Juli; 3) 20. Octbr.; 4) 14.—19. Juni, Wollm. — **Braunschweig.** 1) Messe: 2. Febr.; 2) Messe: 10. August; 3) Jahrmarkt: 18. Decbr.; 4) Vieh-, Pferde- u. Schweinemarkt: 10. Febr.; 5) Wollmarkt, 1.—4. Juli; 6) Pferde- u. Schweinemarkt, 18. August. Schweinemärkte: 3. März, 30. Juni u. 8. Septbr. Rindviehmarkt, 5 Tage, 21. Octbr. — **Brühl.** 1) 11. März; 2) 8. Juli; 3) 15. Octbr., sämmtlich Kram-, Vieh- u. Pferdemärkte. — **Büchen, im Lauenburgischen.** 1) 23. März; 2) 12. Octbr. — **Neu-Buckow.** 1) 21. April, Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt; 2) 29. Juni; 3) 19. Octbr. — **Bützow.** 1) 18. März; 2) 6. Juli; 3) 26. Octbr.

Crivitz. Kram-, Vieh- u. Pferdemärkte: 1) 9. März; 2) 7. Juli; 3) 14. Octbr.

Dahlenburg, im Hannoverschen. 10. August. — **Damgarten**. 1) 3. März, Kram-, Vieh- und Pferdemarkt; 2) 20. Decbr., Kram- u. Viehmarkt. — **Dargun**. 1) 9. Juni; 2) 27. Decbr. Jedesmal Tags vorher Vieh- u. Pferdemarkt. — **Dassow**. 9. Novbr. — **Demmin**. 1) 10. März; 2) 23. Juni; 3) Septbr.; 4) 27. Decbr. Jedesmal Montags vorher Vieh- u. Pferdemarkt, jeder 1½ Tage. — **Döberan**. 22. Septbr. — **Dobbertin**. 20. April. — **Döbbersen**. 30. Juni. — **Dömitz**. 1) 24. März; 2) 23. Juni; 3) 25. August; 4) 15. Decbr. Alle 4 Märkte sind zugleich Vieh- u. Pferdemarkte.

Eldena, bei Dömitz. 1) 26. März; 2) 25. Juni; 3) 30. Septbr. — **Eixen**, bei Eriebsees. 21. April, Krammarkt. — **Grossen-Eixen**. 24. Juni. — **Mühlen-Eixen**. 15. April.

Feldberg. 1) 2. Juni; 2) 3. Novbr. — **Frankfurt am Main**. 1) 14. April; 2) 8. Septbr. — **Frankfurt an der Oder**. Messen: 22. Febr.; 12. Juli; 8. Novbr. — **Franzburg**. 1) 12. April; 2) 8. Juli; 3) 25. Novbr., Kram-, Vieh- u. Pferdemarkte. — **Friedland**. 1) 19. März; 2) 2. Juli, am Tage vorher Vieh- u. Pferdemarkt; 3) Vieh- u. Pferdemarkt, 24. August; 4) Krammarkt und am Tage vorher Vieh- u. Pferdemarkt, 26. Decbr. (25. u. 26. Decbr. — **Fürslenberg**. 1) 4. Juni; 2) 5. Novbr. Am Tage vorher jedesmal Viehmarkt.

Gadebusch. 1) 17. Febr.; 2) 8. Juli; 3) 7. Decbr. — **Gnoien**. 1) 25. März; 2) 24. Juni; 3) 13. Decbr. Tags vorher Viehmarkt. — **Goldberg**. 1) 2. März; 2) 22. Juni; 3) 16. Novbr. Allemal Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt. — **Grabow**. 1) 18. Febr.; 2) 18. Juni; 3) 8. Decbr.; 4) 12. Novbr. Diese 4 Märkte sind Krammärkte und jedesmal ist Tags vorher Viehmarkt. 5) Buttermärkte, die einzelnen Tage, an welchen sie stattfinden sollen, wird der Magistrate daselbst jedesmal einige Zeit vorher öffentlich bekannt machen. — **Grevismühlen**. 1) 18. März; 2) 15. Juli; 3) 19. Decbr. — **Grossen-Gievitz**. 22. Juli. — **Grubenhagen**. 1) 10. März; 2) 23. Juni; 3) 18. Novbr. — **Grüströw**. 1) Umschlag 9.—23. Febr.; 19. Febr., Vieh- u. Pferdemarkt; 2) 5. Mai; 3) 14. Juli; 4) 8. Septbr.; 5) Vieh- u. Pferdemarkt, 29. Decbr.; 6) Wollmarkt 3 Tage, 28.—30. Juni. — **Gützkow**. 1) 25. März Kram-, 30. März

Vieh- u. Pferdemarkt; **2)** 28. Juni Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt; **3)** 8. Octbr. Kram-, 19. Octbr. Vieh- u. Pferdemarkt. — **Hagenow.** **1)** 10. Febr.; **2)** 22. April; **3)** 13. Juni; **4)** 13. Octbr. — **Jarmen,** in Vorpommern. **1)** 17. März; **2)** 22. Juni; **3)** 21. Octbr. Jedesmal Tags vorher Vieh- u. Pferdemarkt.

Neu-Kalden. **1)** 15. April; **2)** 14. Juli; **3)** 20. Octbr. Allemal Tags vorher Viehmarkt. — **Kiel.** **1)** Umschlag, heil. 3 Könige, 6. Januar; **2)** Invocavit, 21. Febr.; **3)** acht Tage nach Johannes 1. Juli; **4)** acht Tage nach Michaelis, 6. Octbr. — **Kirchdorf,** auf der Insel Poel. 15. Septbr. — **Klütz.** 30. Septbr. — **Krakow.** **1)** 21. April; **2)** 7. Juli; **3)** 24. Novbr. Jedesmal Kram- u. Viehmarkt. — **Kröpelin.** **1)** 24. März; **2)** 2. Sept.; **3)** 1. Decbr. Jedesmal Kram- und Viehmarkt.

Laage. **1)** 23. März; **2)** 24. Juni; **3)** 21. Octbr. Tags vorher Vieh- und Pferdemarkt. — **Lauenburg.** **1)** 8. April; **2)** 27. Juli; **3)** 29. Octbr. — **Lehsen,** im Amte Wittenberg. 7. Juli. — **Leipzig.** **1)** Neujahrs-Messe: Böttcherwoche 27.—31. Decbr. 1846, Messwoche 1.—8. Jan. 1847, Zahlwoche 8.—15. Januar; **2)** Oster-Messe, Böttcherwoche 18.—24. April, Messwoche 25. April — 2. Mai, Zahlwoche 3.—8. Mai; **3)** Michaelis-Messe Böttcherwoche 26. September. — 2. Octbr., Messwoche 3.—10. Octbr., Zahlwoche 11.—16. Octbr.; **4)** Wollmarkt 14., 15., u. 16. Juni. — **Lenzen.** **1)** 23. Febr.; **2)** 15. Juni; **3)** 17. Aug.; **4)** 19. Octbr., jedesmal Tags vorher Vieh- und Pferdemarkt. — **Loitz.** **1)** 22. März Viehmarkt; **2)** 14. Juni Viehmarkt; **3)** 11. Octbr. Viehmarkt; **4)** 18. Octbr. Krammarkt; **5)** 29. Novbr. Viehmarkt. Beim 1., 2., u. 4. Viehmarkt jedesmal Tags darauf Krammarkt. — **Lübeck.** **1)** Viehmarkt zwischen Michaelis und Weihnachten; **2)** Krammarkt: 2 Tage vor Weihnachten, 2 Tage vor Neujahr, 2 Tage vor heil. 3 Kön.; **3)** Wollmarkt: 20.—22. Juni; Pferdemarkt: **1)** Mittwoch, Donnerstag und Freitag vor Reminiscere; **2)** Mittwoch, Donnerstag und Freitag vor Margarethen; **3)** am 2., oder wenn † Erhöhung auf einen Freitag oder Sonnabend fällt, am 3. Mittwoch, Donnerst. u. Freitag vor † Erhöhung. — **Lübtheen.** **1)** 15. April; **2)** 3. Juni; **3)** 26. Aug.; **4)** 30. Novbr. — **Lübz.** **1)** 18. März; **2)** 30. Juni; **3)** 21. Octbr. — **Ludwigslust.** a) Jahr-

märkte: **1)** 5. Mai; **2)** 8. Septbr. b) Abgabefreie Pferd-
demärkte: **1)** 11. Febr.; **2)** 3 Juni; **3)** 26. Aug. c) Ab-
gabefreie Ferkelmärkte: **1)** 5. Mai; **2)** zugleich Pferde-
märkte, 28. Octbr. — *Lüneburg*. Messen: **1)** 15. März;
2) 15. Septbr. Jahrmärkte: **1)** 26. April; **2)** 30. Sept.

Malchin. **1)** 17. Febr.; **2)** 28. April; **3)** 30. Juni; **4)**
6. Octbr. Jedesmal ist Tags vorh. Viehm. — *Malchow*. **1)**
Krammarkt, 16. Febr. Tags vorher Viehmarkt.; **2)** Kram-
u. Viehmarkt, 12. Octbr. — *Kloster Malchow*. **1)** 14. April;
2) 29. Juni. — *Marlow*. **1)** Vieh- u. Krammarkt, 29. Juni;
2) 4. Novbr. Beide Märkte dauern 14 Tage. — *Meien-
burg*. **1)** 23. März; **2)** 18. Juni; **3)** 5. Octbr.; **4)** 10.
Decbr. Jedesmal Tags vorher Viehmarkt. — *Mirow*. **1)**
25. März; **2)** 24. Juni; **3)** 22. Octbr., Tags vorh. alle-
mal Viehmarkt. (21. Octbr.) — *Mölln*. 12. Novbr.

Neuhaus. **1)** 26. Jan.; **2)** 30. März; **3)** 21. Oct. —
4) 14. Decbr. — *Neukloster*. **1)** 10. Juni; **2)** 26. Octbr.;
Neuenkirchen, bei Bugow. Kram- u. Viehmarkt, 16. Apr. —
Neustadt. **1)** 16. März; **2)** 17. Juni; **3)** 2. Novbr.
Sämmtlich Kram-, Vieh- u. Pferdemarkte.

Parchim. Altstadt: **1)** 4. Mai; **2)** 28. Septbr. Tags
vorher Viehmarkt. Neustadt: **1)** 22. März, Vieh- u. Pferd-
markt; **2)** 13. Juli, Tags vorh. Viehmarkt; **3)** 9. Nov. —
Pasewalk. **1)** 25. Febr.; **2)** 8. Juni; **3)** 21. Octbr. Tags
vorh. jedesm. Vieh- u. Pferdemarkt. — *Penzlin*. **1)** 19. Febr.;
2) 9. Juli; **3)** 15. Octbr. Tags vorher jedesmal Vieh-
u. Pferdemarkt. — *Perleberg*. **1)** 22. Febr., Kornmarkt.
Krammärkte: **2)** 9. März; **3)** 6. Juli; **4)** 26. Octbr.;
Tags vorher Viehmarkt beim 2., 3. u. 4. Markt. — *Picher*.
1) 23. März; **2)** 19. Mai; **3)** 2. Septbr.; **4)** 22. Dec. —
Plau. **1)** 4. März; **2)** 27. April; **3)** 6. Juli; **4)** 26. Oct.
Tags vorh. jedesm. Viehmarkt. — *Prenzlau*. **1)** 15. Febr.;
2) 25. Juni; **3)** 18. Oct., Freitag vorher Viehmarkt.
4) 29. Novbr. — *Pritzler*. 11. Novbr.

Ratzeburg. **1)** 8. März, Krammarkt; **2)** 19. Juli,
Krammarkt; **3)** 27. Oct., Vieh- u. Pferdemarkt. — *Re-
chentlin*. 25. Novbr. — *Rehna*. **1)** 4. März, Kram- u.
Viehmarkt; **2)** 10. Juni, Kram- u. Viehmarkt; **3)** 28. Oct.;
4) 16. Decbr. — *Ribnitz*. **1)** 24. März, Viehmarkt; **2)**
14. Juli; **3)** 20. Decbr., Kram- und Tags vorher Vieh-
markt. — *Richtenberg*. **1)** 5. März, Kram- u. Viehm.;

2) 16. Juli desgl.; 3) 14. Octbr. Vieh- u. Pferdemarkt;
 4) 20. Octbr., Krammarkt. — *Röbel.* 1) 16. März; 2)
 22. Juni; 3) 14. Septbr.; 4) 2. Novbr., allemal Tags
 vorher Vieh- u. Pferdemarkt. — *Rostock.* 1) 22. Febr.,
 Vieh- u. Pferdemarkt; 2) 24. Mai—5 Juni, Vieh- und
 Pferdemarkt, 31. Mai; 3) 28. Septbr., Vieh- u. Pferde-
 markt. — *Rüest*, im Kloster-Amte Dobbervin. 14. Sep. —
Rühn. 27. Mai, Kram- u. Viehmarkt.

Satow, Amts Lübz. Vieh- u. Krammarkt, 14. Dec. —
Schönberg, im Fürstenthum Rügen. 1) 2. März; 2)
 5. Oct., jederzeit Kram- u. Viehmarkt. — *Schwaan.* 1)
 16. März; 2) 8. Juli; 3) 12. Oct. — *Schwerin.* Altstadt.
 1) 25. März; 2) 15. Juni; 3) 22. Sept., sämmtlich
 Kram- u. Viehmärkte. Neustadt: 1) 28. April; 2) 26. Oct.,
 beides Vieh- u. Krammärkte. — *Serrahn.* 5. Novbr. —
Stargard. 1) 11. März; 2) 4. Mai; 3) 28. Sept.; 4)
 17. Dec. Allemal ist Tags vorher Viehmarkt. — *Staven-
 hagen.* 1) 17. März; 2) 20. Juli; 3) 8. Oct. — *Stern-
 berg.* 1) 23. März; 2) 23. Juni; 3) 19. Oct. An den-
 selben Tagen zugleich jedesmal Viehmarkt. — *Stettin.* 1)
 19. Febr., Vieh- u. Pferdemarkt; 2) 19.—24. April Kram-
 markt; 3) 16.—18. Juni Wollmarkt; 4) 13. Sept. Vieh-
 u. Pferdemarkt; 5) 22. u. 23. Oct. Viehmarkt; 6) 25.—30.
 Oct Krammarkt. — *Stralsund.* 1) 2. Febr. Vieh u. Pferde-
 markt; 2) 8. Juni Wollmarkt, dauert 2 Tage; 3) 21. Juni
 Krammarkt, dauert 9 Tage; 4) 19. Oct. Viehmarkt; 5)
 6. Decbr. Krammarkt, dauert 9 Tage; 6) 7. Decbr. Schuh-
 markt. — *Strassburg*, in der Uckermark. 1) 16. März; 2)
 20. Juli; 3) 16. Novbr., Tags vorher Viehmarkt. *Alt-
 Strelitz.* 1) 10. Febr.; 2) 11. Mai, Kram- u. Tags vorh.
 Vieh- u. Pferdemarkt; 3) 13. Oct., Tags vorher Viehm.;
 4) 1. Sept., Vieh- u. Pferdemarkt. — *Neu-Strelitz.* 1)
 23. März; 2) 13. Juli; 3) 14. Dec. Tags vorher jeders.
 Viehmarkt. — *Sülz.* 1) 10. März; 2) 14. Juli; 3)
 28. Octbr.

Tessin. 1) 16. März; 2) 26. October, Tages vorher
 jedesm. Viehmarkt. — *Teterow.* 1) 11. März; 2) 16. Juli,
 Kram-, Vieh- und Pferdemarkt; 3) 3. Novbr., Kram-,
 Tages vorher Vieh- und Pferdemarkt. — *Treptow*, an
 der Tollense, Krammärkte: 2 Tage, 18. Febr., 17. Juni,
 14. Octbr. Viehmärkte: 5. Februar, 25. März, 29. Juni.

auch Wollmarkt; 26. August, 26. Decbr. Auf den 1. u. 4. werden auch Pferde verkauft, der 2. u. 5. sind Fetzviehmärkte. Außerdem noch ein Wollmarkt, 6. Oct. — *Triebsees*. Krammärkte: 12. März, 19. Juli u. 22. Oct., jedesmal zugleich auch Vieh- u. Pferdemarkt.

Uekermünde. 1) 1. u. 2. Juli, Kram- u. Tags vorher Vieh- u. Pferdemarkt; 2) 30. Sept. u. 1. Octbr., Kram-, Tags vorher Vieh- u. Pferdemarkt.

Varchentin. 6. Juli. — *Vellahn*. 1) 14. April; 2) 23. Juni; 3) 20. Oct.

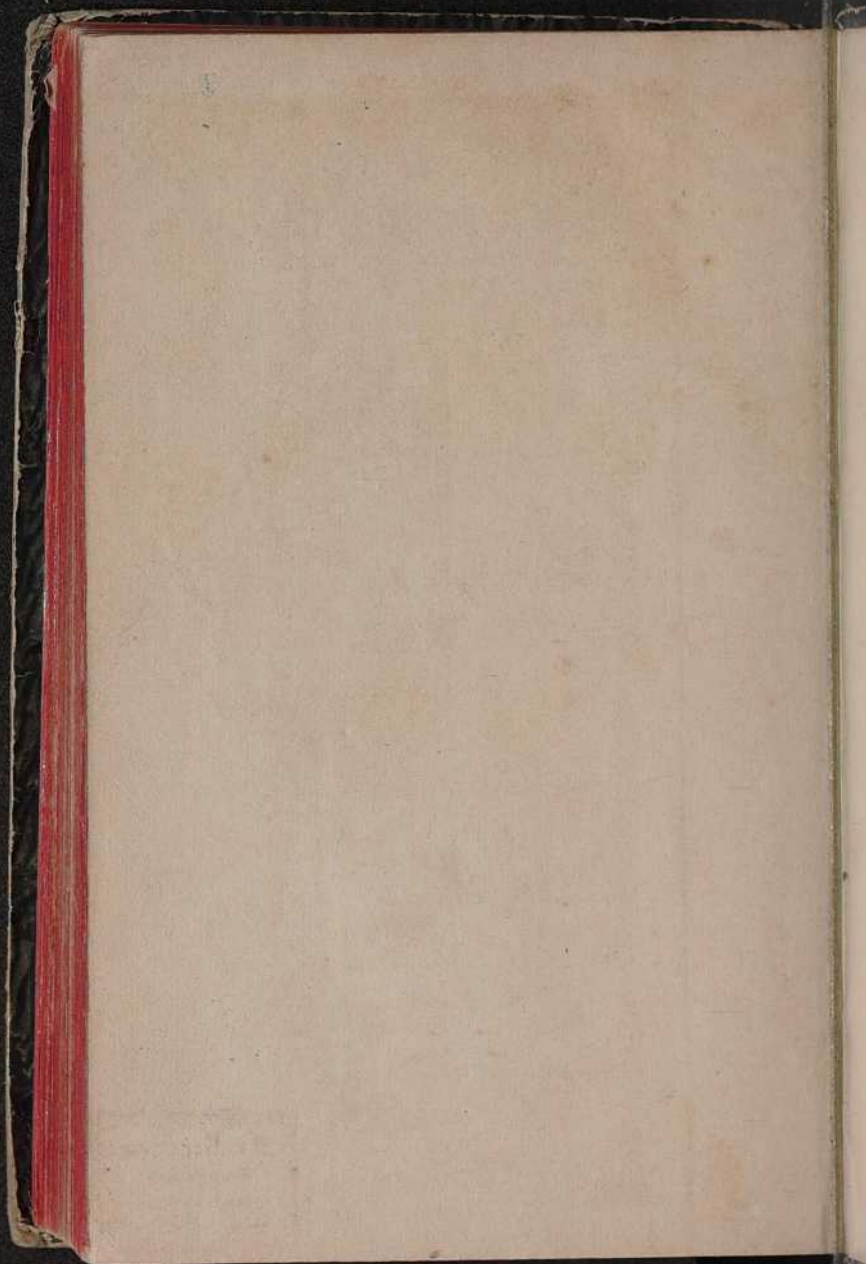
Waren. 1) 18. Febr.; 2) 17. Juni; 3) 13. Decbr.; 4) 16. Decbr. Jedesmal Tags vorher Vieh- u. Pferdemarkt. — *Warin*. 1) 14. u. 15. April; 2) 3. u. 4. Nov. — *Wanzka*. 8. Sept. — *Wesenberg*. 1) 9. März; 2) 17. Juni; 3) 23. Sept.; 4) 16. Nov. Tags vorher jedesmal Viehmarkt. — *Wilsnack*. 1) 16. Febr.; 2) 8. Juni; 3) 2. Nov. Jedesmal Tags vorher Viehmarkt. — *Wismar*. 1) 22. Febr., Vieh- u. Pferdemarkt.; 2) die Woche vor Pfingsten, 17.—22. Mai; 3) 14. Oct., Vieh- u. Pferdemarkt. — *Wittenburg*. 1) 24. Febr.; 2) 20. April; 3) 15. Juli; 4) 5. Novbr., Kram- u. 8 Tage vorher, 29. Oct., Vieh- u. Pferdemarkt. Die 3 ersten Märkte sind zugleich Kram-, Vieh- u. Pferdemarkte. — *Wittstock*. 1) 25. Febr.; 2) 3. Juni; 3) 23. Sept.; 4) 30. Nov. Jedesmal Tags vorher Viehmarkt. — *Woldegk*. 1) 17. Febr.; 2) 29. Juni; 3) 5. Decbr. Tages vorher jedesmal Viehmarkt. — *Wolgast*. 1) 8. März, Vieh- u. Pferdemarkt, 9. März, Krammarkt; 2) 20. Sept., Vieh- u. Pferdemarkt; 21. Septbr., Krammarkt. — *Wyk*, auf dem Darß. 6. Octbr., Viehmarkt; 5. Nov., Krammarkt. — *Zarrentin*. 1) 25. Juni; 2) 22. Octbr., Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt.

Bei Hoffmann & Campe ist ferner erschienen:

Rüders, W., Mecklenburgs eingeborner Adel und seine Ver-
 rechte. Historische Andeutungen zur Aufhellung streitiger
 Punkte zwischen adeligen und nichtadeligen Gutsbesitzern.
 Zwei Hefte à 12 gGr.
 — — Mecklenburg's Zoll-, Steuer- und Gewerbe-Verhältnisse.
 18 gGr.
 Volksbuch, Mecklenburgisches, für das Jahr 1846. 10 gGr.

L'ami du peuple. Skizzen aus Marat's journalistischem
 Leben..... 8 gGr.
 Ausschussbericht über den Vorschlag des Abgeordneten,
 Bürgermeisters Dr. Balemann, die holsteinische Stände-Ver-
 sammlung wolle beschließen: daß die Adresse mit den betref-
 senden Aktenstücken zur Kunde der hohen deutschen Bundes-
 Versammlung gebracht werde. 2 gGr.
 Börne, L., gesammelte Schriften. 8 Thle. 2 Rthlr.
 Briefe eines polnischen Edelmannes an einen deutschen Publi-
 cisten über die jüngsten Ereignisse in Polen und die haupt-
 sächlich bisher nur vom deutschen Standpunkte betrachtete
 polnische Frage..... 1 Rthlr. 12 gGr.
 Brockdorf, A. v., Betrachtungen über den Sprachenstreit in
 der Schleswig-Holsteinischen Stände-Versammlung und des-
 sen Folgen..... 16 gGr.
 Die historischen Landesrechte in Schleswig und
 Holstein urkundlich. Mit einem Vorwort von Staats-
 rath Falk und einer Zugabe, betreffend das Zusammenblei-
 ben der Herzogthümer, von Prof. Dahlmann. 8 gGr.
 Falkson, Ferd., Giordano Bruno. 1 Rthlr. 12 gGr.
 Grundgesetz, Schleswig-Holsteinisches, oder Landes-Privile-
 gien, wie solche von König Christian I. im Jahre 1640 er-
 theilt und von seinen sämmtlichen Nachfolgern bestätigt sind.
 Urkundlich und in hochdeutscher Sprache 2 gGr.
 Gründe für die Trennung der Schleswig-Holstei-
 nischen Staatsverwaltung von der dänischen, in
 der Schleswigischen Stände-Versammlung am 3. Nov. 1846,
 als Antrag gestellt vom Staatsrath Gsmarch. 2 gGr.
 Hafis. Eine Sammlung persischer Gedichte, nebst poetischen
 Zugaben von verschiedenen Völkern u. Ländern, von G. Fr.
 Daumer 1 Rthlr. 12 gGr.

Heine, H., Buch der Lieder. . . 6. Aufl.	1 Rthlr.	12 gGr.
— — neue Gedichte. 2. Aufl.	1 Rthlr.	12 gGr.
— — Deutschland. Ein Wintermärchen.	1 Rthlr.	
— — Reisebilder. 4 Thle.	7 Rthlr.	
— — Salon 1—4 und Denunziant.	6 Rthlr.	22 gGr.
— — Kahldorf über den Adel.	20 gGr.	
— — über Ludwig Börne.	2 Rthlr.	
— — romantische Schule.	2 Rthlr.	
— — französische Zustände.	2 Rthlr.	
Hoffmann v. Fallersleben unpolitische Lieder. 2. Aufl.	2 Rthlr.	2 Thle.
Kobbe, B. v., Geschichte der neuesten Zeit. 2 Bde. 3. Aufl.	3 Rthlr.	
Lieder eines kosmopolitischen Nachwächters. 2. Aufl.	1 Rthlr.	
— — Schleswig-Holsteinische, den Liedertafeln in Schleswig-Holstein zugeeignet.	6 gGr.	
Maltiz, G. A., Pfefferkörner. 4 Hefte. 2. Aufl.	16 gGr.	
— — Polonia	6 gGr.	
Schufelska, Franz, Deutschland, Polen und Rußland.	1 Rthlr.	12 gGr.
— — österreichische Vor- und Rückritte. 1. Aufl.	1 Rthlr.	12 gGr.
Soetbeer, Dr. A., Denkschrift über Hamburgs Münzverhältnisse.	1 Rthlr.	8 gGr.
— — über Hamburgs Handel. 3. Theil. A. u. d. T.: Statistik des Hamburger Handels. 1842—44.	2 Rthlr.	8 gGr.
Volkspolitik, deutsche, Beiträge von Franz Schufelska. In zwanglosen Hefen. 1r Band.	1 Rthlr.	12 gGr.
Inhalt: Unsere nordischen Nachbarn. Adel und Bauern in Oesterreich. (Mit skandinavischen Staatschriften.) Das künftige Frankreich. Die kirchliche Duldung in Oesterreich und Ungarn, mit einem Seitenblick auf Baiern. Päpstlicher Liberalismus. Ist Preußen deutsch? Oesterreich und Krafau. Unsere Soldaten. — Kleinere Aufsätze: Stolzenfels und Königswart. Die deutschen Juden. Englische Grobheit. Die deutsche Inquisition.		
Wienbarg, L., der dänische Fehdehandschuh. 1. Aufl.	1 Rthlr.	12 gGr.
— — die Volksversammlung zu Morkorf am 14. September 1846.	4 gGr.	
Zur Geschichte der neuen Berliner Deutschen Zeitung. Aktenstücke.	2 gGr.	



13. Mai 1955

17. Aug. 1956

14. Dez. 1957

23. Feb. 1958

29. Okt. 1958

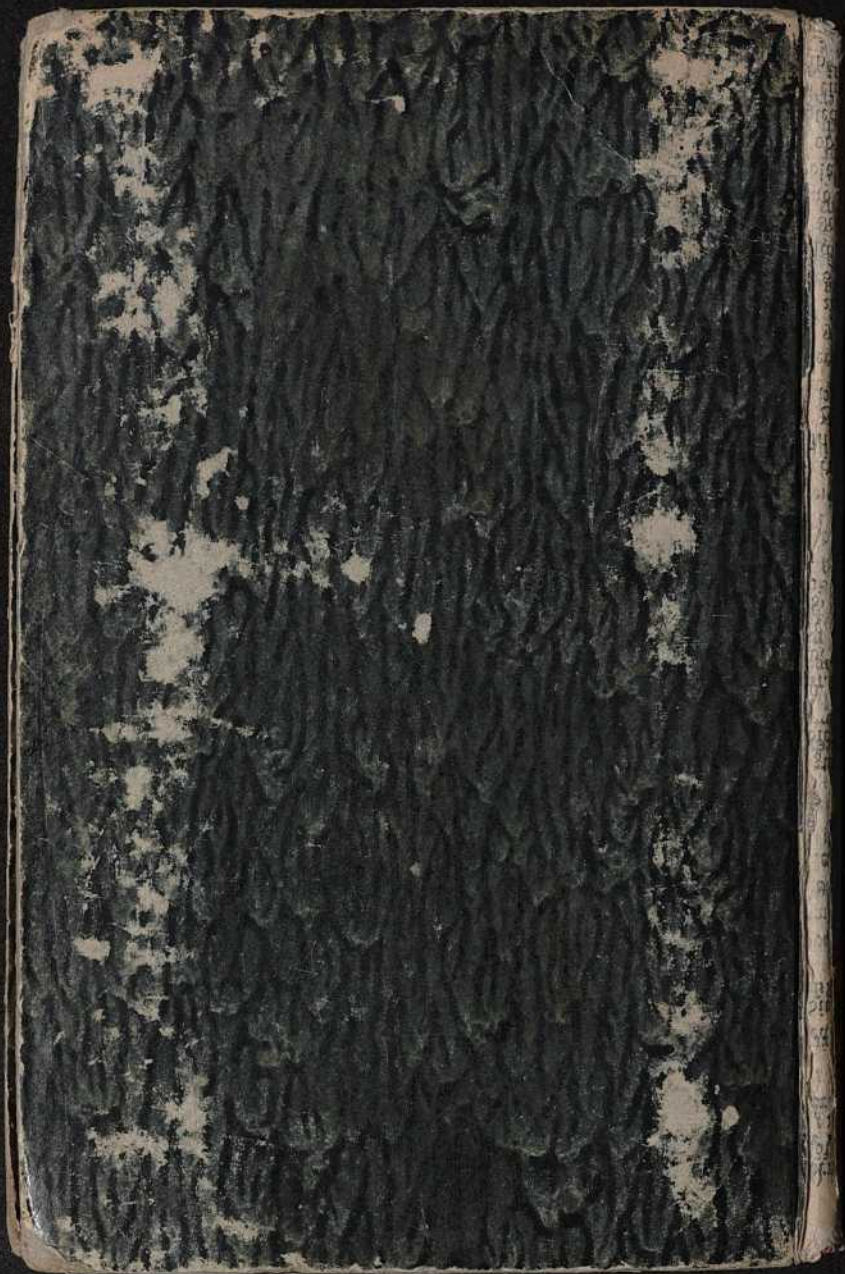
Fr. Reppien,

Buchbinder

in

ROSTOCK

bei der Marien-Kirche





the scale towards document

hgräflicher Geburtstag. 197

ungen haben; ich habe von Augen
in den alten fröhlichen Zeiten der
hochgräflichen Personen, Männern
weißen übergezogenen Hemden bei
m Mondschein zu Pferde eine
viden Jagd geliefert worden ist;
— dies nun folgende Schauspiel
t, ja, was noch mehr sagen will:

Tage vor dem Geburtstage war
ngen von hoher Hand und in dem
üterung „selbst steigen, eifern“ *)
Ratten zu fahnden; den einzelnen
aufgegeben, unter den Ratten die
rlesen, das Viehhaus zu f. war
und erklärt und vier handfeste Hof-
t dicken Handschuhen bewaffnet, als
ppen gegen das Volk der Ratten
Ratten minirten, die Jungen contre-
ch, nachdem alle festen Positionen
enommen, auch ihre Citadelle im
ürmt war, mußten sich die bedräng-

Nicolaus, Selbstherrscher aller Reußen,
ng dieses Ausdrucks stolz sein könnte?